

Zukunft gestalten

**Bericht über das Rumpfgeschäftsjahr
vom 01.07. bis 31.12.2022**

Die wichtigsten Kennzahlen im Überblick

Aus der Ertragsrechnung in Mio. €	01.07. – 31.12.22	01.01. – 30.06.22
Zinsüberschuss	197,4	258,6
Provisionsüberschuss	12,4	11,4
Personalaufwand	41,0	49,9
andere Verwaltungsaufwendungen	43,2	61,9
<i>davon Aufwand Bankenabgabe</i>	0,0	25,5
Abschreibungen auf Sachanlagen	5,7	4,9
Verwaltungsaufwendungen	89,9	116,7
sonstiges betriebliches Ergebnis	-0,2	-11,8
Risikovorsorge	-25,0	61,4
Bewertungsergebnis des Kreditgeschäfts	19,9	6,7
Bewertungsergebnis des Wertpapiergeschäfts	-44,9	54,7
Betriebsergebnis	94,7	80,1
Finanzanlageergebnis	0,0	0,0
Einstellung Fonds für allgemeine Bankrisiken	25,0	50,0
sonstige Steuern	0,0	0,1
Ergebnis vor Ertragsteuern	69,7	30,0
Ergebnisabführung	0,0	30,0
Jahresüberschuss	41,0	0,0
Cost-Income-Ratio in %	42,9	45,2
Eigenkapitalrentabilität in %	11,3	9,8

Aus der Bilanz in Mio. €	31.12.22	30.06.22
Bilanzsumme	34.412	38.111
darunter Hypothekendarlehen	27.503	26.356
NPL ¹	127	141

¹ Bruttobuchwerte

Geschäftsentwicklung in Mio. €	01.07. – 31.12.22	01.01. – 30.06.22
Darlehensneugeschäft	3.049	2.814
Prolongationen (Kapitalbindungen ≥ 1 Jahr)	762	334

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen ²	31.12.22	30.06.22
Hartes Kernkapital in Mio. € (CET1)	1.623	1.604
Zusätzliches Kernkapital in Mio. € (AT1)	0	0
Kernkapital in Mio. € (T1)	1.623	1.604
Ergänzungskapital in Mio. € (T2)	209	220
Eigenmittel/Gesamtkapital in Mio. € (Total Capital)	1.833	1.824
RWA in Mio. €	11.854	11.487
Harte Kernkapitalquote (CET1-Ratio) in %	13,7	14,0
Kernkapitalquote (T1-Ratio) in %	13,7	14,0
Gesamtkapitalquote (Total Capital-Ratio) in %	15,5	15,9
Leverage Ratio in %	4,5	4,1
MREL (Nominalwerte)	24,0	23,4
MREL (RWA)	72,8	78,7
LCR	124,5	142,6
NFSR	105,8	108,3

² nach Testat vor Gewinnverwendung

Emissionsratings	31.12.22	30.06.22
Moody's		
Pfandbriefe	Aaa (stabil)	Aaa (stabil)
Senior Preferred	Aa3 (stabil)	Aa2 (under Review)
Senior Non-Preferred	A2 (stabil)	A2 (stabil)
Fitch		
Pfandbriefe	-	-
Senior Preferred	A (stabil)	AA- (negativ)
Senior Non-Preferred	A- (stabil)	A+ (negativ)

Nachhaltigkeitsratings	MSCI	ISS ESG	Sustainalytics
	AAA	B- (Prime)	7,1 (Negligible Risk)

Sonstiges	31.12.22	30.06.22
Anzahl der Beschäftigten (Stichtag)	613	604

3,8 Mrd. €

Darlehensneugeschäft (inkl. Prolongationen mit Kapitalbindungen ≥ 1 Jahr)

11,3 %

Eigenkapitalrentabilität

Aaa

(Moody's)
Emissionsrating Pfandbriefe

Inhalt

Management

Vorwort	
Organe der Bank und andere wichtige Funktionen	2
Bericht des Aufsichtsrats	6
Corporate-Governance-Bericht	10

Lagebericht **14**

I Grundlagen der Bank	
Geschäftsmodell	14
Ziele und Strategien	17
Steuerungssystem	19
II Wirtschaftsbericht	
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	20
Geschäftsverlauf	25
Ertragslage	28
Vermögenslage	31
Finanzlage	33
Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	35
Gesamtaussage	37
III Chancen-, Prognose- und Risikobericht	
Chancen- und Prognosebericht	39
Risikobericht	46
IV Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem	
bezogen auf den Rechnungslegungsprozess	68
V Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB	70
VI Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b und c HGB	71
VII Weitere Angaben für Investoren	114

Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres **116**

Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres Bilanz zum 31. Dezember 2022	118
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022	122
Eigenkapitalspiegel und Kapitalflussrechnung	124
Anhang	126
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	160

Erklärung der Mitglieder **172**

Service **174**

Bericht über das Rumpfgeschäftsjahr vom 01.07. bis 31.12.2022

Vorwort des Vorstands

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Freunde der Berlin Hyp,

der russische Angriff auf die Ukraine und dessen Folgen haben uns deutlich vor Augen geführt: Auch scheinbare Gewissheiten können sich innerhalb kürzester Zeit in Luft auflösen. Angesichts des unfassbaren Leids der unmittelbar betroffenen Menschen müssen die Auswirkungen des Krieges auf Menschen, Wirtschaft und Gemeinwesen in Deutschland und anderen europäischen Ländern geradezu verblassen. Und dennoch sind sie gravierend. Steigende Energiepreise und Lebenshaltungskosten belasten Menschen mit geringen Einkommen ganz besonders. Die Versorgung, Unterbringung und Integration der Geflüchteten bringen viele Kommunen an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit. Zudem hat der Krieg die schon seit längerem bestehenden Probleme angespannter oder unterbrochener Lieferketten und daraus folgender Materialknappheit weiter verschärft. Letzteres trifft die Immobilienwirtschaft ebenfalls stark.

Pragmatismus und Wille zur Lösung bleiben gefragt

Auf der anderen Seite gab es viele Entwicklungen, die Hoffnung machen: So hätten es wohl noch vor gut einem Jahr nur wenige für möglich gehalten, dass Deutschland binnen weniger Monate den Wegfall der Gaslieferungen aus Russland kompensieren kann. Neue Flüssiggasterminals wurden in einer für hiesige Verhältnisse extrem kurzen Zeit ans Netz gebracht. Gleichzeitig haben Verbraucher und Industrie den Gasverbrauch reduziert. Der Staat wiederum hat durch umfassende Hilfspakete manche Belastungen abgefedert. Wobei klar ist: nicht alle negativen Folgen ließen sich ausgleichen. Und vor allem hat das Gegensteuern seinen Preis – im monetären, wie im übertragenen Sinne.

Aber es zeigt eben auch, dass viel möglich ist, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Dieser Pragmatismus und der Wille, gemeinsam Lösungen zu finden, wird weiterhin gefordert sein – auch innerhalb der Immobilienbranche. Denn sie steht bei mindestens zweien der großen und drängenden gesamtgesellschaftlichen Aufgaben besonders im Fokus.

So hat der Gebäudebestand eine Schlüsselrolle dabei, die Klimazielen zu erreichen. Seine energetische Sanierung und Ertüchtigung wird Investitionen gigantischen Ausmaßes erfordern. Allein die finanziellen Mittel dafür zu mobilisieren, wird eine Herausforderung sein. Und sie wird die Frage aufwerfen, wie sich die Lasten aus der Transformation sozial ausgewogen verteilen lassen.

Wohnraumversorgung bleibt Kernaufgabe

Nicht minder drängend sind die Fragen, die sich aus der Lage am Wohnungsmarkt ergeben. Bezahlbarer Wohnraum ist knapp.

Eine wachsende Bevölkerung sowie die nötige Unterbringung von Geflüchteten lassen die Nachfrage weiter steigen. Das Angebot hält mit dieser Entwicklung nicht Schritt. Mehr noch: Auch das von der Bundesregierung definierte Ziel, pro Jahr 400.000 neue Wohnungen zu bauen, rückt angesichts hoher Baukosten und erschwelter Finanzierungsbedingungen eher in die Ferne. Zudem machen die höheren Zinsen es für viele Haushalte schwer bis unmöglich, Eigentum zu erwerben. Diese Haushalte drängen zusätzlich auf den bereits engen Mietmarkt.

Dafür zu sorgen, dass der Wohnungsbau wieder in Schwung kommt, ist deshalb eine Aufgabe, der sich alle Beteiligten am Markt stellen müssen. Bei der Berlin Hyp wollen wir unseren Teil zur Lösung beitragen und arbeiten intensiv an entsprechenden Produkten.

Rahmenbedingungen sind und bleiben schwierig

Am Investment-Markt insgesamt wiederum sorgt die Unklarheit, wohin sich die Bewertungen angesichts der Zinssteigerungen entwickeln werden, dafür, dass viele Transaktionen erheblich länger dauern oder gar nicht zustande kommen. Deutlich rückläufige Transaktionsvolumina insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2022 legen ein deutliches Zeugnis dafür ab. Kurzum: die Rahmenbedingungen sind schwierig und wir müssen davon ausgehen, dass sie es auf absehbare Zeit auch bleiben werden.

Hinzu kommen weitere spezifische Herausforderungen in den einzelnen Asset-Klassen: Im Bürosektor wird „New Work“ mit einem Trend zum hybriden Arbeiten die Nachfrage nach Flächen dauerhaft beeinflussen. Schon jetzt fokussiert sich die Nachfrage

auf hochwertige Objekte in zentraler Lage, mit langfristigen Mietvertragslaufzeiten, bonitätsstarken Mietern und guter energetischer Performance. Diese Polarisierung wird anhalten.

Im Logistik-Sektor limitieren Flächen-, Ressourcen- und Personalmangel die Entwicklungsmöglichkeiten. Währenddessen bleibt die Nachfrage nach modernen Logistikimmobilien hoch, unter anderem getrieben dadurch, dass Unternehmen angesichts der angespannten Lieferketten wieder mehr Lagerhaltung betreiben.

Bei Hotels lasten der anhaltende Trend zu digitalen Veranstaltungen und Austauschformaten auf den Auslastungszahlen in der Business-Hotellerie. Gleichzeitig ist das Bedürfnis nach Reisen und nach persönlichen Treffen und Erlebnissen nach dem allmählichen Auslaufen der pandemiebedingten Beschränkungen hoch.

Operativer Erfolg und Zusammenspiel mit LBBW stärken das Fundament

In diesem volatilen Umfeld ist ein stabiles Fundament besonders wichtig. Die Berlin Hyp verfügt über ein solches Fundament, das in den vergangenen Monaten weiter an Breite gewonnen hat.

Das zum 1. Juli vollzogene Andocken der Berlin Hyp an die LBBW hat die Relevanz der Bank am Markt weiter erhöht. Es ist eine kraftvolle Größe am Markt entstanden, innerhalb dieser beide Marken mit ihrem eigenständigen Auftritt ihre jeweilige Potenziale entfalten. Die Zusammenarbeit nimmt auf vielerlei Ebenen mehr und mehr Form an. Nach den ersten Monaten unter einem gemeinsamen Dach lässt sich sagen: das Zusammenspiel zwischen Stuttgart und Berlin funktioniert.

Ein stabiles Fundament hat die Berlin Hyp auch aufgrund ihres erfolgreichen Geschäfts. Die Berlin Hyp hat ihre Position in der zweiten Jahreshälfte 2022, über die wir an dieser Stelle als Rumpfgeschäftsjahr berichten, gehalten. Das in diesen sechs Monaten realisierte Neugeschäftsvolumen lag mit 3,8 Mrd. Euro über dem Wert aus dem ersten Halbjahr (3,1 Mrd. Euro). Fasst man beide Halbjahre zusammen, ergibt sich für das Gesamtjahr 2022 ein Neugeschäftsvolumen von 6,9 Mrd. Euro. Es liegt nur geringfügig unter dem sehr starken Niveau des Jahres 2021 von 7,1 Mrd. Euro. Das Ergebnis vor Ertragsteuern lag im Rumpfgeschäftsjahr (1.7. – 31.12.2022) mit 69,7 Mio. Euro ebenfalls über dem Wert aus dem ersten Halbjahr 2022 mit 30,0 Mio. Euro. Auch waren trotz der deutlichen Eintrübung des Umfelds keine signifikanten Kreditausfälle zu verzeichnen bzw. Einzelwertberichtigungen

erforderlich. Das ist ein deutlicher Beleg für die Substanz unseres Kreditportfolios. Allerdings haben wir mit Blick auf das volatile Umfeld eine im Vergleich zum Vorjahr höhere Risikovorsorge gebildet.

Für das laufende Jahr gehen wir angesichts des aktuell nicht belastbar planbaren Umfeldes sowie der anhaltend anspruchsvollen regulatorischen Anforderungen von einem niedrigerem Neugeschäft aus. Das Ergebnis vor Ertragsteuern wird im Jahr 2023 voraussichtlich oberhalb des Jahres 2022 liegen.

Substanz und Potenzial finden Wiederhall am Kapitalmarkt

Die Substanz und das Potenzial der Berlin Hyp finden ihren Wiederhall am Kapitalmarkt. Unsere Emissionen stoßen auf großes Interesse nationaler und internationaler Investoren. Mit ihrem ersten in Schweizer Franken denominierten Green Bond Hypothekendarlehen sowie dem erste Green Bond im Jumbo-Format hat die Berlin Hyp im Bereich der Grünen Emissionen das Spektrum erweitert und so ihre Position als einer der führenden Emittentin gestärkt. Unser Anspruch ist, aus dieser Rolle heraus auf der Aktiv- wie der Passivseite unseres Geschäfts die Entwicklung unserer Märkte weiterhin aktiv mitzugestalten.

Auf der Passivseite drückt sich das in unserem anhaltenden Engagement im Bereich ESG-orientierter Emissionen aus. Bis zum Jahr 2025 wollen wir den Anteil der Produkte mit ESG-Ausrichtung in unserem Refinanzierungsmix auf 40 Prozent steigern. Dabei geht es um „grüne“ Produkte ebenso wie um Emissionen, bei denen soziale Ziele, also die „S“-Komponente von ESG, Berücksichtigung finden.

Auf dem Weg zum zunehmend grünen Portfolio

Für die Aktivseite definiert das ESG-Zielbild der Berlin Hyp, dass der Anteil an Green Buildings im Kreditportfolio bis 2025 bei mindestens einem Drittel liegt. Zudem wollen wir im Jahr 2030 den CO₂-Fußabdruck des von der Berlin Hyp finanzierten Immobilienbestands gegenüber dem Basisjahr 2020 um 40 % gemindert haben. Wichtiger Meilenstein auf diesem Weg ist eine vollständige Transparenz über den CO₂-Fußabdruck der gesamten finanzierten Gebäude bis Jahresende 2023 zu erreichen. Zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres 2022 hat die Berlin Hyp eine Green Building-Quote von 30 % und eine CO₂-Transparenzquote von 65,4 % erreicht. Zudem wird eine wissenschaftsbasierte Steuerung des Geschäftsportfolios, die eine CO₂-Neutralität bis spätestens 2050 ermöglicht, erarbeitet und im neuen Geschäftsjahr umgesetzt.

Im September 2022 haben wir erstmals einen Taxonomie-Kredit vergeben. Das Produkt umfasst Darlehen, die das erste Umwelt-Ziel der EU-Taxonomie für umweltfreundliche Finanzierungen adressieren. Es setzt damit einen der zentralen Hebel für eine verbesserte Umwelt- und Klimaperformance des Gebäudebestands in Deutschland an. Weitere Schwerpunkte unserer ESG-Umsetzungsgagenda waren die Erweiterung der Risikomethodik im Kontext ESG, die Durchführung eines ESG-Datenprojekts sowie die Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Banking.

Ergänzend zu diesen Aktivitäten engagieren wir uns in Initiativen, die das Ziel verfolgen, ESG-Aspekte in den immobilienwirtschaftlichen Alltag zu verankern. Dahinter steht unsere Überzeugung, dass es eines der wichtigsten Themen der Zukunft sein wird, sich mit sozialen Aspekten in der Immobilienfinanzierung auseinander zu setzen.

Unser Ziel: modernster Immobilienfinanzierer Deutschlands sein

Unser Engagement und das wachsende ESG-Produkt- und -Lösungsspektrum sind ein wesentlicher Pfad in Richtung unseres Ziels, der modernste Immobilienfinanzierer Deutschlands zu sein. Weitere wichtige Wege dorthin sind die durchgehende Digitalisierung unserer Kernprozesse und die Modernisierung der IT-Systemlandschaft, bei der wir in den vergangenen Monaten weiter vorangekommen sind. Eine moderne Arbeitswelt für unsere Mitarbeitenden gehört ebenso dazu. Mit dem Neubau unserer Unternehmenszentrale, der allmählich Gestalt annimmt, werden wir hier einen Sprung nach vorne machen.

Das Gebäude wird in Sachen Umweltverträglichkeit Maßstäbe setzen. Nicht erst im ressourcensparenden Betrieb nach der Fertigstellung, sondern bereits in der Erstellung. So erfassen wir sämtliche dort verbauten Materialien in einem Kataster. Das erleichtert es, sie zu einem späteren Zeitpunkt leichter wiederzuverwenden.

Trotz fordernder Marktbedingungen, zunehmend wachsenden regulatorischen Anforderungen und der zusätzlichen Aufgaben im Rahmen des Andockens an die LBBW hat die Berlin Hyp auch im Jahr 2022 ihren eingeschlagenen Weg in Richtung des modernsten Immobilienfinanzierers in Deutschland fortgesetzt. Dabei folgen wir der Devise, dass wir Dinge anpacken und „ins Machen“ kommen – auch und gerade, wenn es noch keine Blaupause oder vorgefertigte Lösung gibt.

Das wird auch im Jahr 2023 unser Anspruch bleiben.



Sascha Klaus
Vorstandsvorsitzender



Maria Teresa Dreö-Tempsch
Vorstand



Alexander Stuwe
Vorstand

Um eine leichtere Lesbarkeit zu ermöglichen, wird – wie überwiegend üblich – die männliche Form verwendet, wobei selbstverständlich alle Geschlechter einbezogen sind.

Organe der Berlin Hyp AG und andere wichtige Funktionen

Aufsichtsrat

Thorsten Schönenberger (seit 01.07.2022)

- Vorsitzender (seit 04.07.2022)
- Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg, Immobilien und Projektfinanzierung

Helmut Schleweis

- Vorsitzender (bis 01.07.2022)
- Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V.

Andrea Schlenzig

- stellv. Vorsitzende
- Bankangestellte
- Arbeitnehmervertreterin

Anastasios Agathagelidis (seit 01.07.2022)

- Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg, Risikomanagement und Compliance

Thomas Esterle (bis 01.07.2022)

- Bankangestellter
- Arbeitnehmervertreter

Bernd Fröhlich (bis 01.07.2022)

- Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Mainfranken Würzburg

Jan Magnus Hausadel (bis 01.07.2022)

- Bankangestellter
- Arbeitnehmervertreter

Dr. Harald Langenfeld (bis 01.07.2022)

- Vorsitzender des Vorstands der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Thomas Mang

- Präsident des Sparkassenverbands Niedersachsen

Thomas Meister

- Bankangestellter
- Arbeitnehmervertreter
- Vorsitzender des Betriebsrats der Berlin Hyp AG

Stefanie Münz (seit 01.07.2022)

- Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg, Finanzen und Operations

Jana Pabst

- Bankangestellte
- Arbeitnehmervertreterin
- Mitglied des Betriebsrats der Berlin Hyp AG

Stefan Reuß (bis 01.07.2022)

- Geschäftsführender Präsident des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen

Dr. Christian Ricken (seit 01.07.2022)

- Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg, Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft

Reinhard Sager (bis 01.07.2022)

- Präsident des Deutschen Landkreistags
- Landrat Kreis Ostholstein

Peter Schneider (bis 01.07.2022)

- Präsident des Sparkassenverbands Baden-Württemberg

Walter Strohmaier (bis 01.07.2022)

- Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Niederbayern-Mitte
- Bundesobmann der deutschen Sparkassen

Ulrich Voigt (bis 01.07.2022)

- Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse KölnBonn

Thomas Weiß (seit 01.07.2022)

- Bereichsleiter Finanzcontrolling der Landesbank Baden-Württemberg

Dieter Zimmermann (seit 01.07.2022)

- Vorsitzender des Vorstands der Kreissparkasse Ahrweiler
- Landesobmann der rheinland-pfälzischen Sparkassenverbände

Vorstand

Sascha Klaus

→ Vorsitzender des Vorstands

Maria Teresa Dreo-Tempsch

→ Vorstand Markt

Alexander Stuwe

→ Vorstand Marktfolge

Thomas Esterle (bis 01.07.2022)

Bernd Fröhlich (bis 01.07.2022)

Jana Pabst (seit 04.07.2022)

Thorsten Schönenberger (seit 04.07.2022)

Ulrich Voigt (bis 01.07.2022)

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Präsidial- und Nominierungsausschuss

Helmut Schleweis (bis 01.07.2022)

→ Vorsitzender

Thorsten Schönenberger (seit 04.07.2022)

→ Vorsitzender

Walter Strohmaier (bis 01.07.2022)

→ Stellvertretender Vorsitzender

Stefanie Münz (seit 04.07.2022)

→ Stellvertretende Vorsitzende

Thomas Mang (bis 04.07.2022)

Thomas Meister

Dr. Christian Ricken (seit 04.07.2022)

Andrea Schlenzig (bis 04.07.2022)

Kreditausschuss

Walter Strohmaier (bis 01.07.2022)

→ Vorsitzender

Anastasios Agathagelidis (seit 04.07.2022)

→ Vorsitzender

Dr. Harald Langenfeld (bis 01.07.2022)

→ Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Christian Ricken (seit 04.07.2022)

→ Stellvertretender Vorsitzender

Prüfungsausschuss

Thomas Mang (bis 01.07.2022)

→ Vorsitzender

Stefanie Münz (seit 04.07.2022)

→ Stellvertretende Vorsitzende

Anastasios Agathagelidis (seit 04.07.2022)

Jan Magnus Hausadel (bis 01.07.2022)

Peter Schneider (bis 01.07.2022)

Andrea Schlenzig (seit 04.07.2022)

Dieter Zimmermann (bis 01.07.2022)

Vergütungskontrollausschuss

Helmut Schleweis (bis 01.07.2022)

Vorsitzender

Thorsten Schönenberger (seit 04.07.2022)

Vorsitzender

Walter Strohmaier (bis 01.07.2022)

Stellvertretender Vorsitzender

Anastasios Agathagelidis (seit 04.07.2022)

Stellvertretender Vorsitzender

Thomas Mang (bis 04.07.2022)

Jana Pabst

Treuhänder

Christian Ax

Stellvertretende Treuhänder

Wolfgang Rips

Philip Warner

Bericht des Aufsichtsrats der Berlin Hyp AG – RGJ II 2022

Die Berlin Hyp ist seit dem 1. Juli 2022 eine Tochtergesellschaft der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW). Sie ist im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe ein eigenständiger gewerblicher Immobilienfinanzierer. Der Aufsichtsrat setzt sich nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes zusammen und besteht seit dem 1. Juli 2022 neben drei Vertretern der Arbeitnehmerseite aus fünf Vertretern der LBBW und dem Präsidenten des Sparkassenverbands Niedersachsen.

Die Berlin Hyp hat sich in dem besonderen Umfeld der Integration in den LBBW-Konzern, der Auswirkungen aus der Covid-19-Pandemie sowie des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine auch im zweiten Halbjahr 2022 mit ihrem Geschäftsmodell erfolgreich behauptet und ihre Leistungsfähigkeit weiterhin unter Beweis gestellt. Sie konnte ihre solide Geschäftsentwicklung fortsetzen und ihre Position als eine der bedeutenden Immobilien- und Pfandbriefbanken festigen. Ungeachtet der vielen Herausforderungen verfolgt die Bank weiterhin die konsequente Umsetzung ihrer Digitalisierungs- und Innovationsaktivitäten und stärkt explizit ihren Nachhaltigkeitsanspruch.

Die Ergebnisentwicklung der Berlin Hyp lag trotz der Zusatzbelastungen aus dem Andockprozess, der Zinssprünge und Preisvolatilitäten sowie der rückläufigen Transaktionsvolumina am Markt und der anhaltend hohen Dynamik der regulatorischen Anforderungen über dem für das zweite Rumpfgeschäftsjahr 2022 anteilig erwarteten Wert. Signifikante negative Auswirkungen aus dem Russland-Ukraine-Konflikt und der weiterhin noch andauernden Covid-19-Pandemie waren bislang nicht zu verzeichnen. Der Aufsichtsrat sieht die Entwicklung der Berlin Hyp sowie ihre Behauptung in einem herausfordernden Marktumfeld unter Einhaltung ihrer konservativen Risikostrategie und -kultur als gefestigt und sehr positiv.

Der Aufsichtsrat hat sich auch im zweiten Halbjahr 2022 nach den gesetzlichen Vorgaben zeitnah, regelmäßig und umfassend schriftlich wie mündlich mit der Lage und der Geschäftsentwicklung der Berlin Hyp, der Planung, der Risi-

kosituation, dem Risikomanagement und der Compliance befasst, mit dem Vorstand intensiv besprochen und ihn dabei beraten. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands regelmäßig überwacht, sich von deren Ordnungsmäßigkeit überzeugt, alle in diesem Zusammenhang relevanten Aspekte beraten und Empfehlungen ausgesprochen. Insbesondere hat er die für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im zweiten Halbjahr 2022 fand sich der Aufsichtsrat zu zwei ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen.

Gegenstand aller ordentlichen Aufsichtsrats-sitzungen waren jeweils neben der ausführlichen Berichterstattung des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung inkl. Umfeld und Vorhaben, zur Risikolage und zum Sachstand der strategischen Beteiligungen die Entwicklung des Verbundgeschäfts, die in der Berlin Hyp laufenden externen Prüfungen sowie der jeweilige Umsetzungsstand von wesentlichen Projekten. Zudem beschäftigte sich der Aufsichtsrat mit den gesetzlichen, regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen.

Im Zuge des Eigentümerwechsels mit Wirkung ab dem 1. Juli 2022 erfolgte am selben Tag ein Hauptversammlungsbeschluss u.a. zur Verkleinerung des Aufsichtsrats von bisher 15 auf neun Mitglieder und zum Abschluss eines Beherrschungsvertrags zwischen der Berlin Hyp und der LBBW. Gleichzeitig legten elf bisherige Mitglieder ihr Aufsichtsratsmandat nieder und fünf Mitglieder wurden neu in den Aufsichtsrat gewählt. In der **außerordentlichen Sitzung am 4. Juli 2022** fand sodann aufgrund der Neubesetzung des Aufsichtsrats neben der Wahl eines Aufsichtsratsvorsitzenden auch die Nachbesetzung der Ausschüsse statt. Ferner wurden Geschäftsordnungen um Regelungen angepasst, die für die Zusammenarbeit mit der LBBW von Bedeutung sind.

In der **Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 28. September 2022** wurde nach den Berichten durch Vorstand und Abschlussprüfer sowie nach intensiver Beratung und Prüfung der Abschluss und der Lagebericht für das erste Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 30. Juni 2022 (RGJ I 2022) gebilligt und damit festgestellt. Der Bericht des Aufsichtsrats und der Corporate-Governance-Bericht sowie die nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht) wurden erörtert und beschlossen. Außerdem nahm der Aufsichtsrat die Qualitätsbewertung der Abschlussprüfung zum RGJ I 2022 zur Kenntnis. Der Aufsichtsrat fasste ebenfalls die erforderlichen Beschlüsse zur ordentlichen Hauptversammlung der Berlin Hyp. Dabei wurde auch der Vorschlag zur Bestellung der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das zweite Rumpfgeschäftsjahr 2022 vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022 (RGJ II 2022) unterbreitet. Weitere Vorbereitungen für den Abschluss des RGJ II 2022 wurden getroffen, u.a. wurde vom Aufsichtsrat auf Vorschlag seines Prüfungsausschusses auf die Festlegung eines Prüfungsschwerpunktes für das RGJ II 2022 verzichtet. Für die Entscheidung von eiligen Kreditentscheidungen wurde anstelle der bisherigen schriftlichen Umlaufverfahren eine neue Verfahrensweise beschlossen.

In der **Sitzung am 30. November 2022** wurden die regelmäßigen Berichte des Vorstands um eine Präsentation über die Treasury-Aktivitäten ergänzt. Ferner wurden dem Aufsichtsrat erstmalig – künftig regelmäßig in jeder Sitzung – die ESG-Ziele und -Aktivitäten der Berlin Hyp im Rahmen eines separaten Berichts vorgestellt. Turnusgemäß wurden die Aktualisierungen der Strategiedokumente erörtert. Anschließend befasste sich der Aufsichtsrat detailliert mit der Hochrechnung 2022 und genehmigte nach ausführlicher Erörterung die Mittelfristplanung 2023–2027.

Die Vergütungssysteme der Berlin Hyp wurden turnusgemäß überprüft und als angemessen erachtet. Der Bericht über die Ermittlung der Risikoträger wurde ebenso zur Kenntnis genommen wie eine Analyse zur geschlechtsneutralen Vergütungspolitik der Berlin Hyp.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Arbeit des Aufsichtsrats der Berlin Hyp wurde von vier Ausschüssen unterstützt, und zwar vom Prüfungsausschuss (**PA**), vom Kreditausschuss (**KA**), vom Präsidial- und Nominierungsausschuss (**PNA**) sowie dem Vergütungskontrollausschuss (**VKA**). Alle Ausschüsse tagten in der Regel bei Bedarf jeweils vor den Aufsichtsratsitzungen. In den Aufsichtsratsitzungen wurde anschließend aus den Ausschüssen berichtet.

Die wesentliche Aufgabe des **PA** ist die Begleitung der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses. Außerdem ist ihm die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Steuerungs- und Kontrollsystems und der Funktionsfähigkeit der internen Revision übertragen. Er befasst sich ferner mit Fragen der Compliance. Der **PA** besteht aktuell aus vier Mitgliedern.

Der **PNA** befasst sich mit den Personal- und Strategiethematen, u.a. mit der kurz- bzw. langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand und Aufsichtsrat, bewertet die Effizienz und Eignung des Vorstands gemäß Kreditwesengesetz (KWG) sowie die Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans gemäß ESMA-/EBA-Leitlinien. Der **PNA** besteht aktuell aus vier Mitgliedern.

Der **VKA** überwacht die Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen auf Risiken und das Risikomanagement der Berlin Hyp. Er setzt sich aktuell aus drei Mitgliedern zusammen.

Der **KA** verfügt über eine eigene Kreditkompetenz und fungiert auch als Risikoausschuss. Somit befasst er sich vorrangig mit Kreditentscheidungen, die die Kompetenzstufe „Gesamtvorstand“ übersteigen, außerdem mit der Risikostrategie, den regelmäßigen Risikoberichten und den Grundsätzen der Geschäftspolitik im Kreditgeschäft. Im **KA** finden zusätzlich zu den regulären quartalsweisen Sitzungen regelmäßig Videokonferenzen für

eilige Kreditentscheidungen statt. Der **KA** besteht aktuell aus vier Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat hat sich über die Arbeit der Ausschüsse regelmäßig und umfassend berichten lassen.

Corporate Governance

Als nicht börsennotierte Aktiengesellschaft unterliegt die Berlin Hyp grundsätzlich nicht den Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), hat ihn aber viele Jahre freiwillig angewendet. Ab dem Geschäftsjahr 2020 wendet sie den DCGK nicht mehr an, verpflichtet sich aber, sich an den im DCGK niedergelegten Grundsätzen guter Unternehmensführung zu orientieren. Dem Aufsichtsrat wird mindestens einmal im Geschäftsjahr zur Bilanzsitzung über die Corporate Governance in der Bank berichtet.

Sitzungen und Teilnahme

Insgesamt haben im zweiten Halbjahr 2022 zwei ordentliche und eine außerordentliche Aufsichtsratsitzung sowie 16 Ausschusssitzungen stattgefunden. Im Zuge der abflauenden Covid-19-Pandemie und der Aufhebung der Schutzmaßnahmen fanden die Sitzungen überwiegend als Präsenzsitzungen statt. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 28. September 2022 wurde das bisherige schriftliche Umlaufverfahren für eilige Kreditentscheidungen um ein Sitzungsformat des **KA** via Videokonferenzen ergänzt.

Noch vor der am 28. September 2022 beschlossenen ergänzten Verfahrensweise für eilige Kreditentscheidungen via Videokonferenzen erfolgten zehn Kreditbeschlüsse des **KA** in vier schriftlichen Umlaufverfahren.

An der Sitzungsteilnahme verhinderte Mitglieder wirkten im Regelfall durch Stimmbotenschaften an den Beschlussfassungen mit. Alle Aufsichtsratsmitglieder nahmen an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Plenums und seiner Ausschüsse, denen sie angehören, teil.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Der Aufsichtsrat hat Regelungen zum Umgang mit Interessenkonflikten im Aufsichtsrat und Vorstand getroffen, die Interessenkonflikten vorbeugen sollen. Im zweiten Halbjahr 2022 haben sich keine Interessenkonflikte ergeben.

Personalia Aufsichtsrat

Im Zusammenhang mit dem vollzogenen Eigentümerwechsel und der in der außerordentlichen Hauptversammlung am 1. Juli 2022 beschlossenen Satzungsänderung zur Reduzierung der Anzahl der Mitglieder von 15 auf neun, erfolgten einige Veränderungen. Seitens der Anteilseigner legten die Herren Helmut Schleweis, Bernd Fröhlich, Dr. Harald Langenfeld, Stefan Reuß, Reinhard Sager, Peter Schneider, Walter Strohmaier, Ulrich Voigt und Dieter Zimmermann sowie seitens der Arbeitnehmervertreter die Herren Thomas Esterle und Jan Hausadel ihre Mandate mit Wirkung zum Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung am 1. Juli 2022 nieder.

In dieser vorgenannten außerordentlichen Hauptversammlung wurden Frau Stefanie Münz sowie die Herren Thorsten Schönenberger, Anastasios Agathagelidis und Dr. Christian Ricken – jeweils Vorstandsmitglieder der LBBW – sowie Herrn Thomas Weiß – Bereichsleiter der LBBW – neu in den Aufsichtsrat gewählt. Die Wahl erfolgte synchron zur Amtszeit der weiterhin noch amtierenden Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet.

Den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern wird für ihre Unterstützung und das dem Vorstand entgegengebrachte Vertrauen gedankt.

Personalia Vorstand

Der Vorstand setzte sich im zweiten Rumpfgeschäftsjahr 2022 unverändert aus drei Mitgliedern – Sascha Klaus, Maria Teresa Dreotempsch und Alexander Stuwe – zusammen.

Abschluss für das zweite Halbjahr 2022

Der vorliegende Abschluss der Berlin Hyp mit dem Lagebericht für das zweite Halbjahr 2022 wurde durch die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat das erteilte Testat zur Kenntnis genommen.

Der Abschluss der Berlin Hyp wurde nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Er wurde zusammen mit dem Lagebericht, der nichtfinanziellen Erklärung und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers dem Aufsichtsrat recht-

zeitig vor der Sitzung vorgelegt. Der Vorstand hat den Abschluss und das Risikomanagementsystem ausführlich in der Bilanzsitzung vorbereitenden Sitzung des **PA** und auch in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats erläutert. Der Abschlussprüfer hat an diesen beiden Sitzungen teilgenommen und zum Umfang, den Schwerpunkten und den wesentlichen Ergebnissen seiner Prüfung berichtet. Er kam zu dem Ergebnis, dass insgesamt keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorlagen.

Außerdem hat sich auch der **KA** mit dem Prüfbericht zum Abschluss des zweiten Halbjahres 2022 befasst, soweit er Aussagen zum Kreditgeschäft und zur Risikolage der Berlin Hyp enthält, und keine Einwendungen erhoben.

Der **PA** hat die Unterlagen geprüft und dem Aufsichtsrat die Billigung des Abschlusses empfohlen. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung nach Einsichtnahme in den Bericht des Abschlussprüfers sowie eingehender Diskussion zugestimmt und festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung Einwendungen nicht zu erheben sind. Er hat den vom Vorstand aufgestellten Abschluss gebilligt. Damit ist der Abschluss für das zweite Rumpfgeschäftsjahr 2022 festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns, der eine Dividende von 13,9 Cent je Aktie sowie den Vortrag des verbleibenden Betrags auf neue Rechnung vorsieht, wurde zugestimmt. Während der Abschlussprüfung hat sich der Vorsitzende des **PA** beim Abschlussprüfer Deloitte regelmäßig über den Stand der Prüfung informiert.

Nachhaltigkeitsbericht (nichtfinanzielle Erklärung)

Der **PA** und der Aufsichtsrat haben sich ferner mit der vom Vorstand erstellten nichtfinanziellen Erklärung für das erste Halbjahr 2022 befasst. Deloitte hat als Abschlussprüfer eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit durchgeführt und dabei keinen Anlass für Beanstandungen gesehen. Der Vorstand erläuterte die Unterlagen in der Bilanzsitzung vorbereitenden Sitzung des **PA** und auch in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats eingehend, die Vertreter von Deloitte berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner Prüfung keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berlin Hyp für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen zweiten Rumpfgeschäftsjahr 2022 unter den weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berlin Hyp für den großen persönlichen Einsatz, ihre hervorragenden Leistungen und die erfolgreiche Tätigkeit in dem von besonderen Herausforderungen geprägten zweiten Rumpfgeschäftsjahr 2022 Dank und Anerkennung aus.

Berlin, im März 2023

Für den Aufsichtsrat

Thorsten Schönenberger
Vorsitzender

Corporate-Governance-Bericht – RGJ II 2022

Vorstand und Aufsichtsrat der Berlin Hyp sind davon überzeugt, dass eine gute Corporate Governance eine wesentliche Grundlage für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg ist und das Vertrauen der Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Finanzmärkte in das Unternehmen stärkt. Auch Sozial- und Umweltfaktoren beeinflussen den Unternehmenserfolg und die Tätigkeiten des Unternehmens haben Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Dies ist dem Vorstand und Aufsichtsrat bewusst und wird bei der Führung und Überwachung im Rahmen des Unternehmensinteresses berücksichtigt. Deswegen wird einmal im Geschäftsjahr über die allgemeinen Grundsätze guter Unternehmensführung berichtet.

Die Unternehmensführung der Berlin Hyp basiert auf den Anregungen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Dieser stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Die Berlin Hyp orientiert sich insbesondere an denjenigen Regelungen, die sich mit der Struktur der Organe, ihren Aufgaben und ihrem Zusammenwirken, mit der Transparenz des Unternehmens sowie mit der Nachhaltigkeit in der Unternehmenspraxis befassen. In diesen Bereichen entspricht die Berlin Hyp weitgehend den Empfehlungen und Anregungen des Kodex. Im Sinne der Transparenz sind außerdem sämtliche von der Bank veröffentlichten Informationen – darunter Geschäfts- und Halbjahresfinanzberichte – auch über ihre Internetseite zugänglich.

Vorstand

Der Vorstand der Berlin Hyp leitet die Bank mit dem Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung in eigener Verantwortung sowie im Unternehmensinteresse und bekennt sich zu den Grundsätzen einer guten, verantwortungsvollen und effizienten Unternehmensführung und -kontrolle. Die Bank leitet er unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und Geschäftsordnungen sowie der unter-

nehmensinternen Richtlinien. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung der Bank, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und stellt ihre Umsetzung sicher.

Der Vorstand setzte sich im zweiten Rumpfgeschäftsjahr 2022 unverändert aus drei Mitgliedern – Sascha Klaus, Maria Teresa Dreotempsch und Alexander Stuwe – zusammen. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands führen die einzelnen Mitglieder die ihnen durch den Geschäftsverteilungsplan zugeordneten Geschäftsbereiche in eigener Verantwortung. Sie handeln stets für das Gesamtwohl des Unternehmens. Die Mitglieder des Vorstands unterrichten sich über alle wesentlichen Entwicklungen aus ihren Geschäftsbereichen und stimmen sich über alle ressortübergreifenden Maßnahmen ab.

Eine angemessene Vielfalt im Vorstandsgremium ist aufgrund der unterschiedlichen Expertise der einzelnen Vorstandsmitglieder sichergestellt. Für den Frauenanteil im Vorstand hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 28. Juni 2022 eine Quote zunächst bis zum 30. Juni 2027 von 33,33 Prozent (eine Frau) festgelegt. Diese wird mit Frau Maria Teresa Dreotempsch im Vorstand erfüllt.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Berlin Hyp gehörten bis zum 30. Juni 2022 15 Mitglieder an. Im Zusammenhang mit dem vollzogenen Eigentümerwechsel und der in der außerordentlichen Hauptversammlung am 1. Juli 2022 beschlossenen Satzungsänderung wurde die Anzahl der Mitglieder auf neun reduziert. Er setzt sich nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes zusammen, und zwar aktuell aus drei Mitgliedern der Arbeitnehmerseite und sechs durch die Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Gleichzeitig legten elf bisherige Mitglieder ihr Aufsichtsratsmandat mit Ablauf der außerordentlichen Hauptversammlung am 1. Juli 2022 nieder (neun Anteilseignervertreter und zwei Arbeitnehmervertreter). Aufgrund der Niederlegung der Aufsichtsratsmandate aller Anteilseignervertreter bis auf Herrn

Thomas Mang war seitens der Anteilseigner die Nachwahl neuer Aufsichtsratsmitglieder erforderlich. Fünf Anteilseignervertreter wurden in dieser Hauptversammlung neu in den Aufsichtsrat gewählt. Die Nachwahl erfolgte für die Dauer vom Ende der Hauptversammlung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 entscheidet.

Der Aufsichtsrat der Berlin Hyp berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens, sorgt gemeinsam mit ihm für dessen langfristige Nachfolgeplanung und achtet bei der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat auf eine dem Geschäft der Bank angemessene Vielfalt/Diversität. Mit der beschlossenen Nachfolgerichtlinie setzt sich das Gremium für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats konkrete Ziele und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung berücksichtigen diese Ziele. Zum Berichtsstichtag waren alle vom Aufsichtsrat im Hinblick auf seine Zusammensetzung gesetzten Ziele im Sinne der Nachfolgerichtlinie umgesetzt.

Das Gremium ist in seiner Vielfalt so aufgestellt, dass durch die Qualifikation und die Persönlichkeit der einzelnen Mitglieder eine optimale Beaufsichtigung der Gesellschaft gewährleistet ist. Das setzt für alle Aufsichtsräte insbesondere Kenntnisse in dem für die Berlin Hyp relevanten Marktumfeld und dem von ihr betriebenen Bankgeschäft voraus.

Die detaillierten Anforderungen hat der Aufsichtsrat in einer Auswahl- und Diversitätsstrategie schriftlich festgehalten. Hier sind im Einzelnen die für eine wirksame Überwachung des Vorstands erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aufgeführt. Dazu zählen insbesondere Kenntnisse und Erfahrungen in den Bereichen Immobilien, Kapitalmarkt, Finanzierung/Kreditgeschäft, Nachhaltigkeit im Bankgeschäft, Wertpapiere und Rechnungslegung. Außerdem bestehen Vorgaben zur Unabhängigkeit. Zudem sollen die Aufsichtsratsmitglieder der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen können.

Nach Einschätzung der Berlin Hyp sind alle Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig. Die Mitglieder des Aufsichtsrats unterliegen grundsätzlich keinen Interessenkonflikten, insbesondere solchen, die auf Grund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern der Gesellschaft entstehen können. Der Aufsichtsrat hat Regelungen getroffen – insbesondere mit den Richtlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten im Aufsichtsrat und Vorstand, die Interessenkonflikte vorbeugen sollen. Sollten sich im Einzelfall Interessenskonflikte ergeben oder der Anschein eines Interessenkonflikts bestehen, nehmen Gremienmitglieder nicht an der Erörterung und Beschlussfassung teil und es werden keine Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Im zweiten Rumpfgeschäftsjahr 2022 gab es keine Interessenkonflikte.

Nach den für die Berlin Hyp relevanten Vorgaben des Gleichstellungsgesetzes hat der Aufsichtsrat mit Beschluss vom 28. Juni 2022 für sich eine Zielgröße bis zum 30. Juni 2027 formuliert, der zufolge der Status quo des Frauenanteils im Aufsichtsrat von 13 Prozent (zwei Frauen) zu wahren ist. Gegenwärtig sind drei Frauen im Aufsichtsrat vertreten, so dass die Quote erfüllt wird.

Bei allen Aufsichtsräten wird nicht nur auf potenzielle Interessenkonflikte, sondern auch auf die Einhaltung der in der Geschäftsordnung auf 70 Jahre festgelegten Altersgrenze geachtet. Die Altersdiversität lag zum Rumpfgeschäftsjahresende zwischen einem Alter von 42 und 63 Jahren.

Zur Beurteilung, ob die Mitglieder des Aufsichtsrats über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, um ihre jeweiligen Ausschussaufgaben erfüllen zu können, werden im Aufsichtsrat Selbstevaluierungen der Aufsichtsratsmitglieder durchgeführt. Die nächste Effizienz- und Eigenungsprüfung erfolgt im Geschäftsjahr 2023. Im Zusammenhang mit dem Anzeigeverfahren zu den Veränderungen im Aufsichtsrat im Juli 2022 ergab eine Vorprüfung, dass die Effizienz der Aufsichtsratsstätigkeit weiterhin

gegeben ist. Außerdem wurde festgestellt, dass die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten sowie Erfahrungen für die Aufsichtsrats- und Ausschusstätigkeit vorliegen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Berlin Hyp unterstützt. Die Gesellschaft informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über aktuelle Gesetzesänderungen und bietet Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen von Inhouse Veranstaltungen an.

Enge Kooperation von Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der Berlin Hyp arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen. An dieser bisherigen Praxis hat sich mit dem Verkauf an die LBBW und der Verkleinerung sowie der teilweisen Neubesetzung im Aufsichtsrat im Berichtszeitraum nichts geändert. Durch den außerordentlich schnellen und sehr erfolgreichen Andockprozess konnte die inhaltliche Zusammenarbeit sehr früh gestartet werden und neben der strategischen Weiterentwicklung konnte eine gute Corporate Governance nahtlos weitergeführt werden. In der Regel finden im Kalenderjahr mindestens vier Aufsichtsratssitzungen statt – pro Quartal eine. Im laufenden Kalenderjahr 2022 wurden zwei Rumpfgeschäftsjahre gebildet. Im zweiten Rumpfgeschäftsjahr 2022 fanden zwei ordentliche Sitzungen und eine außerordentliche Sitzung statt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance der Bank und stimmt mit dem Aufsichtsrat die Unternehmensstrategie und deren Umsetzung ab. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Aufsichtsratssitzungen beginnen regelmäßig mit einem Blick auf das Umfeld der Bank und auf aktuelle Vorhaben, wie die großen Projekte, z.B. zum Neubau des Geschäftssitzes für die Berlin Hyp in der Budapester Straße 1, zur Digitalisierung der Bank oder die laufende Fortentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Der Umgang mit Risiken, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Bank stehen, ist für Vorstand und Aufsichtsrat von

wesentlicher Bedeutung. Die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für die Bank sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmertätigkeit werden systematisch identifiziert und bewertet. Beide Gremien lassen sich regelmäßig über die Risiken sowie deren Entwicklung berichten. Das Risikomanagementsystem der Berlin Hyp wird von der Bank kontinuierlich weiterentwickelt und von den Abschlussprüfern geprüft. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen leitet der Vorstand unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden weiter.

Bei strategischen Themen und bei Diskussionen zur strategischen Ausrichtung wird der Aufsichtsrat vom Vorstand angemessen eingebunden.

Die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Ressortzuständigkeiten der Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 2 bis 3 des Geschäftsberichts dargestellt.

Effizienzsteigerung durch Ausschüsse

Der Aufsichtsrat wird durch seine vier gebildeten Ausschüsse entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und zur Steigerung der Effizienz unterstützt. Der Kreditausschuss ist auch als Risikoausschuss im Sinne des KWG tätig. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat nicht den Vorsitz im Prüfungsausschuss inne sowie der Vorsitzende des Kreditausschusses (zugleich des Risikoausschusses) hat keinen weiteren Vorsitz in den Gremien inne. Die Aufgaben der einzelnen Ausschüsse und deren Themenschwerpunkte im zweiten Rumpfgeschäftsjahr 2022 sind ausführlich im Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht dargestellt.

Transparenz

Offene Kommunikation und Transparenz haben in der Berlin Hyp einen großen Stellenwert. Die Internetseite der Bank informiert über alle wesentlichen Entwicklungen und Ereignisse der Bank. So sind z.B. im Finanzkalender die geplanten Veröffentlichungstermine für die Finanzberichterstattung zu finden. Die Geschäfts- und Zwischenberichte sind ebenfalls auf der Internetseite abrufbar und archiviert. Darüber hinaus beinhaltet die Website wichtige Kapitalmarktinformationen wie z.B. zur aktuellen Zusammensetzung der Deckungsstöcke. Von der Bank im Internet zur Verfügung gestellte Informationen werden

nahezu vollständig auch in englischer Sprache veröffentlicht.

Risikokultur

Die Geschäftsphilosophie der Berlin Hyp basiert seit jeher auf dem Dreiklang aus stabilen Erträgen, effizienten Strukturen und geringen Risiken. Die Bank betreibt daher eine Risikokultur, die darauf ausgelegt ist, den Geschäftserfolg und den Unternehmenswert nachhaltig zu sichern. Hieran orientieren sich Risikobewusstsein, -bereitschaft und -management in der Bank. Die konservative Risikokultur der Berlin Hyp wird u.a. durch die Geschäftsprozesse, Richtlinien, Finanzierungsgrundsätze sowie dem Code of Conduct reflektiert und zeigt sich in der täglichen Arbeit in den Entscheidungen von Management und Mitarbeitern.

Compliance

Die Berlin Hyp verfügt über ein bewährtes Compliance-Management, das Entwicklungen rechtlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen überwacht und gegebenenfalls Umsetzungsmaßnahmen initiiert. Es dient dem Schutz der Bank und ihrer Kunden und stärkt damit das Vertrauen der Kunden zur Berlin Hyp. Die Bank hat eine zentrale Compliance-Funktion, die die Einhaltung rechtlicher und regulatorischer Vorhaben sicherstellt und anderen Fachbereichen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben im Hinblick auf Compliance-relevante Aspekte zur Seite steht. Die Compliance-Funktion führt darüber hinaus regelmäßig Präventionsmaßnahmen sowie Angemessenheits- und Wirksamkeitsabfragen in den Fachbereichen durch und erstellt Risikoanalysen.

Zur Ergänzung der bestehenden Kontaktmöglichkeiten hat die Berlin Hyp ein Hinweisgebersystem implementiert, das sowohl von Mitarbeitern als auch von Kunden, Geschäftspartnern und weiteren Stakeholdern genutzt werden kann. Dies beinhaltet die Funktion eines externen Ombudsmannes, an den sich Hinweisgeber vertraulich wenden können, wenn sich für sie Verdachtsmomente für Straftaten oder unrechtmäßige Geschäftsvorgänge ergeben.

Inhalt

Lagebericht

I	Grundlagen der Bank	
	Geschäftsmodell	14
	Ziele und Strategien	17
	Steuerungssystem	19
II	Wirtschaftsbericht	
	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	20
	Geschäftsverlauf	25
	Ertragslage	28
	Vermögenslage	31
	Finanzlage	33
	Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	35
	Gesamtaussage	37
III	Chancen-, Prognose- und Risikobericht	
	Chancen- und Prognosebericht	39
	Risikobericht	46
IV	Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess	68
V	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB	70
VI	Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b und c HGB	71
VII	Weitere Angaben für Investoren	114

I Grundlagen der Bank Geschäftsmodell

Organisatorischer Aufbau

Die Berlin Hyp AG (Berlin Hyp) ist eine Aktiengesellschaft, deren Geschäftsanteile seit dem 01.07.2022 zu 100 Prozent im Alleineigentum der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW), Stuttgart stehen. Zwischen der Berlin Hyp und der LBBW besteht seit dem 01.08.2022 ein Beherrschungsvertrag. Die Konzernstruktur stellte sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:



Der Vorstand der Berlin Hyp setzte sich zum 31.12.2022 aus drei Mitgliedern zusammen, die sich die Ressorts wie folgt teilen:

Sascha Klaus (Vorstandsvorsitzender)

- B-One
- Finanzen
- Governance
- Informationstechnologie
- Kommunikation und Marketing
- Personal
- Revision
- Unternehmensstrategie

Maria Teresa Dreo-Tempsch

- Treasury
- Vertrieb Immobilienfinanzierung Ausland
- Vertrieb Immobilienfinanzierung Inland und Portfoliomanagement

Alexander Stuwe

- Datenmanagement
- Kredit (Immobilien und Kapitalmarkt)
- Risk Control (ehemals Risikocontrolling)
- Wertermittlung
- Risikobetreuung (Abteilung)
- Steuerungsprozess der Zukunft (Abteilung)
- Beauftragte

Insgesamt ist die Berlin Hyp in 15 Bereiche mit 51 Abteilungen und sechs Teams gegliedert.

Der Aufsichtsrat der Berlin Hyp hat vier Ausschüsse gebildet, den Kreditausschuss, den Prüfungsausschuss, den Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie den Vergütungskontrollausschuss.

Geschäftstätigkeit

Die Berlin Hyp ist ein auf großvolumige Immobilienfinanzierungen für professionelle Investoren und Wohnungsunternehmen spezialisiertes Kreditinstitut. Außerdem stellt

sie den deutschen Sparkassen ein umfassendes Spektrum an Produkten und Dienstleistungen zur Verfügung. Das Thema Nachhaltigkeit ist seit Jahren zentraler Bestandteil ihrer Unternehmensstrategie. Am Kapitalmarkt nimmt sie eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung nachhaltiger Refinanzierungsprodukte ein. Gleichzeitig fördert sie die Finanzierung nachhaltiger Immobilien, um die Transformation des Immobilienmarktes voranzutreiben und ihren Beitrag zur Klimaneutralität zu leisten. Ihr klarer Fokus, über 150 Jahre Erfahrung und die Fähigkeit, zukunftsorientiert die digitale Transformation in der Immobilienbranche aktiv mitzugestalten, kennzeichnen die Berlin Hyp als eine führende deutsche Immobilien- und Pfandbriefbank.

Als Verbundpartner mit ihrer eigens entwickelten Immo-Produktreihe stiftet die Bank der Sparkassen-Finanzgruppe und im besonderen Maße den Sparkassen mit vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten an den Finanzierungen der Berlin Hyp einen Mehrwert. Die Ende 2020 gestartete Portallösung „ImmoDigital“ unterstützt den Vertrieb von Verbundprodukten und leistet einen wichtigen Beitrag zur Digitalisierung der Geschäftsabwicklung. Die Begleitung bei der Restrukturierung problembehafteter Kredite vervollständigt das Spektrum an Produkten und Dienstleistungen der Berlin Hyp. Als Verbundpartner entwickelt die Berlin Hyp ihr Angebot stetig weiter und will so dauerhaft einen positiven Wertbeitrag zum Erfolg der Sparkassen-Finanzgruppe leisten.

Als Partner der Immobilienwirtschaft ist die Berlin Hyp eine der gefragten Adressen für Investoren aus dem privaten und gewerblichen Immobiliensektor. Hierzu gehören neben Kapitalanlagegesellschaften und Immobilienfonds auch Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften sowie ausgewählte Projektentwickler. Ihren Kunden bietet die Bank individuelle Lösungen rund um die Immobilienfinanzierung und bedient dabei alle gängigen Assetklassen als Einzelobjekt oder im Portfolio. Neben klassischen Hypothekendarlehen gehören Avalkredite sowie Bauträger- und Developmentfinanzierungen zum Angebot. Dabei ist die Berlin Hyp im Rahmen ihres Geschäftsmodells auf Immobilienfinan-

zierungen in wirtschaftlichen Ballungsräumen in Deutschland und ausgewählten Auslandsmärkten fokussiert.

Die Bank tritt am Kapitalmarkt als Emittent von Hypothekendarlehen sowie Senior Unsecured- und Nachrangschuldverschreibungen auf. Sowohl Hypothekendarlehen als auch Senior Unsecured-Anleihen können auch als Green Bonds emittiert werden. Als eine auf die Finanzierung von Gewerbeimmobilien spezialisierte Bank sind Pfandbriefe die primären Refinanzierungsinstrumente der Berlin Hyp. Diese werden sowohl als Benchmarkanleihen als auch als Private Placements in Form von Inhaber- oder Namenspapieren emittiert. Als Emittent des ersten Grünen Pfandbriefs ist die Berlin Hyp Vorreiter auf dem Kapitalmarkt. Diese Position wurde in 2021 mit der nach eigener Einschätzung erstmaligen Emission eines Sustainability-Linked Bonds durch eine Bank sowie durch die Emission eines Social Bonds im Mai 2022 ausgebaut. Die Berlin Hyp ist in Europa der aktivste Emittent von grünen Anleihen im Segment der Geschäftsbanken.

Standorte

Der Hauptsitz der Berlin Hyp ist Berlin. Des Weiteren unterhält sie Vertriebsstandorte im Inland in Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München und Stuttgart sowie im Ausland in Amsterdam, Paris und Warschau.

Produkte und Dienstleistungen

Die Berlin Hyp entwickelt individuelle Finanzierungslösungen für ihre Kunden. Hierbei wird eine breite Produktpalette genutzt, um die Kundenwünsche bedienen zu können. Hierzu zählen unter anderem Festzinskredite sowie Referenzzinsdarlehen, Barkredite und Avale, Rahmenlinien, Zinssicherungsprodukte, Finanzierungsprodukte für Baumaßnahmen (Bauträger und Developer), Geschäftsgirokonten, Betriebsmittelkredite, Tages-/Termingelder sowie Wertermittlungen und Zahlungsdienstleistungen. Diese ermöglichen eine vollumfängliche Kundenbetreuung durch die Bank als Immobilienfinanzierer aus einer Hand.

Standorte

deutschland- und europaweit



Zur Risikosteuerung und zur Rentabilitäts-optimierung werden viele Finanzierungen mit Partnern abgewickelt. Die Produktpalette der Berlin Hyp ist daher zu großen Teilen konsortialfähig.

Mit den standardisierten Produkten „Immo-Schuldschein“, der die Barbeteiligung von Sparkassen am Erstrang großvolumiger Immobilienfinanzierungen ermöglicht, und „ImmoAval“, welches eine Haftungsbeteiligung via Bürgschaft mit einer einfachen Dokumentation vorsieht, dem „ImmoGarant“, bei dem Sparkassen gegen eine teilweise Garantie der Berlin Hyp die gesamte Refinanzierung einer Finanzierung darstellen, dem 2020 neu entwickelten „ImmoNachrang“, bei dem Sparkassen nachrangig den Personalkredit einer Finanzierung halten, sowie dem noch in der Testphase befindlichen Produkt „ImmoBar“ – einer Variante der „klassischen Konsortialfinanzierung“ – hat die Berlin Hyp eine Produktreihe aufgelegt, die konsequent auf die Bedürfnisse von Sparkassen zugeschnitten ist. Der strategischen Ausrichtung der Bank folgend, sollen im ersten Quartal 2023 alle Immo-Produkte über die 2020 neu entwickelte Portallösung „ImmoDigital“ angeboten werden – bis dahin sind nur ImmoAval-Angebote via „ImmoDigital“ verfügbar. Vervollständigt wird das Produktportfolio der Berlin Hyp für Sparkassen durch klassische Konsortialfinanzierungen, Anlageprodukte wie Pfandbriefe und Schuldverschreibungen sowie das Angebot der Unterstützung im Wertermittlungs- und Restrukturierungsbereich. Die Berlin Hyp analysiert kontinuierlich ihr Produktportfolio, um sich langfristig und nachhaltig als Dienstleister der Sparkassen rund um die Immobilie zu positionieren.

Zur Stärkung des Verbundgedankens ist die Vertriebsstruktur für Sparkassen dezentral aufgebaut und an der Bedürfnisstruktur der Sparkassen ausgerichtet. Regionale Sparkassenbetreuer beraten die Sparkassen aus den Geschäftsstellen in Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, München und Stuttgart heraus. Ein Beirat, der sich aus Vorständen ausgewählter Sparkassen aller Verbandsgebiete zusammensetzt, berät die Berlin Hyp zweimal im Jahr in allen Fragen rund um das Verbundgeschäft.

Mit der von der Berlin Hyp gegründeten Gesellschaft „OnSite ImmoAgent GmbH“ werden Dienstleistungen rund um die Besichtigung gewerblicher Immobilien sowohl für Sparkassen als auch für Dritte am Markt angeboten.

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Aspekt der Unternehmensstrategie der Berlin Hyp. Mit den Emissionen von „Green Bonds“ zur Refinanzierung von grünen Assets verfügt die Berlin Hyp seit 2015 über einen wichtigen Nachhaltigkeitsbaustein in ihrer Wertschöpfungskette und bietet Investoren somit einen Mehrwert, der über die Kreditwürdigkeit der Bank bzw. ihres Deckungsstocks hinausgeht. Green Bonds werden in Form von Grünen Pfandbriefen und Grünen Senior-Unsecured-Anleihen begeben. Die Grundlage für die emittierten nachhaltigen Kapitalmarktprodukte bilden die nachhaltigen Finanzierungsprodukte der Berlin Hyp, auch genannt Green Loans. Die Finanzierung unter anderem von Green Buildings repräsentiert einen Teil der Nachhaltigkeitsmaßnahmen, die sich direkt auf das Kerngeschäft der Bank beziehen, die gewerbliche Immobilienfinanzierung.

Die mittel- und langfristige Refinanzierung erfolgt in der Regel über Emissionen von Hypothekendarlehen sowie durch unbesicherte Emissionen.

Ziele und Strategien

Der Vorstand der Berlin Hyp hat die mittel- bis langfristige Unternehmensstrategie in einem Strategiedokument zusammengefasst. Die darin beschriebene Geschäftsstrategie bildet den verbindlichen strategischen Rahmen für die Geschäftstätigkeiten der Bank. Aus ihr leiten sich die Funktionalstrategien und operativen Ziele ab. Die strategischen Leitplanken sind unverändert gültig. Im jährlichen Strategieprüfprozess werden die Strategie und die Leistungsindikatoren verifiziert sowie gegebenenfalls modifiziert.

Die Berlin Hyp verfolgt zwei übergeordnete strategische Ziele:

1. Die Berlin Hyp ist der modernste gewerbliche Immobilienfinanzierer in Deutschland.
2. Die Berlin Hyp ist der Verbundpartner der Sparkassen.

Modernster gewerblicher Immobilienfinanzierer in Deutschland

Im Rahmen ihrer Innovationsagenda verfolgt die Berlin Hyp die konsequente Umsetzung ihrer Digitalisierungs- und Innovationsaktivitäten. Wichtige Bestandteile sind dabei zum einen die internen Großprojekte, um die wesentlichen Geschäftsprozesse entlang der Wertschöpfungskette der Bank digital, datengetrieben und teilautomatisiert darzustellen. Zusätzlich bewegt sich die Berlin Hyp nach eigener Einschätzung aktiv im digitalen Ökosystem Immobilie und verprobt mit innovativen Unternehmen und Start-ups aus dem PropTech-Umfeld neue Geschäftsmodelle und zusätzliche Produkt- und Dienstleistungsangebote für ihre Kunden. Dabei beteiligt sich die Berlin Hyp selektiv als aktiver strategischer Investor an Unternehmen, geht aber auch strategische Kooperationen ein. Hieraus sollen zukünftig weitere Ertragspotenziale angrenzend an das Kerngeschäft der Immobilienfinanzierung erschlossen werden.

Zum anderen beinhaltet das strategische Ziel, der modernste gewerbliche Immobilienfinanzierer in Deutschland zu werden, einen expliziten Nachhaltigkeitsanspruch. Die Berlin Hyp positioniert sich am Markt als nachhaltiges Unternehmen und beansprucht dabei

eine führende Position (Nachhaltigkeitsrating-Einstufung) innerhalb der Industrie. Entsprechend ihrem Selbstverständnis als nachhaltiger Finanzdienstleister fühlt sich die Berlin Hyp den Klimazielen der EU sowie der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet. Das Nachhaltigkeitsverständnis der Bank wird bewusst breit gefasst: Nachhaltigkeit bedeutet für die Berlin Hyp nicht nur, ihren eigenen ökologischen Fußabdruck zu verringern, sondern auch den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu fördern, zu erleichtern und zu finanzieren und so einen wesentlichen Beitrag zur Transformation zu leisten – ökologisch, wirtschaftlich und sozial.

Hierzu hat die Berlin Hyp 2020 eine weitreichende Nachhaltigkeitsagenda verabschiedet. Aufbauend hierauf wurde bereits im Geschäftsjahr 2021 ein ESG-Zielbild verabschiedet, welches das Engagement der Bank in Bezug auf Nachhaltigkeit künftig ganzheitlich an vier Dimensionen ausrichtet:

1. **Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb**
Die Berlin Hyp strebt eine kontinuierliche Verringerung negativer Umweltauswirkungen aus der operativen Tätigkeit an, um so ihren ökologischen Fußabdruck soweit wie möglich zu reduzieren. Zudem sieht sie sich als verantwortungsbewusster Arbeitgeber.
2. **Nachhaltiges Geschäftsportfolio**
Die Berlin Hyp sieht die nachhaltige Ausrichtung ihres Geschäftsportfolios als größten Hebel für die Erreichung ihrer definierten Nachhaltigkeitsziele. Viele der Berlin Hyp-Kunden arbeiten nach Erkenntnissen der Berlin Hyp daran, ihre eigenen Geschäftsaktivitäten nachhaltiger zu gestalten. Die Berlin Hyp hat es sich zum Ziel gesetzt, ihre Kunden bei der Transformation zu energieeffizienteren, nachhaltigeren Gebäuden zu unterstützen.
3. **ESG-Risikomanagement**
Um Chancen und Risiken in ihrer Geschäftstätigkeit vollständig zu erfassen und systematisch steuern zu können, ist die Berlin Hyp dabei, ESG-Risiken in bestehende Risikomanagementsysteme und -prozesse

Zielsetzung bis 2025



Anteil von Green Buildings innerhalb des Immobilienportfolios

zu integrieren. Dabei sollen finanzielle Risiken und nicht-finanzielle Risiken gleichermaßen abgedeckt werden.

4. Transparenz und ESG-Fähigkeiten

Die Berlin Hyp strebt eine kontinuierlich hohe ESG-Transparenz durch ihre externe ESG-Berichterstattung an, welche sich an Marktstandards ausrichten soll. Zudem soll Nachhaltigkeit sukzessive in die regulären Geschäftsprozesse eingegliedert werden. Über die eigenen Aktivitäten hinaus bringt sich die Berlin Hyp aktiv in die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstandards in der Immobilien- und Finanzwirtschaft ein.

Durch die je Dimension definierten Ambitionen und Maßnahmen möchte die Berlin Hyp aktiv und engagiert dazu beitragen, den Immobiliensektor zukunftsfähig und nachhaltig zu gestalten.

Verbundpartner der Sparkassen

Als Verbundpartner der Sparkassen für die gewerbliche Immobilienfinanzierung nutzt die Berlin Hyp ihre Expertise und entwickelt

ihr Produkt- und Dienstleistungsportfolio konsequent entlang der Bedürfnisse der Sparkassen weiter. Auf diese Weise leistet sie einen Beitrag zum Erfolg der Sparkassen-Finanzgruppe und positioniert sich in dieser langfristig als Partner und Dienstleister rund um die Immobilie. Mit Einführung der Plattform „ImmoDigital“ wurde bereits im Jahr 2020 zudem die Basis geschaffen, um im Verbundgeschäft einen Single Point of Entry für Sparkassen anzubieten, über den in Zukunft alle Finanzierungsbeteiligungsaktivitäten im Verbundgeschäft abgewickelt werden können. Dies unterstreicht auch das Selbstverständnis als Innovationstreiber im Verbund.

Steuerungssystem

Die geschäftspolitische Steuerung der Berlin Hyp erfolgt auf Basis eines sich jährlich wiederholenden Strategie- und Planungsprozesses unter Einhaltung der regulatorischen Vorgaben sowie der vom Vorstand verabschiedeten Risikostrategie. Die Steuerung ist damit risiko- und wertorientiert und folgt grundsätzlich den Prozessschritten Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung. Zentrale Steuerungsinstrumente sind insbesondere die nach den handelsrechtlichen Gesetzen und regulatorischen Vorschriften erstellten Abschlüsse, Planungen, Finanz- und Risikoberichte sowie Liquiditäts-, Neugeschäfts- und Bestandsreports. Eventuelle Abweichungen und deren Ursachen werden anhand von Plan-Ist-Vergleichen kontinuierlich analysiert.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Berlin Hyp hat zur Steuerung ihrer Geschäftsaktivitäten folgende bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert:

- Jahresüberschuss (ehemals „Ergebnisabführung an die Landesbank Berlin Holding“)
- Zins- und Provisionsüberschuss
- Cost-Income-Ratio: Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des sonstigen betrieblichen Ergebnisses
- Eigenkapitalrentabilität: Quotient aus dem Ergebnis vor Ertragsteuern zuzüglich der Veränderung des Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und dem durchschnittlichen bilanziellen Eigenkapital einschließlich des Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Aufgrund des verkürzten Rumpfgeschäftsjahres und zur besseren Vergleichbarkeit wurden das Ergebnis vor Ertragsteuern und die Veränderung des Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB auf zwölf Monate hochskaliert.
- Harte Kernkapitalquote: Verhältnis des aufsichtsrechtlich anrechenbaren harten Kernkapitals zum Gesamtrisikobetrag
- Neugeschäftsvolumen

Daneben werden weitere unterstützende finanzielle Kennzahlen in die Steuerung einbezogen,

beispielsweise die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und die Leverage Ratio (LR).

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Bank hat zur Steuerung ihrer Geschäftsaktivitäten folgende bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren definiert:

- Neukundengewinnung: Als Neukunde definiert die Bank alle neuen Geschäftspartner, die keiner im Bestand befindlichen Gruppe verbundener Kunden zuzuordnen sind. Die Kennzahl „Neukundengewinnung“ beschreibt den Anteil der mit Neukunden abgeschlossenen Geschäfte am Neugeschäft.
- Verbundgeschäft: Volumen des mit Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe realisierten Geschäfts und die Anzahl der aktiven Geschäftsbeziehungen in der Gruppe.

Daneben werden weitere unterstützende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren in die Steuerung einbezogen, etwa das marktbezogene Zielportfolio und die in FTE (Full Time Equivalent respektive Vollzeitäquivalent) gemessene Mitarbeiterkapazität.

Aus dem Bereich der Nachhaltigkeit sind als unterstützende nichtfinanzielle Leistungsindikatoren Grüne Finanzierungen, die Emission von ESG-Bonds und das Nachhaltigkeitsrating zu nennen.

Auf die Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren wird insbesondere im Wirtschaftsbericht gesondert eingegangen.

II Wirtschaftsbericht – Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Gesamtwirtschaft¹

Nach der im vorausgegangenen Kalenderjahr eingesetzten konjunkturellen Belebung der Weltwirtschaft kam es 2022 schon wieder zu einer spürbaren Verlangsamung der Wachstumsdynamik. Auf Jahressicht ist von einem weltwirtschaftlichem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes in Höhe von 3,2 Prozent auszugehen.

Der Erholungskurs wurde vor allem gedämmt durch geopolitische Konflikte, die Auswirkungen der im Zuge der Covid-Krise entstandenen Lieferkettenproblematik, die durch den Russland-Ukraine-Krieg noch einmal forciert wurden sowie die bis kurz vor Ende des Jahres andauernde strikte Null-Covid-Politik Chinas. Die vor allem infolge der verknüpften Energieressourcen hohe Inflation und die dadurch ausgelöste rigidere Notenbankpolitik diesseits und jenseits des Atlantiks führten zu einer weiteren Abschwächung der konjunkturellen Entwicklung.

Im Euroraum wird für das Jahr 2022 von einem BIP-Wachstum um ca. 3,5 Prozent ausgegangen, wobei das Wachstum insbesondere im letzten Quartal in einem Umfeld anhaltend hoher Inflation, rapide und spürbar gestiegener Zinsen und nachlassenden weltwirtschaftlichen Impulsen deutlich an Schwung verlor.

Das BIP in Deutschland legte auf Jahressicht um ca. 1,9 Prozent zu. Nach dem dritten Quartal schienen die Indikatoren darauf zu deuten, dass das Konsumverhalten der Verbraucher sich wieder normalisiert. Im vierten Quartal zeichnete sich jedoch wieder ein Rückgang ab, ungeachtet der staatlichen Maßnahmen zur Abfederung der Teuerungseffekte. Die Investitionsausgaben sind insgesamt rückläufig. Während bei den Ausrüstungsinvestitionen nur leichte Zuwächse zu verzeichnen waren, lassen die Bauinvestitionen zusehends stark nach.

¹ Quellen für die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen: IfW Kiel, ifo.

² Quellen für die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen: CBRE, Colliers, Destatis, HDE, ifo, Savills.

Entwicklung der Branche²

Die Aktienmärkte waren in der zweiten Jahreshälfte 2022 von hoher Unsicherheit und Volatilität geprägt, getrieben durch den anhaltenden Russland-Ukraine-Krieg, wachsende Rezessions Sorgen, hohe Inflationszahlen, die zunächst noch anhaltende Null-Covid-Strategie Chinas sowie einer restriktiven Geldpolitik. Im September fiel der Dax kurzzeitig unter einen Stand von 12.000 Punkten und erreichte damit den Tiefststand des Jahres 2022. Beim Dow Jones zeichnete sich ein ähnliches Bild ab. Zum Jahresende erholten sich die Aktienmärkte. Der Dow Jones schloss mit 33.147 Punkten, der Dax mit 13.924 Punkten. Auf Gesamtjahressicht bedeutete dies ein Minus von 8,8 Prozent bzw. 12,4 Prozent.

Vor dem Hintergrund der im Berichtszeitraum anhaltenden hohen Inflationsdynamik setzten die amerikanische sowie die europäische Notenbank ihre restriktive Geldpolitik fort. Im zweiten Halbjahr 2022 erhöhte die Fed die Zinsen zunächst dreimal um je 75 Basispunkte, bevor sie im Dezember die Geschwindigkeit ihrer Zinserhöhungen drosselte und den Leitzins noch einmal um 50 Basispunkte auf 4,5 Prozent an hob. Die EZB folgte dem Beispiel der Fed und erhöhte ihre Leitzinsen im Berichtszeitraum insgesamt vier Mal auf 2,0 Prozent (Einlagefazilität) und 2,5 Prozent (Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte). Der Einlagensatz liegt damit auf dem höchsten Stand seit 2008. Nachdem die Fed bereits seit Juni im Rahmen ihres Quantitative Tightening Programms ihre zuvor stark gewachsene Bilanzsumme reduziert, gab auch die EZB in ihrer Dezember Sitzung bekannt, dass sie mit der Reduzierung ihrer Bilanzsumme ab März 2023 beginnen werde. Wertpapierfälligkeiten sollen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr vollständig reinvestiert werden, so dass die Bestände monatlich im Durchschnitt um 15 Mrd. € absinken.

Die Inflationszahlen und die kräftigen Zinsanstiege der größten Zentralbanken machten sich auch auf den Zinsmärkten bemerkbar und

äußerten sich in gestiegenen Renditen bei hoher Volatilität. Zum 30.12.2022 erreichten sowohl die Renditen 2-jähriger (2,74 Prozent), als auch die der 10-jährigen (2,57 Prozent) deutschen Staatsanleihen ihre jeweiligen Höchststände innerhalb der Berichtsperiode. Die Swapsätze zogen ebenfalls seit Mitte des Jahres deutlich an. Der 10-Jahres Swapsatz erreichte mit 3,33 Prozent im Oktober seinen Höhepunkt und schloss im Dezember leicht darunter, mit 3,20 Prozent. Der 5-Jahres Swapsatz schloss im Dezember auf dem Halbjahreshoch von 3,24 Prozent.

In diesem Marktumfeld waren Covered Bonds für viele Banken das Refinanzierungsinstrument der Wahl. Mit 201,1 Mrd. € lag das Volumen syndizierter Neuemissionen deutlich höher als in den letzten sechs Jahren davor. Auf den Berichtszeitraum entfielen dabei 82,2 Mrd. €. Nach einem allgemeinen Anstieg der Risikoaufschläge im ersten Halbjahr stabilisierte sich die Entwicklung im zweiten Halbjahr zunächst. Die Differenzierung zwischen den unterschiedlichen Jurisdiktionen und Emittenten setzte sich hingegen fort; wobei der deutsche Pfandbrief seine Rolle als teuerstes Produkt innerhalb der Assetklasse ausbaute.

Der Spread des Iboxx € Banks-Senior Preferred engte sich seit Juli 2022 nach der spürbaren Ausweitung im ersten Halbjahr wieder deutlich um 23 Basispunkte ein. Der Spread des Iboxx € Banks Senior Bail-In bewegte sich mit minus 22 Basispunkte in einem ähnlichen Spektrum.

Das Neuemissionsvolumen nachhaltiger Anleihen reduzierte sich im Vergleich zum ersten Halbjahr 2022. Insgesamt wurden im zweiten Halbjahr 2022 weltweit 377 Mrd. € (472 Mrd. €) an Green, Social, Sustainability und Sustainability-Linked Bonds emittiert.

Das zweite Halbjahr 2022 war von einer abnehmenden wirtschaftlichen Dynamik geprägt. Auch die Verhandlungen zu weit auseinander liegenden Preisvorstellungen auf Käufer- und

Verkäuferseite am Immobilienmarkt hielten weiter an. Der Blick auf die abweichenden Preisvorstellungen erklärt die derzeit geringe Dynamik am gesamten Immobilieninvestmentsmarkt. So lag das Transaktionsvolumen des deutschen Gewerbeimmobilienmarktes inklusive gewerblich gehandelter Wohnimmobilien im zweiten Halbjahr 2022 mit rund 30,2 Mrd. € etwa 15 Prozent unterhalb des Volumens des ersten Halbjahres (35,6 Mrd. €). Im Gesamtjahr 2022 belief sich das Transaktionsvolumen auf rund 65,8 Mrd. € und blieb damit rund sieben Prozent unter dem Zehnjahresdurchschnitt.

Büroimmobilien stellten mit einem Anteil am Transaktionsvolumen von rund 33 Prozent auch im zweiten Halbjahr 2022 die gefragteste Immobiliennutzungsart dar. Trotz der Etablierung von mobilem Arbeiten – in Deutschland mit durchschnittlich 1,4 Tagen pro Woche – standen Büroimmobilien aufgrund stabiler Flächenumsätze, steigender Spitzenmieten und moderater Leerstandsdaten von durchschnittlich weniger als fünf Prozent in Deutschlands Top-5-Märkten weiterhin hoch in der Investorengunst. Dabei zeigte sich im Jahresverlauf 2022 eine zunehmende Polarisierung des Vermietungsmarktes: die Büroflächennachfrage konzentrierte sich zusehends auf die qualitativ hochwertigsten Flächen, wohingegen der Flächenumsatz der Qualitäten B und C entsprechend abnahm. Zudem sind energetisch nicht nachhaltige Altbestandsflächen immer weniger marktgängig, so dass Aspekte wie Energieverbrauch und CO₂-Emissionen mittlerweile neben der Erreichbarkeit zu den ausschlaggebenden Kriterien in puncto Büroflächennachfrage zählen.

Gewerblich gehandelte Wohnimmobilien behaupteten im zweiten Halbjahr 2022 zwar ihren zweiten Platz auf der Beliebtheitskala der Investoren, allerdings auf einem niedrigen Niveau. Wohnportfolios registrierten ein Transaktionsvolumen von rund 5,7 Mrd. €, was gemessen am ersten Halbjahr 2022 mit 7,7 Mrd. € einem Rückgang von etwa einem Viertel entspricht. Angesichts der Zinsniveau-

anpassungen verzögern sich Kaufabschlüsse erheblich, denn viele Käufer erwarten deutlich niedrigere Multiplikatoren – zugleich sind viele Eigentümer bislang nur zu moderaten oder gar keinen Preisnachlässen bereit. Diese Einstellung begründet sich aus Verkäufersicht in erster Linie durch die positiven Fundamentaldaten am deutschen Wohnungsmarkt: Die Nachfrage nach Mietwohnungen ist jüngst gestiegen – einerseits hinsichtlich einer derzeit hohen Nettozuwanderung (u. a. Geflüchtete aus der Ukraine) und einem entsprechenden Bevölkerungsanstieg, andererseits aufgrund der höheren Bau- und Finanzierungskosten. Viele Haushalte können sich keinen Eigenheimerwerb mehr leisten und bleiben daher Mieter. Angebotsseitig weisen die im Jahr 2022 rückläufigen Genehmigungszahlen sowie die tendenziell sinkenden Fertigstellungszahlen – einhergehend mit einem im vergangenen Jahrzehnt stetig gewachsenen Bauüberhang – auf eine zunehmende Verknappung an Wohnflächen hin. Vor allem für die Mietwohnungsmärkte der Ballungsregionen kann demzufolge mit künftig noch niedrigeren Leerstandsquoten und steigenden Mieten gerechnet werden.

Logistikimmobilien verzeichneten im Jahr 2022 als einzige Immobiliennutzungsart mit einem Transaktionsvolumen von 10,6 Mrd. € ein Umsatzplus von fünf Prozent gegenüber dem Vorjahr, wenngleich das Ergebnis der zweiten Jahreshälfte 2022 mit 4,6 Mrd. € im Vergleich zum ersten Halbjahr weitaus niedriger ausfiel. Insofern war auch das Segment der Logistikimmobilien deutlich von der Preisunklarheit zwischen Käufern und Verkäufern und daher reduzierten Ankaufsaktivitäten betroffen. In der Gesamtbetrachtung der Nutzungsart allerdings haben insbesondere die Bestrebungen zur Aufstockung von Lagervorräten – um für etwaige Probleme in den globalen Lieferketten gewappnet zu sein – dafür gesorgt, dass sich die Logistikflächennachfrage im vergangenen Jahr auf einem hohen Niveau stabilisiert hat. Die nach wie vor anziehenden Spitzenmieten, die den negativen Kapitalwerteffekt resultierend aus gestiegenen Anfangsrenditen zumindest teilweise kompensieren, und ein bundesweiter Leerstand von weniger als

zwei Prozent sorgen für ein großes Vertrauen institutioneller Anleger in diese Assetklasse.

Das Transaktionsvolumen im Segment Einzelhandelsimmobilien verharrte auch im Jahr 2022 mit knapp 9,4 Mrd. € auf einem vergleichbar niedrigen Niveau – es lag damit rund vier Prozent unterhalb des Vorjahreswertes. Im zweiten Halbjahr 2022 registrierte der Investmentmarkt für Einzelhandelsimmobilien im Vergleich zum ersten Halbjahr zwar mit 5,7 Mrd. € einen relativ hohen Wert, dieser ist jedoch maßgeblich auf die Anteilsübernahme in Milliardenhöhe von Oaktree Capital und Cura Vermögensverwaltung am börsennotierten Shopping-Center-Spezialisten Deutsche EuroShop im dritten Quartal zurückzuführen. Nutzerseitig stellt sich die derzeitige Ausgangslage für Einzelhandelsimmobilien zweigeteilt dar: Auf der einen Seite lag das Konsumentenvertrauen im zweiten Halbjahr 2022 im deutlich negativen Bereich und wurde bestimmt durch den realen Kaufkraftverlust der Privathaushalte sowie die nachlassende Wirtschaftsdynamik. Zum anderen profitierte das Nahversorgungssegment zusätzlich zur ohnehin gegebenen Attraktivität gegenüber dem sogenannten Erlebnisshopping von der Zuwanderung. Diese Anziehungskraft spiegelt sich deutlich im Investoreninteresse wider: Mit einem Anteil am Transaktionsvolumen von 48 Prozent im Jahr 2022 zählten Fachmärkte und Fachmarktzentren inklusive Bau- und Lebensmittelmärkte wie auch in den Vorjahren zu den bedeutendsten Einzelhandelsbetriebstypen. Allerdings war das Investmentvolumen auch hier rückläufig, denn mit der einsetzenden Zinswende lagen die Kaufpreisvorstellungen von Käufern und Verkäufern bei lebensmittelgeankerten Objekten besonders weit auseinander. Das hohe Preisniveau, welches sich insbesondere auch in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 herausgebildet hatte, konnte im neuen Zinsumfeld des zweiten Halbjahres 2022 nicht aufrecht gehalten werden – die hohen Preise wurden auf Käuferseite nicht mehr akzeptiert.

Die Erholung der Reisebranche durch Nachhol effekte setzte sich auch im zweiten Halbjahr 2022 weiter fort, wovon insbesondere Hotels in den touristisch attraktiven Städten – aber

auch die Ferienhotellerie – profitierten. Die Übernachtungszahlen in den Sommermonaten des dritten Quartals erreichten bereits nahezu die Werte des Vor-Corona-Jahres 2019 bzw. übertrafen diese im August sogar um 0,3 Prozent. Der Transaktionsmarkt für Hotelimmobilien zeigte sich im zweiten Halbjahr 2022 zwar stabil, aber weiterhin auf einem niedrigen Niveau, und erreichte ein Volumen von rund 1,1 Mrd. € (rund 790 Mio. €, 30.06.2022). Gleichzeitig drückt das erreichte Transaktionsvolumen aus, dass der Hotelmarkt auch unter den schwierigen Bedingungen der momentanen wirtschaftlichen Unsicherheit, gestiegenen Finanzierungskosten und hohen Inflationsraten liquide ist und hochwertige Objekte in sehr guten Lagen mit bonitätsstarken Betreibern weiterhin fungibel sind.

Geschäftsverlauf

Die Berlin Hyp hat ihre positive Geschäftsentwicklung auch im zweiten, dem Rumpfgeschäftsjahr entsprechenden, Halbjahr 2022 fortsetzen können und ihre Position als eine der bedeutenden Immobilien- und Pfandbriefbanken weiter gefestigt. Dabei waren die Rahmenbedingungen herausfordernd und durch rückläufige Transaktionsvolumina am Gewerbeimmobilienmarkt, kräftige Zinsanstiege sowie die anhaltend hohe Dynamik der regulatorischen Anforderungen geprägt.

Der Russland-Ukraine-Krieg und die damit verbundenen geopolitischen Spannungen führten zu unterbrochenen Lieferketten und einem deutlichen Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise. Der zunehmende Inflationsdruck in Verbindung mit den gegensteuernd von den Zentralbanken eingeleiteten geldpolitischen Maßnahmen mündeten in unerwartet deutlichen Zinsanstiegen und bestimmten dadurch auch die Entwicklung der Branche.

Die Berlin Hyp hat regelmäßig potenziell von den negativen Entwicklungen betroffene Objektarten und deren zugehörige Finanzierungen analysiert und im Rahmen von Task Forces besprochen. Auch im zweiten Halbjahr 2022 ergab sich kein Einzelwertberichtigungs- oder Abschreibungsbedarf bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen. Hier hat sich abermals die konservative Risikostrategie und der hohe Anteil an Finanzierungen in guten und sehr guten Ratingklassen ausgezahlt. Wir verweisen diesbezüglich auf die Ausführungen im Risikobericht dieses Lageberichts, in dem konkrete Aussagen zum Vorgehen der Bank, potentielle Auswirkungen der Krisen auf den Immobilienmarkt sowie die RWA und Risikovor-sorge enthalten sind.

Im Zuge der Auflösung der Landesbank Berlin Holding-Gruppe als Institutgruppe, unter anderem vor dem Hintergrund der neuen regulatorischen Anforderungen durch das Risikoreduzierungs-gesetz, sowie weiteren regulatorischen Anforderungen wurde am 26.01.2022 der Verkauf sämtlicher Anteile an der Berlin Hyp von der Landesbank Berlin Holding an die Landesbank Baden-Württemberg vereinbart (Signing). Die entsprechenden

kartellrechtlichen Zustimmungen sowie Zustimmungen der Gremien der Sparkassenorganisation wurden in der ersten Jahreshälfte erteilt, so dass das Closing der Transaktion mit Wirkung zum 01.07.2022 vollzogen werden konnte. Im Gesamtjahr 2022 waren im Ergebnis nahezu alle Bereiche der Bank in den sich anschließenden Andockprozess an den Konzern Landesbank Baden-Württemberg involviert, um den Geschäftsbetrieb ab dem Closingzeitpunkt sicherzustellen. Trotz der parallelen Belastungen konnte auch das operative Geschäft erfolgreich fortgeführt werden. Der Andockprozess wird sich punktuell, wo erforderlich, auch 2023 weiter fortsetzen.

Das Ziel, der modernste Immobilienfinanzierer in Deutschland zu werden, hat die Berlin Hyp auch 2022 weiterverfolgt. Schwerpunktthemen waren hierbei unter anderem die weitere Digitalisierung der Kernprozesse, die Modernisierung der IT-Systemlandschaft und die fortlaufende Integration von ESG im Geschäftsbetrieb entsprechend der definierten ESG-Umsetzung-sagenda. Hierzu zählt unter anderem der weitere Ausbau der ESG-Produkt-palette unter dem Sustainable Finance Framework, die Erweiterung der Risikomethodik im Kontext ESG und die Durchführung eines ESG-Datenprojekts. Letztgenanntes hat als Ergebnis die Implementierung neuer, relevanter Datenfelder in den Kernprozesssystemen der Bank für das Kerngeschäft, für das externe Reporting und die Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen zum Ziel. Weitere Aktivitäten der Bank waren die Teilnahme am Thematic Review und Klimastresstest der EZB.

Nach dem Go-Live der digitalen Kreditantragsstrecke vom Finanzierungsantrag bis zur Genehmigung wurden Erfahrungen mit dem neuen Prozess gesammelt, das Feedback der Anwender aufgenommen und Optimierungsmöglichkeiten identifiziert, die sukzessive in der Anwendung realisiert werden. Parallel wurde die Entwicklung eines zweiten Releases finalisiert, das 2023 live gehen soll. Auch das Produktangebot, das über die Plattform „Immo-Digital“ an die Verbundpartner ausplatziert werden kann, wurde ausgeweitet, so dass im Jahr 2023 die Zahl der digital abgewickelten

Darlehensneugeschäft

im 2. Halbjahr 2022:



Transaktionen noch einmal erhöht werden kann. Nach wie vor sehen wir in der Herstellung einer zentralen Verfügbarkeit von Daten bei hoher Qualität eine wichtige Voraussetzung, um flexibel und schnell auf Kundenwünsche und regulatorische Anforderungen reagieren zu können.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Verkaufsprozesses wurden in der weiterführenden Andockphase unterschiedliche Kulturinitiativen weiterverfolgt. Zudem wurde der Austausch zu verschiedenen institutionseigenen Initiativen, zum Beispiel für Diversity, Inklusion und Chancengleichheit, verstärkt und Maßnahmen gemeinsam mit der LBBW gestaltet.

Insbesondere mit Blick auf regulatorische und strategische Anforderungen unterliegen die Aufbauorganisation, die Stellenausgestaltung und deren Anforderungen einer laufenden Prüfung und werden insoweit, bei Erfordernis, entsprechend angepasst. Im Berichtszeitraum waren hier die Schwerpunktthemen ESG, Risiko-IT und IFRS-Fähigkeit im Fokus.

Im Zuge des Neubaus unserer Firmenzentrale konnten der Spezialtiefbau sowie die Geothermiearbeiten insgesamt planmäßig abgeschlossen werden. Mit den Rohbauarbeiten wurde begonnen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine mit den damit verbundenen Lieferkettenthemen und Preisvolatilitäten sowie die Inflation sorgen für ein unverändert herausforderndes Umfeld des Bauvorhabens.

Zurzeit hält die Bank drei strategische Beteiligungen mit aktivem Geschäftsbetrieb: Die Gesellschaft „OnSite ImmoAgent GmbH“, die durch die Berlin Hyp gegründet wurde und an der ein weiterer strategischer Investor beteiligt ist, die „21st Real Estate GmbH“ und den Venture-Capital-Fonds „PropTech1 Fund 1 GmbH & Co. KG“. Weitere Beteiligungsmöglichkeiten werden vor dem Hintergrund, sich mit neuen Geschäftsansätzen und strategischen Kooperationen auseinander zu setzen, kontinuierlich geprüft. Der Fokus liegt hierbei insbesondere, aber nicht ausschließlich, auf Unternehmen der PropTech-Szene mit innovativen Technologien und ESG-Bezug.

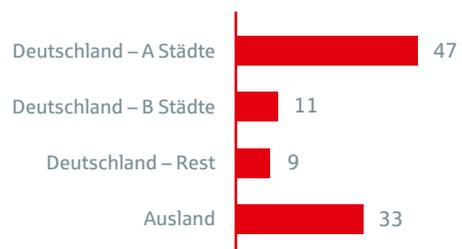
Darlehensneugeschäft über Vorjahresniveau

Für das zweite Halbjahr 2022 weist die Berlin Hyp ein kontrahiertes Neugeschäft in Höhe von 3,0 Mrd. € aus und liegt damit

trotz des Russland-Ukraine-Krieges über dem Wert des ersten Halbjahres (2,8 Mrd. €, 30.06.2022). Hinzu kamen realisierte Prolongationen (Kapitalbindungen ≥ 1 Jahr) von 0,8 Mrd. € (0,3 Mrd. €, 30.06.2022), so dass sich das gesamte Neugeschäftsvolumen auf 3,8 Mrd. € (3,1 Mrd. €, 30.06.2022) belief. Dieser Wert liegt damit trotz der derzeitigen Marktunsicherheiten über dem Planniveau.

Vom Neugeschäft der Berlin Hyp entfielen 67 Prozent (72 Prozent, 30.06.2022) auf im Inland gelegene Objekte, davon mit 47 Prozent (42 Prozent, 30.06.2022) in A-Städten, elf Prozent (21 Prozent, 30.06.2022) in B-Städten und neun Prozent (neun Prozent, 30.06.2022) in restlichen, innerdeutschen Lagen. 33 Prozent (28 Prozent, 30.06.2022) betrafen Finanzierungen von Objekten im Ausland. Diese verteilen sich mit 18 Prozent (fünf Prozent, 30.06.2022) auf die Beleihungsregion Niederlande, mit neun Prozent (zwölf Prozent, 30.06.2022) auf Frankreich und mit sechs Prozent (elf Prozent, 30.06.2022) auf Polen.

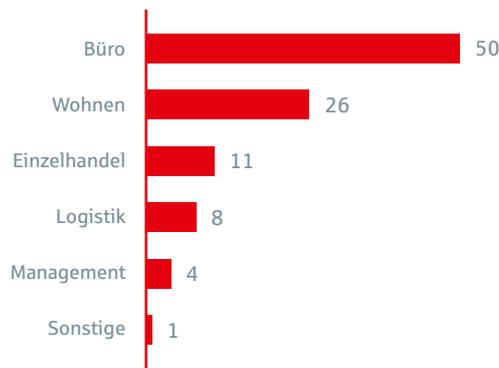
Regionen in %



Mit einem Anteil von 76 Prozent (69 Prozent, 30.06.2022) entfiel der größte Teil der Neugeschäfte auf die Kundengruppe Investoren. Weitere 21 Prozent (20 Prozent, 30.06.2022) wurden mit Developern und Bauträgern realisiert. Drei Prozent (elf Prozent, 30.06.2022) der Neugeschäftsabschlüsse wurden mit Wohnungsbauunternehmen kontrahiert.

Die Verteilung des Neugeschäfts nach Objektarten stellt sich wie folgt dar:

Objektarten in %



Kommunalдарlehensgeschäft unverändert

Das Kommunalдарlehensneugeschäft wird entsprechend der Strategie nicht mehr aktiv betrieben. Im zweiten Halbjahr 2022 erfolgten wie in den Vorjahren keine Neuabschlüsse. Der Darlehensbestand betrug unverändert 0,4 Mrd. € und wird im Rahmen der Fälligkeitenstruktur sukzessive zurückgehen.

Verbundgeschäft leicht rückläufig

Das Verbundgeschäft der Berlin Hyp erreichte mit einem Gesamtvolumen des gemeinsam mit Verbundpartnern realisierten Geschäfts im zweiten Rumpfgeschäftsjahr 2022 einen Betrag von über 0,5 Mrd. € (0,8 Mrd. €, 30.06.2022).

Über das Produkt „ImmoAval“ beteiligten sich Verbundpartner an Finanzierungen mit einem Gesamtvolumen von 112 Mio. € (349 Mio. €, 30.06.2022). Im klassischen Konsortialgeschäft wurde in mehreren Transaktionen ein Gesamtvolumen von 383 Mio. € (386 Mio. €, 30.06.2022) finanziert und für die laufende ImmoSchuldschein-Transaktion ging eine weitere Zeichnung ein. Die Produkte „ImmoGarant“ und „ImmoNachrang“ kamen im Berichtszeitraum nicht zum Einsatz.

Die Anzahl der Geschäftsbeziehungen zu Sparkassen wurde mit 170 Instituten (168 Institute, 30.06.2022) aus allen Verbandsgebieten weiter ausgebaut. Davon sind 68 Institute Nutzer der Plattform „ImmoDigital“.

In der aktuellen Version wird über die „ImmoDigital“-Plattform nur das Produkt

„ImmoAval“ angeboten. Aufgrund der erfolgreichen Markteinführung entwickelt die Berlin Hyp die Plattform aktuell weiter. Ziel ist es, im ersten Quartal 2023 eine vollständige digitale Abwicklung der für Sparkassen entwickelten Beteiligungsformate aus der Immo-Produktreihe zu ermöglichen.

Refinanzierung jederzeit gegeben

Die mittel- bis langfristige Refinanzierung der Berlin Hyp erfolgt in der Regel über die Emission von Hypothekenspfandbriefen und unbesicherten Bankschuldverschreibungen. Im zweiten Halbjahr 2022 hat die Bank auf diesen Wegen Fremdkapital mit einem Volumen von rund 2,6 Mrd. € aufgenommen. Der Marktzugang war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Mit insgesamt drei Benchmarktransaktionen war die Bank ein regelmäßiger Emittent am Markt für syndizierte Anleihen. Dabei kam die Berlin Hyp gleich mit zwei Debuts an den Markt. Zum einen begab sie ihren ersten in Schweizer Franken notierten Pfandbrief, der zugleich ein Green Bond war, und zum anderen ihren ersten grünen Pfandbrief in Jumbo-Format. Mit 17 ausstehenden Benchmarkemissionen bleibt die Berlin Hyp damit der aktivste Emittent von grünen Anleihen in Europa im Segment der Geschäftsbanken.

Eigenmittelposition durch weitere Zuführung gestärkt

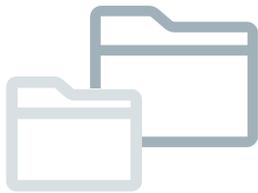
Die harte Kernkapitalquote liegt unter Berücksichtigung der Feststellung des Jahresabschlusses bei 13,7 Prozent (14,0 Prozent, 30.06.2022) und die Gesamtkapitalquote bei 15,5 Prozent (15,9 Prozent, 30.06.2022). Durch die Stärkung des Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB um weitere 25,0 Mio. € (50,0 Mio. €, 30.06.2022) und zusätzlicher aufsichtlicher Kapitalunterlegungsanforderungen konnten die Kapitalquoten trotz leicht gestiegener Risikoaktiva relativ konstant gehalten werden. Die erzielten Kapitalquoten liegen über den Prognosen der Bank aus dem Vorjahr.

Ertragslage

Betriebsergebnis

(nach Risikovorsorge)

69,7 Mio. €



Durch die Übernahme der Berlin Hyp durch die LBBW mit Wirkung zum 01.07.2022 ergaben sich für das Kalenderjahr 2022 zwei Rumpfgeschäftsjahre. Die Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung inklusive der Vergleichsangaben beziehen sich daher jeweils auf sechs Monate und sind somit nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar.

Ergebnis vor Ertragsteuern deutlich gesteigert

Die Berlin Hyp hat im zweiten, vom 01.07. bis 31.12.2022 laufenden, Rumpfgeschäftsjahr ein Ergebnis vor Ertragsteuern von 69,7 Mio. € ausgewiesen (30,0 Mio. €, 01.01. – 30.06.2022). Die Ergebnisentwicklung lag damit über dem für das zweite Halbjahr 2022 prognostizierten Wert.

Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen ist die Bank mit der Ergebnisentwicklung zufrieden. Signifikante negative Auswirkungen durch den Russland-Ukraine-Krieg auf das Kreditportfolio waren auch im zweiten Rumpfgeschäftsjahr nicht zu verzeichnen. Zur risikoadäquaten Abbildung der im Zusammenhang mit den aktuellen Krisenfaktoren bestehenden latenten Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde im Rahmen der PWB das Model-Adjustment auf insgesamt 87,9 Mio. € aufgestockt. Davon entfallen auf valutierte Kredite 79,1 Mio. € und durch die Bildung weiterer Rückstellungen auf unwiderufliche Kreditzusagen 8,8 Mio. €. Gegenläufig wurden Vorsorgereserven aufgelöst. Der Sonderposten gemäß § 340g HGB wurde durch die Dotierung von 25,0 Mio. € (50,0 Mio. €, 01.01. – 30.06.2022) aus eigener Kraft weiter gestärkt. Die Ursachen für die Ergebnisentwicklung werden in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Zinsüberschuss ohne Sondereffekte stabil

Der Zinsüberschuss betrug 197,4 Mio. € (258,6 Mio. €, 01.01. – 30.06.2022). Begünstigt wurde er durch die bei stabilen Kerngeschäftsmargen gegenüber dem ersten Rumpfgeschäftsjahr 2022 um 0,8 Mrd. € gewachsenen durchschnittlichen Hypothekendarlehensbestände. Aus der Teilnahme an den gezielten

längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der Deutschen Bundesbank (TLTRO-III) und der daraus resultierenden günstigen Refinanzierung ergab sich eine Zinsermäßigung in Höhe von 5,1 Mio. € gegenüber 64,5 Mio. € im ersten Rumpfgeschäftsjahr. Die Zinsermäßigung des ersten Rumpfgeschäftsjahres beinhaltetete Zusatzerträge in Höhe von 43,0 Mio. € aus der „Zusätzlichen Besonderen Verzinsungsperiode“, die im ersten Halbjahr 2022 GuV-wirksam vereinnahmt wurden.

Provisionsüberschuss erhöht

Der Provisionsüberschuss lag mit 12,4 Mio. € über dem Vergleichswert (11,4 Mio. €, 01.01. – 30.06.2022). Er enthält im Wesentlichen Provisionserträge aus dem Kreditgeschäft, die aufgrund der guten Neugeschäftsentwicklung den Wert des ersten Rumpfgeschäftsjahres übertrafen, sowie Aufwendungen für Avale und Kreditvermittlungen. Weitere Kreditbearbeitungsgebühren werden in den Zinsmargen über die Laufzeit verteilt.

Verwaltungsaufwand gesunken

Der Verwaltungsaufwand setzt sich aus dem Personalaufwand, den anderen Verwaltungsaufwendungen sowie den Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Wirtschaftsgütern zusammen. Er betrug insgesamt 89,9 Mio. € (116,7 Mio. €, 01.01. – 30.06.2022).

Die Personalaufwendungen sind durch geringere Altersvorsorgeverpflichtungen infolge geänderter versicherungsmathematischer Parameter auf 41,0 Mio. € gesunken (49,9 Mio. €, 01.01.–30.06.2022).

Die anderen Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich auf 43,2 Mio. € (61,9 Mio. €, 01.01. – 30.06.2022), allerdings verzerrt der Aufwand des Beitrags zur Europäischen Bankenabgabe für das Jahr 2022 in Höhe von 25,5 Mio. €, der bereits vollständig im ersten Rumpfgeschäftsjahr erfasst wurde, den Vergleich. Wesentliche Bestandteile der anderen Verwaltungsaufwendungen sind Rechts- und Beratungskosten, IT-Aufwendungen sowie Gebäude- und Raumkosten. Durch den Andockprozess an die LBBW sowie durch die

Umsetzung strategisch notwendiger Projekte sind die anderen Verwaltungsaufwendungen, bereinigt um die Bankenabgabe, innerhalb der Erwartungen moderat gestiegen.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter haben sich auf 5,7 Mio. € (4,9 Mio. €, 01.01. – 30.06.2022) erhöht.

Sonstiges betriebliches Ergebnis verbessert

Das sonstige betriebliche Ergebnis betrug –0,2 Mio. € (-11,8 Mio. €, 01.01. – 30.06.2022). Es beinhaltet neben Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen im Wesentlichen Zinsanteile aus der Aufzinsung insbesondere von Pensionsrückstellungen. Im ersten Rumpfgeschäftsjahr führte der im Zuge des Verkaufs der Berlin Hyp erwartete Grunderwerbsteueraufwand zu höheren Aufwendungen.

Risikovorsorge durch Erhöhung der Model-Adjustments geprägt

Die Berlin Hyp hatte auch im zweiten Rumpfgeschäftsjahr 2022 keine signifikanten Kreditausfälle zu verzeichnen, obwohl das wirtschaftliche Umfeld weiterhin durch die mit dem Russland-Ukraine-Krieg einhergehenden Auswirkungen belastet wurde. Zur risikoadäquaten Abbildung der latenten Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde im Rahmen der PWB das Model-Adjustment auf valuierte Kredite um 51,8 Mio. € auf 79,1 Mio. € und durch die Bildung weiterer Rückstellungen für unwiderriefliche Kreditzusagen um 6,1 Mio. € auf 8,8 Mio. € und damit auf insgesamt 87,9 Mio. € aufgestockt. Damit trägt die Berlin Hyp bei der Bewertung des Kreditportfolios den Unsicherheiten angesichts der weiteren Entwicklung des Krieges in der Ukraine, Lieferkettenengpässen, Auswirkungen auf energieintensive Branchen, hohen Inflationsraten bzw. erhöhten Produktionskosten der erfolgten Zinswende sowie der digitalen und nachhaltigen Transformation Rechnung. Gegenläufig wurden Vorsorge-reserven aufgelöst. Eine detaillierte Übersicht über die Entwicklung der Kreditrisikovorsorge kann dem Anhang entnommen werden.

Negative Bewertungsergebnisse der Wertpapiere der Liquiditätsreserve führten infolge von Kursverlusten zu einem Aufwand von 44,9 Mio. € (54,7 Mio. €, 01.01.-30.06.2022).

Fonds für allgemeine Bankrisiken weiter gestärkt

Die Bank hat dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB weitere 25,0 Mio. € (50,0 Mio. €, 01.01. – 30.06.2022) zugeführt. Der Fonds dotiert zum Stichtag mit 750,0 Mio. €.

Ergebnis vor Ertragsteuern deutlich verbessert

Die Bank weist ein über den Erwartungen liegendes Vorsteuerergebnis von 69,7 Mio. € (30,0 Mio. €, 01.01.-30.06.2022) aus. Die positive Entwicklung beruht insbesondere auf dem Wegfall der Bankenabgabe im zweiten Rumpfgeschäftsjahr 2022, dem verbesserten Risikovorsorgeergebnis sowie auf den geringeren Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken. Ergebnismindernd wirkte der Rückgang des Zinsüberschusses.

Ertragsteuern und Jahresüberschuss

Durch die Übernahme der Berlin Hyp durch die LBBW wurden die ertragsteuerliche Organshaft und der Ergebnisabführungsvertrag mit der Landesbank Berlin Holding beendet. Unter Berücksichtigung von vororganschaftlichen Verlustvorträgen ergab sich für das zweite Rumpfgeschäftsjahr ein Ertragsteueraufwand von 28,7 Mio. € (0 Mio. €, 01.01. – 30.06.2022). Der Jahresüberschuss lag, trotz der weiteren Stärkung des Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken, bei 41,0 Mio. € (Aufwand aus Gewinnabführung 30,0 Mio. €, 01.01. – 30.06.2022).

Ertragsentwicklung	01.07. – 31.12.22	01.01. – 30.06.22	Veränderung	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Zins- und Provisionsüberschuss	209,8	270,0	-60,2	-22,3
Zinsüberschuss	197,4	258,6	-61,2	-23,7
Provisionsüberschuss	12,4	11,4	1,0	8,8
Verwaltungsaufwendungen	89,9	116,7	-26,8	-23,0
Personalaufwand	41,0	49,9	-8,9	-17,8
Andere Verwaltungsaufwendungen	43,2	61,9	-18,7	-30,2
<i>davon Aufwand Bankenabgabe</i>	<i>0,0</i>	<i>25,5</i>	<i>-25,5</i>	<i>-</i>
Abschreibungen auf Sachanlagen	5,7	4,9	0,8	16,3
Sonstiger betrieblicher Ertrag/Aufwand	-0,2	-11,8	11,6	-98,3
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge	119,7	141,5	-21,8	-15,4
Risikovorsorge	-25,0	-61,4	36,4	-59,3
Bewertungsergebnis des Kreditgeschäfts	19,9	-6,7	26,6	-
Bewertungsergebnis des Wertpapiergeschäfts	-44,9	-54,7	9,8	-17,9
Betriebsergebnis nach Risikovorsorge	94,7	80,1	14,6	18,2
Finanzanlageergebnis	0,0	0,0	0,0	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	25,0	50,0	-25,0	-50,0
Sonstige Steuern	0,0	0,1	-0,1	-
Ergebnis vor Ertragsteuern	69,7	30,0	39,7	-
Ertragsteuern ("-" = Ertrag)	28,7	0,0	28,7	-
Aufwand aus Gewinnabführung	0,0	30,0	-30,0	-
Jahresüberschuss	41,0	0,0	41,0	-

Vermögenslage

Bilanzsumme gesunken

Die Bilanzsumme der Berlin Hyp ist per 31.12.2022 im Vergleich zum Ultimo des ersten Rumpfgeschäftsjahres um 3,7 Mrd. € auf 34,4 Mrd. € gesunken (38,1 Mrd. €, 30.06.2022). Ausschlaggebend für den Rückgang waren auf der Aktivseite im Wesentlichen die fast vollständige Reduzierung der Barreserve um 4,0 Mrd. € sowie der festverzinslichen Wertpapiere um 0,3 Mrd. € auf 5,6 Mrd. €. Gegenläufig sind die Hypothekendarlehensbestände entsprechend der Geschäftsstrategie um 1,1 Mrd. € auf 27,5 Mrd. € gestiegen.

Veränderungen wesentlicher Bilanzposten

Die Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich um 0,6 Mrd. € auf 0,2 Mrd. €. Sie beinhalten im Wesentlichen anteilige Zinsen aus Zinsswaps und kurzfristige Bundesbankguthaben.

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich um 1,1 Mrd. € auf 28,0 Mrd. €. Der Anstieg resultiert aus der positiven Entwicklung der Hypothekendarlehensbestände, die zum Bilanzstichtag

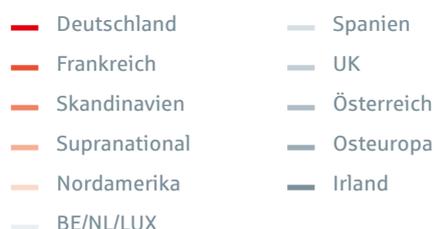
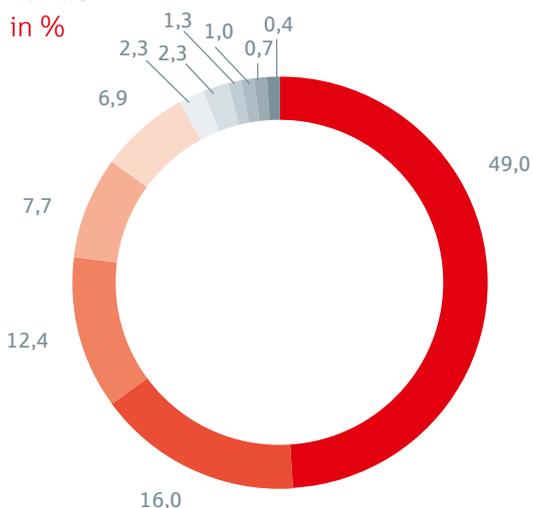
mit 27,5 Mrd. € über dem Vergleichswert des ersten Rumpfgeschäftsjahres von 26,4 Mrd. € lagen. Den Zugängen aus dem Neugeschäft standen in geringerem Maße planmäßige und außerplanmäßige Abflüsse durch vorzeitige Tilgungen gegenüber. Der Bestand des nicht mehr strategiekonformen Kommunaldarlehensgeschäfts blieb mit 0,4 Mrd. € unverändert. Zugesagte, aber noch nicht valutierte Darlehen bestanden zum 31.12.2022 in Höhe von 3,3 Mrd. € (3,4 Mrd. €, 30.06.2022).

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren verringerte sich um 0,3 Mrd. € auf 5,6 Mrd. €. Zugängen von nominal 0,9 Mrd. € standen Abgänge von nominal 1,2 Mrd. € gegenüber. Alle Wertpapiere sind der Liquiditätsreserve zugeordnet und dienen teilweise der Deckung für von der Bank emittierte Pfandbriefe.

Die Emittentenstruktur des Wertpapierportfolios setzte sich am 31.12.2022 wie folgt zusammen:

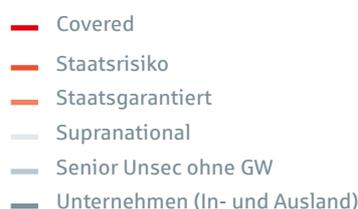
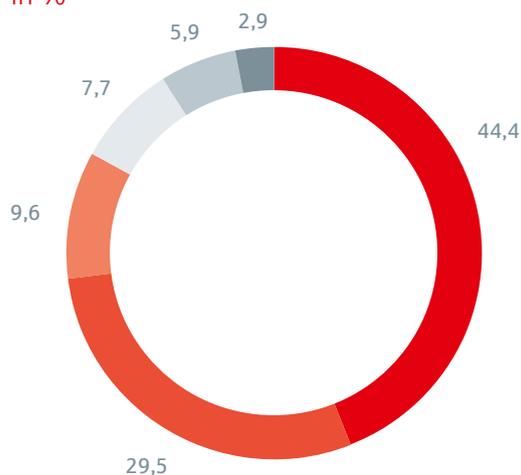
Länder

in %



Beleihungsrisiko

in %



Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 4,3 Mrd. € auf 4,8 Mrd. € resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung von Verbindlichkeiten aus den TLTRO-III Programmen der Deutschen Bundesbank. Zum Bilanzstichtag verringerte sich deren Bestand um 6,0 Mrd. € auf 2,5 Mrd. €. Gegenläufig wurden Repogeschäfte über 1,6 Mrd. € abgeschlossen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden reduzierten sich im Vergleich zum Ende des ersten Rumpfgeschäftsjahres im Wesentlichen aufgrund geringerer Tagesgelder leicht um 0,2 Mrd. € auf 4,7 Mrd. €.

Die verbrieften Verbindlichkeiten erhöhten sich um 0,6 Mrd. € auf 22,1 Mrd. €. Neuemissionen von 3,6 Mrd. € standen Fälligkeiten von 3,0 Mrd. € gegenüber.

Eigenkapital

Zum 31.12.2022 betrug das gezeichnete Kapital der Berlin Hyp 753.389.240,32 €. Es ist in voller Höhe eingezahlt und in 294.292.672 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Der rechnerische Nennwert je Stückaktie beträgt 2,56 €. Ferner sind zum 31.12.2022 im Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB 750,0 Mio. € (725,0 Mio. €, 30.06.2022) als Reserve eingestellt. Darüber hinaus steht ein aufsichtsrechtlich anrechnungsfähiges Nachrangkapital in Höhe von 141,1 Mio. € zur Verfügung.

Im Berichtsjahr wurden die Anforderungen bezüglich der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung (CRR II /CRD V, Solvabilitätsverordnung) zu den Meldestichtagen eingehalten. Die Berlin Hyp ermittelt die aufsichtsrechtliche Kapitalunterlegung für das Adressenausfallrisiko mithilfe des IRB-Basis-Ansatzes (auf internen Ratings basierender Ansatz). Das operationelle Risiko wird mit dem fortgeschrittenen Messansatz (AMA – Advanced Measurement Approach) berechnet. Nach Feststellung lagen zum 31.12.2022 das harte Kernkapital bei 1.623,4 Mio. €, die Eigenmittel bei 1.832,8 Mio. € und der Gesamtrisikobetrag (RWA) bei 11.854,0 Mio. €. Die Kapitalquoten lagen bei 13,7 Prozent für die harte Kernkapitalquote und bei 15,5 Prozent für die Gesamtkapitalquote.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das zweite Rumpfgeschäftsjahr 2022 weist einen Bilanzgewinn von 41.013.315,92 € aus. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, einen Betrag von insgesamt 40.906.681,41 € zur Zahlung einer Dividende von 13,9 Cent je Aktie zu verwenden und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 106.634,51 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Weitere Kennzahlen

Die Leverage Ratio – berechnet nach den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 – betrug zum 31.12.2022 nach Feststellung 4,5 Prozent. Die Minimum Requirement for Eligible Liabilities (MREL) ist seit 2022 durch Entscheidung der Abwicklungsbehörde melderelevant. Zum 31.12.2022 betrug sie auf Basis des Leverage Ratio Exposures (LRE) 24,0 Prozent und auf Basis des Total Risk Exposure Amount (TREA) 72,8 Prozent.

Als Quotient aus dem Nettogewinn (Jahresüberschuss) von 41,0 Mio. € und der Bilanzsumme zum 31.12.2022 von 34,4 Mrd. € errechnet sich zum 31.12.2022 eine Kapitalrendite von 0,1 Prozent.

Finanzlage

Die aufgenommenen Refinanzierungsmittel beliefen sich im Berichtszeitraum auf 2,6 Mrd. €. Davon entfielen 2,3 Mrd. € auf Hypothekenpfandbriefe und 0,3 Mrd. € auf unbesicherte Bankschuldverschreibungen, die im Wettbewerbsvergleich zu sehr guten Konditionen aufgenommen werden konnten. 330 Mio. € gedeckte und 303 Mio. € ungedeckte Titel wurden als Privatplatzierungen emittiert.

Im Berichtszeitraum trat die Berlin Hyp dreimal mit syndizierten Anleihen am Kapitalmarkt in Erscheinung. Im Juli 2022 emittierte die Bank ihren ersten in Schweizer Franken denominierten Green Bond Hypothekenpfandbrief über 200 Mio. CHF mit einem Kupon von 0,9675 Prozent. Der Re-Offer Spread lag bei SARON +12 Basispunkte. Im August folgte das zweite Debüt der Bank mit ihrer ersten grünen Jumbo-Emission. Die dreijährige Anleihe wurde mit einem Kupon von 1,25 Prozent zu einem Re-Offer Spread von Mid-Swap -4 Basispunkte emittiert. 58 Prozent konnten bei Investoren in der DACH-Region platziert werden. Die größte Nachfrage kam mit 42 Prozent von Fonds, gefolgt von Banken mit 40 Prozent. Im Oktober 2022 begab die Bank einen fünfjährigen Pfandbrief über 750 Mio. €, bei einem Re-Offer Spread von -2 Basispunkte und einem Kupon von 3,0 Prozent. Die Investorennachfrage war mit 73 Prozent auf dem heimischen Markt besonders ausgeprägt. Aus dem Ausland zeigten mit 10 Prozent insbesondere Investoren aus Großbritannien Interesse. Banken stellten mit 72 Prozent die größte Investorengruppe dar, gefolgt von Zentralbanken und öffentlichen Institutionen mit 18 Prozent.

In Bezug auf die Liquiditätssteuerung wurden regulatorische Anforderungen gemessen an den Kennziffern LCR und NSFR über den gesamten Berichtszeitraum eingehalten.

In Folge der Übernahme der Berlin Hyp durch die LBBW mit Wirkung zum 01.07.2022 stufte Moody's das Long-Term Deposit, Issuer und Senior Unsecured Rating von Aa2 auf Aa3 herab. Darüber hinaus stufte Moody's das Adjusted Baseline Credit Assessment (BCA) der Bank von a3 auf baa1 herunter. Die Ratings der Hypothekenpfandbriefe sowie Senior-

Non-Preferred Anleihen waren hiervon nicht betroffen. Sie stehen unverändert bei Aaa bzw. A2. FitchRatings stufte aus gleichem Anlass sowohl das Long-Term Issuer Default Rating (IDR) der Berlin Hyp von A+ auf A- als auch das Rating der Senior Preferred Anleihen von AA- auf A herab. Das „bbb+“ Viability Rating war von dieser Ratingaktion nicht betroffen. Im November bestätigte FitchRatings das „A-“ Long-Term Issuer Default Rating (IDR) sowie das „bbb+“ Viability Rating der Berlin Hyp. Der Ausblick aller Ratings ist stabil.



Emissionsrating
Hypothekenpfandbriefe

Kapitalmarktrefinanzierung ¹	Bestand ohne anteilige Zinsen 30.06.22 Mio. €	Neuemissionen ²		Fälligkeiten ³ 01.07. – 31.12.22 Mio. €	Bestand ohne anteilige Zinsen 31.12.22 Mio. €
		01.07. – 31.12.22 Mio. €	%		
Hypothekendarlehen	13.725,0	2.020,0	84,8	1.523,7	14.221,3
Öffentliche Pfandbriefe	–	–	–	–	–
sonstige Inhaberschuldverschreibungen non-preferred	2.605,0	–	–	30,0	2.575,0
sonstige Inhaberschuldverschreibungen preferred	3.677,0	275,0	11,5	205,0	3.747,0
Hypotheken Namenspfandbriefe	1.587,0	59,8	2,5	26,0	1.620,8
Öffentliche Namenspfandbriefe	200,0	–	–	–	200,0
Schuldscheindarlehen non-preferred	96,7	–	–	10,0	86,7
Schuldscheindarlehen preferred	271,1	10,5	0,4	–	281,6
Namenschuldverschreibungen non-preferred	1.207,8	4,7	0,2	10,0	1.202,5
Namenschuldverschreibungen preferred	183,4	12,5	0,5	–	195,9
Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen	–	–	–	–	–
Nachrangige Schuldscheindarlehen	119,5	–	–	–	–
Nachrangige Namenschuldverschreibungen	108,0	–	–	–	108,0
	23.780,5	2.382,5	100,0	1.804,7	24.358,3

¹ Ohne Restanten.

² Neuemissionen inkl. Kapitalisierungen bei Zeros.

³ Fälligkeiten und vorzeitige Tilgungen inkl. Kündigungen.

Kapitalmarktrefinanzierung in Fremdwährung ¹	Bestand ohne anteilige Zinsen 30.06.22 Mio. CHF	Neuemissionen ²		Fälligkeiten ³ 01.07. – 31.12.22 Mio. CHF	Bestand ohne anteilige Zinsen 31.12.2022 Mio. CHF
		01.07. – 31.12.22 Mio. CHF	%		
Hypothekendarlehen CHF	–	200,0	100,0	–	200,0
sonstige Inhaberschuldverschreibungen preferred CHF	605,0	–	–	–	605,0
	605,0	200,0	100,0	–	805,0

¹ Ohne Restanten.

² Neuemissionen inkl. Kapitalisierungen bei Zeros.

³ Fälligkeiten und vorzeitige Tilgungen inkl. Kündigungen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren

Durch den zwischen der Landesbank Berlin Holding und der LBBW geschlossenen Anteilskaufvertrag ist der ehemalige finanzielle Leistungsindikator „Ergebnisabführung an die Landesbank Berlin Holding“ weggefallen. Seit dem 01.07.2022 trat an dessen Stelle der neue bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator „Jahresüberschuss“. Dieser entwickelte sich besser als erwartet und lag, trotz einer weiteren Stärkung des Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken um 25,0 Mio. €, bei 41,0 Mio. €.

Der Zins- und Provisionsüberschuss sank im Vergleich zum ersten Rumpfgeschäftsjahr um 60,2 Mio. € auf 209,8 Mio. €, allerdings weniger deutlich als erwartet. Dabei reduzierte sich der Zinsüberschuss um 61,2 Mio. € auf 197,4 Mio. €. Der Rückgang beruhte insbesondere auf den schlechteren Konditionen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der Deutschen Bundesbank (TLTRO-III), durch die die Zinsermäßigungen unter Berücksichtigung der im ersten Rumpfgeschäftsjahr realisierten Zusatzerträge in Höhe von 43,0 Mio. € insgesamt 59,4 Mio. € unter denen des ersten Rumpfgeschäftsjahres lagen. Der Provisionsüberschuss entwickelte sich erfreulich und lag mit 12,4 Mio. € um 1,0 Mio. € über dem Vergleichswert des ersten Rumpfgeschäftsjahres.

Die Cost-Income-Ratio setzt den Verwaltungsaufwand ins Verhältnis zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich des sonstigen betrieblichen Ergebnisses. Die Verwaltungsaufwendungen sind insbesondere durch die bereits im ersten Rumpfgeschäftsjahr aufwandswirksam erfasste Europäische Bankenabgabe deutlich gesunken. In Verbindung mit dem verbesserten sonstigen betrieblichen Ergebnis führte dies, trotz der Reduzierung des Zins- und Provisionsüberschusses, zu einer um 2,3 Prozentpunkte verringerten Cost-Income-Ratio von 42,9 Prozent (45,2 Prozent, 30.06.2022). Planerisch war mit einem spürbaren Anstieg der Cost-Income-Ratio gerechnet worden.

Die Eigenkapitalrentabilität, die auch die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB berücksichtigt, lag mit 11,3 Prozent (9,8 Prozent, 30.06.2022) oberhalb der Zielvorgaben.

Die harte Kernkapitalquote entspricht nach der Zuführung zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 25,0 Mio. € (50,0 Mio. €, 30.06.2022) und nach Feststellung mit 13,7 Prozent (14,0 Prozent, 30.06.2022) auch unter Berücksichtigung der strengeren Eigenmittelanforderungen nach CRR II/CRD IV den Erwartungen. Die Bank hatte auf Sechs-Monats-Sicht im Halbjahr eine harte Kernkapitalquote von 13,7 Prozent prognostiziert.

Das Neugeschäftsvolumen lag mit 3,0 Mrd. € auf dem Niveau des anteilig prognostizierten Wertes sowie leicht über dem Wert des ersten Rumpfgeschäftsjahres zum 30.06.2022 von 2,8 Mrd. €. Inklusive der langfristigen Prolongationen stieg das Neugeschäft um 0,8 Mrd. € auf 3,8 Mrd. € (3,1 Mrd. €, 01.01.-30.06.2022). Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und dem Russland-Ukraine-Krieg hatte die Bank für das zweite Rumpfgeschäftsjahr 2022 mit einem leicht geringeren Neugeschäftsvolumen gerechnet.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Anteil an Neugeschäften mit Neukunden betrug 37 Prozent (61 Prozent, 30.06.2022) des Gesamtvolumens des Neugeschäfts und lag damit deutlich über dem für das zweite Rumpfgeschäftsjahr 2022 erwarteten Anteil von 20 Prozent.

Anhand der Marktdurchdringung bei den Sparkassen, d. h. der Anzahl der Sparkassen, zu denen die Berlin Hyp Geschäftsbeziehungen pflegt, wird sowohl das strategische Ziel der Bank, sich als Verbundpartner der Sparkassen zu positionieren, als auch ihr auf Partnerschaft beruhender Markenkern, reflektiert. Darüber hinaus ist die Berlin Hyp bestrebt, ihr Produkt- und Dienstleistungs-

portfolio konsequent zu erweitern, um so ihre Attraktivität als Verbundpartner weiter zu steigern. Im zweiten Halbjahr 2022 betrug das Volumen des Verbundgeschäfts 0,5 Mrd. € (0,8 Mrd. €, 01.01.-30.06.2022) und blieb damit hinter dem Vergleichswert zurück. Die Anzahl aktiver Geschäftsbeziehungen zu Sparkasseninstituten konnte weiter auf 170 Institute (168, 30.06.2022) aus allen Verbandsgebieten gesteigert werden. Hierzu trug insbesondere die erfolgreiche Markteinführung der Plattform „ImmoDigital“ bei.

Für den Marktbereich hat sich das Zielportfolio für Steuerungszwecke in den vergangenen Jahren etabliert und wurde um Aspekte der Eigenkapitalrentabilität erweitert. Zur Herleitung des Zielportfolios gehören die folgenden Aggregationsgruppen: Objektarten, Kundengruppen, Beleihungsregionen sowie Ratingklassen. Die festgelegten Zielportfoliowerte wurden im zweiten Halbjahr 2022 insgesamt eingehalten. Einzelne Abweichungen wurden analysiert und bei der Portfoliosteuerung berücksichtigt. Die Märkte der Berlin Hyp werden durch regelmäßige interne Researchstudien analysiert und beurteilt.

Die Leistungsfähigkeit der Berlin Hyp hängt neben den Marktbedingungen im Wesentlichen von ihren Beschäftigten ab. Seit dem Berichtsjahr 2018 ist der Personalbestand in Vollzeitäquivalenten (FTE) nichtfinanzieller Leistungsindikator. Per 31.12.2022 betrug der Personalbestand 549,9 FTE (535,1 FTE, 30.06.2022), in dem 11,8 FTE (11 FTE, 30.06.2022) von Nachwuchskräften enthalten waren³.

Die Implementierung der neuen zukunftsorientierten Aufbauorganisation ist weitgehend umgesetzt.

Die strategische Ressourcenplanung soll die Funktions- und Zukunftsfähigkeit der Berlin

³ Zum 31.12.2022 wird die Datenbasis zur Berechnung der Personalkennzahlen verändert. Statt wie bisher „Gesamtpersonal ohne Vorstand“ ist ab diesem Zeitpunkt die Anzahl der „aktiven Beschäftigten“ (ohne Vorstand, Werkstudierende, Dual Studierende, Praktikanten, Beschäftigte in ruhenden Arbeitsverhältnissen und sonstige freigestellte Beschäftigte) Datenbasis. Vorperiodenwerte sind mit der veränderten Datenbasis neu berechnet worden.

Hyp sicherstellen. Zur Unterstützung dieser quantitativen und qualitativen Personalplanung werden auf Basis einer Betriebsvereinbarung Vorruhestands- und Aufhebungsvereinbarungen angeboten. Stellen, für die eine Nachfolgelösung erforderlich ist, werden soweit möglich vorzeitig nachbesetzt, um den erforderlichen Wissenstransfer sicherzustellen.

Mit der Finanzierung nachhaltiger und klimaschonender Immobilien (Green Buildings) und deren Refinanzierung über Green Bonds unterstützt die Berlin Hyp seit 2015 aktiv die dynamische Entwicklung des Marktes für nachhaltige Anleihen. Im Jahr 2015 gab die Bank ihr Debüt mit dem weltweit ersten Grünen Pfandbrief. Inzwischen beträgt das ausstehende Green Bond Volumen 7,3 Mrd. €. Darüber hinaus hat die Bank im Frühjahr 2021 einen Sustainability-Linked Bond sowie im Frühjahr 2022 einen Sozialen Pfandbrief begeben. Das Gesamtvolumen aller ausstehenden ESG-Bonds betrug zum Bilanzstichtag 8,6 Mrd. €. Die Aktivitäten auf der Passiv-Seite im Bereich Sustainable Finance gehen Hand in Hand damit, die Nachhaltigkeitsziele auf der Aktivseite weiterzuentwickeln und umzusetzen. Die Berlin Hyp hat das Ziel, den Anteil der auf die Finanzierung von Green Buildings entfallenden Darlehen bis 2025 auf ein Drittel zu erhöhen. Die Green Building-Quote der Berlin Hyp hat sich mit 30,2 Prozent leicht über Plan entwickelt.

Die Nachhaltigkeitsratings für das erste Halbjahr 2022 bestätigen weiterhin eine überdurchschnittlich starke Position der Berlin Hyp in der Branche. Im ersten Halbjahr 2022 wurde das MSCI Rating der Bank mit AAA bestätigt. Auch das ESG-Risk-Rating von Sustainalytics ist mit 7,1 „Negligible Risk“ unverändert gültig. Das Votum der ISS ESG mit Prime Status und einer Gesamtnote B- hat unverändert Bestand. Mit den sehr guten Ratingergebnissen bescheinigen die Ratingagenturen der Berlin Hyp ein überdurchschnittliches Engagement im Nachhaltigkeitsmanagement, honorieren ihre Anlageprodukte – Green, Social und Sustainability Bonds – und würdigen das verantwortungsvolle Wirtschaften gegenüber Mensch und Umwelt.

Gesamtaussage

Vor dem Hintergrund der dargestellten schwierigen Rahmenbedingungen und der vorgenommenen ergebnisbelastenden Zuführung von 25,0 Mio. € (50,0 Mio. €, 30.06.2022) zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zur Stärkung des regulatorischen Kapitals ist der Vorstand mit der über den Erwartungen liegenden Ergebnisentwicklung zufrieden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das zweite Rumpfgeschäftsjahr 2022 weist einen Bilanzgewinn von 41.013.315,92 € aus. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, einen Betrag von insgesamt 40.906.681,41 € zur Zahlung einer Dividende von 13,9 Cent je Aktie zu verwenden und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 106.634,51 € auf neue Rechnung vorzutragen.

III Chancen-, Prognose- und Risikobericht

Chancen- und Prognosebericht

Der Prognosebericht sollte im Zusammenhang mit den anderen Kapiteln in diesem Lagebericht gelesen werden. Die darin enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Einschätzungen und Schlussfolgerungen aus den zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Informationen. Die Aussagen stützen sich auf eine Reihe von Annahmen, die sich auf zukünftige Ereignisse beziehen und die in die Unternehmensplanung der Berlin Hyp eingeflossen sind. Bezüglich des Eintritts der zukünftigen Ereignisse bestehen Ungewissheiten und Risiken, von denen viele Faktoren außerhalb der Möglichkeit der Einflussnahme der Bank stehen. Entsprechend können tatsächliche Ereignisse von den im Prognosebericht getätigten Zukunftsaussagen abweichen.

Insbesondere sind die konkreten Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges, einer möglichen Energie-Krise und eventueller Zweitrundeneffekte auf die Wirtschaft, einzelne Märkte und Branchen derzeit weiterhin noch nicht abschließend abschätzbar. Die nachfolgend dargestellten Prognosen sind in diesem Zusammenhang von hoher Unsicherheit geprägt.

Prognosemöglichkeiten in einem volatilen Umfeld sind nur eingeschränkt gegeben. Wesentliche Chancen und Risiken der Prognosen für die zentralen Steuerungsindikatoren werden nachfolgend dargestellt. Chancen sind dabei definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die Berlin Hyp positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Risiken sind demgegenüber definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die Berlin Hyp negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Im erweiterten Risikobericht werden die bankspezifischen Risikoarten separat erläutert.

Annahmen zur Entwicklung der Gesamtwirtschaft⁴

Für das Jahr 2023 ist anzunehmen, dass sich die begonnene Abkühlung der weltwirtschaftlichen Entwicklung fortsetzen wird und die Wachstumsraten damit spürbar unter denen des Vorjahres liegen werden. Unsicherheiten und Risiken, die von geopolitischen Konflikten ausgehen, weiterhin hohe Preise aufgrund von Ressourcen- und Energieknappheit sowie die in deren Folge gestiegenen Finanzierungskosten bremsen mögliche Wachstumsmöglichkeiten in erheblichem Maße ein. Für die USA scheint die bislang für sicher gehaltene Rezession insbesondere aufgrund stabiler Arbeitsmarktdaten auszubleiben.

Für den Euroraum wird angesichts der zuvor genannten Entwicklungen von einer Stagnation des Wachstums ausgegangen, wobei auch hier eine leicht rezessive Entwicklung nicht mehr ausgeschlossen wird.

Die letzten Stimmungsindikatoren für Deutschland zeigten wieder positive Signale, so dass Anlass zur Hoffnung besteht, dass die jüngst abgegebenen Prognosen für das konjunkturelle Wachstum noch nach oben korrigiert werden könnten. Diese lagen bei rund -0,8 Prozent für die Veränderung des BIP gegenüber dem Vorjahr.

Annahmen zur Entwicklung der Branche⁵

Aufgrund der sich manifestierten Rezessionserwartungen für 2023 sehen sich die Zentralbanken in einem Zielkonflikt zwischen Inflations- und Rezessionsbekämpfung. Angesichts der hohen Inflationsraten wird die Geldpolitik der wichtigsten Zentralbanken im Prognosezeitraum jedoch voraussichtlich weiter restriktiv ausfallen. Sowohl in den USA als auch in der Eurozone ist mit einer Bilanzreduktion und weiteren Zinserhöhungen zu rechnen, wenn auch in kleineren Schritten als 2022. Sowohl am Covered Bond- als auch am Senior Unsecured Markt bietet die anstehende Bilanzreduzierung der EZB in Kombination mit einem

⁴ Quellen für die Annahmen zur Entwicklung der Gesamtwirtschaft: IfW Kiel, IW.

⁵ Quellen für die Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Entwicklung: CBRE, Destatis, F+B, JLL Research.

hohen Neuemissionsangebot von Anleihen sowie wirtschaftlichen Unsicherheiten ein Umfeld für sich ausweitende Risikoaufschläge. Sollte sich die Wirtschaft im Jahresverlauf erholen, könnte dies positiv auf die Risikoaufschläge, insbesondere bei unbesicherten Anleihen, wirken.

Die Berlin Hyp erwartet auch unter anspruchsvollen Bedingungen, dass der Zugang zu allen Segmenten des Kapitalmarkts zu marktgerechten Konditionen möglich sein wird.

Angesichts der Ankündigung der Europäischen Zentralbank im Dezember 2022, weitere Leitzinserhöhungen für das Jahr 2023 im Rahmen der Inflationsbekämpfung in Betracht zu ziehen, geht die Berlin Hyp von einer nach wie vor verhaltenen Aktivität am Immobilieninvestmentmarkt aus. Die Verhandlungen zu unterschiedlichen Preisvorstellungen auf Käufer- und Verkäuferseite werden das Geschehen am Transaktionsmarkt solange ausbremsen bis mit einer Verschärfung der Finanzierungsbedingungen nicht mehr zu rechnen ist. Auch mit Blick auf die nachlassende Wirtschaftstätigkeit werden sich Ankaufprozesse zumindest in der ersten Jahreshälfte 2023 weiter verzögern.

Vor diesem Hintergrund hält die Berlin Hyp ein Transaktionsvolumen 2023 auf dem Niveau des Jahres 2022 für realistisch – ein Volumen in einer Spanne von 50 bis 55 Mrd. € für Gewerbeimmobilien und ein Ergebnis von bis zu 15 Mrd. € für Wohnimmobilien.

Hinsichtlich der verschiedenen Immobiliennutzungsarten werden Investoren auch 2023 ihren Fokus auf sehr gut erreichbare Büroimmobilien mit einer hochwertigen Ausstattung sowie Wohn- und Logistikimmobilien in den wirtschaftlich attraktiven Städten und Ballungsregionen richten. Trotz einer Erholung des Konsumentenvertrauens im Januar 2023 den dritten Monat in Folge wird der weiterhin bestehende reale Kaufkraftverlust und der Kostendruck auf die Händler dafür sorgen, dass Investoren für Handelsimmobilien ein erhöhtes Risiko wahrnehmen – ausgenommen lebensmittelgeprägte Einzelhandelsimmobilien mit Händlern aus dem Discountbereich. In puncto Hotelimmobilien wird es in der derzeit absehbaren rezessiven Phase des laufenden Jahres verstärkt auf solvente Betreiber mit langfristig laufenden Verträgen ankommen.

Bei allen Investitionsentscheidungen wird zu berücksichtigen sein, dass die ESG-Konformität der Immobilie, der Mieter und des Kreditnehmers – nicht zuletzt bedingt durch die Richtlinien der EU-Taxonomie – einen zunehmend höheren Stellenwert einnimmt und für viele Bestandsimmobilien jeglicher Nutzungsart hohe CapEx-Aufwendungen erforderlich sein werden, um den ESG-Anforderungen zu entsprechen.

Geschäftliche Entwicklung

Für die nächsten Jahre plant die Berlin Hyp, Geschäftsbeziehungen zu weiteren Sparkassen im Verbundgeschäft zu begründen und „Immo-Digital“ zur zentralen Vertriebsplattform für die Verbundprodukte der Immo-Produktreihe auszubauen. Hierzu wird im ersten Quartal 2023 ein weiteres Release von „ImmoDigital“ bereitgestellt werden, welches das Angebot weiterer Produkte ermöglichen und die Geschäftsbeziehungen zu unseren Verbundpartnern weiter intensivieren soll. Aufgrund des Regionalprinzips und der individuellen Geschäftsschwerpunkte jedes Sparkasseninstituts sind die Steigerungsraten bei der Marktdurchdringung jedoch grundsätzlich begrenzt. Das Nichterreichen dieser Ziele birgt keine wesentlichen Risiken für das Geschäftsmodell oder den Geschäftserfolg der Bank. Das Erreichen beider genannten Ziele steigert hingegen die Chancen der Berlin Hyp, sich nachhaltig als Verbundpartner innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe zu positionieren.

Das Kommunalkreditgeschäft gehört nicht zum Kerngeschäft der Bank und wird daher weiter abschmelzen.

Unter Berücksichtigung der regulatorischen Notwendigkeiten sollen sich bietende Ertragspotenziale im Wertpapierportfolio auch weiterhin zur Unterstützung des Zinsergebnisses im Rahmen einer konservativen Investmentstrategie genutzt werden. Einhergehend mit dem Auslaufen der letzten Tranchen der gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte der Europäischen Zentralbank (TLTRO-III) ist geplant, das Wertpapierportfolio etwas zu reduzieren.

Für das Jahr 2023 rechnet die Berlin Hyp mit einem Zins- und Provisionsüberschuss, der deutlich unterhalb des erfreulich hohen Niveaus von 2022 liegen wird. Grund dafür ist insbesondere der TLTRO-III-Sondereffekt, der nicht mehr anfallen wird. Dabei geht die

Berlin Hyp im Zinsüberschuss von gleichbleibenden Zinserträgen im Kerngeschäft aufgrund stabiler Bestände und Bestandsmargen aus. Die signifikanten Zinsbewegungen im Jahr 2022 haben einen positiven Einfluss auf die Eigenkapitalverzinsung. Chancen bestehen aus einer weiteren Stärkung der Marktstellung durch die Expertise der Berlin Hyp als gewerblicher Immobilienfinanzierer und daraus resultierend einer Übererfüllung der Vertriebsziele und damit des Zinsüberschusses. Dies könnte durch die konsequente Umsetzung der Digitalisierungsstrategie weiter begünstigt werden. Aufgrund der Zinsentwicklung ist aktuell mit geringeren außerplanmäßigen Darlehensrückführungen und entsprechend stabileren Beständen zu rechnen. Potenzielle Risiken können sich ergeben, sofern die Vertriebsziele zum Beispiel aufgrund einer Eintrübung der Immobilienmärkte verfehlt werden. Aufgehobene bzw. verschobene Investitionen könnten zu einer sinkenden Nachfrage nach gewerblichen Immobilienfinanzierungen führen. Außerdem ergeben sich Ergebnisrisiken, sofern im Vergleich zum Plan im Kerngeschäft nur geringere Zinsmargen aufgrund des starken Wettbewerbs vereinbart werden können oder dass durch Verzögerungen bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie weniger Geschäftspotenzial als erwartet akquiriert werden kann.

Für die Neukundengewinnung wird für 2023 ein Anteil von 20 Prozent am Neugeschäft erwartet.

Aufgrund des weiterhin pandemisch geprägten, herausfordernden und nicht belastbar planbaren Umfeldes sowie der anhaltend anspruchsvollen regulatorischen Anforderungen rechnet die Berlin Hyp für das Jahr 2023 mit einem Neugeschäft, das voraussichtlich deutlich unter dem Niveau des sehr erfolgreichen Jahres 2022 liegen wird. Abhängig vom Verlauf des Russland-Ukraine-Krieges, der Zinsentwicklung und der Pandemie können sich auf den weiterhin sehr krisenresistenten Immobilienmärkten und Assetklassen neben dem Risiko einer Planunterschreitung jedoch erneut auch Chancen für ein im Vergleich zur Planung leicht höheres Neugeschäft ergeben.

Vor dem Hintergrund des aufgrund der Markunsicherheiten geringer erwarteten Neugeschäftsvolumens wird der Provisionsüberschuss voraussichtlich moderat unter dem Niveau des Jahres 2022 liegen.

Für das Jahr 2023 erwartet die Berlin Hyp einen im Vorjahresvergleich insgesamt leicht sinkenden Verwaltungsaufwand. Die Entwicklung des Personalaufwands wird durch die Entlastungen im Zusammenhang mit den Zuführungen zu den Pensionsverpflichtungen infolge steigender Durchschnittszinssätze geprägt sein. Neben dem unverändert hohen Kostenbewusstsein und den intensiven Optimierungsaktivitäten bezüglich der Anpassung der personellen Ressourcen werden auch strategisch notwendige Projekte, wie etwa die Optimierung und Digitalisierung des Kreditprozesses, die Schaffung einer durchgängigen SAP-Bank oder der Neubau der Firmenzentrale zu höheren Aufwendungen führen. Letztere werden sich durch niedrigere Bewirtschaftungskosten im Zeitablauf neutralisieren. Das Andocken der Berlin Hyp an die LBBW wird weiterhin zusätzliche Kosten verursachen, die jedoch voraussichtlich unter denen des Jahres 2022 liegen werden. Der Personalbestand der Berlin Hyp wird mittel- bis langfristig auf der Grundlage der heutigen Erkenntnislage sinkend erwartet. Die wesentliche Grundlage für das entsprechende Ressourcenmanagement stellt seit Januar 2019 eine Betriebsvereinbarung dar.

Die Berechnung der Beiträge zur Europäischen Bankenabgabe erfolgt durch die Bankenaufsicht. Die Berlin Hyp geht davon aus, dass die Beträge im Jahr 2023 gegenüber 2022 aufgrund des starken Geschäftswachstums der letzten Jahre etwas höher ausfallen. Ab 2024 wird eine spürbare Entlastung erwartet.

Die Cost-Income-Ratio wird 2023 voraussichtlich leicht ansteigen. Mit Einstellen der Umsetzungserfolge aus den Projekten und den eingeleiteten sonstigen Maßnahmen, sind mittelfristig weitere Reduzierungen zu erwarten.

Ein Übertreffen der den vorgenannten Projekten und Abgaben zugrunde liegenden Planungen kann zu positiven Auswirkungen auf den Verwaltungsaufwand und die Cost-Income-Ratio führen. Im Gegenzug besteht das Risiko, dass Planverfehlungen, Kostensteigerungen bei Projekten, negative Zinsentwicklungen oder eine über dem bisherigen Niveau festgelegte Bankenabgabe zu höheren Verwaltungsaufwendungen und damit auch zu einer steigenden Cost-Income-Ratio führen.

Für das Jahr 2023 erwartet die Berlin Hyp ein deutlich besseres sonstiges betrieblichen Ergebnis aufgrund des geplanten Verkaufs des Gebäudes in der Corneliusstraße 7.

Die Berlin Hyp geht im Rahmen einer konservativen Planung, ohne Berücksichtigung von Vorsorgereserven, von einem weiterhin signifikanten Niveau der Risikovorsorge im Jahr 2023 aus. Der Russland-Ukraine-Krieg hat erkennbar erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. In diesem Zusammenhang können sich negative Auswirkungen auf die Konjunktur und Einschränkungen in der Geschäftstätigkeit vieler Unternehmen durch Sanktionen, durch Unterbrechungen von Rohstofflieferungen, durch Störungen von Lieferketten oder durch Werteinbußen von Investitionen in Russland, Belarus oder der Ukraine ergeben. Die Berlin Hyp verfügt über keine Forderungen gegenüber Schuldern in diesen Ländern, so dass die Zahlungsunfähigkeit von Schuldnern aus diesen Ländern keine unmittelbaren Folgen auf die Risikovorsorgeaufwendungen im Kreditportfolio der Berlin Hyp hat. Für die Berlin Hyp können sich aber mittelbare Auswirkungen auf die Bewertung der Forderungen aus der gewerblichen Immobilienfinanzierung ergeben. Zudem können sich durch den Russland-Ukraine-Krieg mittelbare Auswirkungen auf das Wertpapierportfolio der Berlin Hyp ergeben. Die erhöhte Volatilität an den Kapitalmärkten kann zu einem zusätzlichen Wertberichtigungsbedarf führen. Die Berlin Hyp hat keine Wertpapiere, die von Emittenten aus Russland, Belarus oder der Ukraine emittiert wurden, im Bestand, so dass keine unmittelbaren Risiken aus dem Wertpapierportfolio entstehen.

Steigende Energiepreise, drohende Engpässe in der Energieversorgung, eine hohe Inflation und ein steigendes Zinsniveau erhöhen die Unsicherheit im gesamten Euroraum und auch in Deutschland. Somit besteht unverändert eine hohe Wahrscheinlichkeit für weitergehende Belastungen der Konjunktur sowie zukünftige negative Folgen auch für die Immobilienwirtschaft. Mittelfristige Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges und der Covid-19-Pandemie auf die Wirtschaft und die Marktentwicklung, insbesondere von Hotel-, Büro- und Einzelhandelsobjekten, sind bisher und weiterhin schwer abzuschätzen. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt.

Somit können begrenzt planbare und unerwartete Entwicklungen externer volkswirtschaftlicher, geopolitischer und branchenbezogener Rahmenbedingungen bzw. Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten Chancen und Risiken für das Risikoergebnis des Kapitalmarktgeschäfts darstellen. Des Weiteren könnte trotz vorsichtiger Planung eine Trendwende der externen Rahmenbedingungen, beispielsweise bei einem deutlichen Rückgang der Immobilienpreise infolge eines höher als erwarteten Zinsanstiegs, zu einer Verschlechterung der Bonität der Kreditnehmer und auch zu einer Wertminderung der gestellten Sicherheiten führen und zusätzlichen Risikovorsorge- bzw. Wertberichtigungsbedarf für die gewerbliche Immobilienfinanzierung verursachen. Daneben ist es auch möglich, dass bei günstigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Risikovorsorgebedarf geringer ausfallen wird als erwartet.

Sofern sich die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges über die derzeitigen Erwartungen hinaus in nachhaltigen Konjunktur- und Kapitalmarktbelastungen niederschlagen, könnte dies die Immobilienmärkte abweichend von den bisherigen Erwartungen durch Leerstände und weitere Wertverluste bei Gewerbeimmobilien deutlich belasten und damit zu steigenden Risikovorsorgeaufwendungen, insbesondere bei Hotelfinanzierungen oder Finanzierungen spezifischer Einzelhandelsnutzungen, führen. Ferner könnte sich eine Abnahme des Neugeschäftsvolumens und der Bestände im gewerblichen Immobilienfinanzierungsgeschäft der Bank ergeben. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen des Russland-Ukraine-Krieges zu negativen Auswirkungen auf die geplanten Ergebnisgrößen führen werden.

Die Berlin Hyp geht planerisch davon aus, dass das Betriebsergebnis nach Risikovorsorge im Jahr 2023, unter Berücksichtigung der vorsichtigen Risikovorsorgeplanung sowie der vorgenannten Erwartungen, im Vergleich zu 2022 leicht zurückgehen wird. Das Ergebnis vor Ertragsteuern wird voraussichtlich oberhalb des Vorjahres liegen. Grund dafür sind die aktuell etwas geringer geplanten Zuführungen zum Sonderposten gemäß § 340g HGB.

Während ein erneutes Aufflammen der Covid-19-Pandemie, ein sehr negativer Verlauf des Russland-Ukraine-Krieges oder der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung zu einem

unter den Erwartungen liegenden Jahresüberschuss führen könnte, ergeben sich Chancen auf ein höheres Ergebnis bei einem positiveren gesamtwirtschaftlichen Umfeld als unterstellt. Bei einem schlechteren als angenommenen Verlauf könnte der Jahresüberschuss 2023 durch steigende Risikovorsorgeaufwendungen und Belastungen im Zinsergebnis deutlich unter dem Ergebnis des Jahres 2022 liegen. In diesem Fall würden sich möglicherweise auch die weiteren zentralen Steuerungsgrößen ungünstiger entwickeln als im Prognosebericht dargestellt. Darüber hinaus können sich entsprechende Folgewirkungen für das aufsichtsrechtliche Kapital und die aufsichtsrechtlichen Kennziffern ergeben. Es ist zudem nicht auszuschließen, dass die weiteren Entwicklungen des Russland-Ukraine-Krieges und der Zinslandschaft auch die Risikosteuerungsgrößen erheblich negativ beeinflussen.

Darüber hinaus bestehen in entsprechenden Krisensituationen möglicherweise Verwerfungen bei Credit Spreads oder der Marktliquidität an den Kapitalmärkten. Dadurch könnten erhöhte Liquiditätsrisiken für Kreditinstitute entstehen, die sich auch auf die Berlin Hyp auswirken können.

Gleichzeitig besteht aber auch die Chance, dass sich die negativen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges und der Zinsentwicklung als weniger nachhaltig oder milder erweisen, als derzeit von der Bank eingeschätzt und in den Prognosen verarbeitet. Entsprechend könnten sich die Immobilienmärkte in diesem Fall möglicherweise besser entwickeln, als von der Bank derzeit erwartet. Dazu könnte beispielsweise auch eine anhaltend hohe Nachfrage nach Immobilien infolge des Fehlens von Anlagealternativen beitragen. Aus einer damit verbundenen höheren Kreditnachfrage würden sich für die Bank Chancen für die Neugeschäfts- und Bestandsentwicklung im Kerngeschäftsfeld ergeben.

Die Eigenkapitalrentabilität dürfte sich in 2023 auf etwa gleichem Niveau wie 2022 bewegen und weiterhin an der Oberkante des Zielkorridors von acht bis zehn Prozent liegen. Sofern der Jahresüberschuss oder die Zuführungen zum Sonderposten gemäß § 340g HGB die Erwartungen verfehlen, wird auch die Eigenkapitalrentabilität geringer ausfallen. Andernfalls besteht die Chance einer positiven Planabweichung.

Die Bank erwartet zum Jahresende 2023 eine harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) von 14,1 Prozent. Für die kommenden Jahre sind weitere verschärfende regulatorische Vorgaben wie das Festsetzen von weiter ansteigenden makroprudenziellen Kapitalpuffern und „Basel IV“ avisiert, die auch die Berlin Hyp stark belasten werden. Die Einführung dieser Kapitalpuffer bzw. zusätzlichen Kapitalanforderungen würden bei der Bank das freie RWA-Potenzial entsprechend reduzieren.

Ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der geplanten Kapitalquoten und Erfüllung der dargestellten zusätzlichen Kapitalanforderungen wird neben unverändert weiteren Zuführungen zu dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken auch durch die aktive Steuerung des Gesamtrisikobetrags (RWA) generiert werden. Risiken hinsichtlich der Zielerreichung bestehen beispielsweise im Falle eines über den Erwartungen liegenden RWA-Anstiegs infolge reduzierter Sicherheitenwerte und Ratingveränderungen durch die veränderten volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Zuge steigender Inflation und Zinsen und des Russland-Ukraine-Krieges.

Eine Veränderung des Ratings der Bank kann positive oder negative Auswirkungen auf die Finanzierungsmöglichkeiten oder Refinanzierungskosten der Bank haben. Darüber hinaus kann eine restriktiver als erwartet umgesetzte Geldpolitik der wesentlichen Notenbanken die Refinanzierungskosten erhöhen.

Ertragsrisiken entstehen insbesondere, wenn eine Verteuerung der Refinanzierungskosten nicht im Rahmen der Konditionierung weitergegeben oder das erwartete Neugeschäftsvolumen zu den geplanten Margen auf den Märkten nicht generiert werden kann. Chancen auf eine günstigere Refinanzierung könnten darüber hinaus durch die weitere Diversifikation der Investorenbasis, beispielsweise durch die Emission weiterer Green Bonds, bestehen.

Zudem könnten zukünftige regulatorische Eingriffe mit Restriktionen und somit mit Ertragsrisiken sowie die Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand einhergehen. Darüber hinaus bestehen Risiken aus der Mitgliedschaft der Bank im institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe. Im Rahmen von Entschädigungs- und Unterstüt-

zungsmaßnahmen könnten von den Instituten des Sicherungssystems Sonderzahlungen eingefordert werden, die das Ergebnis der Bank belasten würden. Gleiches gilt für mögliche Nachschusspflichten an den Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute. Ob und in welcher Höhe es zu derartigen Zahlungen kommen wird, ist derzeit nicht absehbar.

Durch den 2022 vollzogenen Gesellschafterwechsel können sich wesentliche Veränderungen ergeben. So könnten zusätzliche Kosten zum Beispiel für das Insourcing von Aktivitäten, die bisher an andere Gruppenunternehmen (unter anderem Landesbank Berlin) ausgelagert waren, oder für die Erfüllung weiterer Reportinganforderungen an die neue Gesellschafterin entstehen. Dadurch könnten die dargestellten Erwartungen hinsichtlich der Cost-Income-Ratio auch verfehlt werden. Auch regulatorische Anforderungen (z. B. Großkreditgrenzen innerhalb einer neuen Gruppe) können in entsprechenden Prozessen einen ungünstigen Einfluss auf Kundenbeziehungen und den Finanzierungsbestand haben. Infolge unterschiedlicher externer Ratings zwischen der Erwerberin und der Berlin Hyp könnten sich höhere Refinanzierungskosten für die Berlin Hyp ergeben.

Der Gesellschafterwechsel birgt für die Berlin Hyp andererseits erhebliche Chancen. So können sich aus einer engen Zusammenarbeit mit der LBBW Kostensynergien, beispielsweise durch Skaleneffekte auf Konzernebene oder durch die kostengünstigere Übernahme bislang ausgelagerter Aktivitäten, und damit positive Effekte auf die Verwaltungsaufwendungen und die Cost-Income-Ratio ergeben. Gleichfalls bestehen Ertragschancen, sofern eine enge Kooperation zu neuen Kundenbeziehungen und damit zu einer Ausweitung des Kerngeschäftes führt. Dies könnte sich in einem über den Erwartungen liegenden Zins- und Provisionsergebnis zeigen und auch positive Auswirkungen auf andere Steuerungsgrößen, wie die Eigenkapitalrentabilität und die Refinanzierungssituation, haben.

Gesamtaussage

Der starke Wettbewerb in der gewerblichen Immobilienfinanzierung, das nach wie vor volatile Umfeld der Kapital- und Finanzmärkte und die bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges stellen für die Berlin Hyp große Herausforderungen dar. Zusätzlich nehmen die regulatorischen Anforderungen zu, die eine weitere Stärkung der Eigenmittel notwendig machen.

Trotz dieser Rahmenbedingungen verlief das zweite Rumpfgeschäftsjahr 2022 erfreulich und besser als erwartet. Das gute Ergebnis konnte erneut zu einer weiteren Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken genutzt werden und somit das regulatorische Eigenkapital stärken.

Neben erheblichen Potenzialen im Rahmen der Zusammenarbeit mit der LBBW und der weiterhin gegebenen Einbindung in die Sparkassen-Finanzgruppe plant die Bank ihr Verbundgeschäft mit der Immo-Produktreihe und der Erweiterung der Plattform „ImmoDigital“ weiter auszubauen und sieht hier ebenfalls zusätzliche Chancen für die Bank.

Die Berlin Hyp geht davon aus, dass sich das Ergebnis vor Ertragsteuern im Jahr 2023 voraussichtlich oberhalb des Jahres 2022 bewegen und auch 2023 deutlich positiv sein wird.

Der Vorstand sieht die Bank trotz des immer mehr herausfordernden Umfeldes und der dadurch nur eingeschränkt gegebenen Prognosemöglichkeiten gut aufgestellt.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement der Berlin Hyp besteht aus einem umfassenden Instrumentarium zum Umgang mit eingegangenen Risiken und bei der Beurteilung der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen (normativen) Risikotragfähigkeit im Rahmen der vom Vorstand festgelegten Strategie.

Ziel des Risikomanagements ist es, durch die Limitierung der ökonomischen Risiken und durch die Festlegung von Obergrenzen für das gebundene Kapital die Risikotragfähigkeit bzw. die Einhaltung vorgegebener Mindestquoten sicherzustellen.

Die Berlin Hyp ist eine Tochtergesellschaft der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW).

Risikomanagementsystem im Konzern der LBBW

Das konzernweite Risikomanagementsystem setzt sich aus einer Reihe von ineinandergreifenden Grundsätzen und Regelungen zusammen.

Als übergeordnete Regelung stellt die Geschäftsstrategie die strategischen Rahmenbedingungen dar. In ihr ist festgehalten, dass das kontrollierte Eingehen von Risiken im Rahmen einer Risikostrategie elementarer Bestandteil des Bankgeschäfts ist. Gruppeneinheitliche risikopolitische Grundsätze sollen sicherstellen, dass die eingegangenen Risiken tragbar bleiben. Alle Unternehmen und organisatorischen Einheiten haben dafür Sorge zu tragen, dass alle Risiken transparent und im Rahmen der konzern einheitlichen Methodik messbar sind.

Die LBBW-Risikostrategien detaillieren diese Vorgaben. Sie liegen in der Verantwortung des Vorstands der LBBW und werden mit dem Aufsichtsrat der LBBW erörtert. Die Einhaltung der Risikostrategien werden laufend überwacht.

Die Schnittstellenvereinbarung für Risk Control zwischen der LBBW und der Berlin Hyp gibt den Rahmen für das operative Risikocontrolling vor und stellt die Verantwortlichkeiten und Eskalationsprozesse des Risikomanagements

im Konzern dar. Für jede wesentliche Risikoart sind Limitsystematiken und Eskalationsprozesse festgelegt.

Risikomanagementsystem in der Berlin Hyp Risikopolitische Grundsätze

Zielsetzung des Risikomanagements ist das bewusste Eingehen von strategiekonformen Risiken zur Erschließung von Ertragschancen, um hieraus einen angemessenen und nachhaltigen Ertrag zu erwirtschaften. Das Eingehen von Risiken erfolgt unter Rentabilitäts Gesichtspunkten. Als Messgröße wird dafür u. a. die Eigenkapitalrendite auf Basis des aufsichtsrechtlichen und bilanziellen Kapitals verwendet. Bei der Preisfindung stellt die Bank sicher, dass der Ertrag im angemessenen Verhältnis zum eingegangenen Risiko steht.

Die Risikostrategie der Berlin Hyp wird im Einklang mit den LBBW-Risikostrategien entwickelt. Diese wird dem Aufsichtsrat der Berlin Hyp nach erfolgter Erörterung im Kreditausschuss zur Kenntnis gegeben. Die Mittelfrist- und die operative Planung operationalisieren die Risikostrategie. Die Planung erfolgt unter Berücksichtigung der absehbaren Risiko- und Kapitaleffekte auf Ebene der Berlin Hyp. Die Einhaltung der Risikostrategie wird laufend überwacht.

Der Bereich Risk Control unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen, bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie und bei der Ausgestaltung des Systems zur Messung und Begrenzung der Risiken. Wesentliche Aufgaben des Bereichs Risk Control sind dabei die laufende Überwachung der Risikosituation, der Risikotragfähigkeit und der Einhaltung der Risikolimits sowie die regelmäßige Berichterstattung zur Risikosituation an Vorstand und Gremien.

Im zweiten Halbjahr 2022 wurde der Bereich Risk Control restrukturiert, um sich zukunfts-fähig aufzustellen und sich effizient in die neue Konzernstruktur mit der LBBW als Konzernmutter zu integrieren.

Die Dokumentation der wesentlichen Elemente des Risikomanagements erfolgt zentral im

Risikohandbuch der Berlin Hyp. Dieses Dokument enthält die vollständige Abbildung des Risikomanagementprozesses mit den Methoden und Prozessen zur Identifikation, Messung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken der Bank. Das Risikomanagementsystem beinhaltet sowohl Risikoauswertungen nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben als auch eine Risikobetrachtung aus ökonomischer Sicht.

Im Rahmen einer Risikoinventur ermittelt die Bank jährlich die wesentlichen Risiken, erstellt ein Gesamtrisikoprofil für die Bank und überprüft die im Risikomanagementsystem angewandten Methoden. Zudem überprüft die interne Revision regelmäßig das Risikomanagementsystem.

Die Gremien der Berlin Hyp

Der Vorstand legt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Strategie fest, die in der Folge die Basis für alle Entscheidungen der Unternehmensbereiche bildet. Die Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung für alle wesentlichen Elemente des Risikomanagements ist explizit in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert.

Der Vorstand nimmt im Einklang mit der geschäftspolitischen Ausrichtung sowie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Regelungen eine Risikobegrenzung und Risikoallokation in den verschiedenen Geschäftsfeldern bzw. Risikoarten durch Festlegung von Limiten oder Strukturvorgaben vor. Er wird regelmäßig über die Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikosituation der Berlin Hyp informiert.

Der Aufsichtsrat wird regelmäßig durch den Vorstand über das gesamte Risikoprofil unterrichtet. Er erhält die quartalsweisen Risikoberichte sowie HGB-Abschlüsse. Der aus Mitgliedern des Aufsichtsrats gebildete Kreditausschuss, der gleichzeitig als Risikoausschuss fungiert, berät mit dem Vorstand die Grundsätze der Geschäftspolitik unter dem Gesichtspunkt der Risiken und des Risikomanagements.

Die interne Revision ist wesentlicher Bestandteil des unternehmerischen und prozessunabhängigen Überwachungssystems. Dies beinhaltet für alle Risikoarten eine regelmäßige Prüfung und Bewertung der Risikomanagementprozesse. Die interne Revision berichtet unabhängig und direkt an den Vorstand.

Darüber hinaus hat die Berlin Hyp verschiedene Gremien eingerichtet, die sich regelmäßig mit dem Risikomanagement und der Risikosituation der Bank auseinandersetzen:

- Aufsichtsrat inklusive seiner Ausschüsse
- Vorstand
- Dispositionsausschuss
- Neugeschäftskomitee
- Markteinschätzungskomitee

Details zu den Aufgaben, Kompetenzen und Mitgliedern sind in den jeweiligen Geschäftsordnungen niedergelegt.

Der Bereich Risk Control überprüft mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur die anzuwendenden Methoden und Modelle zur Identifikation, Messung, Aggregation und Limitierung von Risiken und stellt die Ergebnisse dem Vorstand vor.

Die Verantwortung für die operative Risiko-steuerung, also das Eingehen von Risiken im Rahmen der Limite, ist den definierten Verantwortungsträgern zugeordnet. So erfolgt die Gesamtbankrisikosteuerung durch den Gesamtvorstand, die Marktpreisrisiko- und die Liquiditätsrisikosteuerung unter Einhaltung der verbindlichen Vorgaben des Vorstandes auf Basis der Empfehlungen des Dispositionsausschusses durch das Treasury. Die Risikosteuerung im Kreditgeschäft wird unter Würdigung der Wirkungen auf das Kreditportfolio durch die jeweiligen Entscheidungsträger gemäß der Kompetenzordnung wahrgenommen.

Berichtswesen

Die Risikosituation der Berlin Hyp wird vierteljährlich ausführlich dem Vorstand und dem Aufsichtsrat im Risikobericht dargestellt. Der Risikobericht beinhaltet neben den wesentlichen Informationen zu den einzelnen

als wesentlich eingestuften Risikoarten, den Stresstestergebnissen und Informationen zu den Risikokonzentrationen auch Angaben zur Angemessenheit der Kapitalausstattung, zum aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapital, zu den aktuellen Kapital- und Liquiditätskennzahlen sowie zu Refinanzierungspositionen. Zusätzlich zum vierteljährlichen Risikobericht erstellt der Bereich Risk Control monatlich Berichte über einzelne Risikoarten und die Risikotragfähigkeit der Bank. Markt- und Liquiditätsrisiken (Beschaffungsrisiko) werden täglich berichtet. Bei Bedarf werden neben der turnusmäßigen Erstellung von standardisierten Risikoberichten Berichte auch anlassbezogen (ad hoc) erstellt, sofern dies aufgrund der aktuellen Risikosituation geboten erscheint, beispielsweise bei Überschreitung vorab definierter Risikolimits oder Verlustgrenzen.

Neben den Berichten zur Risikosituation werden regelmäßig auch Berichte über die Entwicklung des Geschäftsvolumens, der Deckungsstöcke sowie Berichte über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank erstellt.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über wesentliche Berichte der Berlin Hyp und deren Berichtsfrequenz:

Berichtshäufigkeit	Berichtsgegenstand
Täglich	→ Marktpreis- und Liquiditätsrisiken (Beschaffungsrisiko)
Monatlich	→ Liquiditätsrisiken → Entwicklung der Bilanzpositionen → Entwicklung der Ertragslage → Adressenausfallrisiken auf Portfolioebene
Quartalsweise	→ HGB-Quartalsberichte → Risikobericht (zusammenfassender Bericht über alle Risikoarten) → Risikoreporting der Deckungsstöcke → Bestandsentwicklung Hypotheken (u. a. Neugeschäfts- und Prolongationsvolumen, Margen)

Risiken

Risikoinventur

Die Berlin Hyp prüft regelmäßig (mindestens jährlich) im Rahmen einer Risikoinventur, welche Risiken die Vermögenslage, die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Im Rahmen der Risikoinventur wird ein Gesamtrisikoprofil für die Bank erstellt und eine Beurteilung der Wesentlichkeit der identifizierten Risiken durch den Vorstand vorgenommen. Alle als wesentlich identifizierten Risiken sind Bestandteil der regelmäßigen Berichterstattung über die Risikosituation der Bank. Neue Produkte werden vor Einführung in der Bank im Rahmen eines Neuproduktprozesses detailliert analysiert und insbesondere auch hinsichtlich ihrer Risiken für die Bank überprüft. Durch die Beteiligung aller betroffenen Bereiche soll der Neuproduktprozess sicherstellen, dass Risiken aus neuen oder sich verändernden Produkten ordnungsgemäß abgebildet und überwacht werden können.

Die Berlin Hyp hat im Rahmen der Risikoinventur Nachhaltigkeitsrisiken bzw. sogenannte ESG-Risiken (Environmental, Social, Governance) als übergreifende Risiken untersucht und als für die Bank grundsätzlich relevante Risiken eingestuft. Die Bank entwickelt die Risikomanagementorganisation entsprechend der

regulatorischen Normen und Empfehlungen kontinuierlich weiter. Im Jahr 2022 hat die Bank qualitative und quantitative Verfahren zur Messung und Steuerung von ESG-Risiken gemäß Vorgaben aus dem EZB Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken entwickelt.

Wesentliche Risiken

Financial Risks (FR) sind Risiken, die ex-ante bewusst eingegangen und bepreist werden können, um einen Ertrag zu generieren. Basis für die Risikosteuerung ist die Risikobewertung und -quantifizierung. Zu den Financial Risks zählen:

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken,
- Liquiditätsrisiken,
- Preisrisiken aus dem Liquiditätsrisiko (als Teil der Restrisiken).

Alle anderen Risiken sind sog. Non-Financial Risks (NFR). Die Ursachen liegen außerhalb des gewöhnlichen Geschäfts der Bank. Häufig sind diese Risiken nur mit großer Unsicherheit quantifizierbar. Zu den Non-Financial Risks zählen:

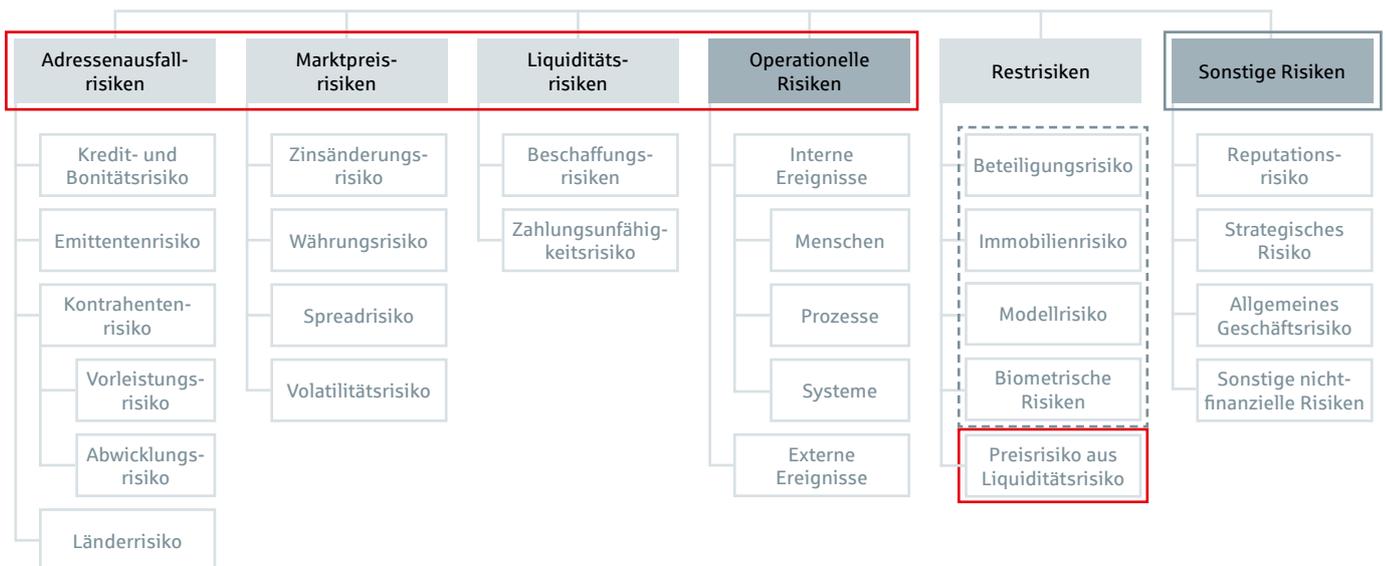
- Operationelle Risiken,
- Modellrisiken (als Teil der Restrisiken),
- Sonstige Risiken.

Querschnittsthemen können gleichzeitig wesentliche adverse Auswirkungen auf mehrere andere Risikoarten verursachen, sind dort jedoch bereits (implizit) berücksichtigt und stellen daher keine eigene Risikoart dar. Gemäß der Konzernlogik werden die folgenden Risiken für die Risikotragfähigkeit (bzw. öKap) als wesentlich bzw. relevant für die Berlin Hyp eingestuft:

Auswirkungen auf die Risikoarten



Risikoarten der Berlin Hyp AG



- Financial Risks (Finanzielle Risiken)
- Non-Financial Risks (Nicht Finanzielle Risiken)
- Querschnittsthemen
- wesentliche Risiken
- unwesentliche Risiken, aber Unterlegung mit RDM im Rahmen der RTF
- unwesentliche Risiken

In der folgenden Übersicht ist die organisatorische Umsetzung des Risikomanagements in der Berlin Hyp für die wesentlichen Risikoarten dargestellt:

Risikoart	Risikosteuerung (Organisationseinheiten/Ausschuss)	Risikoüberwachung (Organisationseinheiten)
Adressenausfallrisiken	→ Immobilienfinanzierung → Portfoliomanagement → Treasury → Kredit → Risikobetreuung	→ Risk Control
Marktpreisrisiken	→ Dispositionsausschuss → Treasury	→ Risk Control
Liquiditätsrisiken (einschließlich Preisrisiko)	→ Dispositionsausschuss → Treasury	→ Risk Control
Operationelle Risiken	→ Prozessverantwortliche → Geschäftsbereiche	→ Risk Control

Risikotragfähigkeit

Die Berlin Hyp hat ein Risikotragfähigkeitskonzept implementiert, mit dem die Bank sicherstellt, dass die wesentlichen Risiken (exkl. Liquiditätsrisiken, aber inkl. Preisrisiko aus Liquiditätsrisiko) und die unwesentlichen Risiken (Beteiligungs-, Immobilien-, Modell- und Biometrisches Risiko) durch die Risikodeckungsmasse der Bank laufend abgedeckt sind und somit die Risikotragfähigkeit der Bank jederzeit sichergestellt ist. Die Bank verwendet dazu geeignete Verfahren zur Quantifizierung der einzelnen Risiken. Da die Risikoberechnungen auf bestimmten Konfidenzintervallen beruhen, gibt es eine Restwahrscheinlichkeit, dass die eintretenden Risiken potenziell höher ausfallen. Für die Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko und Restrisiko sind Limite implementiert, deren Einhaltung laufend überwacht wird. Die der Quantifizierung der Risiken zugrunde liegenden Annahmen werden ebenso wie die entsprechenden Limite regelmäßig, mindestens jährlich, überprüft und gegebenenfalls durch den Vorstand beschlossen.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der Bank basiert auf dem „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP)“. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts werden sowohl die ökonomische

Perspektive als auch die normative Perspektive betrachtet.

Für die Betrachtung der Risikotragfähigkeit werden die Risiken in der ökonomischen Perspektive mit Value at Risk basierten Ansätzen quantifiziert. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent bei einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr zugrunde gelegt. Damit die Risikotragfähigkeit der Bank gegeben ist, darf die auf diese Art ermittelte Gesamtrisikoposition die Risikodeckungsmasse nicht übersteigen. Der Risikoappetit der Bank in Bezug auf die Risikotragfähigkeit wurde durch den Vorstand für das Jahr 2022 auf 90 Prozent der Risikodeckungsmasse festgelegt. Für das Gesamtrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung besteht eine Vorwarnstufe bei 80 Prozent der verfügbaren Risikodeckungsmasse. Ergänzt wird die Bewertung der Gesamtrisikolage durch die Beurteilung der Ergebnisse verschiedener Stresstests, die sowohl die Risiken aus ökonomischer als auch regulatorischer Sicht berücksichtigen.

Die Berechnung der Risikodeckungsmasse ergibt sich aus der Summe des aufsichtlich anrechenbaren Kernkapitals und bestimmter ökonomischer Korrekturposten.

Im Restrisiko werden sowohl die als nicht wesentliche Risiken eingestuft Immobilienrisiken, Beteiligungsrisiken und die Modell-

risiken zusammengefasst, als auch das Preisrisiko im Liquiditätsrisiko, welches wiederum als wesentlich eingestuft ist.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Planungsprozesses werden sowohl die sich aus dem geplanten Geschäftsverlauf ergebenden Änderungen auf die Risikopositionen als auch die Entwicklung der Risikodeckungsmasse betrachtet. Die Ergebnisse fließen u. a. in die Planung von Kapitalmaßnahmen ein.

Ergänzend zu den oben genannten Analysen werden sowohl außergewöhnliche volkswirtschaftliche Entwicklungen als auch institutsindividuelle Ereignisse mittels Stresstests für alle wesentlichen Risiken untersucht. Ziel ist es, u. a. die monetären Risikoarten zu einem gestressten Gesamtrisiko zusammenzuführen und Auswirkungen auf das regulatorische und ökonomische Kapital aufzuzeigen.

Durch die Zusammenfassung der spezifischen Stresstests in den einzelnen Risikoarten zu mehreren risikoartenübergreifenden Gesamtbank-Stresstests lässt sich der Einfluss makroökonomischer Änderungen auf das Risiko der Bank und die Risikodeckungsmasse bzw. auf die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten abschätzen. Hierfür wurden gemäß den Anforderungen der MaRisk Szenarien definiert, die auch die zwischen den einzelnen Risikoarten bestehenden Zusammenhänge der unterstellten Entwicklungen berücksichtigen. Durch die Anwendung inverser Stresstests wird berechnet, wie stark sich die Gesamtbankszenarien mit den stärksten Auswirkungen entwickeln müssten, bis die gesamte Risikodeckungsmasse über- bzw. die Mindestkapitalausstattung unterschritten würde.

Die Risikotragfähigkeit der Bank war im zweiten Halbjahr 2022 zu allen Berichtsstichtagen sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive gegeben. Details zur Risikotragfähigkeit per 31.12.2022 sind im Abschnitt „Gesamtaussage zur Risikolage“ dargestellt.

Risikomanagementsystem in den einzelnen Risikoarten

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund der Verschlechterung der Bonität eines Geschäftspartners sowie der Gefahr des Werteverfalls bei den der Bank überlassenen

Sicherheiten. Diese Risikoart ist das dominierende Risiko in der Berlin Hyp. Das Adressenausfallrisiko wird auf Ebene einzelner Geschäftspartner und auf Ebene des gesamten Portfolios gesteuert und überwacht. Das Beteiligungsrisiko (Anteilseignerrisiko) wird als nicht wesentliches Risiko eingestuft.

Einzelengagementebene

Ein adäquates Risikomanagement der Adressenausfallrisiken soll durch eine Kreditkompetenzordnung sowie durch definierte Abläufe und Schnittstellen von der Akquisition über die Kreditneugewährung bis zur Kreditrückzahlung (enge Verzahnung von Akquisition und Marktfolgebereich) gewährleistet werden. Die Kreditprozesse sind in den Regelwerken der Bank schriftlich fixiert. Sie werden von der Revision regelmäßig geprüft und unterliegen auch auf dieser Grundlage einer ständigen Qualitätsanalyse.

Der Risikogehalt auf Einzelkreditnehmerebene wird mit einer regelmäßigen Analyse der Kreditwürdigkeit verifiziert. Kern der Risikobewertung sind Ratingverfahren, die schuldner- und geschäftsspezifische Merkmale berücksichtigen. Die Preisgestaltung sowie die Kreditentscheidung orientiert sich unter Würdigung der Sicherheiten an dem Rating. Bei Immobilienfinanzierungen wird überwiegend das SparkassenImmobilienGeschäftsRating (SIR) sowie das Verfahren für Internationale Gewerbliche Immobilienfinanzierungen (ICRE) verwendet. Darüber hinaus kommen insbesondere für das Kapitalmarktgeschäft die Ratingverfahren für Banken (BNK) und Corporates (CRP) zum Einsatz.

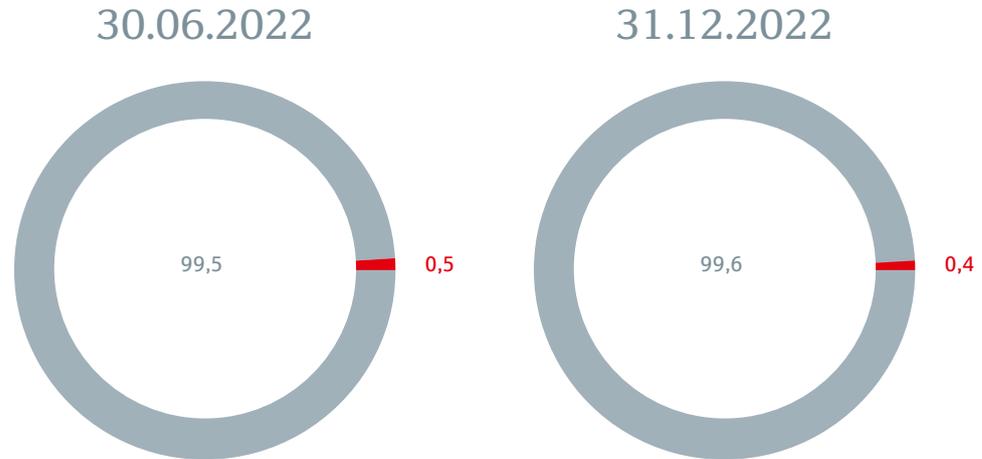
Die eingesetzten Ratingverfahren sind im Rahmen der Zulassungsprüfung durch die Bankenaufsicht abgenommen worden. Die Qualitätssicherung, nebst Validierung und Backtesting der Ratingverfahren, obliegt dem Bereich Risk Control. Die Weiterentwicklung und Pflege erfolgt durch die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (S Rating) und RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG. In den relevanten Arbeitskreisen und Gremien ist die Berlin Hyp vertreten.

Auf Basis der Ratingklassensystematik lässt sich das Adressenausfallrisiko in Performing Loans (Ratingklassen 1 bis 15) und Non Performing Loans (Ratingklassen 16 bis 18) unterteilen.

NPL-Ratio gemäß FinRep

in %

— Performing Loans
 — Non Performing Loans



Der Anteil der Non Performing Loans am Gesamtportfolio liegt zum 31.12.2022 bei 0,4 Prozent und befindet sich damit weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

Grundsätzlich unterliegen alle Kreditengagements einer jährlichen Wiedervorlage sowie die bestellten Kreditsicherheiten einer turnusmäßigen Überprüfung.

Ein besonderer Fokus liegt auf dem Prozess der Wertermittlung von Immobilien und Portfolios. Die Bewertung erfolgt dabei regelmäßig durch zertifizierte Gutachter eines unabhängigen Bereichs der Bank oder in dessen Auftrag durch externe zertifizierte und unabhängige Gutachter.

Um rechtzeitig Kreditengagements zu identifizieren, bei denen sich erhöhte Risiken abzeichnen, setzt die Berlin Hyp Frühwarnverfahren mit unterschiedlichen Instrumenten ein. Neben der Ermittlung quantitativer Frühwarnindikatoren für ein automatisiertes Frühwarnverfahren kommen insbesondere qualitative Indikatoren im Rahmen der regelmäßigen Kreditüberwachung zum Einsatz. Das automatisierte Frühwarnverfahren greift dabei in unterschiedlichen Ausprägungen insbesondere die Kriterien Verschlechterung der Ratingnoten, Zins- und Tilgungsrückstand sowie die Verschlechterung der Schuldendienstdeckungsquote auf. Weitere Parameter betreffen den Loan-to-Value sowie das Auslaufen eines Mietvertrags bzw. der Zinsfestschreibung.

Quartalsweise finden Frühwarnrunden unter Beteiligung der Bereiche Vertrieb, Kredit und Risikobetreuung statt, in denen der Risikogehalt der identifizierten Kreditengagements gesondert besprochen und gegebenenfalls Maßnahmen festgelegt werden.

Gefährdete Immobilienkreditengagements werden in die Risikobetreuung überführt. Hier sind Kompetenzen für die Bildung von Wertberichtigungen gebündelt, wobei ab einer bestimmten Größenordnung vorgesehen ist, dass Beschlüsse durch den Gesamtvorstand getroffen werden. Wertberichtigungen werden in der Höhe gebildet, in der der ausstehende Kreditbetrag nach Abzug vorhandener Sicherheiten mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zurückgezahlt werden kann. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Sicherheitenwerte in Abhängigkeit der für notwendig erachteten Maßnahmen. Besondere und begründete Umstände können in Ausnahmefällen zu einer abweichenden Bewertung führen.

Im Rahmen der Bewertung von Forderungen werden, ausgehend vom Vorsichtsprinzip des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB, für latente Kreditrisiken Pauschalwertberichtigungen (PWB) gebildet. Die Grundgesamtheit der für die Ermittlung der PWB maßgeblichen Geschäfte besteht aus allen Forderungen, für die keine Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Neben diesen, nicht akut ausfallgefährdeten Forderungen, wird eine PWB für

außerbilanzielle Positionen (Rückstellungen im Kreditgeschäft für unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale) gebildet. Die Ermittlung der PWB erfolgt seit dem 01.07.2022 gemäß den Vorschriften des IDW RS BFA 7 (Pauschalwertberichtigungen für Kreditinstitute) auf Grundlage der IFRS 9-Methodik. Diese Methodik sieht vor, Wertminderungen auf Basis erwarteter Kreditverluste zu erfassen. Die Pauschalwertberichtigung entspricht für jedes Einzelgeschäft dem erwarteten Kreditverlust über die nächsten zwölf Monate. Bei einem signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos eines Vermögenswerts seit dem bilanziellen Zugang werden sämtliche erwarteten Verluste über die gesamte Restlaufzeit des Finanzinstruments angesetzt. Für die genannten finanziellen Vermögenswerte wird der erwartete Verlust in Abhängigkeit von der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD) berechnet. Die erwarteten Verluste, ermittelt als Produkt der drei genannten Parameter, werden mit dem Effektivzins des Einzelgeschäfts bzw. einer Approximation desselben auf den Berichtsstichtag diskontiert.

Die Ermittlung der PWB und der Rückstellungen im Kreditgeschäft für latente Kreditrisiken erfolgt durch die LBBW.

Zum Kapitalmarktgeschäft gehört im Wesentlichen das Wertpapier- und Kommunaldarlehensportfolio. Ferner bestehen Kontrahentenrisiken aus dem Derivategeschäft. Das bestehende Kapitalmarkt-Exposure wird turnusmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat nach Ländern und Ratingklassen gegliedert berichtet.

Derivate werden nicht nur mit Kapitalmarktadressen, sondern auch mit Immobilienkunden im Rahmen der Finanzierung von Objekten abgeschlossen. Kontrahentenrisiken werden im Interbankengeschäft grundsätzlich durch die Stellung von Sicherheiten abgesichert. Die Bank strebt einen hohen Anteil an zentral abgewickelten Derivaten an (zentrales Clearing). Im Geschäft mit Immobilienkunden dienen die bestellten Grundpfandrechte für das Grundgeschäft in der Regel durch weite Sicherungszweckerklärungen auch für das Derivat.

Frühwarnindikatoren stellen die tägliche risikoorientierte Kommunikation in Bezug auf Kapitalmarktadressen sicher sowie Startpunkte

für das etwaige Ableiten von Maßnahmen in der Gesamtbank dar. Nach wie vor ist die Berlin Hyp nicht in strukturierten Titeln investiert.

Zu Beginn der Corona-Pandemie wurden die notwendigen Schritte eingeleitet, um die potenziellen Auswirkungen der Pandemie auf das Kreditportfolio abzuschätzen. Im Ergebnis waren bestimmte Assetklassen stärker betroffen als andere, wie z. B. Warenhäuser und Einkaufszentren im Segment der Einzelhandelsimmobilien und Hotelimmobilien. Die Ergebnisse der regelmäßigen Analysen ergaben, dass keine spezifischen Risiken innerhalb einzelner Geschäfte zu identifizieren waren. Insgesamt zeigte sich, dass die betroffenen Kunden über eine ausreichende Liquiditätslage verfügten und/oder im Vorfeld nachhaltige Maßnahmen zur Bewältigung der Krise getroffen haben.

Seit Beginn des Russland-Ukraine-Krieges werden die Auswirkungen auf die Adressen im Portfolio eng überwacht. Es gibt aktuell keine Erkenntnisse auf direkte Beziehungen unserer Bestandskunden und wirtschaftlich Berechtigten nach Russland, Belarus bzw. der Ukraine. Potenzielle Auswirkungen auf die Kreditnehmer bzw. angemieteten Objekte im Portfolio sollten daher sehr überschaubar sein und keine nennenswerten Risiken beinhalten.

Im Kapitalmarktgeschäft besteht kein Engagement in der Ukraine, Belarus, Russland oder den anderen Anrainerstaaten – abgesehen von Finnland und Polen. In Finnland bestehen ausschließlich Covered Bond Positionen verschiedener finnischer Emittenten. Darüber hinaus ist die Berlin Hyp in polnischen Staatsanleihen investiert. Es bestehen keinen nennenswerten direkten Abhängigkeiten der Banken- und Corporate-Adressen in dem Berlin Hyp Portfolio vom russischen und ukrainischen Markt. Gleichwohl wird von indirekten Effekten durch die zunehmende Marktvolatilität (Aktien und CDS) bei sich eintrübenden konjunkturellen Aussichten in den Banken- (Zyklusfaktor sowie CDS Marktfaktor) und Corporate-Ratings ausgegangen.

Den aus den globalen Risiken (insbesondere Russland-Ukraine-Krieg) resultierenden latenten Auswirkungen auf die Konjunktur und insbesondere auf die Immobilienwirtschaft hat die Berlin Hyp durch die Bildung eines PWB-Model-Adjustments auf valutierte Kredite und auf Rückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen Rechnung getragen.

Im Rahmen von Stresstests auf Portfolio- und Einzelengagement-Ebenen untersuchte die Berlin Hyp die Auswirkungen von adversen wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf die wesentlichen Performance-Größen des Kreditportfolios (Kapitaldienstfähigkeit und Loan-to-Value). Dabei wurden die möglichen Auswirkungen der simulierten Entwicklung in negative Veränderungen der zentralen Kreditrisikoparameter der im relevanten Portfolio enthaltenen Geschäfte übersetzt. Die Ergebnisse der Analysen ergaben, dass im Stresstest das Portfolio unverändert moderate Risikoausläufe und eine angemessene Kapitaldienstfähigkeit ausweist. Es wurden keine spezifischen Risiken innerhalb einzelner Geschäfte identifiziert.

Portfolioebene

Neben der Risikoüberwachung auf Einzelkreditnehmerebene untersucht die Berlin Hyp die Kreditrisiken für das gesamte Portfolio.

Das Kreditportfoliomodell simuliert potenzielle Kreditnehmer-, Emittenten-, Kontrahenten- und Länderausfälle sowie Wertänderungen durch Ratingmigrationen in einem einjährigen Betrachtungszeitraum auf Basis von:

- Exposure-Daten (Inanspruchnahmen, extern zugesagten Limiten),
- Sicherheitenwerten,
- Kreditnehmer-, Emittenten-, Kontrahenten-Ausfallwahrscheinlichkeiten,
- Länder-Ausfallwahrscheinlichkeiten,

- Branchen-Korrelationen und -Volatilitäten,
- Länder-Korrelationen,
- Erlösquoten zur Bestimmung zu erwartender Sicherheitenerlöse,
- Einbringungsquoten zur Bewertung unbesicherter Kreditanteile,
- Quoten zur Bewertung noch nicht gezogener, extern zugesagter Limite.

Unter der Annahme, dass sich die Risikostruktur des Portfolios nicht grundlegend ändert (constant level of risk, Geschäftsfortführungsansatz), lässt die ermittelte Kreditverlustverteilung Aussagen über die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Kreditverlusten im folgenden Jahr zu. Aus der Kreditverlustverteilung lassen sich die Risikokennzahlen (Expected Loss, Credit Value at Risk und Unexpected Loss) ermitteln. Die Adressenausfallrisikosteuerung basiert auf Portfolioebene auf dem Unexpected Loss.

Die Berlin Hyp hat eine Limitierung des Adressenausfallrisikos vorgenommen. Sie lässt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrags mit der Landesbank Berlin AG täglich die Risikokennzahlen ermitteln. Das Monitoring der Risikokennzahlen erfolgt durch den Bereich Risk Control der Berlin Hyp. Hier werden Abweichungsanalysen sowie die Limitüberwachung durchgeführt. Die Auslastung der Limitierung auf Portfolioebene wird täglich überwacht und wöchentlich berichtet. Die Berlin Hyp hat Prozesse und Handlungsoptionen für das Überschreiten der Vorwarnstufe (90 Prozent des

Entwicklung des UEL in 2022

in Mio. €



Kreditrisikolimits) und Limitüberschreitungen definiert.

Das Limit wird mindestens einmal jährlich überprüft, ggf. angepasst und durch den Vorstand beschlossen.

Zum 31.12.2022 betrug die Auslastung 635 Mio. € und das Limit 800 Mio. €.

Die Methodenhoheit sowie die Validierung für das Credit Value at Risk Model ist unter Berücksichtigung der Belange der Berlin Hyp an die Landesbank Berlin AG (Geschäftsbesorger) ausgelagert. Prüfungen der internen Revision oder externer Prüfer werden beim Geschäftsbesorger vorgenommen.

Im Rahmen des Kreditportfoliomodells werden Stresstests vorgenommen, die Veränderungen eines Kreditportfolios unter der Annahme extremer Szenarien simulieren, um die finanzielle Stabilität der Bank gegenüber makroökonomischen Krisen zu überprüfen. Die Definition

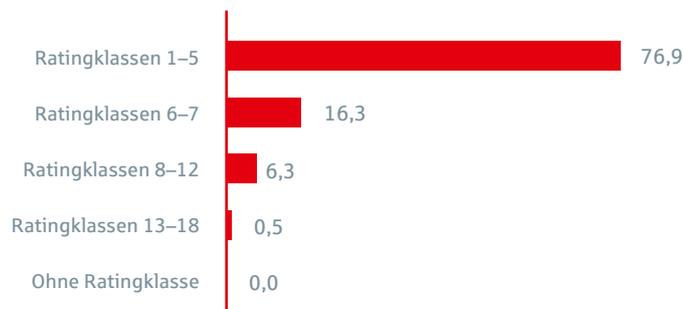
der Szenarien sowie deren Parametrisierung erfolgen auf Gesamtbankebene und stehen im Einklang mit den Anforderungen der MaRisk.

Zum 31.12.2022 betrug das für die Ermittlung des Adressenausfallrisikos relevante Geschäftsvolumen der Berlin Hyp 37,9 Mrd. €. Dieses Geschäftsvolumen untergliedert sich in Hypothekenkreditgeschäfte i. H. v. 31,7 Mrd. €, Geldmarkt- und Derivategeschäfte von rund 0,3 Mrd. € sowie Wertpapiere und Kommunal-darlehen rund 6,0 Mrd. €.

Die Verteilung des Hypothekenkreditportfolios nach Ratings, Kundengruppen, Regionen und Objektarten stellt sich wie folgt dar:

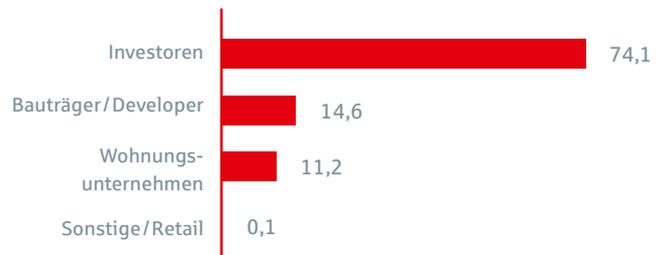
Ratingklassen

in %



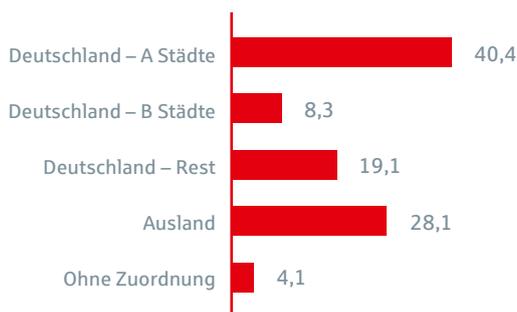
Kundengruppen

in %



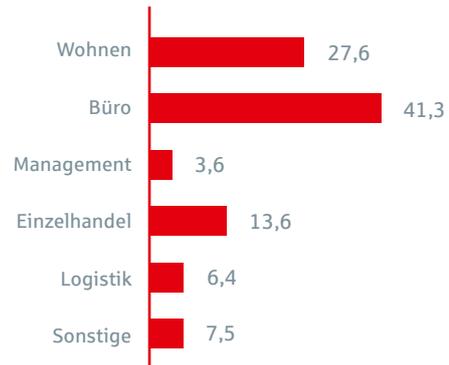
Regionen

in %



Objektarten

in %



Länder- und Transferrisiken

Länder- und Transferrisiken werden über mindestens jährlich überprüfte, überwiegend volumenbasierte Länderlimite begrenzt. Die Limite werden unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Informationen und des bankeigenen Konzepts zur Begrenzung von Risikokonzentrationen festgelegt und vom Vorstand beschlossen. Länderrisiken werden im Rahmen von Neugeschäftsaktivitäten nur in Ländern mit guter bis sehr guter Bonität eingegangen. Die Bildung von Länderwertberichtigungen für Transferrisiken war daher wie auch im Vorjahr nicht erforderlich. Die Zuordnung der einzelnen Exposures erfolgt bei objektbesicherten Engagements nach der Lage des Objektes und in allen anderen Fällen nach dem Sitz des Geschäftspartners.

Marktpreisrisiken

Die Berlin Hyp ist ein Nichthandelsbuchinstitut. Als Pfandbriefbank geht die Berlin Hyp Marktpreisrisiken im Wesentlichen in Form von Zins- und Spreadänderungsrisiken ein. Die Bank führt entsprechend ihrer Risikostrategie aus dem Immobilienfinanzierungsgeschäft bis auf Spitzenbeträge keine offenen Währungs-

positionen. Das Hypothekendarlehensgeschäft und die Refinanzierung in Fremdwährung werden grundsätzlich über entsprechende Sicherungsgeschäfte abgesichert. Aktienkursrisiken geht die Bank nicht ein.

Das kontrollierte Eingehen von Marktpreisrisiken erfolgt unter Berücksichtigung verschiedenster Risiko- und Ergebniskennzahlen. Das Zinsänderungsrisiko wird im Rahmen der Limite grundsätzlich mithilfe von Zinsderivaten gesteuert.

Zur Messung des Zinsänderungsrisikos setzt die Berlin Hyp eine Kombination aus Risikosensitivitäten, dem Value at Risk-Ansatz und weiterer Stresstests ein. Für Marktpreisrisiken wird auf Basis des Ansatzes der Historischen Simulation unter Nutzung einer ungewichteten zehnjährigen Zeitreihe ein Value at Risk mit einer Haltedauer von einem Handelstag sowie einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent ermittelt, welcher lineare und nichtlineare Risiken inklusive Volatilitätsrisiken berücksichtigt. Für die Betrachtung des Marktpreisrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit (ICAAP) wird seit dem Jahresende 2022 in Übereinstimmung

Entwicklung des VaR 2022

in Mio. €



mit der LBBW ein gestresster Value at Risk, bei dem die historische Zeitreihe die Stressperiode der globalen Finanzkrise 2008/2009 beinhaltet, mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und eine Haltedauer von einem Jahr betrachtet. Der Value at Risk berücksichtigt neben allgemeinen Zinsänderungsrisiken auch Risiken aus der Veränderung bonitätsbedingter Auf- bzw. Abschläge (Credit Spread-Risiken) sowie auch die Zinsänderungsrisiken aus den Pensionsrückstellungen der Bank.

Die Bank ermittelt einen Risikoeffizienten entsprechend den Vorgaben der EBA-Leitlinie zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs und des damit korrespondierenden BaFin-Rundschreibens. Konkret werden dazu die Barwertänderungen des Anlagebuchs bei einem Zinsshift von +/- 200 Basispunkten in Relation zu den Eigenmitteln errechnet. Ebenfalls wird auf Grundlage der EBA-Leitlinie ein Frühwarnindikator ermittelt, bei dem die Barwertänderungen der sechs aufsichtsrechtlich vorgegebenen IRRBB-Zinsszenarien (Interest Rate Risk arising from the Banking Book) in ein Verhältnis zum Kernkapital gesetzt werden. In den Stressszenarien für das Marktpreisrisiko sind auch diverse Ergebnis- und Risiko-Stresstests sowie eine Zinsüberschusssimulation enthalten.

Der Value at Risk, der Risikoeffizient und der Frühwarnindikator sind limitiert. Den Limiten sind jeweils Schwellenwerte vorgelagert. Der Risikoeffizient sowie die Veränderung des Zinsüberschusses bei Anwendung der sechs aufsichtsrechtlich vorgegebenen IRRBB-Zinsszenarien sind mit aufsichtsrechtlichen Warnmarken versehen. Die Inanspruchnahme des Marktpreisrisikos lag im gesamten zweiten Rumpfgeschäftsjahr 2022 unterhalb des Value at Risk-Limits. Durch eine weiterhin hohe Volatilität im Markt infolge der Zinswende stieg das eingegangene Marktpreisrisiko im zweiten Halbjahr 2022 an. Per Berichtsstichtag betrug das Eintages-Marktpreisrisiko mit Konfidenzniveau 99,0 Prozent 7,11 Mio. € bei einem Limit von 10,0 Mio. €.

Es erfolgt eine tägliche Berichterstattung über die Marktpreisrisiken an den Vorstand. Diese umfasst u. a. Angaben zu Basispunktsensitivitäten für die gesamte zinstragende Position, den Risikoeffizienten, den Frühwarnindikator, die Value at Risk-Auslastung sowie barwertige Ergebnisanalysen. Werden Warnschwellen oder

Limite erreicht oder überschritten, löst dies einen definierten Eskalationsprozess aus.

Im Rahmen der täglichen Berichterstattung an die Geschäftsleitung werden Backtesting-Ergebnisse kommentiert. Im Jahr 2022 sind alle beobachteten Backtesting-Ausreißer auf die starken Zinsbewegungen infolge der Unsicherheit am Kapitalmarkt aufgrund der Zinswende und des Russland-Ukraine-Krieges zurückzuführen gewesen.

Periodisch erfolgt im Rahmen der monatlichen und quartalsweisen Reports die Berichterstattung zu den Ergebnissen aus Stresstests. Diese Szenarien enthalten neben fest vorgegebenen Zinsshifts auch die Ergebnisse aus historischen, tatsächlich erfolgten Zinsentwicklungen. Neben Modifikationen in den Zinskurven werden mittels Stresssimulationen auch die Auswirkungen veränderter Credit Spreads auf den Barwert untersucht. Neben einer Darstellung der barwertigen Auswirkungen dieser Szenarien wird zusätzlich die Auswirkung der sechs IRRBB-Zinsszenarien auf den Zinsüberschuss ausgewiesen.

Liquiditätsrisiken

Die Berlin Hyp definiert das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne als das Risiko, dass den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann. Das Liquiditätspreisrisiko bezeichnet darüber hinaus das Risiko, dass sich die Bank nur zu erhöhten Refinanzierungssätzen refinanzieren kann. Das Liquiditätsrisiko im Sinne eines Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Liquiditäts-Preisrisiko sind für die Berlin Hyp wesentliche Risiken.

Zur Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos nutzt die Bank verschiedene Instrumente, Kennzahlen und Analysen.

Das **Beschaffungsrisiko** stellt das Risiko dar, dass die Berlin Hyp ihren kurzfristig fälligen offenen Zahlungsverpflichtungen (Refinanzierungssalden) in den nächsten 30 Tagen bei Wegfall des Zugangs zum unbesicherten Geldmarkt nicht mehr nachkommen kann. Es soll sichergestellt werden, dass die Bank innerhalb der nächsten 30 Tage alle fälligen Zahlungsverpflichtungen erfüllen kann. Das Beschaffungsrisiko wird täglich ermittelt und berichtet.

Da sich die Bank als kapitalmarktorientiertes Institut im Sinne der MaRisk einstuft, wird täglich kontrolliert, ob die Liquidität auch unter den definierten Bedingungen der MaRisk (BTR 3.2) für die Dauer von sieben bzw. 30 Tagen gewährleistet ist.

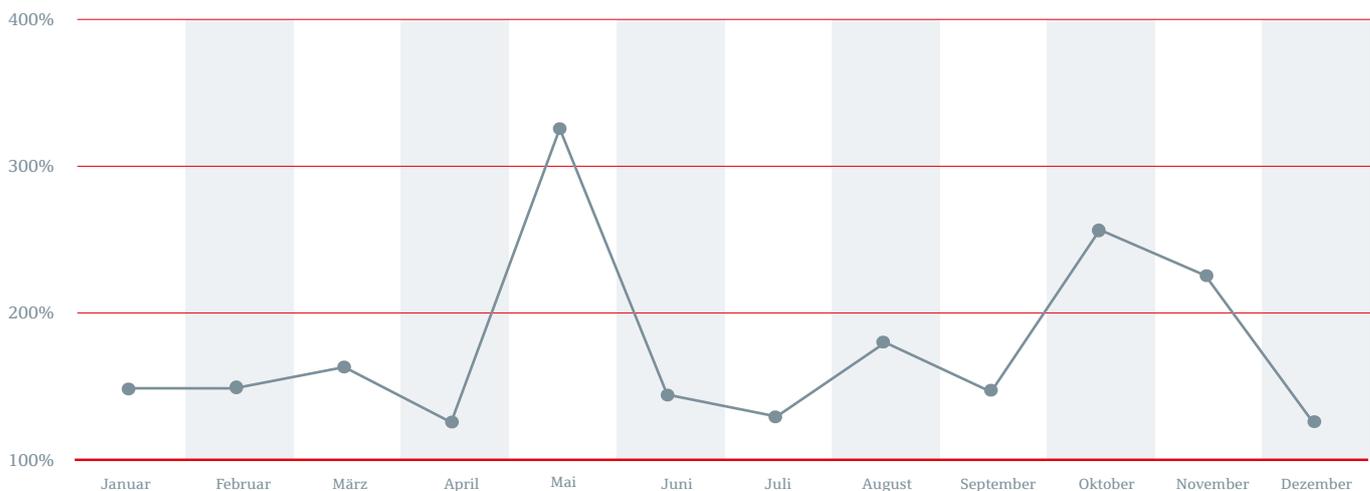
Für die **Liquidity Coverage Ratio (LCR)** gilt eine aufsichtsrechtliche Mindestquote von 100 Prozent. Die interne Steuerung der LCR erfolgt mit einer Zielquote von mindestens 120 Prozent. Per Stichtag 31.12.2022 betrug die LCR-Kennziffer 125 Prozent und lag somit deutlich über der geltenden Mindestquote.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der LCR jeweils zum Monatsultimo:

Das Liquiditätsrisiko für die kommenden 365 Tage wird durch den LBBW-Konzern für die Gruppe und die Institute ermittelt und durch das jeweilige Institut überwacht. Die Grundlage hierfür bildet die **Survival Period im Basis-szenario**, die täglich ermittelt und berichtet wird. Sie basiert auf einer Liquiditätsablaufbilanz unter konservativen Annahmen. Dabei wird ein intakter Zugang zum besicherten und unbesicherten Kapitalmarkt unterstellt.

Daneben wird die **Survival Period in Stress-szenarien** ermittelt. Diese beschreibt den Zeitraum, den die Bank in einem stresshaften Umfeld mit eingeschränktem Zugang zum unbesicherten Kapitalmarkt liquiditätsseitig überleben könnte.

Entwicklung der LCR 2022 in %



Das **Preisrisiko** erfasst das Risiko, dass die Bank bei Inkongruenzen zwischen den Kapitalfälligkeiten in den nächsten zwölf Monaten Anschlussrefinanzierungen nur auf Grundlage erhöhter Refinanzierungsspreads durchführen kann. Darüber hinaus werden im Preisrisiko zusätzlich die Auswirkungen erhöhter Refinanzierungsspreads bei bereits konditionierten Forward-Darlehen berücksichtigt. Das Risiko wird im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts berücksichtigt und ist limitiert. Per 31.12.2022 betrug das Liquiditäts-Preisrisiko 20 Mio. € bei einem Limit von 40 Mio. €.

Ergänzend zu der Überwachung der Liquiditätsrisikolimit wird monatlich im Vorstand über die Konzentrationen der besicherten und der unbesicherten Geldmarktrefinanzierung auf einzelne Adressen berichtet.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt unter Einhaltung ökonomischer Limite und Warnschwellen. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben stellt eine zwingende Nebenbedingung dar. Eine Unterschreitung einer Warnschwelle bzw. eines Limits löst einen definierten Eskalationsprozess aus.

Der Liquiditätspuffer zur Sicherstellung der Liquidität besteht aus diversifizierten, nahezu ausschließlich EZB-fähigen Vermögenswerten der verschiedenen Kategorien gemäß den Regelungen der CRR. Die Bank nimmt grundsätzlich keine Neuengagements in unzureichend liquiden Märkten vor.

Das Treasury der Berlin Hyp erstellt monatliche Prognosen zur Liquiditätsentwicklung für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten. Die unterstellten Prämissen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Für die **Net Stable Funding Ratio (NSFR)** gilt seit dem 30.06.2021 eine aufsichtsrechtliche Mindestquote von 100 Prozent. Per Stichtag 31.12.2022 betrug die auf Basis der CRR II berechnete NSFR-Kennziffer 105,8 Prozent. Auf Basis der Liquiditäts- und Emissionsplanung wird quartalsweise eine Prognose der zukünftigen LCR- und NSFR-Entwicklung erstellt.

Die Refinanzierungsfähigkeit der Berlin Hyp war auch im Jahr 2022 jederzeit gewährleistet und wurde weder von der Corona-Krise noch dem Russland-Ukraine-Krieg beeinträchtigt.

Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) wird gemäß CRR definiert als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt neben den betrieblichen Risiken auch rechtliche Risiken ein, beinhaltet jedoch nicht die strategischen Risiken und die Reputationsrisiken. Es ist ein wesentliches Risiko für die Berlin Hyp.

Bis zur Umstellung auf den neuen Standardansatz (BCBS 355) verwendet die Berlin Hyp einen von der Aufsicht genehmigten fortschrittlichen Ansatz (AMA – Advanced Measurement Approach) zur Quantifizierung operationeller Risiken. Das Modell wird regelmäßig validiert.

In der Berlin Hyp gibt es einen systematischen und konsistenten Prozess zur Identifikation, Bewertung, Überwachung sowie Steuerung operationeller Risiken. Der Vorstand wird über die operationellen Risiken der Bank im quartalsweisen Risikobericht informiert. Bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse, insbesondere bei wesentlichen Schadensfällen, erfolgt ein Ad-hoc-Reporting an den Vorstand.

Die zentrale Koordination des OpRisk-Managements und die Überwachung der operationellen Risiken erfolgt im Bereich Risk Control. Das Management operationeller Risiken erfolgt in Abstimmung mit den dezentralen OpRisk-Managern der einzelnen Fachbereiche. Ziel der Berlin Hyp ist eine Minimierung der operationellen Risiken unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Zur effizienten Steuerung des operationellen Risikos werden verschiedene Instrumente angewendet. Diese umfassen u. a.:

- Szenarioanalysen zur Bestimmung des Verlustpotenzials (quantitative OpRisk-Inventur),
- Schadensfallsammlung (intern/extern) als Basis für statistische Auswertungen zur Risikobewertung (aktuarieller Ansatz: Loss Distribution Approach) und für die Definition geschäftsfeldspezifischer Szenarien für die Szenarioanalysen,
- Frühwarnsystem (Erfassung und Überwachung von Risikoindikatoren)
- Maßnahmencontrolling (Erfassung und Überwachung von Maßnahmen) und
- Risikotransfer durch Versicherungsschutz.

Die Berlin Hyp hat gemäß § 25a und § 25h KWG sowie den einschlägigen Rundschreiben der Bankenaufsicht angemessene geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen zu Lasten des Instituts geschaffen. Über das Gefährdungspotenzial der Bank wird der Vorstand einmal jährlich in Form einer Risikoanalyse unterrichtet. Gemäß der 2022 durchgeführten Risikoanalyse kam der Geldwäschebeauftragte zu dem Ergebnis, dass das Risiko der Gefährdung durch Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unter Berücksichtigung implementierter risikominimierender Maßnahmen als „mittel“ bis „gering“ und das Risiko der Gefährdung durch sonstige strafbare Handlungen unter Berücksichtigung implementierter risikominimierender Maßnahmen als überwiegend „gering“ einzustufen ist.

Die Bank beteiligt sich an einem Datenkonsortium zur Sammlung von OpRisk-Schäden. Die Erweiterung der internen Datenbasis durch externe Schäden ist verpflichtender Bestandteil des in der Bank angewendeten fortgeschrittenen Messansatzes (AMA).

Die Berlin Hyp hat im Rahmen der aus der Risikotragfähigkeit der Berlin Hyp abgeleiteten Gesamtrisikoeinschätzung Limite für operationelle Risiken eingerichtet, die mindestens jährlich überprüft und vom Vorstand beschlossen werden.

Per 31.12.2022 betrug das operationelle Risiko 40,8 Mio. € bei einem Limit von 60 Mio. €. Der Limitrahmen für operationelle Risiken wurde seitens der LBBW zum Stichtag für die Berlin Hyp um 10 Mio. € erhöht. Die mittels AMA Modell monatlich ermittelten Werte im Jahr 2022 für das operationelle Risiko sind in der folgenden Darstellung abgebildet:

Auslastung des Limits in Mio. €

— Operationelles Risiko — Limit



Für den Fall außergewöhnlicher Ereignisse, welche die Gefahr weitreichender Folgen in sich bergen (z. B. Brand- und Wasserschäden, Bombendrohungen, Explosionen, Überfälle mit Geiselnahme sowie terroristische Anschläge) ist in der Berlin Hyp ein Krisenstab zur Bewältigung derartiger Krisen aufgestellt. Im ersten Halbjahr 2022 gab es für den Krisenstab eine erfolgreiche Alarmierungsübung, eine umfassende Krisenstabsübung ist erfolgreich im 4. Quartal 2022 absolviert worden.

Die Bank hat im März 2020 im Rahmen der Corona-Krise eine Task Force gebildet, die sich regelmäßig im Rahmen der wöchentlichen Vorstandssitzung mit den Auswirkungen dieser Krise und seit Beginn des Russland-Ukraine-Krieges zusätzlich mit den potenziellen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges auf die Bank auseinandersetzt. Die Task Force befasst sich neben den Auswirkungen der Corona-Krise und des Russland-Ukraine-Krieges wöchentlich darüber hinaus mit der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage und deren Auswirkungen auf die Bank.

Systemrisiken

Das Informationssicherheitsmanagement (ISM) sowie Informations- und IT-Risikomanagement (IRM) sind für die kontinuierliche Kontrolle der Sicherheitsvorgaben unter Beachtung der Risikosituation und zur wirksamen Risikosteuerung als 2nd-Line-Funktion organisatorisch unabhängig eingerichtet. Die identifizierten Informations- oder IT-Risiken werden bewertet (Quotienten aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) und mit entsprechenden Maßnahmen behandelt.

Zur Einhaltung der Anforderungen der Bankenaufsicht und zur kontinuierlichen Verbesserung des Informationssicherheitsniveaus werden toolgestützt die folgenden Themenschwerpunkte betrachtet:

- Inventarisierung von IT-Assets sowie deren Wirkungsketten (CMDB),
- Durchführung von Schutzbedarfs- und Business Impact Analysen sowie die Vererbung der Schutzbedarfe entlang der Wirkungsketten,

- Prüfung der Einhaltung von angewiesenen Informationssicherheitsvorgaben,
- Nachverfolgung von identifizierten Defiziten (Abweichungen/GAPs),
- regelmäßige Prüfung der Dokumentation von Berechtigungen,
- Überwachung und Aktualisierung von Geschäftsfortführungsplänen,
- Analyse und Bewertung von Sicherheitsanforderungen bei Leistungsbezügen über Dritte bei Auswahl, Vertragsgestaltung und fortlaufender Überwachung der Dienstleistungen,
- Dokumentation von Schwachstellen und SIEM-Alarmen,
- Erstellung von Kennzahlen und Reportings sowie
- Erfassung, Bewertung und Behandlung von IT-Risiken

Die Sensibilisierung aller Mitarbeitenden zu Themen der Informations- und IT-Sicherheit wird kontinuierlich und verbindlich durchgeführt. Zusätzlich werden regelmäßig übergreifende sowie anlassbezogene Sensibilisierungen (bspw. ad-hoc Sicherheitshinweise) im Intranet für alle Mitarbeitenden veröffentlicht.

Die operative Informationssicherheit (IT-Sicherheit) hat umfangreiche Maßnahmen zum Schutz und zur Überwachung der IT-Umgebung etabliert:

- Risikoorientierte Schutzmaßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Authentizität und Integrität der Daten, welche durch die IT-Systeme verarbeitet, transportiert oder gespeichert werden, sind etabliert und werden regelmäßig unter Berücksichtigung der relevanten Sicherheitsvorgaben überprüft.
- Vorhandene IT-Prozesse, die zum sicheren IT-Betrieb beitragen und für die Beschaffung, den Betrieb und die Außerbetriebnahme von IT-Assets angewiesen sind, werden ebenfalls auf die Einhaltung der Sicherheitsvorgaben überprüft.
- Das implementierte Schwachstellenmanagement zur automatischen Erkennung von bekannten Bedrohungen wird fortlaufend an aktuelle und neue Bedrohungslagen, zum Beispiel log4j, angepasst und ist auf sämtliche relevante Netzsegmente ausgeweitet.
- Ein Security Information and Event Management (SIEM) mit der Unterstützung eines 24x7 Security Operation Center (SOC) zur Kontrolle der detektierten Vorfälle und der

Auswertung der Vorfälle durch Sicherheitsexperten des Security Compliance Operating (SCO) ist etabliert.

Zur Absicherung der schützenswerten Daten in den eigenen und bei Dienstleistern betriebenen Rechenzentren sind mit den IT-Service Providern aktuelle (Sicherheits-)Regelungen vereinbart. Wesentlicher Bestandteil dieser Regelungen sind auch Ersatzumgebungen, auf die im Katastrophenfall schnell umgestellt werden kann. Die Funktionsfähigkeit der Maßnahmen wird mindestens jährlich gemeinsam mit den IT-Service Providern und den nutzenden Fachbereichen überprüft.

Zur Begrenzung von Informations- und IT-Risiken sind auf Basis der identifizierten kritischen Geschäftsprozesse und den zugeordneten IT-Systemen Regelungen zur Datensicherheit sowie regelmäßig aktualisierte und überprüfte Notfallverfahren als integraler Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung der Bank definiert. Auf diese Weise soll die Fortführung der zeitkritischen Geschäftsprozesse auch in Notfall- und Krisensituationen mithilfe von Notfallplänen gewährleistet werden.

Infolge der Corona-Pandemie hat sich die hybride aber vor allem verstärkte mobile Tätigkeit einer größeren Anzahl von Mitarbeitenden als neue Normalität entwickelt. Dies hat sowohl Auswirkungen auf die IT-Dienste, welche der veränderten Arbeitsweise gerecht werden müssen, hervorgebracht, aber auch eine damit verbundene veränderte Bedrohungslage bewirkt. Diese Veränderungen sind in den Sicherheitsvorgaben berücksichtigt.

Mit dem Russland-Ukraine-Krieg ist auch im Bereich der IT eine neue besondere Situation eingetreten. Im Rahmen der regelmäßigen Abstimmungen zwischen ISM, IT, IRM, Gebäudesicherheit und Business Continuity Management (BCM)/IT-Notfallmanagement wird die aktuelle Lage ständig bewertet. Es konnten bislang keine unmittelbar daraus resultierenden Sicherheitsvorfälle festgestellt werden und die erhöhte Risikolage infolge des Krieges sowie den damit verbundenen IT-Risiken im IR-Inventar hinterlegt. Neben dem Thema Cyberangriffe ist auch das Thema „Stabilität der Energieversorgung“ in den Fokus gerückt. Hierzu sind Vorsorgemaßnahmen und ein neuer Notfallplan etabliert.

Rechtsrisiken

Rechtsrisiken sind Risiken aus der Verletzung geltender sowie sich ändernder rechtlicher Bestimmungen, insbesondere von vertraglichen, gesetzlichen oder gerichtlich entwickelten Rechtsvorschriften. Es umfasst das Risiko von Verstößen gegen Rechtsbestimmungen aufgrund von Unkenntnis, nicht ausreichend sorgfältiger Rechtsanwendung (nachlässige Interpretation), fahrlässigen Handelns oder nicht zeitgerechter Umsetzung.

Zur Identifikation von und Vorbeugung von Rechtsrisiken ist neben den Fachbereichen, der Compliance-Funktion und dem Risikoccontrolling auch die Rechtsabteilung (Bereich Governance) verantwortlich. Die Überwachung eingetretener Rechtsrisiken gehört grundsätzlich zu den Aufgaben der Rechtsabteilung. Wesentliche Vorhaben werden unter rechtlichen Gesichtspunkten zentral abgestimmt. Zur Risikoprävention stellt die Rechtsabteilung Muster und Erläuterungen für Verträge und andere rechtlich bedeutsame Erklärungen bereit, soweit dies sinnvoll ist. Bei abweichenden oder neuartigen Regelungen ist die Einbeziehung der Rechtsabteilung verpflichtend. Soweit externe Rechtsanwaltskanzleien einbezogen werden liegt die Steuerung grundsätzlich bei der Rechtsabteilung. Die Zuständigkeit für Arbeitsgerichtsverfahren liegt im Bereich Personal.

Falls unvorhergesehene Entwicklungen zum Nachteil der Bank eingetreten oder Fehler unterlaufen sind, wirkt die Rechtsabteilung an der Erkennung, Beseitigung und künftigen Vermeidung der Fehler mit. Ebenso wird von ihr die Prüfung und Bewertung der Vorkommnisse nach rechtlich relevanten Fakten und die Steuerung einer etwaigen Prozessführung übernommen. Dies gilt insbesondere für die Abwehr von gegen die Bank geltend gemachten Ansprüchen.

Über wesentliche Rechtsrisiken, die als laufende oder drohende Gerichtsverfahren der Bank qualifiziert wurden, wird dem für die Rechtsabteilung zuständigen Vorstandsmitglied halbjährlich berichtet. Bei Ereignissen von besonderer Tragweite ist eine Ad-Hoc-Berichterstattung vorgesehen.

Beteiligungsrisiken

Die Berlin Hyp hielt im Berichtszeitraum Gesellschaftsanteile an insgesamt fünf verschiedenen

Unternehmen, davon an drei Unternehmen aus der Immobilien-Digitalisierungsbranche mit Sitz in Berlin.

Hierzu zählt die OnSite ImmoAgent GmbH mit ihrem crowd-basierten Immobilienbesichtigungsservice in Höhe von 49 Prozent. Einen weiteren Minderheitsanteil hält die Bank an der 21st Real Estate GmbH mit 24,52 Prozent, die ein System für die Bewertung und den digitalen Ankaufsprozess von Immobilien betreibt.

Des Weiteren hält die Bank Fondsanteile an einem Venture-Capital-Fonds, Prop Tech 1 Fund I GmbH & Co. KG, dessen Anlagefokus auf Startups für die Digitalisierung der europäischen Immobilienwirtschaft ausgerichtet ist. Zum 31.12.2022 betrug die Anteilsquote 6,97 Prozent.

Die Minderheitsbeteiligung an BrickVest Ltd., London, wird nach deren Insolvenz abgewickelt. Die Gesellschaft befindet sich in Liquidation.

Schließlich hält die Berlin Hyp 100 Prozent der Anteile an der Berlin Hyp Immobilien GmbH, die sich neben eigener Maklertätigkeit auch mit der Vermarktung von Immobilien befasste, aber keinen aktiven Geschäftsbetrieb mehr hat. Das unternehmerische Risiko wird im Rahmen des Beteiligungsrisikos berücksichtigt. Ferner wird die Geschäftsleitung der Berlin Hyp halbjährlich mit einem separaten Controllingbericht über die Entwicklung der strategischen Beteiligungen und deren wirtschaftliche Lage informiert.

Immobilienrisiken

Das Immobilienrisiko bezeichnet das Risiko, durch Wertänderungen von eigenen im Besitz der Berlin Hyp befindlichen Immobilien Verluste gegenüber dem aktuellen Marktwert zu erleiden. Das Portfolio umfasste im Berichtszeitraum zwei Immobilien, die von der Berlin Hyp selbst genutzt werden. Im Zuge des Neubaus einer neuen Unternehmenszentrale wurde zum Jahreswechsel 2020/21 mit dem Rückbau des Gebäudes in der Budapester Straße begonnen. Das Bauvorhaben ist mit verschiedenen Risiken mit potenziellen negativen Auswirkungen auf die Kosten verbunden. Die Bank hat entsprechende Risikoanalysen durchgeführt und potenzielle Kostenauswirkungen analysiert (Worst-Case-Betrachtung). Für die Überwachung und Steuerung der Risiken hat

die Bank ein Baucontrolling aufgesetzt und darüber hinaus eine externe Baurevision mit der projektbegleitenden Beratung beauftragt.

Modellrisiken

Die Berlin Hyp berücksichtigt für die Risikoarten Adressenausfallrisiko und Marktpreisrisiko Modellrisiken – also die Risiken nachteiliger Folgen durch unzutreffende Ergebnisse aus Modellen (Modellunschärfen) – in der Betrachtung der Risikotragfähigkeit.

Risikomanagement gemäß § 27 PfandBG

Gemäß § 27 PfandBG muss jede Pfandbriefbank ein für das Pfandbriefgeschäft geeignetes Risikomanagementsystem einsetzen. Grundsätzlich ist das Risikomanagement der Deckungsstöcke in das Risikomanagementsystem der Berlin Hyp eingebunden. Zudem bestehen im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben Limite. Die Einhaltung dieser Limite wird im Rahmen des Risikomanagements der Deckungsstöcke arbeitstäglich überwacht und vierteljährlich in einem gesonderten Bericht dem Vorstand dargestellt.

Sonstige Risiken

Geschäftspolitische und strategische Entscheidungen

Das strategische Risiko ist das Risiko einer Verfehlung der langfristigen Unternehmensziele infolge von fehlerhaften, unvorbereiteten oder auf falschen Annahmen beruhenden strategischen Entscheidungen. Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt durch den Gesamtvorstand. Bestimmte Entscheidungen bedürfen zudem der Zustimmung des Aufsichtsrats der Berlin Hyp.

Die Überwachung und Steuerung der strategischen Ziele der strategischen Geschäftsfelder, Tochtergesellschaften und Bereiche erfolgen anhand der definierten Zielerreichungsindikatoren und Zielwerte. Zusätzlich erfolgt eine unterjährige Überwachung ausgewählter Finanz- und Risikoziele anhand standardisierter Reports.

Reputationsrisiko

Die Bank überwacht Print- und Online-Medien sowie Social Media Berichterstattungen auch vor dem Hintergrund möglicher Reputationsrisiken. Für den Fall von negativer Berichterstattung hat die Bank einen Eskalationsprozess installiert, der eine geeignete Reaktion darauf sicherstellt. Im Jahr 2022 gab es keine Vorkommnisse in Bezug auf Reputationsrisiken.

Die Bank hat Ende 2021 ihr Reputationsrisikomanagement um eine szenariobasierte und an Schadenspotenzialen und Eintrittswahrscheinlichkeiten ausgerichtete Risikoanalyse erweitert. Die Analyse bewertet jährlich Szenarien auf ihre Reputationsrisiken. In der letzten Analyse per Ende 2022 wurden 60 Szenarien betrachtet, von denen 1 Szenario nach Maßnahmen mit einem mittlerem Risiko eingestuft wurde, alle weiteren Szenarien mit geringem Risiko.

Personalrisiken

Verfügbarkeitsrisiko

Die quantitative und qualitative Personalausstattung der Bankbereiche wird mit der strategischen Ressourcenplanung gesteuert. Diese soll die Funktions- und Zukunftsfähigkeit der Berlin Hyp sicherstellen und wird laufend angepasst. Um die Planung aktuell und realistisch zu halten, werden Megatrends (z. B. Digitalisierung/Automatisierung, Alternde Gesellschaft, Wissenskultur, Individualisierung), die Entwicklungen in neuen und etablierten Geschäftsfeldern sowie die Anforderungen aus der Regulatorik berücksichtigt.

Die Berlin Hyp nutzt zur Deckung des Personalbedarfs verschiedene Quellen, wobei der internen Besetzung gegenüber der externen Besetzung von Stellen der Vorrang gewährt wird. Neben der internen Jobbörse veröffentlicht die Berlin Hyp die Stellenausschreibungen in öffentlich zugänglichen Medien. Dabei werden für das gesuchte Profil spezialisierte Plattformen genutzt, um die vakante Stelle möglichst schnell zu besetzen. Bei Schlüsselpositionen lässt sich die Berlin Hyp von Personalberatungen unterstützen. Unter Berücksichtigung der bestehenden Personalausstattung der Bank wird das Verfügbarkeitsrisiko insgesamt als steigend aber in Summe noch moderat eingeschätzt. Die Themen „Active Sourcing“ und „Onboarding“ sind seit 2021 strategisch verankert und werden kontinuierlich ausgebaut. Im ersten Halbjahr 2022 wurde die gezielte Suche und die proaktive Ansprache von geeigneten Persönlichkeiten in einem Karrierenetzwerk vorbereitet und technisch implementiert. In den nächsten Jahren werden weitere Maßnahmen folgen. Ab Q1 2023 wird die Position des Talent Acquisition Managers implementiert, um die Strategie zur nachhaltigen Personalbeschaffung weiter auszubauen und bestehende Prozesse auf den Prüfstand zu stellen und zu optimieren.

Motivationsrisiko

Die Motivation der Beschäftigten wird durch zukunftsfähige Arbeitsplätze und -inhalte, eine lebendige Unternehmenskultur sowie die aktive Beteiligung der Belegschaft an der Entwicklung der Berlin Hyp gefördert. Als Indikator dient hierbei das laufende Feedback. Dieses gehört zur Unternehmenskultur, ist im Kompetenzmodell der Bank verankert und in verschiedenen Prozessen sowie über unterschiedliche Medien konkret implementiert. Insbesondere in der Gestaltung des Veränderungsprozesses verfolgt die Bank einen partizipativen Ansatz, der die Beteiligung und damit die Identifikation der Belegschaft mit den Neuerungen stärkt. Die Expertenkarriere, die Talente mit für das Unternehmen besonders mehrwertstiftender Expertise besonders fördert, ist in der Berlin Hyp eine alternative Entwicklungsoption zur Führungskarriere. Beispiele sind hier z. B. Communities, Arbeitsgruppen, die Rolle als Markenbotschafter oder die Beteiligung beim Aufbau der neuen Arbeitswelten B-One. Die kontinuierliche Qualifikation und Förderung der Beschäftigten in ihrer Entwicklung ist der Berlin Hyp ein Anliegen, um diese durch die Weiterentwicklung und den Ausbau ihrer Kompetenzen und Fähigkeiten für aktuelle sowie zukünftige Aufgaben zu befähigen und infolgedessen auch zu motivieren. Exemplarisch dafür kann die Expertenkarriere genannt werden. Diese fördert Talente mit für das Unternehmen besonders mehrwertstiftender Expertise besonders und ist in der Berlin Hyp eine alternative Entwicklungsoption zur Führungskarriere. Das Motivationsrisiko wird als gering eingeschätzt.

Qualifikationsrisiko

Aufgrund der Altersstruktur werden mittel- bis langfristig eine Reihe von Beschäftigten die Berlin Hyp aus Altersgründen verlassen. Diesbezüglich muss sichergestellt werden, dass der Know-how-Transfer von den ausscheidenden Beschäftigten auf die verbleibenden Personen gelingt. Die Effizienzsteigerungen aus den derzeit laufenden Großprojekten der Berlin Hyp führen zu neuen Arbeitsbedingungen. Diese verändern die benötigten Kompetenzen der Beschäftigten. Parallel zum Know-how-Transfer wird daher die Entwicklung der Beschäftigten verstärkt. Lernen und Entwicklung im Arbeitskontext versteht die Bank als kontinuierlichen Prozess. Die fachlichen, methodischen und persönlichen Anforderungen werden im Kompetenzmodell der Bank, das im Jahr 2022 an die aktuellen Arbeitsbedingungen angepasst

worden ist, und den Stellenprofilen definiert und durch die Führungskräfte mit ihren Beschäftigten konkretisiert. Zur Deckung der Entwicklungsbedarfe von Beschäftigten werden verschiedene Lernmodule im Rahmen der Lernwelt der Berlin Hyp angeboten. Qualifikationsmaßnahmen werden im Dialog zwischen Führungskraft und Beschäftigtem geplant und nachgehalten. Den Führungskräften kommt hierbei die Rolle des aktiven Unterstützers der Beschäftigten in ihrer persönlichen Entwicklung zu. Sie werden wiederum bzgl. ihrer Führungskompetenzen durch spezifische Lernangebote für Führungskräfte, z.B. das Lernmodul Peergroup Learning für Führungskräfte oder Coaching, durch die Bank unterstützt.

Als Zielgröße hat die Bank durchschnittlich 3,5 Qualifikationstage pro Beschäftigten pro Jahr festgelegt. Vom 01.07. bis zum 31.12.2022 haben sich die Beschäftigten durchschnittlich 1,9 Tage (3,0 Tage vom 01.01.2022 bis 30.06.2022) aus- und weitergebildet⁶. Über den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 haben sich die Beschäftigten durchschnittlich 4,7 Tage aus- und weitergebildet. Die Ist-Zahl ist neben der zunehmenden Etablierung und Inanspruchnahme von virtuellen Lernformaten auf Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen von Change-Prozessen sowie die Schulung der Belegschaft zu ESG-bezogenen Inhalten zurückzuführen. Das Qualifikationsrisiko sieht die Berlin Hyp aufgrund einer Vielzahl maßgeschneiderter Inhouse-Maßnahmen und ausgewählter externer Fortbildungsmaßnahmen als gering an.

Gesamtaussage zur Risikolage

Die durch die Berlin Hyp eingegangenen Risiken wurden im Geschäftsjahr zu den jeweiligen Meldestichtagen durch die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse abgedeckt. Im gesamten zweiten Halbjahr 2022 wurden die Risikolimits für alle wesentlichen Risiken der Bank zu den relevanten Meldestichtagen eingehalten.

Die Risikodeckungsmasse zum 31.12.2022 betrug 1.845 Mio. € und die Gesamtrisiko-

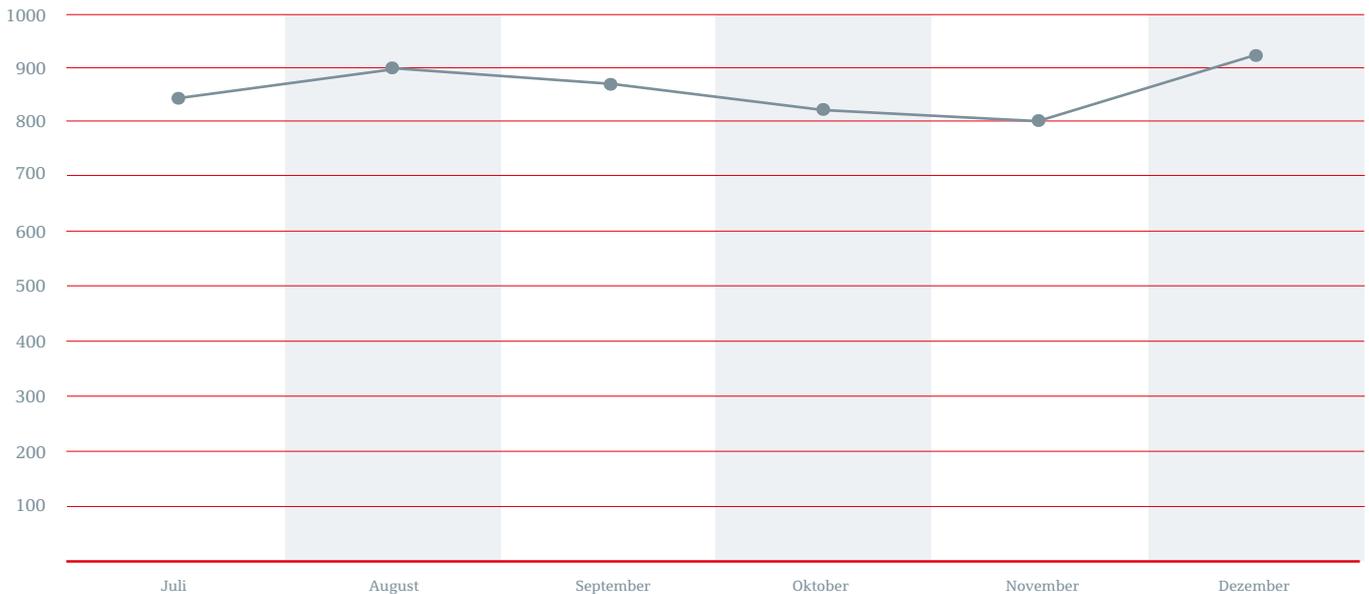
⁶ Zum 31.12.2022 wird die Datenbasis zur Berechnung der Personalkennzahlen verändert. Statt wie bisher „Gesamtpersonal ohne Vorstand“ ist ab diesem Zeitpunkt die Anzahl der „aktiven Beschäftigten“ (ohne Vorstand, Werkstudierende, Dual Studierende, Praktikanten, Beschäftigte in ruhenden Arbeitsverhältnissen und sonstige freigestellte Beschäftigte) Datenbasis. Vorperiodenwerte sind mit der veränderten Datenbasis neu berechnet worden. Die Berechnungssystematik für die Aus- und Weiterbildungstage wurde verändert.

position betrug 914 Mio. €. Die Auslastung des Gesamtrisikos zur Risikodeckungsmasse betrug somit 50 Prozent. Der sich ergebene Freiraum betrug 932 Mio. €.

Die Entwicklung des Freiraums im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts der Berlin Hyp zeigt die folgende Abbildung:

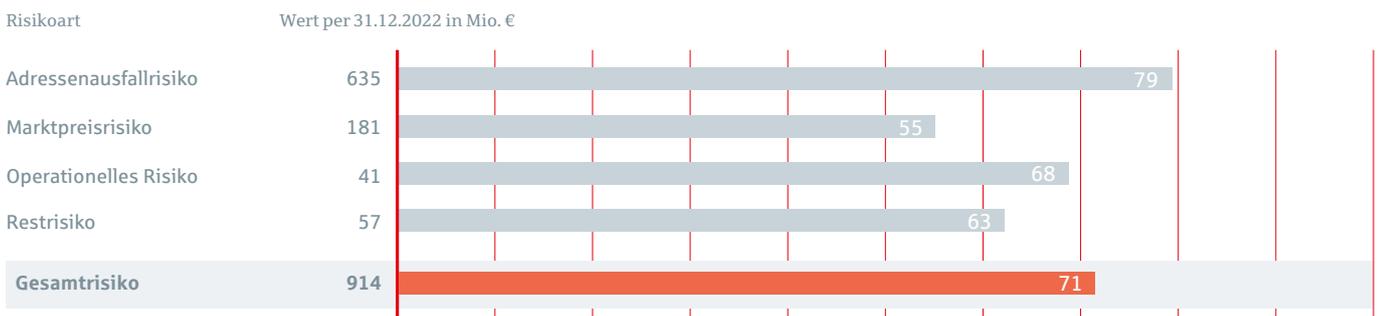
Freiraumentwicklung 2. Halbjahr 2022

in Mio. €



Limitauslastung je Risikoart zum 31. Dezember 2022

in %



Die im Risikotragfähigkeitskonzept unterstellte Haltedauer beträgt ein Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9%

Das Limit für das Gesamtrisiko wurde von der Bank auf 1.280 Mio. € festgelegt. Somit ergab sich per 31.12.2022 eine Limitauslastung von ca. 71 Prozent.

Im Februar 2020 wurde der Krisenstab im Kontext der Corona-Pandemie einberufen, um die Auswirkungen auf die Berlin Hyp

zu beurteilen und Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden und zur Sicherstellung des kontinuierlichen Geschäftsbetriebs zu veranlassen. Die Bank hat im März 2020 eine Task-Force gebildet, die seitdem wöchentlich im Rahmen der Vorstandssitzung zur allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage und deren Auswirkung auf die Bank tagt.

Die Bank hat Maßnahmen initiiert, um potenzielle Bonitätsverschlechterungen in Einzelengagements möglichst frühzeitig zu identifizieren. Analysen des Kreditportfolios wurde ergänzt durch Stresstests, durch die mögliche Auswirkungen adverser Entwicklungen regelmäßig untersucht werden.

Seit Beginn des Russland-Ukraine-Krieges befasst sich die Task Force ebenfalls regelmäßig im Rahmen der wöchentlichen Vorstandssitzung mit potenziellen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges auf die Bank. Es gibt im Kerngeschäft aktuell keine Erkenntnisse auf direkte Beziehungen der Bestandskunden und wirtschaftlich Berechtigten nach Russland bzw. der Ukraine. Potenzielle Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges auf die Kreditnehmer bzw. angemieteten Objekte im gesamten Portfolio der Bank werden daher grundsätzlich als gering eingestuft. Im Kapitalmarktgeschäft bestehen keine nennenswerten direkten Abhängigkeiten der Banken- und Corporate-Adressen in dem Berlin Hyp Portfolio vom russischen und ukrainischen Markt.

Den aus den globalen Risiken resultierenden latenten Auswirkungen auf die Konjunktur und insbesondere auf die Immobilienwirtschaft hat die Berlin Hyp durch die Bildung von Model-Adjustments auf valutierte Kredite und auf unwiderrufliche Kreditzusagen Rechnung getragen.

Die Refinanzierungsfähigkeit der Berlin Hyp war im Berichtszeitraum jederzeit gewährleistet und wurde weder von der Corona-Krise noch vom Russland-Ukraine-Krieg beeinträchtigt. Erhöhte Markt- oder Liquiditätsrisiken wurden nicht festgestellt, auch nicht als Folge der Zinswende. Die Risikotragfähigkeit der Bank war im Berichtszeitraum jederzeit gegeben und die Risikolimiten wurden jederzeit eingehalten.

IV Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Rechnungslegung und Jahresabschluss der Berlin Hyp erfolgen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie den ergänzenden Bestimmungen des Aktien- und des Pfandbriefgesetzes sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute. Dabei werden die Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) angewendet. Eine Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den IFRS besteht für die Berlin Hyp nicht, da das einzige Tochterunternehmen, die Berlin Hyp Immobilien GmbH; keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berlin Hyp hat.

Zuständig für das Rechnungswesen ist der Bereich Finanzen. Die Organisationseinheiten des Bereiches tragen die Verantwortung für das Hauptbuch und die Rechnungslegung sowie für die technische Abwicklung und Bestandsführung der Bankgeschäfte in den Nebenbüchern. Die Bewertung von Finanzinstrumenten durch den Bereich Risikocontrolling und die Bewertung der Kreditrisiken im Einzelfall durch die Abteilung Risikobetreuung werden dem Prinzip der Funktionstrennung folgend im Prozess der Abschlusserstellung weiterverarbeitet. Für die relevanten Arbeitsplätze liegen Stellenprofile vor. Darüber hinaus stehen personelle, technische und organisatorische Ressourcen zur nachhaltigen und störungsfreien Abwicklung der Aufgaben zur Verfügung. Die Bereiche sind der Marktfolge zugeordnet.

Kapitalgesellschaften im Sinne des § 264d HGB haben im Lagebericht die wesentlichen Merkmale der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Als wesentlich erachtet die Berlin Hyp Gesetzesverstöße sowie Fehler, die unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten einen Einfluss auf die Aussagekraft der Rechnungslegung und damit Entscheidungsrelevanz beim Empfänger der Informationen haben.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasst die Grundsätze, Maßnahmen

und Verfahren zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, zur Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und die Sicherstellung der Wirksamkeit der Kontrollen in Bezug auf die Rechnungslegung.

Das rechnungslegungsbezogene interne Risikomanagementsystem umfasst Maßnahmen zur Identifizierung, Bewertung und Begrenzung der Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Jahresabschlusses entgegenstehen.

Ziel des internen Kontrollsystems ist es, die Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und anderen internen Richtlinien vollständig, zeitnah und richtig zu erfassen, zu verarbeiten und zu dokumentieren sowie Aktiva und Passiva im Abschluss zutreffend anzusetzen, auszuweisen und zu bewerten und somit Erfolge sachgerecht zu ermitteln. Die Kontrollen dienen auch dazu, diese Abschlussinformationen zeitnah, verlässlich und vollständig bereitzustellen.

Verantwortlich für die Ausgestaltung und Aufrechterhaltung des internen Kontrollsystems ist der Vorstand. Das eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem besteht einerseits aus prozessintegrierten, fehlerverhindernden Regelungen und Einrichtungen sowie integrierten IT-gestützten und organisatorischen Kontrollen. Andererseits wurden prozessunabhängige, regelmäßige und fallbezogene Überwachungsmaßnahmen implementiert.

In der Berlin Hyp sind die Rechnungslegungsprozesse standardisiert und unterliegen kontinuierlichen Kontrollen. Verarbeitung, Buchung und Dokumentation rechnungslegungsrelevanter Daten erfolgen unter Einsatz von IT-Systemen; die Handelsbücher und sonstigen Aufzeichnungen werden in elektronischer Form geführt. Hierzu setzt die Berlin Hyp im Wesentlichen die Kernanwendung SAP als integrierte Gesamtbanklösung ein. Hierdurch werden Schnittstellen zwischen unterschied-

lichen DV-Anwendungen, Sollbruchstellen im Datenfluss sowie manuelle Eingriffe und Prozesse reduziert. Auf die Regelungen und Maßnahmen zur IT-Sicherheit, die ebenfalls für die Rechnungslegung von besonderer Bedeutung sind, wurde bereits eingegangen. Über die durchgängige Funktionstrennung, Organisationsanweisungen sowie die Vergabe von technischen Rollen und Zugriffsrechten soll a priori sichergestellt werden, dass Eingriffe in die Abläufe des Rechnungslegungsprozesses nur bei entsprechender Zuständigkeit und Kompetenz möglich sind. Sofern kein systemseitiges Vier-Augen-Prinzip besteht, sind standardmäßig organisatorische Kontrollaktivitäten vorgesehen. Die elektronisch generierten Rohdaten sowie die weiteren Zwischen- und Endergebnisse der Verarbeitung werden durch die Fachbereiche anhand diverser systemgestützter Abgleiche, Abstimmungen, Soll-/Ist-Vergleiche und Zeitreihenentwicklungen analysiert, plausibilisiert und durch Einzelgeschäftskontrollen in Stichproben geprüft. Für die einzelnen Verarbeitungsschritte im Rahmen des Erstellungsprozesses gelten sowohl fachliche Vorgaben als auch die jeweiligen Arbeitsablaufbeschreibungen.

Ebenso durchläuft die interne und externe Berichterstattung einen mehrstufigen Prozess qualitätssichernder Maßnahmen, bevor die Abschlussinformationen freigegeben werden.

Die Prozesse des Rechnungswesens sind integraler Bestandteil der risikoorientierten Prüfungsplanung der Internen Revision. Es werden regelmäßig wechselnde Prüfungsschwerpunkte gesetzt. Die Prüfungen erfolgen als Prozessprüfungen und werden grundsätzlich mit Einzelfallprüfungen auf Basis von bewussten Stichproben unterlegt.

Im zweiten Halbjahr 2022 wurden hierzu unter anderem Prüfungen zum Prozess der Abwicklung derivativer Geschäfte, zum Zahlungsverkehr und zur Abstimmung der Kundenderivate durchgeführt. Entsprechend den Vorjahren erfolgte durch die Interne

Revision in ihrer Eigenschaft als neutrale Stelle die Begleitung der Abstimmung der Darlehenskonten im Rahmen der Versandaktion der Jahresauszüge.

Analog zum ersten Halbjahr ergaben sich im Rahmen der Prüfungen durch die interne Revision hinsichtlich des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems im Berichtsjahr keine wesentlichen Feststellungen.

Hinsichtlich der in der Rechnungslegung abzubildenden besonderen Maßnahmen zur Steuerung und Überwachung von Bewertungseinheiten wird auf die Ausführungen im Risikobericht sowie den Anhang verwiesen.

Im zweiten Halbjahr 2022 fanden in der Berlin Hyp, neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das zweite Rumpfgeschäftsjahr vom 01.07. bis 31.12.2022, zahlreiche externe Prüfungen statt. Sie betrafen die Berlin Hyp direkt als Einzelinstitut oder in ihrer Eigenschaft als Teil der aufsichtsrechtlichen Gruppe.

Etwaig getroffene Feststellungen werden von der Bank in einem koordinierten Verfahren unter Federführung der Internen Revision nachgehalten.

V Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, Vorstand und in Führungspositionen

Die Berlin Hyp unterliegt der Mitbestimmung gem. Drittelbeteiligungsgesetz und hat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durch ihren Aufsichtsrat Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand festgelegt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Berlin Hyp setzt sich aktuell aus sechs Vertretern der Anteilseigner und drei Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Die Berlin Hyp hat ihr Ziel, im Aufsichtsrat mindestens zwei Frauen zu haben, zurzeit mit drei Frauen im Aufsichtsrat erfüllt.

Vorstand

Der Vorstand hat aktuell drei Mitglieder. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 28.06.2022 wurde eine Frauenquote im Vorstand von 33,33 Prozent (33,33 Prozent) bis zur erneuten Überprüfung am 30.06.2027 beschlossen.

Erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands

Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands hat der Vorstand der Berlin Hyp Zielgrößen für weibliche Führungskräfte beschlossen.

Bis zum 30.06.2025 soll auf beiden Führungsebenen die Zielgröße von 33 Prozent erreicht werden. Zum 31.12.2022 waren auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands 29,4 Prozent (30.06.2022: 29,4 Prozent) und auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 30,0 Prozent (30.06.2022: 29,3 Prozent) der Führungskräfte weiblich. Insgesamt beträgt der Anteil an Frauen in Führungspositionen über alle Führungsebenen in der Berlin Hyp 29,5 Prozent (30.06.2022: 29,0 Prozent).

VI Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b und c HGB

Grundlagen der Berichterstattung

GRI 2-2, 2-4

Die Berlin Hyp AG (Berlin Hyp) ist gemäß §§ 289b-289e HGB zu einer jährlichen Publikation einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet. Dieser Pflicht kommt sie – ohne Inanspruchnahme einer Befreiungsmöglichkeit – durch die Publikation dieser „nichtfinanziellen Erklärung“ (im Folgenden auch „Erklärung“ genannt) nach.

Am 26. Januar 2022 haben die Landesbank Berlin Holding AG als Verkäuferin und alleinige Aktionärin der Berlin Hyp AG sowie die Landesbank Baden-Württemberg („LBBW“) als Käuferin einen Kaufvertrag über den Verkauf aller Anteile der Verkäuferin an die Käuferin abgeschlossen. Seit dem 1. Juli 2022 gehört die Berlin Hyp zu 100 Prozent dem Konzern der LBBW an. Zudem wurde mit Wirkung ab dem 1. August 2022 zwischen der LBBW und der Berlin Hyp ein Beherrschungsvertrag geschlossen, so dass die Berlin Hyp im Rahmen einer umsatzsteuerlichen Organschaft finanziell, wirtschaftlich und organisatorisch in das Unternehmen der LBBW eingegliedert ist. Die Berlin Hyp hat im Rahmen des Erstellungsprozesses der nichtfinanziellen Kennzahlen für den LBBW Konzern gemäß den intern geltenden Vorgaben die Daten entsprechend eingeliefert. Im ersten Schritt der strukturierten Zusammenarbeit im zweiten Halbjahr beider Banken stehen im Rahmen des ESG Content Hub die Angleichung der Green Building-Kriterien, die Erweiterung des LBBW Social Bond Framework um bezahlbaren Wohnraum und die Harmonisierung der ESG-Fragebögen im Vordergrund. Darüber hinaus ist die ESG Zentralfunktion der Berlin Hyp im Nachhaltigkeitsrat der LBBW vertreten.

Durch den vollzogenen Eigentümerwechsel bezieht sich die Erklärung auf das zweite Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis 31. Dezember 2022. Zusätzlich wird die Erklärung erstmalig um Elemente des Berichtsstandards der Global Reporting Initiative (GRI) und um erste Elemente der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) erweitert. Die geforderten Angaben zur Erfüllung der betreffenden GRI-Standards 2021 sind damit ein integrierter Bestandteil dieser Erklärung und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

GRI-Standards 2021

Abschnitt dieser Erklärung		GRI-Angabe nach GRI-Standard 2021 und Abdeckung in dieser Erklärung
Grundlagen der Berichterstattung		2 – 2 (teilweise), 2 – 4 (vollständig)
1. Nachhaltigkeitskonzept	1.3 Wesentlichkeit nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG)	3 – 1 (vollständig), 3 – 2 (vollständig)
	1.6 Tiefe der Wertschöpfungskette	3 – 3 (teilweise), 203 – 1 (vollständig), 203 – 2 (teilweise), 413 – 2 (vollständig), 414 – 1 (teilweise), 414 – 2 (vollständig)
2. Prozessmanagement	2.1 Verantwortung	2 – 14 (teilweise)
	2.4 Beteiligung von Anspruchsgruppen	2 – 28 (vollständig), 2 – 29 (vollständig)
3.1 Belange der Beschäftigten	3.1.1. Förderung eines offenen und fairen Arbeitsklimas	2 – 7 (teilweise), 201 – 3 (teilweise), 3 – 3 (teilweise), 401 – 1 (teilweise), 401 – 2 (vollständig), 401 – 3 (vollständig), 402 – 1 (vollständig), 405 – 1 (teilweise), 405 – 2 (teilweise), 406 – 1 (vollständig)
	3.1.2. Wellbeing und Entwicklungsmöglichkeiten	3 – 3 (teilweise), 403 – 1 (vollständig), 403 – 2 (vollständig), 403 – 3 (vollständig), 403 – 4 (vollständig), 403 – 5 (vollständig), 403 – 6 (vollständig), 403 – 7 (vollständig), 404 – 1 (teilweise), 404 – 2 (teilweise), 404 – 3 (teilweise)
	3.1.3. Faire Vergütungspolitik und Angemessenheit von Provisionen und Boni	2 – 19 (teilweise), 2 – 20 (teilweise), 405 – 2 (teilweise)
3.2 Sozialbelange	3.2.1. Gesellschaftliche Unternehmensverantwortung	203 – 2 (teilweise), 3 – 3 (teilweise), 413 – 1 (teilweise), 413 – 2 (teilweise)
	3.2.2. Customer Relationship Management	3 – 3 (teilweise)
	3.2.6. Transparente Leistungsdarstellung	2 – 16 (vollständig), 3 – 3 (teilweise), 417 – 1 (teilweise)
3.3 Bekämpfung von Korruption und Bestechung	3.3.1. Compliance	2 – 23 (teilweise), 2 – 27 (vollständig), 3 – 3 (teilweise), 207 – 1 (vollständig), 207 – 2 (vollständig), 207 – 3 (vollständig)
	3.3.2. Prävention von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten	2 – 16 (vollständig), 2 – 23 (vollständig), 2 – 25 (vollständig), 2 – 26 (vollständig), 2 – 27 (vollständig), 3 – 3 (teilweise), 415 – 1 (vollständig), 205 – 1 (teilweise), 205 – 2 (teilweise), 205 – 3 (vollständig), 206 – 1 (vollständig)
3.4 Umweltbelange	3.4.1. Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei der Emission von Bonds/Anleihen	3 – 3 (teilweise), 203 – 1 (vollständig)
	3.4.2. Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei der Auswahl von Finanzierungsprojekten	3 – 3 (teilweise)
	3.4.3. Umweltmanagement an den eigenen Standorten	3 – 3 (teilweise), 301 – 1 (teilweise), 301 – 2 (teilweise), 303 – 1 (teilweise), 303 – 2 (teilweise), 303 – 3 (teilweise)
3.5 Achtung der Menschenrechte	3.5.1. Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten	2 – 23 (vollständig), 2 – 24 (vollständig), 2 – 25 (teilweise), 2 – 26 (vollständig), 2 – 27 (teilweise), 407 – 1 (vollständig)

Die Indikatoren 2 – 1, 2 – 3, 2 – 5 und 2 – 6, 2 – 8 bis 2 – 13, 2 – 15, 2 – 17 bis 2 – 18, 2 – 21 bis 2 – 22, 2 – 30, 201 – 1 bis 201 – 2, 201 – 4, 207 – 4, 301 – 3, 302 – 1 bis 302 – 5, 303 – 4 bis 303 – 5, 305 – 1 bis 305 – 7, 306 – 1 bis 306 – 5, 403 – 8 bis 403 – 10, 417 – 2 bis 417 – 3 und 418 – 1 werden in dieser Erklärung nicht berücksichtigt. Nicht in dieser Erklärung berücksichtigte Indikatoren werden an anderen Stellen im Geschäftsbericht oder im gesondert veröffentlichten GRI-Index abgebildet. Der GRI-Index gibt Auskunft über die betreffende Referenz im Geschäftsbericht, in der nichtfinanziellen Erklärung bzw. über den der GRI-Angabe zugeordneten Inhalt. Die Veröffentlichung des Index ist für Ende Q1/2023 unter www.berlinhyp.de geplant.

Aufgrund der Besonderheit des Rumpfgeschäftsjahres werden die Kennzahlen für die Stichtage 31. Dezember 2022 (Geschäftsjahr 2022), 30. Juni 2022 (Rumpfgeschäftsjahr I) sowie 31. Dezember 2021 (Geschäftsjahr 2021) tabellarisch ausgewiesen. Sollten für bestimmte Kennzahlen keine Daten zum Stichtag 30. Juni 2022 vorliegen, wird ausschließlich ein Jahresvergleich vorgenommen. Zudem wird die Datenbasis zur Berechnung der Personal Kennzahlen zum 31. Dezember 2022 verändert. Statt wie bisher „Gesamtpersonal ohne Vorstand“ wird ab diesem Zeitpunkt die Anzahl der „aktiven Beschäftigten“ (ohne Vorstand, Werkstudierende, dual Studierende, Praktikanten, Beschäftigte in ruhenden Arbeitsverhältnissen und sonstige freigestellte Beschäftigte) als Datenbasis verwendet. Die Altersgruppen sind ebenfalls verändert. Vorperiodenwerte sind mit der veränderten Datenbasis bzw. den veränderten Altersgruppen neu berechnet worden. Weitere notwendige Neudarstellungen von Kennzahlen gegenüber dem ersten Rumpfgeschäftsjahr 2022 und dem GRI-Bericht 2021 sind im Fließtext oder in den Tabellen der nichtfinanziellen Erklärung als Fußnote vermerkt.

Zur besseren Lesbarkeit wurden die Begriffe der GRI an die Begriffe gemäß § 289c HGB angepasst. Der Aufsichtsrat der Berlin Hyp hat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft freiwillig mit einer betriebswirtschaftlichen Prüfung des Berichts unter Beachtung des ISAE 3000 (Revised) zum Zwecke der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance) gemäß §§ 289b-289e HGB beauftragt. Alle Verweise auf weitere Berichte sind zusätzliche Angaben und nicht Bestandteil dieser Erklärung bzw. deren Prüfung.

Die Berlin Hyp veröffentlicht diese Erklärung auf ihrer Internetseite unter www.berlinhyp.de. Ergänzend wird ein separater GRI-Index und TCFD-Index im ersten Quartal 2023 unter www.berlinhyp.de/de/nachhaltigkeit/berichte veröffentlicht. Aus dem separat veröffentlichten GRI-Index können weitere Nachhaltigkeitskennzahlen entnommen werden, die aufgrund der frühzeitigen Testierung der Informationen in dieser nichtfinanziellen Erklärung nicht termingemäß vorlagen. Die Vorgehensweise gilt analog für den TCFD-Index.

Geschäftsmodell

Angaben zum Geschäftsmodell finden sich im Lagebericht unter I Grundlagen der Bank – Geschäftsmodell.

1. Nachhaltigkeitskonzept

1.1 Ziele

Das strategische Ziel der Berlin Hyp, der modernste gewerbliche Immobilienfinanzierer Deutschlands zu werden, beinhaltet einen expliziten Nachhaltigkeitsanspruch: Nachhaltigkeit bedeutet dabei nicht nur, den eigenen ökologischen Fußabdruck zu verringern, sondern vor allem, durch nachhaltige Finanzierungsprodukte für die Immobilienwirtschaft den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu fördern und zu erleichtern. Das Engagement der Berlin Hyp richtet sich nach den vier Dimensionen ihres ESG⁷-Zielbilds aus: Nachhaltigkeit im Geschäftsbetrieb, Nachhaltiges Geschäftsportfolio, ESG-Risikomanagement sowie Transparenz und ESG-Fähigkeiten. Unter ESG-Fähigkeiten versteht die Berlin Hyp den Aufbau und die Aufrechterhaltung einer dezentralen fachlichen Verankerung von ESG relevanten Sachverhalten im Rahmen des Geschäftsbetriebs (siehe auch ESG-Governance-Schaubild in „2.1 Verantwortung“ dieser Erklärung). Die Bank formalisiert Verantwortlichkeiten innerhalb der eigenen Aufbau- und Ablauforganisation und integriert das ESG-Zielbild als wichtigen Bestandteil der Geschäftsstrategie (siehe Lagebericht Kapitel I, Grundlagen der Bank – Ziele und Strategien). Zusätzlich ist das Zielbild auch auf der Website der Berlin Hyp unter www.berlinhyp.de/de/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht.

1.2 Strategische Analyse und Maßnahmen

Die Berlin Hyp ist im Bereich der gewerblichen Immobilienfinanzierung eine der bedeutenden Immobilien- und Pfandbriefbanken in Deutschland und versucht über die Kreditvergabep Praxis, beispielsweise über die kontinuierliche Steigerung der Green Building Quoten, indirekt einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Gebäudebestands in den von ihr definierten Zielregionen und Assetklassen zu nehmen.

Insbesondere die erforderliche Transformation zur CO₂-Neutralität ist in der Immobilienwirtschaft eines der aktuellsten und wichtigsten Themen. Wird sich dieses Themas nicht angenommen, ist der Gebäudesektor, der je nach Berechnung zwischen 30 und 40 Prozent der CO₂-Emissionen in Deutschland verursacht⁸, mit seinen Assets als wertstabile Sicherheit gefährdet. Gleichzeitig sind Gebäude auch in unseren Breitengraden den negativen Auswirkungen des Klimawandels durch

zunehmende Klima- und Umweltrisiken wie z. B. Temperatur- und Wetterveränderungen ausgesetzt.

Die Berlin Hyp bekennt sich zum Pariser Klimapfad der Bundesrepublik Deutschland und arbeitet aktiv daran, um die Transformation zu einer treibhausärmeren Wirtschaft voranzutreiben. 2021 hat die Berlin Hyp einen Sustainability-Linked Bond emittiert, um ihre strategischen Nachhaltigkeitsziele mit ihrer Refinanzierung am Kapitalmarkt zu verbinden. Damit bekennt sie sich zur CO₂-Neutralität bis spätestens 2050 und strebt – analog zum Klimapfad – eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 40 Prozent zwischen 2020 und 2030 an. Dies gilt nicht nur für den eigenen Geschäftsbetrieb, sondern insbesondere auch für das Kerngeschäft, die gewerbliche Immobilienfinanzierung.

Abgeleitet aus dem veröffentlichten ESG-Zielbild (siehe Kapitel Grundlagen der Bank unter „Ziele und Strategien“ im Lagebericht) und künftigen regulatorischen Anforderungen hat die Berlin Hyp einen ESG-Umsetzungsfahrplan bis zum Jahr 2024 definiert, der maßgeblich Leitplanke für die Implementierung weiterer Meilensteine in 2022 war. Der ESG-Umsetzungsfahrplan beinhaltet alle relevanten Nachhaltigkeitsmaßnahmen, deren Meilensteine und gibt einen Ausblick auf anstehende Schritte für die Bereiche Strategie, Berichtswesen, Sustainable Finance, Governance sowie Daten- und Risikomanagement. Der ESG-Umsetzungsfahrplan resultiert aus der „EZB-Roadmap“, die regelmäßig an die Europäische Zentralbank (EZB) kommuniziert wird, um den aktuellen Umsetzungsstand überprüfen zu lassen. Im Geschäftsjahr 2022 konnten insgesamt 84 Aktivitäten der an die EZB ausgelieferten EZB-Roadmap erfolgreich abgeschlossen werden. Maßnahmen aus dem ESG-Umsetzungsfahrplan, die den wesentlichen Themen nach CSR-RUG (siehe Folgeabschnitt) zugeordnet werden, sind in der Tabelle „Maßnahmenkatalog (Auszug) zur Unterstützung der gesetzten Ziele“ dargestellt.

Seit dem 1. Juli 2022 ist die Berlin Hyp eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW). Im Rahmen des strukturierten Austausches zwischen den beiden Häusern wird ein strukturiertes Austauschprogramm aufgesetzt. Ein relevanter Themenschwerpunkt widmet sich auch der Nachhaltigkeit. In diesem sogenann-

ten „Content Hub“ Nachhaltigkeit liegt der Fokus auf der Ermittlung und der Realisation von Werttreibern im Immobilien-Franchise. Konkret werden strategische Fragestellungen wie z. B. die Begleitung der grünen Transformation sowie bezahlbares Wohnen in der Immobilienwirtschaft und die Angleichung der Kriterien für Green Buildings, Social Assets und Reporting behandelt.

1.3 Wesentlichkeit nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG)

GRI 3-1, 3-2

Um die Perspektive ihrer Stakeholdergruppen zu berücksichtigen, führt die Berlin Hyp im Zweijahresrhythmus eine Stakeholderbefragung zu Nachhaltigkeitsthemen und eine darauf aufbauende Wesentlichkeitsanalyse durch.

Die letzte Stakeholderbefragung erfolgte im Jahr 2021 und wurde im Rahmen einer Online-Befragung für externe Stakeholder unter anderem mit Kunden, NGOs, Dienstleistern, Investoren und Wissenschaft durchgeführt. Die Befragung wurde durch zwei interne Workshops mit Mitarbeitenden und dem Vorstand ergänzt. Dabei wurde zum einen geprüft, inwiefern die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp in nennenswertem Umfang auf einzelne Nachhaltigkeitsaspekte wie z. B. Belange der Beschäftigten oder Umweltbelange einwirkt. Zum anderen wurde untersucht, ob eine Relevanz der Nachhaltigkeitsaspekte für das Verständnis von Geschäftsverlauf, Geschäftsergebnis und Lage der Berlin Hyp gegeben ist.

Die Wesentlichkeitsanalyse aus dem Jahr 2021 wurde im Rahmen eines internen ganztägigen Experten-Workshops in 2022 überprüft und aktualisiert. Im Ergebnis wurden insbesondere alle Belange der Beschäftigten höher gewichtet. Auch die Sozialbelange nahmen in der Bedeutung zu. Daneben wurden zwei neue Themenblöcke als wesentlich eingestuft: transparente Leistungsdarstellung sowie digitale Prozesse und Produkte. Eine umfassende Stakeholderbefragung ist für das Jahr 2023 angedacht. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse nach CSR-RUG dienen gleichzeitig als Grundlage für die GRI-Wesentlichkeitsanalyse.

⁷ ESG = Environmental, Social and Governance

⁸ BMWi (Dezember 2021): Energieeffizienz in Zahlen – Entwicklungen und Trends in Deutschland 2021

Übersicht wesentlicher Themen

Nachhaltigkeitsaspekt	Wesentlicher Teilbereich nach CSR-RUG § 289c HGB	Themenspezifische GRI-Standards
Belange der Beschäftigten	Förderung eines offenen und fairen Arbeitsklimas	GRI 201, GRI 401, GRI 402, GRI 405, GRI 406,
	Faire Vergütungspolitik, Angemessenheit von Provisionen und Boni	GRI 405
	Wellbeing und Entwicklungsmöglichkeiten	GRI 403, GRI 404
Sozialbelange	Customer Relationship Management (Verantwortliche Kreditvergabe)*	
	Berücksichtigung sozialer Kriterien bei der Auswahl von Finanzierungsprojekten	
	Berücksichtigung sozialer Kriterien bei der Emission von Bonds	
	Angebot sicherer/stabiler Finanzprodukte	
	Transparente Leistungsdarstellung	GRI 417
	Datensicherheit	
	Gesellschaftliche Unternehmensverantwortung	GRI 203, GRI 413
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Prävention von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten	GRI 205, GRI 206, GRI 207, GRI 415
	Compliance*	
Umweltbelange	Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei der Auswahl von Finanzierungsprojekten	
	Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei der Emission von Bonds	GRI 203
	Umweltmanagement an den eigenen Standorten	GRI 301, GRI 303
Achtung der Menschenrechte	Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht	GRI 407
Weiteres wesentliches Thema		
Digitalisierung	Digitale Produkte und Prozesse**	

* Der wesentliche Nachhaltigkeitsaspekt „Compliance“ ersetzt das vorher relevante Thema „Steuerehrlichkeit“ und der wesentliche Nachhaltigkeitsaspekt „Customer-Relationship-Management“ ergänzt das vorher relevante Thema „Angebot sicherer/stabiler Finanzprodukte“.

** Die verantwortliche Ausgestaltung von digitalen Produkten und Prozessen hat Auswirkung auf die erfolgreiche Umsetzung (als „Enabler“) aller wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte nach CSR-RUG und wurde gemäß der aktualisierten Wesentlichkeitsanalyse dem neuen Nachhaltigkeitsaspekt „Digitalisierung“ (kein definierter Aspekt nach CSR-RUG) zugeordnet.

Maßnahmenkatalog (Auszug) zur Unterstützung der gesetzten Ziele⁹

Nr.	Handlungsfeld nach dem ESG-Zielbild	Maßnahme aus dem ESG-Umsetzungsfahrplan 2022/2023	Nachhaltigkeitsaspekt nach CSR-RUG	Termin	Umsetzungsstand
1	Nachhaltiges Geschäftsportfolio	1. Prüfung und ggf. Konzepterstellung zur erweiterten Impactmessung des finanzierten Immobilienportfolios in Bezug auf soziale Kriterien	Sozialbelange	12/2022	Umgesetzt
2	Nachhaltiges Geschäftsportfolio	2. Sustainable Finance Framework 2.1. Veröffentlichung Sustainable Finance Framework 2.2. Integration Social Loan	Umwelt- und Sozialbelange	03/2023 03/2022 03/2023	In Bearbeitung Umgesetzt In Bearbeitung
3	Transparenz und ESG-Fähigkeiten	3. Projekt ESG-Daten – Aufbau eines ESG-Datenpools und Integration in den digitalen Kreditprozess 3.1. Potenzielle Aktualisierung von Datenanforderungen 3.2. Konsolidierung erster Datenfelder in SAP 3.3. Parallel Durchführung einer Qualitätssicherung 3.4. Übergabe in Regelbetrieb	Digitalisierung (kein definierter Aspekt nach CSR-RUG)	12/2022 06/2022 06/2022 06/2022 12/2022	Umgesetzt Umgesetzt Umgesetzt Umgesetzt Umgesetzt
4	Nachhaltiges Geschäftsportfolio	4. Dekarbonisierungspfad 4.1. Definition eines Sektorzielpfads und Bestimmung Ist-Alignment 4.2. Konzept für Implementierung des Sektorpfads in Portfoliosteuerung	Sozialbelange	12/2023 03/2023 12/2023	In Bearbeitung In Bearbeitung In Bearbeitung
5	Transparenz und ESG-Fähigkeit	5. Implementation der Principles of Responsible Banking (PRB) 5.1. Beitritt der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) und Unterzeichnung der PRBs 5.2. Veröffentlichung des ersten Fortschrittsberichts im zweiten Quartal 2023 5.3. Übergabe in etablierten Prozess	Sozialbelange	06/2023 10/2022 06/2023 06/2023	In Bearbeitung Umgesetzt In Bearbeitung In Bearbeitung

⁹Die aufgeführten Maßnahmen sind, neben weiteren, Bestandteil eines für den internen Gebrauch erstellten Maßnahmenkatalogs für den ESG-Umsetzungsfahrplan.

1.4 ESG-Risiken

Um alle Risiken und Chancen vollständig zu erfassen und systematisch steuern zu können, hat die Berlin Hyp ESG-Risiken in das bestehende Risikomanagementsystem und dessen Prozesse integriert. Dabei sollen finanzielle Risiken und nichtfinanzielle Risiken gleichermaßen abgedeckt werden. Im ESG-Risikomanagement hat die Berlin Hyp eine Zentralfunktion für ESG-Risiken aufgebaut. Über diese werden Maßnahmen zur Konzeption eines Rahmenwerks für das Risikocontrolling umgesetzt. Dazu gehören die „Integration von ESG-Risiken in bestehende Risikoarten“ und die „Quantifizierung sowie Integration von ESG-Risiken in Rating-Modelle“.

Für die jährliche Klimarisikoanalyse wurde mit der Entwicklung von Methoden begonnen, um den Effekt von transitorischen und physischen Risiken auf die Risiken der Berlin Hyp abzuschätzen. Zunächst wurde eine Methodik („Szenarioanalyse“) zur Abschätzung des Effekts von physischen und transitorischen Risiken auf das Kreditrisiko, welches das bedeutendste Risiko der Berlin Hyp darstellt, entwickelt.

Um den Einfluss der physischen Risiken zu bestimmen, wird regelmäßig eine Materialitätsanalyse durchgeführt. Für die Erstellung hat die Berlin Hyp einen Vertrag mit dem vdpResearch abgeschlossen und eine Naturgefahrenanalyse mit dem Analyse-Tool K.A.R.L. der Köln Assekuranz Agentur erhoben. Die Analyse umfasst Risikoschäden durch Sturm, Tornado, Flut, Starkregen, Sturmflut, Erdbeben, Hagel, Tsunami und Vulkan. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen (Stand 30.09.2022):

- Das Objektportfolio ist auf aggregierter Ebene einem geringen physischen Risiko ausgesetzt.
- Der erwartete durchschnittliche Schaden pro Jahr beträgt 0,087 Prozent der aggregierten Verkehrswerte von 83,3 Mrd. € und entspricht damit 72,34 Mio. €.
- Das höchste relative Risiko besteht mit 0,26 Prozent in den Niederlanden, vor allem durch Risiken aus Sturm und Sturmflut.
- Naturgefahren mit dem höchsten absoluten Risiko sind Sturm mit 36,5 Mio. €, Flut mit 11,9 Mio. € und Sturmflut mit 6,1 Mio. €, insgesamt 75,4 Prozent des Risikos.
- Diese erwarteten Schadenszahlen werden in der entwickelten Methodik verwendet,

um unter Annahmen, die unter anderem auch den Versicherungsstatus der Gebäude berücksichtigen, die zukünftigen Auswirkungen von Klimarisiken auf die Ausfallwahrscheinlichkeit unserer Kunden abzuschätzen.

Diese erwarteten Schadenszahlen werden in der entwickelten Methodik verwendet, um unter Annahmen, die unter anderem auch den Versicherungsstatus der Gebäude berücksichtigen, die zukünftigen Auswirkungen von Klimarisiken auf die Ausfallwahrscheinlichkeit unserer Kunden abzuschätzen.

Auch die Auswirkungen des transitorischen Klimarisikos auf das Kreditrisiko der Berlin Hyp werden mithilfe einer Szenarioanalyse bewertet. Haupttreiber für Ratingveränderungen sind in diesem Fall Modernisierungskosten und steigende Energiepreise. Die geschätzten Modernisierungskosten über die nächsten 30 Jahre belaufen sich auf 9,1 Mrd. €¹⁰. Diese Kosten begründen nicht nur Risiken für die Berlin Hyp, sondern auch Geschäftschancen, z. B. in Form von nachhaltigen Finanzierungsprodukten wie dem Transformationskredit. Mehr dazu findet sich unter 3.4.2 Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei der Auswahl von Finanzierungsprojekten.

Die Kombination der physischen und transitorischen Szenarioanalyse führt zu einem geschätzten Anstieg der Portfolio-PD¹¹ bis 2050 um 9 Basispunkte¹² (bei einem Ausgangswert von 0,34 Prozent). Dieser Anstieg entspricht einer Verschiebung des durchschnittlichen Portfolio-Ratings von 4 auf 5 ab 2025 und bis 2050. Das Klimarisiko dürfte also langfristig zu einem leichten Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit und damit zu einem höheren Risiko für die Bank führen.

Derzeit arbeitet das Risikocontrolling an Methoden, um die Materialitätsanalyse auf die weiteren Risikoarten (Markt-, Liquiditäts- sowie operationelles und strategisches Risiko) zu erweitern.

1.5 Analyse wesentlicher Risiken nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG)

Die Identifikation wesentlicher Risiken erfolgt über die regulatorische Vorgabe zur regelmäßigen Durchführung einer Risikoinventur. Als mögliche zu betrachtende Risiken im Sinne des § 289c Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 HGB

kommen grundsätzlich operationelle Risiken sowie Klima- und Umweltrisiken in Betracht. Diese werden jedoch – wie nachfolgend näher erläutert – als nicht wesentliche Risiken im Sinne des § 289c Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 HGB eingestuft.

Die Analyse operationeller Risiken (z. B. Interessenskonflikte, Reputationsrisiken, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung) im Zusammenhang mit den nichtfinanziellen Aspekten hat ergeben, dass i. S. d. § 289c Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 HGB nach Anwendung der Nettomethode unter Berücksichtigung der Risikobegrenzungsmaßnahmen keine wesentlichen, mit der eigenen Geschäftstätigkeit, mit Geschäftsbeziehungen sowie mit Produkten und Dienstleistungen der Berlin Hyp verknüpfte Risiken identifiziert wurden, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die genannten Aspekte haben oder haben werden.

Unter Kapitel 1.4 genannte physische und transitorische Klimarisiken sind für das Geschäftsmodell der Berlin Hyp zwar von Bedeutung, stellen im Ergebnis der Risikoinventur jedoch keine eigene Risikoart dar. Vielmehr beeinflussen sie als Risikotreiber potenziell alle klassischen Risikotypen. Die Berlin Hyp folgt in diesem Ansatz damit der Einschätzung der BaFin. Basierend auf initialen Materialitätseinschätzungen von Klimarisikotreibern hat der ESG-Umsetzungsfahrplan bisher die Analyse im Kontext Kreditrisiko priorisiert. Die Ergebnisse dieser Analyse sind in der aktuell gültigen Risikoinventur von 2022 zunächst in einem eigenen Kapitel zu Nachhaltigkeitsrisiken eingehend dargestellt.

Die Beurteilung der für die Berlin Hyp relevanten Bestimmungsfaktoren von ESG-Risiken und deren Auswirkung (Transmission) auf identifizierte und bereits als wesentlich eingestufte Risikoarten der Bank ergab im Rahmen der aktuellen Materialitätsanalyse keinen Handlungsbedarf im Hinblick auf eine Neuklassifizierung bzw. Adjustierung der Wesentlichkeitseinstufung vorhandener Risiken. Die Ermittlung, Bewertung, Steuerung und Überwachung der mit den fünf Nachhaltigkeitsaspekten nach CSR-RUG verbundenen nichtfinanziellen Risiken obliegt operativ den jeweils zuständigen Fachbereichen und übergreifend dem Risikomanagement. Arbeitsweise und Ergebnisse des Risikomanagements sind im Lagebericht unter

III Chancen-, Prognose- und Risikobericht ausführlich beschrieben und werden hier deshalb nicht weiter ausgeführt.

1.6 Tiefe der Wertschöpfungskette

GRI 3-3, 203-1, 203-2, 413-2, 414-1, 414-2

Die Wertschöpfungskette reicht von der Rohstoffproduktion über die Erstellung der Dienstleistung bis hin zum Recycling nach der Nutzung. Die Teile der Wertschöpfung, welche innerhalb der Berlin Hyp stattfinden, werden vom Einkauf und vom Umweltmanagement der Berlin Hyp verantwortet. Bedeutende Teile der Wertschöpfungskette liegen jedoch außerhalb der unmittelbaren Kontrolle. Hier will die Berlin Hyp Verantwortung übernehmen und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung aktiv auf die Wertschöpfungskette einwirken. Aufgrund der langen Nutzungsdauer von Immobilien hat die Bank ein explizites Interesse daran, dass ihre Kunden Immobilien errichten bzw. erwerben und betreiben, deren Werthaltigkeit durch eine professionelle Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Kriterien langfristig gewährleistet wird.

Das Regelgeschäft der Berlin Hyp umfasst üblicherweise nur bestimmte Immobilienprojekte in europäischen High-Income-OECD¹³-Staaten¹⁴. In diesen Ländern gibt es vergleichbare hohe bis sehr hohe gesetzliche ESG-Standards. Sollten dennoch Geschäfte außerhalb Europas getätigt werden, orientiert sich die Berlin Hyp gemäß ihrer veröffentlichten Nachhaltigkeitsrichtlinie an international anerkannten Standards zu Umwelt- und Sozialauswirkungen wie z.B. dem Forest Stewardship Council (FSC), dem Programme for the Endorsement of Forest Certification (PEFC) oder vergleichbaren Standards¹⁵, wobei die eigenen gesetzten Standards über die Erfüllung dieser Anforderungen hinausgehen. Negative Auswirkungen auf lokale Gemeinschaften, z. B.

¹⁰ Die Modernisierungskosten werden auf Basis des Portfolios per Stichtag 30.09.2022 unter der Annahme, dass es keine Portfolioveränderungen gibt, und anderer Annahmen zu z.B. Modernisierungskosten und -zeitpunkten, ermittelt.

¹¹ PD steht für Probability of Default und stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Die Portfolio-PD ist die obligogewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit des Portfolios, wobei für diese Analyse nur Ratings besser als 11 berücksichtigt werden, womit ca. 99% des Portfolios abgedeckt sind.

¹² 1 Basispunkt entspricht 0,01 Prozent

¹³ Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ist eine internationale Organisation, die sich für Wohlstand, Gerechtigkeit, Chancen und bessere Lebensqualität einsetzt. Quelle: www.oecd.org/ueber-uns/

¹⁴ Deutschland, Frankreich, Benelux und Polen

¹⁵ <https://www.berlinhyp.de/files/media/corporate/ueber-uns/nachhaltigkeit/berichterstattung-und-richtlinien/2022-12-09-bhyp-br-nachhaltigkeitsrichtlinie-deutsch.pdf>

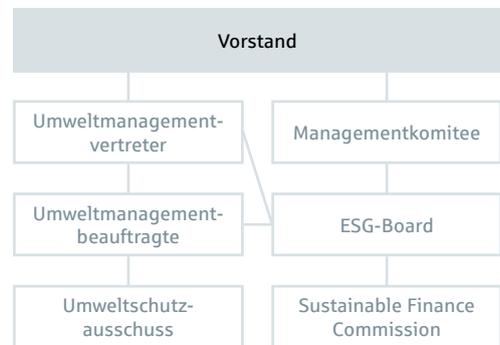
aufgrund von Produktionstätigkeiten, entstehen unmittelbar bei der Tätigkeit als gewerblichem Immobilienfinanzierer nicht. Die Bank berücksichtigt im Prüfprozess ESG Faktoren im Rahmen ihrer Kreditvergabe gemäß der geltenden Nachhaltigkeitsrichtlinie der Berlin Hyp. Programme für die Bewertung derartiger Auswirkungen existieren daher nicht.

Von allen Lieferanten fordert die Berlin Hyp, sich an den Erfordernissen der zehn Prinzipien des UN Global Compact zu orientieren. Als wesentlich definiert die Berlin Hyp ihre zehn umsatzstärksten Lieferanten sowie alle Lieferanten mit denen langfristige Geschäfte z. B. in Form von Rahmenverträgen abgeschlossen werden. Halbjährlich erfolgt eine Überprüfung dieser wesentlichen Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung der CSR und ESG Vorgaben der Berlin Hyp AG (mittels Abfrage im RepRisk Tool). Alle zehn Lieferanten wurden per RepRisk Tool auf Verstöße, Meldungen, Auffälligkeiten im Nachhaltigkeitssektor geprüft. Im Ergebnis zeigen die im RepRisk Tool verfügbaren Lieferanten ein RepRisk Rating von AAA: also ohne Vorkommnisse.

Pro Quartal wird ein KPI ermittelt, der darstellt, wie viele Lieferanten die Anlage E Nachhaltigkeitsvereinbarung unterzeichnet haben. Inhaltlich umfasst die Nachhaltigkeitsvereinbarung bspw. die die Verpflichtung der Einhaltung von sozial und ethischen Standards gemäß internationaler Standards (bspw. der internationalen Arbeitsorganisation der UNO), freie Wahl der Beschäftigung, Vereinigungsfreiheit, Diskriminierungsverbote sowie Einhaltung von Standards zu Gesundheit, Sicherheit und annehmbare Lebensbedingungen. Die Unterzeichnung gilt für Werk- und Dienstleistungsverträge und ist seit dem 1. Januar 2022 verpflichtend. Dies erfolgt mittels Prüfung der relevanten Vertragstypen in der Vertragsdatenbank. Ergebnis: 55 Prozent aller relevanten Verträge haben im Berichtszeitraum den Abschluss der Anlage E in der Vertragsdatenbank dokumentiert. Damit wurde der Zielwert von 50 Prozent für 2022 leicht überschritten.

Im Berichtszeitraum bis Dezember 2022 wurden 37 ausgereichte Fragebögen durch neue Dienstleister oder Lieferanten beantwortet. Der Berlin Hyp ist hierbei keine Verletzung der Kriterien bekannt geworden. Die Unternehmensführung ist über die Governance der Bank in die Verabschiedung von Richtlinien mit eingebunden.

Organisationsstruktur Umweltmanagementsystem (UMS) Berlin Hyp AG



2. Prozessmanagement

2.1 Verantwortung

Nachhaltigkeit ist in der Berlin Hyp bereits seit Jahren bereichsübergreifend verankert. Dies wird durch das Zusammenspiel von Vorstand, ESG-Zentralfunktionen und Managementkomitee sowie dem ESG-Board, bestehend aus ständigen Vertretern der Bereiche, sowie dem Vorstandsvorsitzenden im Vorsitz gewährleistet.

Zur Sicherstellung der zielgerichteten und sachgerechten Umsetzung des unter 1.1. genannten ESG-Umsetzungsfahrplans sowie der Bearbeitung künftiger Fragestellungen im Kontext von ESG wurde die bestehende ESG-Governance der Bank überprüft und überarbeitet.

Zentrale Elemente der künftigen ESG-Governance der Berlin Hyp bilden dabei

- die dezentrale fachliche Verankerung der grundsätzlichen Verantwortung zur Integration und Bearbeitung von ESG-Themen in den jeweiligen Fachbereichen sowie
- die Etablierung zweier übergeordneter Querschnittsfunktionen in Form von Zentralfunktionen, welche als Nachhaltigkeitstreiber des ESG-Zielbilds sowie als übergeordnete Koordinatoren des definierten ESG-Umsetzungsfahrplans und neuer, bereichsübergreifender ESG-Themen auftreten und sicherstellen, dass alle ESG-bezogenen Maßnahmen in der Berlin Hyp transparent gemacht werden sowie im Bedarfsfall miteinander verzahnt und aufeinander abgestimmt werden.

Treasury. Zum anderen sind auch das Risikocontrolling und die Unternehmensstrategie in ihrer Rolle als Zentralfunktionen Mitglied der SFC. Die SFC erörtert unter anderem, ob die beschriebenen Eignungskriterien in den bestehenden nachhaltigen Rahmenwerken noch mit den Best-Practice-Methoden am Markt und den einschlägigen Vorschriften in Einklang stehen oder ob mögliche Änderungen vorgenommen werden müssen.

Der Umweltschutzausschuss ist ein bereichsübergreifendes, umweltschutzbezogenes Kontroll- u. Informationsgremium innerhalb des Umweltmanagementsystems und stellt eine weitere themenspezifische Fachgruppe (hier: Betriebsökologie), bei Bedarf unter Teilnahme der ESG-Zentralfunktion und weiterer Bereiche ähnlich der Sustainable Finance Commission, dar. Der Betriebsrat ist im Umweltschutzausschuss vertreten und wird dort kontinuierlich informiert.

2.2 Regeln und Prozesse

Das Handeln der Berlin Hyp berücksichtigt neben ökonomischen auch ökologische und soziale Faktoren. Richtlinien mit entsprechenden Vorgaben stellen die Berücksichtigung dieser Faktoren sicher. Operationalisiert werden sie durch in den Geschäftsprozessen verankerte Maßnahmen. Die Überwachung der kontinuierlichen Anwendung der Maßnahmen ist primär Aufgabe der Führungskräfte.

In den folgenden Dokumenten und Richtlinien sind die für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp maßgeblichen Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen dokumentiert:

- Nachhaltigkeitsrichtlinie
- Richtlinie zur Gleichstellung: Equal Opportunities Policy
- Richtlinie zum Umweltmanagementsystem
- Anlage zum Rahmenvertrag zur Nachhaltigkeit von Lieferanten und Dienstleistern
- Richtlinie zur Kommunikation mit Stakeholdern
- Richtlinie Lobbying
- Richtlinie zum Umgang mit steuerrechtlichen Anforderungen
- Code of Conduct
- Richtlinie zum verantwortungsvollen Umgang mit Kunden in Zahlungsschwierigkeiten
- Richtlinie für den verantwortungsvollen Umgang mit Kunden

- Richtlinie Corporate Citizenship
- Richtlinie nachhaltige Beschaffung

Im Bestreben um eine nachhaltige Geschäftstätigkeit setzt die Berlin Hyp nicht allein auf die Einhaltung geltender Gesetze und externer Vorschriften. Die wesentliche Richtschnur ihres Handelns sind die Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN Sustainable Development Goals, SDGs), wobei das SDG 11 (nachhaltige Städte und Gemeinden) und SDG 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz) besondere Bedeutung, speziell zu den Zielen zum nachhaltigen Geschäftsportfolio der Bank, haben.

2.3 ESG-Managementberichterstattung

Im Rahmen der quartalsweisen ESG-Managementberichterstattung wesentlicher Organisationseinheiten, namentlich Unternehmensstrategie, Treasury, Portfoliomanagement (Vertriebs- und Produktsteuerung) sowie Risk Control, werden dem Vorstand der Bank die relevanten nichtfinanziellen Kennzahlen vorgelegt. Die ausgewählten Berichte werden nebst den Kennzahlen in Kapitel 3 unter den einzelnen Nachhaltigkeitsaspekten aufgeführt.

2.4 Beteiligung von Anspruchsgruppen

GRI 2-28, 2-29

Für die Berlin Hyp sind insbesondere Stakeholder relevant, die direkt oder indirekt durch die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp betroffen sind und deren Ansichten sowie Handlungen einen direkten oder indirekten Einfluss auf die Geschäftstätigkeiten der Berlin Hyp haben. Dies sind insbesondere Kunden, Mitarbeitende, Gesellschaft, Mitbewerber, Investoren und Eigentümer. Die Relevanzbeurteilung der Stakeholder wird bei Bedarf durch das Nachhaltigkeitsmanagement vorgenommen.

Um Vorstellungen und Ansprüche der Stakeholder im Kontext der Nachhaltigkeit frühzeitig zu erkennen sowie angemessen zu können, nutzt die Berlin Hyp die etablierten Gesprächsformate mit den wichtigsten gesellschaftlichen Gruppen. Der Dialog mit Anspruchsgruppen selbst ist Bestandteil der täglichen Geschäftsprozesse, beispielsweise in Form von Kundengesprächen, Mitarbeiterbefragungen oder durch die Mitarbeit in Gremien von Verbänden. Angesichts der abflachenden Corona-Pandemie fanden die Austauschformate in der zweiten Jahreshälfte 2022 wieder zunehmend analog bzw. auch in Hybridformaten statt.

Darüber hinaus nutzt die Berlin Hyp folgende Formate:

- Kundenzufriedenheitsanalysen
- Kundenveranstaltungen
- Beschwerdemanagement für Kunden
- Dialogveranstaltungen des Vorstands mit allen Mitarbeitenden
- Mitarbeiterbefragung zur Gefährdungsbeurteilung für psychische Belastungen
- Nachhaltigkeitstag für die Mitarbeitenden
- Betriebsversammlungen
- Austausch mit dem Betriebsrat im Rahmen der gesetzlichen Konsultations- und Informationspflichten
- Kamingespräche und Führungskräfte im Gespräch
- Investoren-Roadshows
- Gremien- und Verbandsarbeit
- Round-Table-Gespräche mit Vertretern der Branche
- Regelmäßiger Austausch mit den Rating- und Nachhaltigkeitsagenturen
- ESG-Board

Die Mitarbeitenden der Berlin Hyp bringen ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen regelmäßig in einer Reihe von Institutionen ein. Dadurch stellt die Berlin Hyp gleichzeitig auch sicher, dass sich das Unternehmen an den aktuellsten Branchenstandards orientiert – inklusive der Standards zur Nachhaltigkeit.

Die Berlin Hyp ist unter anderem Mitglied in folgenden Verbänden und Interessengruppen:

- Appraisal Institute
- Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes e.V.
- Arbeitsgemeinschaft der Betriebsräte der Immobilien und Pfandbriefbanken
- BFW – Bundesverband Freier Immobilien und Wohnungsunternehmen e.V.
- BME e.V.
- Climate Bonds Initiative
- DGNB – Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen
- DSGV – Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
- DV – Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
- DVFA – Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und AssetManagement
- ESG Circle of Real Estate (ECORE)
- Gefm
- GIF – Gesellschaft für Immobilienforschung e.V.

- HypZert – Immobiliengutachter für die Bewertung von Hypothekendarlehen
- ICG Social Impact Investing-Initiative
- IHK – Klimainitiative
- Madaster Germany – Online-Register für Materialien und Produkte zur Realisierung kreislauffähiger Gebäude und Wiederverwendung von Materialien
- RICS – Royal Institution of Chartered Surveyors
- ULI – Urban Land Institute
- UNEP FI – United Nations Environment Programme Finance Initiative
- UNGC – United Nations Global Compact
- vdp – Verband deutscher Pfandbriefbanken e.V.
- VfU – Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e.V.
- ZIA – Zentraler Immobilien Ausschuss e.V.

Darüber hinaus nimmt die Berlin Hyp auch an den Treffen unterschiedlicher Arbeitskreise und Ausschüsse der oben genannten Verbände bzw. Interessenvertretungen zum Thema Nachhaltigkeit teil. Dazu gehören insbesondere:

- Arbeitskreis Corporate Social Responsibility des ZIA
- Arbeitskreis Sustainable Finance des ZIA
- Arbeitskreis Nachhaltigkeit des VfU
- Stab Nachhaltigkeit des DSGV
- Arbeitsgruppe zum Basisprojekt Taxonomie & Berichtswesen des DSGV

3. Nachhaltigkeitsaspekte

3.1 Belange der Beschäftigten

Damit die Berlin Hyp auch in Zukunft erfolgreich ist, wird das Unternehmen weiter in seine Mitarbeitenden investieren. Ihr Engagement und ihre Mitarbeit sind maßgeblich für die Bewältigung der Nachhaltigkeitsherausforderungen, die vor uns allen liegen. Nachhaltig motivierte und qualifizierte Mitarbeitende sind das Kapital für die zukünftigen Aufgaben.

Grundlage für die Belange der Beschäftigten ist die Personalstrategie, die die Unternehmensstrategie der Berlin Hyp unterstützt und gemeinsam mit den entsprechenden Richtlinien und Prozessen den internen Rahmen für die im Folgenden aufgeführten Einzelaspekte abdeckt.

3.1.1 Förderung eines offenen und fairen Arbeitsklimas

GRI 3-3, 2-7, 201-3, 401-1, 401-2, 401-3, 402-1, 405-1, 405-2, 406-1

Die Ambition der Bank ist es, den Beschäftigten einen langfristig attraktiven Arbeitsplatz mit Gestaltungsfreiraum und Entwicklungspotenzial zu bieten. Die Berlin Hyp versteht sich als Unternehmen, in dem die Entwicklung des Potenzials jedes Beschäftigten unabhängig von Funktion und Hierarchieebene möglich und im Sinne des Unternehmenserfolgs notwendig ist. Die Beschäftigten erhalten den dafür nötigen Rahmen, um ihre Entwicklung selbstverantwortlich mit aktiver Unterstützung ihrer Führungskräfte voranzutreiben.

In der Gestaltung von Veränderungsprozessen verfolgt die Bank einen partizipativen Ansatz, der die Beteiligung und damit die Identifikation der Belegschaft mit den Neuerungen stärkt. Beispiele sind hier z. B. Communities, Arbeitsgruppen, die Rolle als Markenbotschafter oder die Beteiligung beim Aufbau der neuen Arbeitswelten B-One in unserem Neubauvorhaben für die neue Zentrale der Bank. Bei Stellenbesetzungen geht es darum, Personen zu gewinnen, die zusätzlich zu ihrer Qualifikation auch das passende Mindset zur aktiven Gestaltung der Werte und der Unternehmenskultur mitbringen. Die systematische Personalplanung liegt in der Verantwortung des Personalbereichs. Um die Planung aktuell und realistisch zu halten, werden Megatrends (z. B. Digitalisierung/Automatisierung, alternde Gesellschaft, Wissenskultur, Individualisierung), die Entwicklungen in neuen und etablierten Geschäftsfeldern sowie die Anforderungen aus der Regulatorik berücksichtigt. In der Bank werden neue Stellenprofile und Führungsansätze implementiert, die aus identifizierten Trends und den Bedarfen der Kunden und Beschäftigten hervorgehen.

Zur Deckung des Personalbedarfs werden interne und externe Ressourcen genutzt. Offene Stellen werden immer intern und im Bedarfsfall extern ausgeschrieben. Durch die Einstellung von Trainees, dual Studierenden, Werkstudierenden und das Angebot von Praktikumsstellen werden Nachwuchskräfte gewonnen. Diesbezüglich gibt es eine Vielzahl von anschließenden Übernahmen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis und eine entsprechende Entwicklung von der Nachwuchskraft hin zum Professional. Neben dem Traineeprogramm bietet die Berlin Hyp auch

den Direkteinstieg nach Studienabschluss an. Um den zukünftigen Fokus auf die Begleitung und Entwicklung von Nachwuchskräften noch weiter auszubauen, wurde im Berichtszeitraum eigens eine neue Position geschaffen, welche sich als HR Business Partner für Nachwuchskräfte ausschließlich auf diese konzentriert.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Personalausstattung der Bank wird das Verfügbarkeitsrisiko für vakante Stellen insgesamt als steigend aber in Summe noch moderat eingeschätzt. Die Themen „Active Sourcing“ und „Onboarding“ sind seit 2021 strategisch verankert. Neue Beschäftigte werden im Rahmen des Onboardings bereits vor dem ersten Arbeitstag im Unternehmen eingebunden (z. B. persönliche Vorstellung im Intranet, regelmäßige Kommunikation bis zum Start). Der Bereich Personal bietet den Fachbereichen Hilfestellungen bei der Planung zur Einarbeitung und bei der Vorbereitung aller notwendigen Anträge für Zugänge und Hardware an. Ziel ist es, den neuen Beschäftigten von Beginn an ein positives Willkommensgefühl zu vermitteln. Im ersten Halbjahr 2022 wurde die gezielte Suche und die proaktive Ansprache von geeigneten Persönlichkeiten in einem Karrierenetzwerk vorbereitet und technisch implementiert. Aufgrund dieser Direktansprache konnten zusätzliche Bewerbungseingänge verzeichnet werden. Zusätzlich wird ab Q1 2023 die Position des Talent-Acquisition-Managers implementiert, um die Strategie zur nachhaltigen Personalbeschaffung weiter auszubauen, bestehende Prozesse auf den Prüfstand zu stellen und zu optimieren. In den nächsten Jahren werden weitere Maßnahmen folgen.

Die Anzahl von Plätzen in den Ausbildungsprogrammen hat sich im Berichtshalbjahr entsprechend den Bedarfen der Zielgruppen und der Berlin Hyp entwickelt. Die Ausbildungsplätze konnten mit passenden Nachwuchskräften besetzt werden. Im Fokus steht dabei ein nachhaltiges Nachwuchsmanagement. Das heißt, dass Einstellungen einerseits zu den quantitativen und qualitativen Bedarfen der Bank sowie andererseits auch zu den Karrierevorstellungen und Potenzialen der jungen Talente passen müssen. Im Ergebnis befanden sich im Berichtshalbjahr zum 31. Dezember 2022: 16 Trainees und 4 dual Studierende (30. Juni 2022: 14 Trainees und 2 dual Studierende, 2021: 12 Trainees und 4 dual Studierende) in einem Ausbildungsprogramm.

Die Führungskräfte haben eine besondere Rolle bei der Umsetzung des unternehmerischen Leitbilds und tragen zur Unterstützung der Beschäftigten bei der Entwicklung entlang ihrer individuellen Berufs- und Lebensphasen bei. Die Anforderungen an die Führungskräfte der Bank wurden im Kompetenzmodell der Berlin Hyp konkretisiert. Das Kompetenzmodell der Bank umfasst die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Verhaltensanforderungen an die Belegschaft, die die Bank in einem dynamischen Umfeld für die Umsetzung ihres strategischen Leitbilds benötigt.

Dieses Kompetenzmodell wurde unter anderem aufgrund veränderter Arbeitsbedingungen in einem partizipativen Prozess angepasst und im Berichtszeitraum finalisiert. Zur Unterstützung der Führungsrolle ist ein regelmäßiges 270°-Feedback für Führungskräfte implementiert. Mehr dazu findet sich unter 3.1.2 Well-being und Entwicklungsmöglichkeiten.

Digitalisierung und Automatisierung verändern ganz konkret die Arbeitsbedingungen. Neue Arbeitswelten und mobile technische Ausstattung tragen dazu bei, die Belegschaft in ihrem Arbeitsalltag zu entlasten und ihr eine höhere Flexibilität zu ermöglichen. Dies ist insbesondere in der Corona-Pandemie ein Erfolgsfaktor für die Berlin Hyp. Im Fall von notwendigen Kontaktreduzierungen und Abstandsregeln können die Beschäftigten Formen der Kommunikation und Zusammenarbeit jederzeit digital oder hybrid wahrnehmen.

Im Rahmen des jeweils halbjährlich erstellten HR-Reportings werden personalwirtschaftliche Kennzahlen aufbereitet und dem Vorstand und den Bereichsleitungen zur Verfügung gestellt. Die Kennzahlen werden regelmäßig auf ihre Relevanz geprüft und ggf. angepasst.

Mitarbeitende nach Region

	31.12.22	30.06.22	2021	2020
Anzahl der Mitarbeitenden	570	558	557	546
davon in Berlin	512	502	500	491
davon in deutschen Geschäftsstellen	43	42	43	43
davon in Polen	4	4	4	4
davon in den Niederlanden	7	7	6	5
davon in Frankreich	4	3	4	3

Mitarbeitende nach Geschlecht und Beschäftigungsverhältnis

	Frauen				Männer			
	31.12.22	30.06.22	2021	2020	31.12.22	30.06.22	2021	2020
Anzahl der Mitarbeitenden	268	264	272	269	302	294	285	277
davon befristete Verträge	8	3	2	1	5	4	3	3
Vollzeit	189	178	182	176	286	276	269	262
Teilzeit	79	86	90	93	16	18	16	15
Tariflich Beschäftigte	96	89	106	112	62	58	60	56
Außertariflich Beschäftigte	172	175	166	157	240	236	225	221

Anteil der Altersgruppen an der Gesamtfluktuationsrate in %

	31.12.22	30.06.22	2021	2020
Altersgruppe				
< 25	0,0	3,7	0,0	2,0
25 – 30	3,7	3,7	6,9	6,1
31 – 40	33,3	14,8	17,2	14,3
41 – 50	18,5	25,9	6,9	6,1
51 – 60	29,6	44,4	48,3	55,1
> 60	14,8	7,4	20,7	16,3

Neueinstellungen nach Altersgruppe¹

	Frauen		2021	2020	Männer		2021	2020
	2. Halbjahr 2022	1. Halbjahr 2022			2. Halbjahr 2022	1. Halbjahr 2022		
Mitarbeitende								
< 25	0	0	0	0	0	0	1	0
25 – 30	1	1	4	3	1	2	4	2
31 – 40	3	2	3	0	11	11	9	8
41 – 50	4	1	3	2	8	4	5	2
51 – 60	2	0	0	2	0	1	0	3
> 60	0	0	0	0	0	2	0	0
Trainees								
< 25	1	1	1	1	0	4	2	2
25 – 30	4	0	1	0	0	3	1	1
31 – 40	0	0	0	0	0	0	1	0
41 – 50	0	0	0	0	0	0	0	0
51 – 60	0	0	0	0	0	0	0	0
> 60	0	0	0	0	0	0	0	0

¹ Alter bei Eintritt

Neueinstellungen nach Geschlecht

	Frauen		2021	2020	Männer		2021	2020
	2. Halbjahr 2022	1. Halbjahr 2022			2. Halbjahr 2022	1. Halbjahr 2022		
Mitarbeitende	10	4	10	7	20	20	19	15
Trainees	5	1	2	1	0	7	4	3

Basierend auf durchschnittlich 571,8 Beschäftigten lag die Fluktuationsquote im Berichtsjahr 2022 bei 9,4 Prozent (2. Halbjahr 2022: 4,7 Prozent, 1. Halbjahr 2022: 4,8 Prozent, 2021: 5,1 Prozent, 2020: 8,6 Prozent). Im Berichtszeitraum (2. Halbjahr 2022) lag die Fluktuationsquote bei 4,7% davon betreffen 44,4 Prozent (12) weibliche und 55,6 Prozent (15) männliche Beschäftigte. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei 16,3 Jahren. Auffällige Unterschiede zwischen Regionen gibt es nicht.

Rechte der Beschäftigten

Die Beschäftigten der Berlin Hyp sind nahezu ausschließlich in Deutschland tätig und unterliegen daher neben den EU-Regelungen den deutschen Vorschriften zum Arbeitsrecht, zur betrieblichen Mitbestimmung und den Rechten zur Koalitions- und Vereinigungsfreiheit. Die auf tariflicher Basis angestellten Personen genießen darüber hinaus unmittelbar den Schutz der tarifvertraglichen Bestimmungen, da die Berlin Hyp Mitglied des tarifschließenden Arbeitgeberverbandes ist. Im Falle wesentlicher betrieblicher Veränderungen gelten alle Mitteilungsfristen, wie sie sich aus dem Arbeitsrecht und dem Mitbestimmungsgesetz ergeben. Wesentliche betriebliche Veränderungen sind zudem Gegenstand der Abstimmungen zwischen Unternehmensleitung, Wirtschaftsausschuss und Betriebsrat. Die Berlin Hyp hält prinzipiell alle arbeitsrechtlichen Vorgaben der Länder ein, in denen sie tätig ist.

Durch eine Reihe von Vereinbarungen mit dem Betriebsrat und dem Sprecherausschuss für leitende Angestellte (dessen Amtszeit endete in 2022 ohne Nachwahl) hat die Berlin Hyp wichtige Sachverhalte zu Rechten der Beschäftigten über die gesetzlichen Anforderungen hinaus geregelt, unter anderem zur Ordnung des Betriebes, zur betrieblichen Altersversorgung und zum mobilen Arbeiten. Die beiden Beschäftigtenvertretungen haben bzw. hatten das Recht, die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu überwachen.

Folgende betriebliche Leistungen werden für alle Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten angeboten:

- betriebliche Altersversorgung durch Beiträge des Unternehmens
- Zuschuss der Berlin Hyp zur Mittagsverpflegung

- freiwillige Unfallversicherung
- Employer Assistance Program (EAP) – umfassendes Beratungs- und Vermittlungsangebot für Beschäftigte und deren Angehörige
- Poolfahrräder für die Pausen
- Hinterbliebenenversorgung im Sterbefall
- Inflationsausgleichsprämie

Im Rahmen zusätzlicher Leistungen der Berlin Hyp an ihre Beschäftigten ist die Altersversorgung ein wichtiger Baustein. Daher gibt es mehrere verschiedene betriebliche Versorgungssysteme, die sich aus der Historie des Unternehmens ergeben. Weiterführende Informationen finden sich im Anhang des Geschäftsberichts zum 2. Rumpfgeschäftsjahr 2022 unter dem Abschnitt „Rückstellungen“. Es handelt sich dabei um Direktzusagen der Berlin Hyp, die komplett durch das Unternehmen finanziert werden. Gewährt werden je nach Versorgungsordnung Altersrente, vorgezogene Altersrente, Invalidenrente, Witwenrente sowie Waisenrente. Die Regelungen bezüglich der Altersversorgung gelten nur für unbefristet angestellte Beschäftigte.

Für detaillierte Informationen zu den Verbindlichkeiten und zu Erläuterungen zu den Pensionsrückstellungen siehe Anhang des Geschäftsberichts zum 2. Rumpfgeschäftsjahr 2022 unter dem Abschnitt „Rückstellungen“.

Chancengerechtigkeit

Die Berlin Hyp ist der festen Überzeugung, dass Vielfalt Vorteile aus Gegensätzen schafft. Im Interesse eines nachhaltigen Unternehmenserfolgs empfindet sie die Gemeinsamkeiten und Unterschiede ihrer Beschäftigten als bereichernd und wertschätzt jede einzelne Person. Diese Haltung wurde im 2022 angepassten Kompetenzmodell der Berlin Hyp unter anderem über die Kompetenz „Empathische Zusammenarbeit“ und die dazugehörigen Verhaltensanker, die eine wertschätzende, faire und auf Chancengleichheit sowie Gleichbehandlung basierende Zusammenbeitskultur in den Mittelpunkt stellen, aufgegriffen. Dies wird unter anderem durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt unterstrichen. Der Code of Conduct der Berlin Hyp gibt den Beschäftigten und Geschäftspartnern in diesem Zusammenhang klare Orientierung für das tägliche Handeln. Seit 2021 hat die Berlin Hyp eine Equal Opportunities Policy erlassen, deren Grundsätze sowie die Verpflichtung zur Diversität für die gesamte Belegschaft gleichermaßen gelten. Ziel der Equal Opportunities

Policy ist es, eine offene und vorurteilsfreie Unternehmenskultur zu fördern, in der die Beschäftigten ihre Potenziale im Interesse eines nachhaltigen Unternehmenserfolges entfalten und ihre individuellen Talente einbringen. Im Berichtsjahr lag die Frauenquote zum Stichtag 31. Dezember 2022 in der gesamten Belegschaft bei 47,0 Prozent (30. Juni 2022: 47,3 Prozent, 2021: 48,8 Prozent). Im Jahr 2022 betrug die Schwerbehindertenquote 5,4 Prozent (30. Juni 2022: 5,2 Prozent, 2021: 5,4 Prozent).

Die Berlin Hyp strebt an, die gleichberechtigte Berücksichtigung aller Geschlechter bei der Besetzung von Führungspositionen noch stärker in die Unternehmenskultur zu integrieren. Der Anteil an weiblichen Führungskräften ist auf hohem Niveau stabil. Eine deutliche Erhöhung konnte noch nicht erreicht werden. Grund hierfür ist auch die absolut geringe Anzahl an Führungskräften, in Verbindung mit der geringen Fluktuation auf Führungsstellen. Das Erreichen der Kennzahl 33 Prozent auf erster und zweiter Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 30. Juni 2025 wird als ambitioniert, aber erreichbar eingeschätzt. Mehr Informationen zu den Zielgrößen für weibliche Führungskräfte finden sich im Lagebericht VI „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“.

Die Erhöhung des Anteiles an weiblichen Führungskräften wird unter anderem durch folgende Maßnahmen unterstützt:

- bei Verträgen mit Personalberatungen: Vertragsklausel, die den Einbezug und die Identifizierung von Bewerberinnen im Rekrutierungsprozess fördern soll
- Besetzung verschiedenster Auswahl- und Beobachtermgremien mit mindestens einer Frau
- expliziter Einbezug des Themas Chancengleichheit durch den Bereich Personal bei Beratung von Führungskräften in Personalangelegenheiten (z. B. bei Stellenbesetzungen)
- das Bewerbungsmanagement-Tool, welches die systematische Erfassung und Auswertung von Bewerberinnen in jedem Stellenbesetzungsverfahren der Berlin Hyp ermöglicht
- ansprechende Ausschreibungen für alle Geschlechter (z. B. Aktualisierung des verwendeten Bildmaterials)

Im Berichtszeitraum wurde das Frauennetzwerk@BerlinHyp implementiert. Das Netzwerk dient dem aktiven und sichtbaren Austausch zu Themen wie Verantwortungsübernahme, Gleichberechtigung und Karriereperspektiven. Die Initiative richtet

Anspruch, Rückkehr und Verbleib nach Elternzeit

	Frauen				Männer			
	31.12.22	30.06.22	2021	2020	31.12.22	30.06.22	2021	2020
Anspruch ¹	9	12	11	15	6	3	12	13
Wahrgenommen ²	8	11	7	15	6	3	6	12
Rückkehr nach Elternzeit ³	2	4	3	10	6	2	5	10
Rückkehrrate in %	100	100	100	100	100	100	83,33	100
davon im Unternehmen verblieben ⁴	2	4	3	9	6	2	5	10
Verbleibrate in %	100	100	100	86	100	100	100	100

¹ Summe der Neuansprüche (Geburt eines Kindes) und der Altansprüche (bereits in Elternzeit befindliche Beschäftigte)

² Beschäftigte, welche mindestens einen Monat Elternzeit (ruhendes Arbeitsverhältnis) genommen haben

³ Beschäftigte, welche nach Beendigung einer Elternzeit im Berichtsjahr wieder in einem Arbeitsverhältnis waren

⁴ Beschäftigte, welche zwölf Monate nach Beendigung einer Elternzeit im Berichtsjahr in einem (arbeitgeberseitig) ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen.

sich an alle Kolleginnen, die ein Arbeitsumfeld mitgestalten wollen, in dem Frauen genauso stark wie Männer Verantwortung übernehmen wollen, dürfen und können. Zum 31. Dezember 2022 beteiligten sich rund 30 Mitarbeiterinnen am Netzwerk.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und in der Folge Chancengleichheit wird von der Berlin Hyp durch flexible Arbeitszeit- und Arbeitsortmodelle sowie weitere Maßnahmen aktiv unterstützt. Vertrauensarbeitszeit in Verbindung mit dem mobilen Arbeiten unterstützt die Beschäftigten dabei, ihre Tätigkeit bei der Berlin Hyp in Balance mit ihren privaten und familiären Aktivitäten zu bringen. Kapazitätsveränderungen für ihr Arbeitsverhältnis können die Beschäftigten jederzeit in einem festgelegten Prozess (Workflow) beantragen. Bei individuellen Schwierigkeiten und Problemen steht der Belegschaft und deren Angehörigen jederzeit ein externes Beratungsangebot inklusive Work-Life-Service zur Verfügung. Für den Berichtszeitraum sind keine Diskriminierungsfälle bekannt.

3.1.2 Wellbeing und Entwicklungsmöglichkeiten

GRI 3-3, 403-1, 403-2, 403-3, 403-4, 403-5, 403-6, 403-7, 403-8, 404-1, 404-2, 404-3

Qualifizierung und Weiterentwicklung

Die Personalentwicklung verfolgt das Ziel, die Beschäftigten der Berlin Hyp in ihrer persönlichen und beruflichen Entwicklung zu unterstützen. Dies umfasst auch Schulungen, Fort- und Weiterbildungen sowie Karriereplanung. Die Schulungen werden in einem strukturierten Prozess unter Einbindung der Bankbereiche geplant, organisiert und durchgeführt. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf den stetigen Wandel der internen und externen Rahmenbedingungen gelegt.

Die Veränderung der Anforderungen der Berlin Hyp an die benötigten Kompetenzen ihrer Beschäftigten infolge von Megatrends wie Digitalisierung, Automatisierung und hybriden Arbeitswelten einerseits, aber auch steigenden regulatorischen und fachlichen Anforderungen andererseits, wird jederzeit durch eine Vielzahl von bedarfsorientierten Inhouse-Maßnahmen und externen Fortbildungsmaßnahmen unterstützt. Exemplarisch dafür können die im ersten Halbjahr begonnenen und im Berichtszeitraum fortgeführten „Back-to-Office“-Workshops sowie die im Berichtszeitraum angebotenen Schulungs-

angebote zur Förderung der digitalen Kompetenzen der Belegschaft der Berlin Hyp genannt werden, welche auf den Ergebnissen einer bankweiten Umfrage basierten. Ab Jahresbeginn 2023 wird darüber hinaus allen Mitarbeitenden in Kooperation mit der Digital Business University of Applied Science ein internes für die Berlin Hyp konzipiertes Qualifikationsprogramm zur Verfügung gestellt. Dieses wird neben onlinebasierten Inhalten in der Lernwelt auch Podcasts, Gruppenchats, Workshops, Bootcamps und Coachings umfassen. Das Angebot soll Mitarbeitenden die Möglichkeit geben, innerhalb von zwei Jahre eines der drei Profile „Data Manager“, „Advanced Data Manager“ und „Data Scientist“ zu erlernen.

Für die nachhaltige Entwicklung der Belegschaft wird weiterhin das kontext- und anlassbezogene Lernen im direkten Zusammenhang mit konkreten Arbeits- und Veränderungsprozessen gefördert. Das Lernverhalten entwickelt sich zu einem höheren Anteil virtueller Lernformate, zeitlich kürzerer „Learning-Nuggets“ und eigenverantwortlicher Nutzung verschiedenster Plattformen und Formate. So wurden im Rahmen der Weiterentwicklung und Erweiterung der internen Lernwelt der Berlin Hyp diverse externe digitale Selbstlernplattformen unter Beteiligung vieler Beschäftigter getestet und im Berichtszeitraum die Anbindung einer modernen externen Plattform mit einer Vielzahl von fach- und methodenübergreifenden Kursen initiiert. Die im Jahr 2021 eingeführte „Lernwelt Berlin Hyp“ kann jederzeit von allen Beschäftigten genutzt werden und bietet Lern- und Entwicklungsangebote in diversen Kategorien sowie seit Anfang 2022 einen Onboarding-Workshop.

Die Verantwortlichkeiten beim Thema Lernen und Entwicklung liegen bei den Beschäftigten im Sinne der Anforderung an die eigenverantwortliche Entwicklung ihrer Kompetenzen sowie das aktive Teilen ihres Wissens; bei den Führungskräften im Sinne der aktiven Unterstützung in diesem Prozess, dem Aufzeigen von Entwicklungsperspektiven und dem stetigen Feedback zu Verhalten und Leistung sowie beim Bereich Personal im Sinne der Gestaltung moderner, bedarfsorientierter und wertschöpfender Lernformate und Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Belegschaft.

Da sich die Berlin Hyp aufgrund der zunehmenden Häufigkeit und Komplexität wirtschaftlicher, regulatorischer, politischer und gesell-

schaftlicher Veränderungen immer häufiger mit organisationalen Anpassungen auseinandersetzen muss, wurde im Berichtszeitraum eine interne Trainingsreihe zum Thema Organisationsentwicklung unter Einbindung der Unternehmensführung und des Betriebsrats konzipiert und die Durchführung gestartet.

Die Führungskräfteentwicklung der Berlin Hyp verfolgt einen systemischen Ansatz, in dem organisationales Lernen im Vordergrund steht. Abgeleitet aus strategischen Anforderungen der Bank an Führung, dem individuellen Bedarf der Führungskräfte aus dem 270°-Feedback sowie lerntheoretischen Erkenntnissen wird durch begleitetes Prozesslernen unter Einbeziehung konkreter Führungssituationen Unterstützung in den aktuellen Veränderungsprozessen gegeben. Hierdurch wird im Ergebnis eine nachhaltig moderne und strategieunterstützende Führungskultur etabliert. Im Berichtszeitraum wurde ein Peer Learning zum Thema „Moderne Führung“ ausgerollt, welches den Führungskräften durch den Austausch untereinander und die gemeinsame Reflexion Raum für neue Perspektiven, Impulse und Lösungsansätze in Bezug auf die veränderten Anforderungen der Arbeitswelt bietet. Aus dem Feedback der Führungskräfte und des Betriebsrats wurde deutlich, dass das 270°-Feedback unter anderem in Bezug auf die weitere Stärkung der Feedbackkultur in der Bank weiterentwickelt werden muss. Im Jahr 2023 soll die angepasste Version implementiert werden.

Als ein zentrales Element des Talentmanagements besteht die Expertenkarriere als zur Führungskarriere alternative und gleichwertige Entwicklungsmöglichkeit. Um die Hyp-Expertinnen und -Experten in ihrer Expertise und Wirkungskraft zu unterstützen, werden sie individuell und bedarfsorientiert unter anderem durch Qualifikationsmaßnahmen gefördert. Im Berichtszeitraum wurde eine weitere Expertin benannt, somit befinden sich aktuell zwei Expert*innen in der Organisation.

Im Rahmen der Spitzenqualifizierung für Young Professionals, welche insbesondere auf die Förderung junger Beschäftigter abzielt, können sich diese auf ein Mentoring-Programm oder einen Studienplatz, z. B. der Immobilienökonomie, bewerben. Im zweiten Halbjahr wurden zwei Studienplätze erfolgreich besetzt und die Teilnahme an einer berufsbegleitenden Fachausbildung durch die Berlin Hyp gefördert. Die Spitzenqualifizierung für Professionals umfasst

darüber hinaus auch die Förderung nebenberuflicher Studienabschlüsse aller weiteren Beschäftigten sowie die für die spezifischen Qualifizierungsbedarfe der ersten Führungsebene unter dem Vorstand geeigneten Maßnahmen. Im zweiten Halbjahr 2022 wurde für die erste Ebene unter dem Vorstand ein Platz im Rahmen eines Fellowships vergeben, welches schwerpunktmäßig auf die Förderung digitaler Kompetenzen, Nachhaltigkeit, Innovationen sowie Persönlichkeitsentwicklung ausgelegt ist.

Zur Unterstützung der strategischen Ressourcenplanung werden auf Basis einer Betriebsvereinbarung Vorruhestands- und Aufhebungsvereinbarungen angeboten. Beschäftigte, die ihr Arbeitsverhältnis mittels Aufhebungsvereinbarung beenden werden, können eine von der Berlin Hyp finanzierte Newplacement-Beratung in Anspruch nehmen. Diese hat das Ziel, den Beschäftigten schnellstmöglich adäquate neue Berufsperspektiven zu eröffnen. Im Jahr 2022 wurde die Newplacement-Beratung nicht in Anspruch genommen, da es seitens der Beschäftigten keinen Bedarf gab. Das Angebot wird weiterhin aufrechterhalten.

Im jährlichen Auswertungsprozess zu den Zielvereinbarungen des Vorjahres erhalten alle Beschäftigten ein Feedback zur Erreichung ihrer Leistungs- und Verhaltensziele. Darüber hinaus können Beschäftigte oder Führungskräfte zur Besprechung der Entwicklungsperspektiven jederzeit freiwillig ein Perspektivgespräch initiieren. Die Ausbildungsetappen im dualen Studium und im Traineeprogramm werden jeweils durch Feedback der Fachbereiche und der zentralen Ausbildungsverantwortlichen begleitet.

Als Zielgröße hat die Bank durchschnittlich 3,5 Qualifikationstage pro Beschäftigten pro Jahr festgelegt. Vom 1. Juli 2022 bis zum 31. Dezember 2022 haben sich die Beschäftigten durchschnittlich 1,9 Tage (01.01.2022 bis 30. Juni 2022: 3,0 Tage; 2021: 4,0 Tage; 2020: 3,5 Tage) aus- und weitergebildet¹⁶. Die Mitarbeitenden haben sich im Berichtszeitraum durchschnittlich 1,8 Tage (01.01.2022 bis 30.06.2022: 2,9; 2021: 3,7; 2020: 3,3) und Führungskräfte 2,7 Tage (01.01.2022 bis 30.06.22: 3,8; 2021: 6,7; 2020: 4,8) aus- und

¹⁶ Die Aus- und Weiterbildungszahlen in diesem Bericht basieren auf einer veränderten Berechnungsgrundlage (siehe „Grundlagen der Berichterstattung“) und einer veränderten Berechnungssystematik.

Aus- und Weiterbildung nach Geschlecht

	Frauen				Männer			
	31.12.22	30.06.22	2021	2020	31.12.22	30.06.22	2021	2020
Durchschnittliche Stunden pro Kopf	13,4	18,7	27,1	23,8	11,9	20,3	25,3	21,4

Aus- und Weiterbildung nach Altersgruppe

	31.12.22	30.06.22	2021	2020
Durchschnittliche Stunden pro Kopf				
Altersgruppe				
< 25	0,1	0,2	0,0	0,1
25 – 30	0,9	0,8	1,0	1,0
31 – 40	2,9	4,0	4,6	3,9
41 – 50	3,2	6,4	9,3	8,0
51 – 60	5,1	7,8	10,6	8,6
> 60	0,3	0,4	0,6	1,0

weitergebildet. Den Angaben liegen ausschließlich absolvierte formalisierte Weiterbildungsveranstaltungen (zum Beispiel Seminare, Fachtagungen, Coaching) zugrunde. Die Erfassung von kontext- und anlassbezogenem Lernen im direkten Zusammenhang mit konkreten Arbeits- und Veränderungsprozessen (zum Beispiel arbeitsplatznahe Workshops und Informationsvermittlung) wird weiter ausgebaut. Über den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 haben sich die Beschäftigten durchschnittlich 4,7 Tage aus- und weitergebildet. Die Ist-Zahl ist neben der zunehmenden Etablierung und Inanspruchnahme von virtuellen Lernformaten auf Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen von Change-Prozessen sowie die Schulung der Belegschaft zu ESG-bezogenen Inhalten zurückzuführen. Das Qualifikationsrisiko sieht die Berlin Hyp aufgrund einer Vielzahl maßgeschneiderter Inhouse-Maßnahmen und ausgewählter externer Fortbildungsmaßnahmen als gering an.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei der Berlin Hyp sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben organisiert bzw. in Betriebsvereinbarungen geregelt. Im Auftrag des Vorstands verhandeln die verantwortlichen Bereiche Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes nicht direkt mit Gewerkschaften, sondern gemäß den gesetzlichen Anforderungen mit dem Betriebsrat. Daneben können

übergreifende Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes Gegenstand tariflicher Vereinbarungen zwischen den tarifschließenden Verbänden werden.

Am Standort Berlin ist ein zentraler Arbeitsschutzausschuss eingerichtet. Die Aufgaben und die Besetzung des Ausschusses sind durch das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) vorgeschrieben. Sicherheitsbeauftragte sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben des ArbSichG bestellt.

Für die im Ausland ansässigen Mitarbeitenden wird die jeweilige Landesgesetzgebung beachtet. Regelmäßig gibt es an den ausländischen Standorten Begehungen sowie beratende Gespräche. Das Verfahren zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) mit Gültigkeit für die Betriebsstätten im Inland gemäß § 167 Abs. 2 SGB IX ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt. Das BEM-Support-Team fungiert dabei als zentrale Schaltstelle für diesen Themenbereich im Unternehmen. Es besteht aus Vertreter*innen des Bereichs Personal, des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung. Durch die Einbindung von externer Fachkompetenz bei der konkreten Durchführung der BEM-Einzelverfahren unterstützt die Berlin Hyp die Mitarbeitenden bei der Überwindung von Arbeitsunfähigkeit, dem Vorbeugen erneuter Arbeitsunfähigkeit und dem dauerhaften Erhalt des Arbeitsverhältnisses.

Alle Mitarbeitenden der Berlin Hyp sind im Arbeitsschutzausschuss repräsentiert. So treffen sich vierteljährlich Vertreter*innen des Gesundheitsmanagements, des Betriebsrats, Schwerbehindertenvertretende, Sicherheitsbeauftragte, die Arbeitsschutzbeauftragte und der Brandschutzbeauftragte der Bank sowie die Betriebsärztin und die Fachkraft für Arbeitssicherheit, um über arbeitssicherheitsrechtliche Aspekte zu besprechen. Themen sind dabei unter anderem Arbeitsunfälle, Impfschutz, Gefährdungsbeurteilung, Räumungsübungen, Relevanz und Umsetzung neuer Verordnungen sowie Ergebnisse und Erkenntnisse der zyklischen Begehungen.

In der Berlin Hyp gibt es keine Tätigkeit, die zu einer hohen Gefährdung oder Erkrankungsrate führt, und somit auch keine typischen Berufskrankheiten. Regelmäßig werden durch die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit und den externen Brandschutzbeauftragten Begehungen durchgeführt.

Darüber hinaus koordiniert und kontrolliert die Haustechnik der Bank die regulatorischen Anforderungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Prüfprotokolle etc. werden unter anderem im regelmäßigen Audit verifiziert. Um den gesundheitlichen Beschwerden, die eine sitzende Tätigkeit der Beschäftigten mit sich bringen kann, vorzubeugen, legt die Berlin Hyp großen Wert auf die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze und das Angebot von regelmäßigen arbeitsmedizinischen Untersuchungen. Sind Beschwerden bereits aufgetreten, wird der Arbeitsplatz individuell ergonomisch gestaltet.

Mitarbeitende können jederzeit den Arbeitsschutzbeauftragten, die Betriebsärztin oder den Betriebsrat ansprechen, wenn eine mögliche arbeitsbedingte Gefahr oder eine eventuell gefährliche Situation entsteht. Daraufhin wird die Situation bewertet, eine Gefährdungsbeurteilung erstellt und, wenn nötig, der Arbeitsschutzausschuss bzw. Betriebsrat informiert. Der Arbeitsschutz agiert hier in direkter Berichtslinie mit dem Vorstand und verfügt über ein eigenes Budget, um z. B. Ad-hoc-Maßnahmen zu initiieren.

Der arbeitsmedizinische Dienst wird von einer externen Betriebsärztin wahrgenommen. Die Betriebsärztin steht bei Problemen oder Schwierigkeiten, die mittelbare oder unmittel-

bare Auswirkungen am Arbeitsplatz haben können (z. B. ergonomische Probleme, Fragen im Zusammenhang mit der Bildschirmarbeit), zur Verfügung. Sprechstunden und Kontaktdaten der Ärztin sind im Intranet veröffentlicht. Sie führt darüber hinaus auch die Check-up-Untersuchung für Mitarbeitende durch. Des Weiteren wurden die angebotenen Corona-Impfungen durch eine beauftragte Hausarztpraxis durchgeführt. Diese führt auch die Grippeimpfungen durch.

Die Berlin Hyp hat kein zertifiziertes Managementsystem für den Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Die Mitarbeitenden werden über Veröffentlichungen im Intranet, Aushänge in der Bank und die Prozesse im Organisationshandbuch informiert. In dringenden Fällen erfolgt auch eine Kommunikation über eine bankweite E-Mail.

Informationen zur Pandemiebekämpfung werden für Mitarbeitende in erster Linie über das Intranet bereitgestellt, insbes. durch die FAQs (Hygieneregeln, Abstandsregeln, Testmöglichkeiten, Hinweise zu Impfungen, Beratung durch die Betriebsärztin usw.). Mitarbeitende, die Ersthelfende, Brandschutz-helfende oder Sicherheitsbeauftragte sind, werden regelmäßig geschult. Die notwendigen Schulungsintervalle werden durch den Arbeitsschutz überwacht.

Alle Mitarbeitenden erhalten jährlich eine Arbeitsschutzunterweisung. Mitarbeitende, die Räume betreten, die beispielsweise Löschgasen unterliegen, erhalten eine gesonderte Schulung. Außerdem finden alle zwei Jahre Räumungsübungen statt.

Die Gesundheitsförderung umfasst Angebote zum Abbau von gesundheitlichen Belastungsrisiken und zur Stärkung der Selbstbestimmung durch die Förderung des sozialen und individuellen Gesundheitsbewusstseins. Die folgenden Angebote sind im Intranet veröffentlicht und für alle Mitarbeitenden zugänglich:

- kostenfreie externe Beratung (EAP): Dieses Angebot bezieht sich auf alle beruflichen und privaten Themen und wird ergänzt durch einen Informations- und Vermittlungsservice rund um das Thema Familie. Auch die Angehörigen von betroffenen Mitarbeitenden können das Angebot kostenfrei nutzen.
- Massageservice: Am Standort Berlin bietet

eine Physiotherapiepraxis an grundsätzlich vier Wochentagen in den Geschäftsräumen ihre Dienstleistung an. Die Behandlung erfolgt außerhalb der Arbeitszeit, die Kosten tragen die Mitarbeitenden.

- Grippeimpfung: Am Standort Berlin wird jährlich durch eine kooperierende Hausarztpraxis eine Grippeimpfung angeboten. Die Kosten trägt die Berlin Hyp.
- Check-up-Untersuchung und Beratung für Mitarbeitende: Alle zwei Jahre können die Mitarbeitenden kostenfrei beim Betriebsarzt einen Check-up in Anspruch nehmen. Dabei werden persönliche Risikofaktoren abgeklärt, präventive Vorsorgemöglichkeiten erörtert sowie Empfehlungen zu weiteren Untersuchungen beim Haus-/Facharzt ausgesprochen.

Einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit der Mitarbeitenden leistet daneben die Betriebs-sportgemeinschaft Berlin Hyp e.V., die von der Berlin Hyp AG finanziell unterstützt wird. Seit über 25 Jahren werden so sportliche Veranstaltungen und Aktivitäten für mehr Fitness und Teamgeist durchgeführt. Aktuell hat der Verein mehr als 300 Mitglieder.

Grundsätzlich verfügt die Berlin Hyp nur über Büroarbeitsplätze. Daher gibt es im Unternehmen keine Tätigkeit, die zu einer hohen Gefährdung oder Erkrankungsrate führt, und somit auch keine typischen Berufskrankheiten.

Regelmäßige Begehungen sichern frühzeitig das Erkennen von potenziellen Gefahren. Im Herbst 2022 wurde im Rahmen der Psychischen Gefährdungsbeurteilung eine Befragung der Mitarbeitenden durchgeführt. Grundlage ist eine Betriebsvereinbarung zur physischen und psychischen Gefährdungsbeurteilung.

3.1.3 Faire Vergütungspolitik und Angemessenheit von Provisionen und Boni

GRI 2-19, 2-20, 405-2

Die Berlin Hyp unterliegt den regulatorischen Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung. Sie wendet als tarifgebundenes Mitgliedsunternehmen des Arbeitgeberverbands die Tarifverträge für das private Bankgewerbe an und hat zudem für alle außertariflich Beschäftigten ein leistungs-, erfolgs- und marktgerechtes Vergütungssystem implementiert. Damit erfolgt auch für die außertariflich Beschäftigten die Vergütungsfestlegung anhand objektiv gewichteter Bewertungskriterien.

Die Vergütungsstrategie sowie die Vergütungssysteme für Vorstand, außertariflich und tariflich Beschäftigte werden anlassbezogen, aber mindestens jährlich unter Mitwirkung der Vergütungsbeauftragten überprüft und sofern erforderlich aktualisiert. Es wird jährlich eine Vergütungsrunde zur Überprüfung und ggf. Anpassung der individuellen Vergütung durchgeführt. Der Betriebsrat ist in diesen Prozess involviert.

Es wird zwischen fixer und variabler Vergütung unterschieden. Die variable Vergütung soll dabei eine nachhaltige und risikobereinigte Leistung honorieren, die über die Erfüllung der arbeitsvertraglichen Pflichten hinausgeht. Voraussetzung für die Gewährung variabler Vergütung ist ein nachhaltiger positiver Gesamterfolg der Berlin Hyp. Neben der quantitativen Erfolgsmessung wird dabei eine qualitative Bewertung des Gesamterfolges des abgelaufenen Geschäftsjahres vorgenommen. Seit dem Geschäftsjahr 2020 wird das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele Green-Building-Anteil und das Erreichen von Komponenten zur DGNB-Zertifizierung des Rückbaus und Neubaus B-One in die qualitative Bewertung miteinbezogen.

In 2022 wurde das Nachhaltigkeitsziel von 28 % Green-Building-Anteil mit einem Anteil von 30,15 % übererfüllt. Bezüglich der DGNB-Zertifizierung hat die Berlin Hyp in 2021 die Vorzertifizierungen sehr erfolgreich abgeschlossen. In 2022 wurde entschieden auch das Bestandsgebäude der Berlin Hyp vom DGNB zertifizieren zu lassen. Die Erreichbarkeit der Zertifizierungsziele für Rückbau und Neubau B-One sowie das Bestandsgebäude sind auf Grundlage des derzeitigen Planungsstandes unverändert realistisch.

Die Vergütungspolitik wird regelmäßig durch den Aufsichtsrat, unterstützt durch den Vergütungskontrollausschuss, überwacht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit eine feste Vergütung. Die Hauptversammlung beschließt über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Von der Vergütungsregelung ausgenommen sind Vorstandsmitglieder und weitere Mitarbeitende der LBBW, die Anteilseigner-Mandate im Aufsichtsrat der Berlin Hyp AG wahrnehmen. Diese erhalten für diese Aufsichtsratsmandate keine Vergütung. Eine variable Vergütung wird nicht gezahlt. Die Vergütung des höchsten Kontrollorgans ist nicht an Leistungskriterien in Bezug auf

soziale, ökonomische oder ökologische Themen gebunden.

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder, der außertariflich Beschäftigten (inkl. leitender Angestellte) und der tariflich Beschäftigten ermittelt sich anhand der Erreichung vereinbarter Ziele (individuelle Zielvereinbarung). Hierbei werden sowohl quantitative als auch qualitative Vergütungsparameter, die sich an der Entwicklung der strategischen, finanziellen und nichtfinanziellen Kennzahlen ausrichten und das Erreichen der strategischen Ziele unterstützen, berücksichtigt. Die strategischen Ziele der Bank werden im Lagebericht im Kapitel Grundlagen der Bank „Ziele und Strategien“ erläutert.

Für das Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Erfolge bei der Entwicklung zu einem nachhaltigen Unternehmen und Arbeitgeber, dabei insbesondere als grüner Immobilienfinanzierer und Emittent von Green Bonds, als ESG-Ziel weiter fortgeschrieben. Der Schwerpunkt lag dabei auf der Umsetzung des ESG-Dachprojektes, der Ausweitung des Green-Building-Bestands, der Steigerung der CO₂-Portfolio-Transparenz und der Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der ESG-Ratings. Für die Kundenbetreuer in den Vertriebsseinheiten wurde z. B. die Green Building Quote als quantitativer Vergütungsparameter in der individuellen Zielvereinbarung festgelegt.

In der Aufsichtsratsrichtlinie über die Vergütung für die Vorstände sowie in den Vergütungssystemen für die tariflich und die außertariflich vergüteten Beschäftigten ist seit 2018 eine Rückforderungsklausel für variable Vergütung gemäß den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung implementiert. Dazu gibt es eine Betriebsvereinbarung und individuelle Vereinbarungen mit den Leitenden Angestellten, um die Anforderungen des Ordnungsgebers unternehmensweit einheitlich umzusetzen. Für Angaben zu den Bezügen der Organmitglieder siehe Anhang „Bezüge des Vorstandes“ im Geschäftsberichts zum 2. Rumpfgeschäftsjahr 2022.

Auch hinsichtlich der Vergütung ist es für die Berlin Hyp selbstverständlich, dass Frauen und Männer gleichgestellt sind. Im Berichtszeitraum wurde eine Analyse der Geschlechterneutralität der Vergütungssys-

teme durchgeführt und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen. Es wurde festgestellt, dass die Vergütungsfindung bei der tarifvertraglichen Vergütung, der Vergütung im AT-Vergütungssystem, der Vorstandsvergütung und der Aufsichtsratsvergütung geschlechterneutral ausgestaltet ist und eine Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit nicht stattfindet. Erstmals wurde im Berichtszeitraum eine Gender Pay Gap-Analyse gem. den bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen konzipiert und durchgeführt. Im Ergebnis ist die Gender Pay Gap über alle betrachteten Auswertungsgruppen im unauffälligen Bereich. Die Entwicklung der Lohnlücke wird zukünftig regelmäßig betrachtet und proaktiv gesteuert.

3.2 Sozialbelange

Die Berlin Hyp trägt gesellschaftliche Verantwortung im Sinne der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und leistet einen positiven Beitrag zur Förderung des öffentlichen Lebens. Hierunter verstehen wir u.a. das soziale Engagement der Bank, entsprechende Beispiele finden sich in den folgenden Abschnitten. Durch ihre Tätigkeit als Finanzdienstleister wirkt die Berlin Hyp insbesondere durch ihre Produkte und Dienstleistungen auf den Aspekt der Sozialbelange ein. Dazu gehören Maßnahmen wie die Integration sozialer Kriterien in das Eigenanlagegeschäft und in Finanzierungsprojekte sowie die verantwortliche Ausgestaltung von digitalen Prozessen und Produkte. Die transparente Leistungsdarstellung gegenüber Kunden und die Datensicherheit sind dabei von hoher Relevanz für die Berlin Hyp. Mit dem gesellschaftlichen Engagement (Corporate Citizenship) soll die Verankerung in der Gesellschaft weiter gestärkt werden.

3.2.1 Gesellschaftliche Unternehmensverantwortung

GRI 3-3, 203-2, 413-1, 413-2

Die Berlin Hyp mit ihrem Sitz in Berlin leistet einen Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehen insbesondere im Land Berlin. Sie wirkt als Arbeit- und Auftraggeber an ihren Standorten positiv auf die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung ein. Mit ihrem gesellschaftlichen Engagement (Corporate Citizenship) strebt sie eine angemessene Verankerung in den Regionen ihrer Standorte an.

Im Rahmen ihrer langjährigen Partnerschaft mit dem Kinderhaus Berlin-Mark Brandenburg e.V. unterstützt die Berlin Hyp im Berichtshalbjahr mit 30.000 € das soziale Wohlergehen für Kinder und Jugendliche und trägt zur Sicherung der Gemeinschaft im Kinderhaus bei. Auch die Mitarbeitenden engagierten sich im Kinderhaus und verschenkten Schultüten oder Erstausstattungen für den Bezug einer neuen Wohnung. Außerdem engagierten sich viele Mitarbeitende und Führungskräfte tatkräftig in verschiedenen gemeinnützigen Organisationen. In diesem Zusammenhang hat die Berlin Hyp im Rahmen der ESG-Thementage 15.000 € an diverse Organisationen im 2. Halbjahr 2022 gespendet.

Zusätzlich förderte die Berlin Hyp für das gesamte Jahr 2022 die Betriebssportgemeinschaft Berlin Hyp e.V. im Rahmen einer Spende über 35.000 €. Die Beschäftigten der Berlin Hyp sollen ermuntert werden, einen Teil ihrer gesundheitlichen Entwicklung in die eigene Hand zu nehmen und über sportliches Engagement zu einem verbesserten Körpergefühl und Gesundheitsbewusstsein zu kommen.

Zudem hat die Berlin Hyp im Jahr 2022 verschiedene gemeinnützige Organisationen mit sozialem Fokus auf Basis von Vorschlägen durch Mitarbeitende unterstützt. Ziel war es, den Spendengedanken noch stärker von einem Anliegen des Unternehmens zu einem Anliegen der Mitarbeitenden zu machen und den ESG-Gedanken Teil des Mindsets aller werden zu lassen. Durch eine eigene Adventsaktion, bei der Spendenempfänger vorgeschlagen und anschließend über einen Gewinner abgestimmt werden konnte, wurde dies noch einmal verstärkt.

3.2.2 Customer-Relationship-Management

GRI 3-3

Im Customer-Relationship-Management wird der Grundsatz verfolgt: „Wir schaffen nachhaltig Wert für unsere Kunden und für unsere Eigentümer und stellen sicher, dass unsere Maßstäbe mit deren Vorstellungen übereinstimmen.“ Um dem Grundsatz verantwortungsvollen Handelns gerecht zu werden, verpflichtet sich die Berlin Hyp, ausschließlich ethisch vertretbare Produkte und Dienstleistungen anzubieten sowie allen Kunden eine verantwortungsvolle und vorausschauende Beratung bereitzustellen, die ihren Bedürfnissen entspricht und ihnen die jeweiligen Vorteile und Risiken klar vor Augen führt. Weitere

Informationen finden sich in der Richtlinie für verantwortungsvollen Umgang mit Kunden unter www.berlinhyp.de/de/nachhaltigkeit/richtlinien.

Der Umgang mit Kunden in Zahlungsschwierigkeiten orientiert sich in Anlehnung an die 18 Prinzipien der European Banking Authority: „Good Practices for the Treatment of Borrowers in Mortgage Payment Difficulties“. So werden Kunden mit potenziellen Zahlungsschwierigkeiten durch ein Frühwarn-Monitoring frühzeitig identifiziert und von besonders geschulten Mitarbeitenden angesprochen. Ihnen werden gezielt Informationsquellen bereitgestellt. Außerdem wird ihnen ohne übermäßigen Druck ermöglicht, ein eigenes Zahlungskonzept vorzulegen.

3.2.3 Berücksichtigung sozialer Kriterien bei der Emission von Bonds/Anleihen

2022 hat die Berlin Hyp mit der Prüfung und Konzepterstellung zur erweiterten Impactmessung des finanzierten Immobilienportfolios in Bezug auf soziale Kriterien begonnen. Im Fokus stand hierbei zunächst die Assetklasse Wohnen und der Themenkomplex „Bezahlbarer Wohnraum“ in Deutschland sowie in den Niederlanden. Die Ergebnisse bilden die Grundlage des im März 2022 veröffentlichten Social Bond-Frameworks der Berlin Hyp, welches die Social Bond Principles der ICMA umsetzt. Unter diesem Framework können Social Bonds als zusätzliche Klasse von Fundinginstrumenten im ESG-Refinanzierungsmix der Bank begeben werden. Die Berlin Hyp strebt an, regelmäßig Social Bonds zu emittieren. Ihren ersten Sozialen Pfandbrief begab die Bank im Mai 2022, der zweite folgte unmittelbar nach dem Ende der Berichtsperiode im Januar 2023. Das ausstehende Social Bond Volumen betrug zum Berichtsstichtag 750 Mio. EUR. Die Berlin Hyp wird im März 2023 erstmals ein Allokations- und Impact Reporting für Ihre Social Bonds auf ihrer Webseite veröffentlichen.

Der Betrag, der dem Erlös eines von der Berlin Hyp emittierten Social Bonds entspricht, wird zur (Re)finanzierung von förderfähigen sozialen Assets verwendet. Förderfähige soziale Assets sind Darlehen für den Bau, den Erwerb oder die Sanierung von Gebäuden mit bezahlbarem Wohnraum. Welche Wohnungsmieten als bezahlbar gelten, ist im Social Bond Framework der Bank definiert und richtet sich nach der aktuellen Sozialgesetzgebung im jeweiligen Land. Für in Deutschland gelegenen

bezahlbaren Wohnraum erfolgt die Einwertung anhand des Berlin Hyp Wohngeldgesetz-Tests, welcher sich an den rechtlichen Regelungen zum Wohngeld orientiert. Auf Basis dessen werden anhand der im Wohngeld-Gesetz festgelegten angemessenen Wohnfläche sowie der Mietstufen die zulässige Bruttokaltmiete pro Wohnung ermittelt und mit der Ist-Bruttokaltmiete verglichen.

Das Social Bond Framework sieht vor, dass neue regulatorische Entwicklungen in den künftigen Versionen des Frameworks berücksichtigt werden sollen. Zum 1. Januar 2023 ist das Wohngeld-Plus-Gesetz in Kraft getreten. Hierdurch ergeben sich folgende Anpassungen des Social Bond Frameworks der Berlin Hyp:

- Neuordnung der Gemeinden und Kreise zu den Mietstufen
- Erhöhung der maximalen Bruttokaltmieten um die dauerhafte Klimakomponente

In den Niederlanden ergibt sich der Schwellenwert für soziales Wohnen aus Artikel 47 des niederländischen Wohnungsgesetzes. Dieser wird jährlich von der niederländischen Regierung aktualisiert. Zusätzlich wird für Objekte in Deutschland sowie in den Niederlanden von privaten Wohnungsanbietern ein glaubwürdiges, öffentlich zugängliches Bekenntnis zu bezahlbarem Wohnraum verlangt. Weil für die Berlin Hyp Klimaschutz und Bezahlbarkeit von Wohnen Hand in Hand gehen, müssen zulässige Objekte aller Wohnungsanbieter darüber hinaus zu den energetisch besten 70 Prozent des nationalen Wohnungsbestands gehören. Dies wird im Rahmen des Kreditvergabeprozesses geprüft.

3.2.4 Berücksichtigung sozialer Kriterien bei der Auswahl von Finanzierungsprojekten

Innerhalb des Kreditprozesses wurde die Vergabe der Green Loans eingeführt, die unter anderem den Taxonomiekredit umfasst, der die Erfüllung der sozialen Mindeststandards der EU-Taxonomie beinhaltet. Die sozialen Mindeststandards wurden im Berichtszeitraum mit der Aufnahme der Kriterien der EU-Taxonomie zum Umweltziel 1 im Green Bond Framework und korrespondierend im Sustainable Finance Framework aufgenommen. Weitere Themenkomplexe sollen im Rahmen des bestehenden ESG-Umsetzungsfahrplans fortlaufend geprüft werden. Die Einführung eines Social Loans, der die Kriterien des Social Bond Frameworks in

das Aktivgeschäft überführt und dessen Aufnahme in das Sustainable Finance Framework sind hierbei für das Jahr 2023 geplant.

3.2.5 Datensicherheit

Die Berlin Hyp erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von Mitarbeitenden, Kunden und Geschäftspartnern. Sie dienen dem allgemeinen Geschäftsbetrieb und ermöglichen die bedarfsgerechte Beratung und Betreuung der Kunden.

Der Umgang mit diesen personenbezogenen Daten darf nur sorgfältig, gesetzeskonform und nach klaren Regeln erfolgen, um das in die Bank gesetzte Vertrauen der Kunden zu rechtfertigen. Durch interne Anweisungen (z. B. Richtlinie zum Datenschutz), durch das Führen eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten, durch Kontrollprozesse (z. B. die Durchführung eines Audits zum Datenschutz) sowie durch Prozesse zur Gewährleistung der Rechte von betroffenen Personen (z. B. die Bearbeitung eines Datenschutzauskunftsverlangens) wird sichergestellt, dass die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung und anderer Vorschriften über den Datenschutz in der Berlin Hyp erfolgt.

Der Gesamtvorstand wird durch den Datenschutzbeauftragten mit einem jährlichen Bericht über den Stand des Datenschutzes bei der Berlin Hyp informiert bzw. ad hoc, wenn erforderlich.

Die Berlin Hyp betreibt ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), das am Standard ISO 27001 ausgerichtet ist und die aufsichtsrechtlichen Vorgaben gemäß MaRisk AT 7.2 i. V. m. BAIT erfüllt. Die Berlin Hyp hat eine Informationssicherheitsorganisation eingerichtet und einen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) mit direkten Berichts-/Informationslinien zum Risikovorstand ernannt. Ergänzend sind Experten insbesondere im Bereich IT (operative Informationssicherheit) und in der Abteilung Facility Management (Physische Sicherheit) tätig.

Die vom Gesamtvorstand beschlossene ISM-Leitlinie der Berlin Hyp legt die grundsätzlichen Ziele und Rahmenbedingungen für die Informationssicherheit der Berlin Hyp fest und ist die Aufforderung sowie Verpflichtung zum gesetzeskonformen Verhalten und verantwortungsbewussten Umgang mit sämtlichen

schutzbedürftigen Informationen für alle (externen) Mitarbeitenden. Darauf aufbauend und unter Berücksichtigung der geltenden regulatorischen Anforderungen ist das institutsspezifische Security Control Framework einintegraler Bestandteil der schriftlich fixierten Ordnung der Berlin Hyp und adressiert Sicherheitsvorgaben an alle relevanten Organisationseinheiten. Insbesondere durch regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen werden Informations(sicherheits)- und IT-Risiken identifiziert, bewertet und mit entsprechenden Maßnahmen behandelt. Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig durch den ISB zu unterschiedlichen Themen der Informationssicherheit sensibilisiert.

Der ISB berichtet jährlich an den Gesamtvorstand sowie vierteljährlich bzw. ad-hoc bei anlassbezogenen sicherheitsrelevanten Themen an den Risikovorstand über den Stand der Informationssicherheit.

3.2.6 Transparente Leistungsdarstellung

GRI 2-16, 3-3, 417-1

Nach der Veröffentlichung des EU-Aktionsplans zur „Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ hat sich der regulatorische Druck, die Klimaziele zu erreichen, auf CO₂-intensive Branchen erhöht. Dadurch steigt die Bedeutung der transparenten Darstellung von Nachhaltigkeitsaktivitäten und deren Impacts, Chancen und Risiken. Zusätzlich fördert ein hoher Transparenzgrad im Unternehmen die effiziente und zielgerechte Planung und Steuerung.

Im November 2022 hat die Berlin Hyp ihre neue Nachhaltigkeitsrichtlinie veröffentlicht, die alle wesentlichen Nachhaltigkeitsrichtlinien für das Kerngeschäft zusammenfasst und transparent darstellt. Hierzu zählt auch der Ausschluss von geschäftlichen Aktivitäten in Branchen mit relevanten Nachhaltigkeitsrisiken.

Ein weiterer Erfolg war der Beitritt der United Nations Environment Programme Finance Initiative (UNEP FI) und die Unterzeichnung der Principles for Responsible Banking (PRB) im Oktober 2022. Die Initiative katalysiert Maßnahmen im gesamten Finanzsystem, um die Wirtschaft auf eine nachhaltige Entwicklung auszurichten. Das klare Bekenntnis zu den Principles for Responsible Banking der Vereinten Nationen ist ein weiterer Schritt zur Manifestierung der Nachhaltigkeitsstrategie der Berlin Hyp. Im Rahmen der PRB wird die Berlin Hyp zusätzlich einen jährlichen Fortschrittsbericht

veröffentlichen. Der erste Bericht soll im zweiten Quartal 2023 veröffentlicht werden.

Im letzten Quartal 2022 hat die Berlin Hyp das Projekt „Dekarbonisierungspfad“ gestartet. Die Zielsetzung des Projekts ist die wissenschaftsbasierte Steuerung des Geschäftsportfolios zur CO₂-Neutralität bis spätestens 2050. Es wird eine harmonisierte Messmethodik mit der Vorgehensweise der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF), der Science Based Targets Initiative (SBTi) und bereits bestehenden internen Daten/Methodiken angestrebt. Die Implementierung der Messmethodik mit zweckmäßigem Steuerungskonzept soll mithilfe eines externen Dienstleisters bis Ende 2023 umgesetzt werden.

Im Rahmen der Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung handelt die Berlin Hyp gemäß den Leitlinien des ICC Marketing Code. Diesen sind drei Grundprinzipien vorangestellt:

- Marketingkommunikation sollte immer legal, gesittet, ehrlich und wahr sein
- Marketingkommunikation sollte immer mit einem angemessenen Gespür für soziale und professionelle Verantwortung erstellt werden und sollte den Prinzipien des fairen Wettbewerbs entsprechen, wie er grundsätzlich im Geschäftsbetrieb akzeptiert ist.
- Marketingkommunikation sollte nie das öffentliche Vertrauen in Marketing beschädigen.

Die Anwendung der Prinzipien liegt in der Verantwortung des Bereichs Kommunikation und Marketing. Dieser informiert beispielsweise beauftragte Marketing-Dienstleister, um verantwortliches Marketing sicherzustellen. Darüber hinaus hat die Berlin Hyp ein eigenes Beschwerdemanagement im Bereich Governance installiert. Es hat zum Ziel, die Zufriedenheit der Kunden stetig zu erhöhen.

Eine Analyse aller für den Prüfungszeitraum eingegangenen Beschwerden wird regelmäßig durchgeführt. Die jeweiligen Auswertungen werden dem Vorstand und der Rechtsabteilung zur Verfügung gestellt. Jede Beschwerde im Zusammenhang mit Wertpapierdienstleistungen wird vor dem Hintergrund der Meldepflicht gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen gemäß § 34d Abs. 1 WpHG zudem der Abteilung Compliance gemeldet.

3.3 Bekämpfung von Korruption und Bestechung

GRI 3-3, 205-1, 205-2, 205-3, 206-1, 207-1, 207-2, 207-3

Um den Erfolg in den Märkten zu sichern, ist es ein wichtiges Ziel der Bank, das Vertrauen der Kunden, Mitarbeitenden, Eigentümer und Aufsichtsbehörden zu erhalten und zu stärken. Die Reputation der Bank hat daher eine hohe Priorität. Die Prävention von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten und die Einhaltung zunehmender rechtlicher Anforderungen an die Produkte und Dienstleistungen der Berlin Hyp haben damit einen erfolgsentscheidenden Einfluss auf ihre Geschäftstätigkeit, um Reputationsrisiken entgegenzuwirken.

3.3.1 Compliance

GRI 2-23, 2-27

Maßstab des Handelns bei der Berlin Hyp ist die Einhaltung von Recht und Gesetz, beruflichen Standards sowie von internen Regelungen, Vorschriften und Leitbildern. Die Mitarbeitenden sind dazu angehalten, die Gesetze und Vorschriften, die in den jeweiligen Rechtsräumen gelten, in denen die Bank tätig ist, zu respektieren und zu befolgen. Im Verhaltenskodex (Code of Conduct) sind alle Werte, Prinzipien und Methoden niedergelegt, die die Geschäftstätigkeit der Berlin Hyp auszeichnen. Er beinhaltet die Selbstverpflichtung aller Mitarbeitenden der Berlin Hyp gegenüber Kunden, Vertriebspartnern, Dienstleistern und übrigen Marktteilnehmern zu ethischem und rechtlich korrektem Handeln. Der Code of Conduct dient gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsleitbild der Sicherung und Steigerung des Unternehmenswerts.

Um ethisch und rechtlich korrektes Verhalten sicherzustellen, liegt der Schwerpunkt der Compliance-Aktivitäten auf der Abwehr von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Insiderhandel, Betrug, Korruption und sonstigen strafbaren Handlungen im Umfeld der Geschäftstätigkeit. So hat die Berlin Hyp beispielsweise Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Überweisungsbetrug implementiert, mit denen sie Betrugsversuche frühzeitig aufdecken und Verluste minimieren kann. Die Compliance-Risiken werden kontinuierlich analysiert. Grundlage für das Einschätzen und Minimieren potenzieller Risiken aus Geldwäsche, Terrorismus und sonstigen strafbaren Handlungen ist die sogenannte Risikoanalyse. Sie umfasst alle Standorte und wird jährlich durchgeführt und dokumentiert. Die Analyse

erfasst auch Betrugsrisiken – unter anderem Korruption – und bewertet die entsprechenden Kontrollaktivitäten der Einheiten. Die aus der Risikoanalyse abgeleiteten Maßnahmen zur Prävention überprüft die Bank regelmäßig und ergänzt sie bei Bedarf. Darüber hinaus analysiert die Berlin Hyp bekannt gewordene Fälle oder Verdachtsfälle der gesamten Branche, um Präventionsmaßnahmen zu verbessern und künftige Risiken bestmöglich auszuschließen. Die regelgerechte Umsetzung unternehmensinterner Vorgaben wird außerdem planmäßig – und, falls erforderlich, ad hoc – durch die interne Revision weisungsunabhängig überprüft. Sie berichtet direkt an den Vorstand.

Die Themen Compliance und Recht sind zentral im Bereich Governance verankert. Der Leiter des Bereichs Governance übernimmt auch die Funktion des Compliance- und Geldwäschebeauftragten. Die Unternehmensleitung wird durch die Compliance-Abteilung regelmäßig über den Stand des Compliance-Managements im Unternehmen informiert. Außerdem erfolgt ad hoc eine anlassbezogene Information im Falle von entsprechend schwerwiegenden Verstößen gegen Compliance-Regelungen. Dem Aufsichtsrat wird mindestens einmal jährlich berichtet. Es ergaben sich in dieser Hinsicht im Berichtszeitraum keine Auffälligkeiten.

Für die Eigenanlagen der Bank (Depot A) nutzt die Berlin Hyp einen speziellen Filter, um soziale und ökologische Aspekte gleichberechtigt zu den ökonomischen Zielen einer Geldanlage zu berücksichtigen. Sie hat hierfür ethische Anlagekriterien festgelegt, die sich aus den zehn Prinzipien des UN Global Compact, weiteren international anerkannten Nachhaltigkeitsstandards sowie den Compliance-Anforderungen der Bank ableiten. Hierauf basiert der in der Berlin Hyp verwendete Risikofilter der RepRisk AG für die Eigenanlagen der Bank (Depot A). Durch dessen Anwendung im Eigenanlagegeschäft sollen nachhaltige Aspekte bei der Geldanlage gleichberechtigt mit den ökonomischen Zielen berücksichtigt werden. Die Basis für die Analyse des Depot A und die Grundlage für zukünftige Anlageentscheidungen bildet dabei die Online-Datenbank der RepRisk AG zur Risikoexposition von Unternehmen, Projekten, Sektoren und Ländern in Bezug auf ESG-Themen. Die RepRisk AG bewertet Risiken in Bezug auf Umweltzerstörung, Klimawandel, Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Menschenrechtsverletzungen (Kinderarbeit,

Zwangsarbeit) und Mittäterschaft von Unternehmen, soziale Diskriminierung, umstrittene Produkte und Dienstleistungen (Alkohol, Tabak, Pornografie, Waffen, Atomkraft und Kohlekraft), Betrug und Korruption, die sich auf die Reputation einer Organisation und ihre finanzielle Rentabilität auswirken oder zu Compliance-Problemen führen können.

Verantwortungsvoller Umgang mit Steuern
Im Rahmen ihres Geschäftsmodells erzielt die Berlin Hyp im Wesentlichen Einnahmen aus dem Zins- und Provisionsgeschäft, mit denen einerseits die Gehälter der Mitarbeitenden sowie die Steuern bezahlt und andererseits Gewinne erwirtschaftet werden.

Als juristische Person mit Sitz und Geschäftsleitung in Deutschland unterliegt die Berlin Hyp der unbeschränkten Steuerpflicht im Inland. In Bezug auf die Einkünfte der im Ausland befindlichen Betriebsstätten unterliegt die Berlin Hyp zudem der beschränkten Steuerpflicht. Außerdem unterliegt die Berlin Hyp weitreichenden steuerlichen Verpflichtungen in Bezug auf ihre geschäftlichen Beziehungen mit ihren Kunden und Geschäftspartnern.

Mit der Steuerpflicht entstehen gleichzeitig auch Steuerrisiken. Konkretisiert werden diese durch die steuerrechtlichen komplexen Rahmenbedingungen, die häufig der Interpretation und Auslegung bedürfen. Darüber hinaus erwachsen Steuerrisiken aus den Unsicherheiten hinsichtlich der korrekten steuerlichen Behandlung in den unterschiedlichen Jurisdiktionen aufgrund des schnellen Wandels, unter anderem bedingt durch internationale Vorgaben mit nationaler Umsetzung sowie durch technologische Entwicklungen, mit denen die nationalen bzw. internationalen Normgeber nur in unterschiedlichem Maße Schritt halten können.

Entsprechend der bestehenden Verhaltensgrundsätze der Berlin Hyp, die in übergeordneter Form im Rahmen eines Code of Conduct schriftlich dokumentiert wurden, wird jede Form der Steuerhinterziehung abgelehnt, sei es bei Kunden, bei der Bank selbst oder bei Geschäftspartnern. Für die Berlin Hyp hat es hohe Priorität, die geltenden Gesetze und regulatorischen Bestimmungen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung und sonstiger Steuerstraftaten in den Märkten und Rechtsordnungen, in denen sie tätig ist, einzuhalten.

Diese Grundsätze sowie die steuerlichen Legitimitätsaspekte werden bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen berücksichtigt.

Die Berlin Hyp unterstützt keine Kunden bei der Steuervermeidung, selbst wenn diese vom Wortlaut gedeckt wäre, aber der Intention des jeweiligen Gesetzes zuwiderläuft. Auch bei der Konzipierung neuer Produkte wird stets auf die Einhaltung der Steuerkonformität geachtet.

Darüber hinaus hält sich die Berlin Hyp an die Regularien und Initiativen zur Steuertransparenz, z. B. den Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA), den Common-Reporting-Standard (CRS), das US Qualified Intermediary (QI) und das Country-by-Country-Reporting.

Schwerpunktmäßig ist die Berlin Hyp in Deutschland aktiv und steuerpflichtig. Das Geschäftsmodell der Bank zielt nicht darauf ab, in Steueroasen präsent zu sein. Per 31. Dezember 2022 war keine Niederlassung an einem Standort angesiedelt, der sich auf der „Gemeinsamen EU-Liste von Drittstaaten für Steuerzwecke“ befindet.

Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der steuerlichen Verpflichtungen der Berlin Hyp obliegt grundsätzlich dem Vorstand als gesetzlichem Vertreter der Bank. Im Rahmen der operativen Umsetzung wird die Hauptverantwortung für steuerliche Themen und Belange vom Vorstand an den Bereich Finanzen, insbesondere die Abteilung Rechnungslegung und Steuern, delegiert.

Um dem Nulltoleranzansatz bezüglich Steuerstraftaten Rechnung zu tragen, hat der Bereich Finanzen ein der Größe und Komplexität der Bank entsprechend angemessenes Tax-Compliance-Management-System (TCMS) etabliert. Die Inhalte und Regelungen des TCMS wurden schriftlich im Rahmen des Steuerhandbuchs für die Bank dokumentiert. Das TCMS und die in diesem Rahmen festgelegten Prozesse, Maßnahmen und Kontrollen stellen sicher, dass interne und externe Regelungen eingehalten und nicht gewünschte Steuerpraktiken frühzeitig erkannt und untersagt werden. Das übergeordnete Ziel des TCMS lautet, die steuerlichen Pflichten der Bank vollständig, richtig und zeitgerecht zu erfüllen und somit compliance-bezogene Steuerrisiken für die Bank zu vermeiden.

Die Anliegen von Stakeholdern werden im Rahmen der regelmäßigen Kommunikation, z. B. in Besprechungen und in der Berichterstattung, aufgenommen. Bedeutende Steuerthemen und -projekte werden auch dem Vorstand zur Kenntnisnahme bzw. zur Zustimmung vorgelegt. Um in der Entscheidungsfindung die Perspektiven der unterschiedlichen Interessengruppen zu berücksichtigen, werden je nach Fall auch externe Gutachten von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern oder rechtsanwaltlichen Fachpersonen eingeholt.

Zur Sicherstellung einer partnerschaftlich orientierten Zusammenarbeit mit den Steuerbehörden pflegt die Berlin Hyp einen intensiven, transparenten und konstruktiven Austausch mit den zuständigen Finanzbehörden. Auch mit den Bankaufsichtsbehörden wird eine regelmäßige oder zumindest anlassbezogene Zusammenarbeit unterhalten.

3.3.2 Prävention von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten

GRI 3-3, 2-16, 2-23, 2-25, 2-26, 2-27, 415-1

Die Berlin Hyp hat sich zum Ziel gesetzt, sämtliche Versuche betrügerischen Handelns oder korrupten Verhaltens zu verhindern. Im Rahmen der folgenden Teilaspekte wird auf ausgewählte Maßnahmen der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung unter Einbindung der Unternehmensleitung näher eingegangen.

Alle Geschäftsstandorte unterliegen der kontinuierlichen Überwachung durch die Abteilung Compliance sowie durch die interne Revision. Hierfür werden beispielsweise alle Transaktionen maschinell geprüft. Eine Vor-Ort-Kontrolle wurde in der Niederlassung Paris im Berichtszeitraum durchgeführt. Darüber hinaus ergaben sich im Berichtszeitraum zweites Halbjahr 2022 keine Auffälligkeiten. Als weitere vorbeugende Maßnahme ist der Bestell- und Einkaufsprozess zentral im Bereich Finanzen verankert. Er wird durch die neutrale Stelle verantwortet d.h. Bestellungen, welche eine bestimmte Größenordnung überschreiten, werden unabhängig vom kompetenzgerechten Freigabe-Workflow, und unabhängig von der fachlichen Zuständigkeit, durch einen nicht mit dem konkreten Fall betroffenen Mitarbeiter des Einkaufs, geprüft. Mit dieser Organisationseinheit ist eine Stelle geschaffen worden, die für eine einheitliche Behandlung im Bestellwesen sorgt. Sämtliche Ausschreibungsverfahren werden hier koordiniert. Darüber hinaus wer-

den alle Ausschreibungen durch die Abteilung Compliance begleitet.

Täglich werden außerdem die relevanten Sanktionslisten mit dem gesamten Kundenbestand abgeglichen und bereits Namensähnlichkeiten vom Geldwäschebeauftragten zum Anlass für Untersuchungen genommen. Das Gleiche gilt für alle Zahlungstransaktionen. Dadurch ist die Bank davor geschützt, mit sanktionierten Personen (z. B. aus Russland) oder mit Personen aus sanktionierten Staaten Geschäfte abzuschließen. Betrachtete Kennzahlen sind z. B. Bußgelder, nicht monetäre Strafen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften, Korruptionsfälle oder durchgeführte Schulungen zu Compliance-Grundlagen und zur Betrugsprävention. Für den Berichtszeitraum sind keine Korruptionsvorfälle bei der Berlin Hyp bekannt. Außerdem wurden in diesem Zeitraum keine Bußgelder oder monetären Strafen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften gegen die Bank ausgesprochen. Es erfolgten Schulungen bzw. Unterrichtungen der Mitarbeitenden zur Einhaltung der gesetzlichen Normen und internen Regelungen.

Die Berlin Hyp übt keinen politischen Einfluss aus. Im Berichtszeitraum wurden weder Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren getätigt noch sind Eintragungen in eine Lobbyliste erfolgt. Zuwendungen an politische Parteien oder Politiker sind bei der Berlin Hyp gemäß der Richtlinie Corporate Citizenship untersagt. Ihren Beitrag zur öffentlichen Debatte branchenrelevanter Entwicklungen leistet die Berlin Hyp über ihr Engagement in Verbänden und Brancheninstitutionen, die ihrerseits im Rahmen ihrer Satzungen handeln müssen und durch ihre Gremien überwacht werden. Beiträge für Mitgliedschaften in Verbänden oder Unterstützung von Initiativen werden aktuell nicht in Summe erfasst. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge sind in den jeweiligen Satzungen geregelt und bewegen sich entsprechend der Unternehmensgröße im gewöhnlichen Rahmen.

Ergänzend zu den Maßnahmen in Bezug auf Korruption, Bestechung, Spenden und Sponsoring ist auch das Anbahnen oder Verabreden von Vereinbarungen zur Wettbewerbs-einschränkung verboten. Mit Wettbewerbern geht die Berlin Hyp fair und respektvoll um. Grundsätzlich werden alle Mitarbeitenden dazu

angehalten, Interessenkonflikte zu vermeiden und sich im ethischen Zweifelsfall an eine vorgesetzte Person oder einen Mitarbeitenden für Compliance bzw. Geldwäsche zu wenden. Aufgedeckte Vorkommnisse werden nach dem „Nulltoleranzprinzip“ verfolgt. Sollte sich ein Mitarbeitender nachweislich strafbar gemacht haben, werden jegliche strafrechtlichen, arbeitsrechtlichen sowie zivilrechtlichen Konsequenzen ausgeschöpft. Die Berlin Hyp hat umfangreiche Maßnahmen zur Verhinderung, zur Aufdeckung und zur adäquaten Reaktion auf wirtschaftskriminelle Handlungen getroffen. Für Angestellte, Kunden, Subunternehmer und Lieferanten wurde ein externes Hinweisgebersystem („Whistleblowing“) eingeführt, sodass bei Verdacht illegalen oder unethischen Verhaltens anonym angezeigt und weiterverfolgt werden kann. Im Berichtszeitraum waren keine Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten oder Kartell- und Monopolbildung anhängig oder in Vorbereitung.

3.4 Umweltbelange

Für die Berlin Hyp ist Umweltschutz grundsätzlich ein wichtiges Thema. Ihr Ziel ist, nicht nur den eigenen ökologischen Fußabdruck zu verringern, sondern vor allem, durch nachhaltige Finanzierungsprodukte für die Immobilienwirtschaft den Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft zu fördern und zu erleichtern.

3.4.1 Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei der Emission von Bonds/Anleihen

GRI 3-3, 203-1

Green Finance ist ein zentraler Aspekt der Unternehmensstrategie der Berlin Hyp. Mit den Emissionen von Green Bonds zur Refinanzierung von grünen Assets verfügt die Berlin Hyp seit 2015 über einen wichtigen Nachhaltigkeitsbaustein in ihrer Wertschöpfungskette und bietet Investoren somit einen Mehrwert, der über die Kreditwürdigkeit der Bank bzw. ihres Deckungsstocks hinausgeht. Green Bonds werden in Form von Grünen Pfandbriefen und Grünen Senior-Unsecured-Anleihen begeben. Die Finanzierung unter anderem von Green Buildings repräsentiert einen Teil der Nachhaltigkeitsmaßnahmen, die sich direkt auf das Kerngeschäft bezieht: die gewerbliche Immobilienfinanzierung. Im Abschnitt 3.4.2 Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei der Auswahl von Finanzierungsprojekten werden die Finanzierungsprodukte für Green Buildings dargestellt.

Ihre Erfahrung mit Green Bonds konnte die Berlin Hyp im letzten Jahr weiterhin beim Verband deutscher Pfandbriefbanken (vdp) in den Arbeitsgruppen Green Finance und ErneG (Erfassung nachhaltiger energetischer Gebäudemerkmale) einbringen. Die Bank hatte 2019 die Namensrechte Grüner Pfandbrief und Green Pfandbrief an den Verband übertragen und arbeitete im Anschluss zusammen mit anderen Pfandbriefbanken Mindeststandards für Grüne Pfandbriefe aus. Auf europäischer Ebene ist die Berlin Hyp seit 2021 Nutzerin des Energy-Efficient Mortgage Labels (EEM Label) der European Mortgage Federation (EMF) und des European Covered Bond Councils (ECBC) und veröffentlicht seither das hierfür notwendige Harmonised Disclosure Template (HDT). Sie stellt das stellvertretende Mitglied Deutschlands im EEM Label Committee.

Im Impact-Reporting 2022 der Berlin Hyp, welches in Kooperation mit Drees & Sommer erstellt wurde, werden die Ergebnisse und die Methodologie zur Schätzung eingesparter CO₂-Emissionen durch die finanzierten Green Buildings dargestellt. Das zugrundeliegende Green Finance Portfolio ist im Jahresverlauf von 7,3 Mrd. Euro auf 8,9 Mrd. Euro angewachsen und enthält nun 386 Gebäude (2021: 314). Rechnerisch und je nach gewählter Benchmark werden mit jeder Million Euro Nominalwert der Green Bonds zwischen 6,53 und 13,57 t CO₂ pro Jahr eingespart. Damit haben sich die CO₂-Einsparungen pro investierter Million Euro im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert. Die gesamten CO₂-Emissionen des Portfolios erhöhten sich auf insgesamt 115.000 t CO₂ von 108.500 t CO₂ im Vorjahr. Die durchschnittlichen Energiebedarfswerte für Wärme und Strom liegen nahezu unverändert bei 56 (2021: 56) bzw. 35 (2021: 34) kWh/m². Das aktuelle Reporting sowie die Re-Verification (externe Plausibilisierung) durch ISS-ESG sind unter www.berlinhyp.de/de/investoren/green-bonds veröffentlicht.

Die CO₂-Intensität des Geschäftsportfolios reduzierte sich im Vergleich zum Basisjahr 2020 um insgesamt 9,72 Prozent (2021: 7,61%). Die Analyse fußt einerseits auf erfassten Energieausweis-Daten (EPC-Daten) aus dem Darlehenssystem der Bank (per Ende 2022 65,4 Prozent der Fläche der finanzierten Gebäude bzw. 63,2 Prozent des Darlehens-Nominalvolumens) und andererseits auf Näherungswerten für die Fälle, in denen der Bank noch keine EPC-Daten vorlagen. Diese Näherungswerte wurden

gemeinsam mit einem externen Berater entwickelt und basieren auf dem Gebäudetyp und dem Baujahr bzw. dem Jahr der letzten Sanierung. Die Berlin Hyp hat sich verpflichtet, den Anteil der erfassten EPC-Daten in ihrem Darlehenssystem zu erhöhen. Daher wird die Bank – sobald ein neuer Energieausweis für ein bestehendes Gebäude vorliegt – den Näherungswert mit dem korrekten Energiewert aktualisieren. Dies hat zur Folge, dass der Basiswert des gesamten CO₂-Fußabdrucks (im Referenzjahr 2020) im Nachhinein angepasst wird, damit Verbesserungen vermieden werden, die lediglich auf eine erhöhte Transparenz zurückzuführen sind. Weitere Informationen befinden sich im Sustainability-Linked Bond Framework unter <https://www.berlinhyp.de/de/investoren/sustainability-linked-bonds>.

3.4.2 Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei der Auswahl von Finanzierungsprojekten

GRI 3-3

Die Berlin Hyp hat am 7. April 2022 ihr neues Sustainable Finance Framework veröffentlicht. Mit der Konzipierung des Frameworks hat die Berlin Hyp ein übergreifendes Rahmenwerk erstellt, um ihre nachhaltigen Finanzierungsprodukte ganzheitlich einzuordnen. Darüber hinaus hat die Berlin Hyp mit der Nachhaltigkeitsrichtlinie umfangreiche Ausschlusskriterien für ökologisch nicht nachhaltige Immobilienfinanzierungen angelegt, die laufend angepasst werden. Diese sind unter <https://www.berlinhyp.de/de/nachhaltigkeit/richtlinien> veröffentlicht.

Die nachhaltigen Finanzierungsprodukte im Sustainable Finance Framework werden anhand von fest definierten Eignungskriterien klassifiziert. Im Fokus stehen dabei die Green Loans, die der Finanzierung energieeffizienter und umweltfreundlicher Gebäude dienen. Die Ausgestaltung der Green Loans folgt dem Nachhaltigkeitsanspruch der Berlin Hyp und den regulatorischen Standards. Sie können in Form eines Energieeffizienz-Kredites als auch eines Taxonomie-Kredites vergeben werden. Sofern die Green Loans der Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energie- und Klimabilanz an Gebäuden dienen, können Sie auch als Transformationskredit ausgestaltet sein. Dabei wird die Transformation eines Gebäudes für beide Produkte (Taxonomie-Kredit oder Energieeffizienz-Kredit) unterstützt. Die detaillierten Eignungskriterien der Green Loans finden Sie unter <https://www.berlinhyp.de/de/nachhaltigkeit/sustainable-finance>. Zum

Ende des Berichtszeitraums stieg die Quote der Green Building-Finanzierungen auf ca. 30 Prozent. Davon ist die Büroneubau-Finanzierung „neuplan KI 140 München“ in Höhe von EUR 111 Mio. der erste Taxonomie-Kredit der Berlin Hyp.

3.4.3 Umweltmanagement an den eigenen Standorten

GRI 3-3, 301-1, 301-2, 303-1, 303-2, 303-3

Die Berlin Hyp engagiert sich in der Betriebsökologie mit dem Ziel, das Bewusstsein für den Umweltschutz weiterzuentwickeln und die sich ergebenden Chancen zu nutzen. Die Mitarbeitenden wurden über verschiedene Formate wie Lunches, Intranet-Informationen, Videos, Vorträge und einen Workshop eingebunden.

Die Berlin Hyp baut am Traditionsstandort der Bank, in der Budapester Straße 1 in Berlin-Tiergarten, eine neue Unternehmenszentrale. Zukünftig sollen alle Mitarbeitenden in Berlin in nur einem Gebäude zusammengeführt werden. Bisher waren sie auf zwei Gebäude räumlich verteilt. Im Vergleich zum alten Gebäude wird eine Reduzierung des Energieverbrauchs um mehr als 50 Prozent prognostiziert. Mit der Architektur des Neubaus wird durch besondere Gestaltung von Außen- und Freiflächen das CO₂-Aufkommen reduziert. Dies ist beispielsweise durch Photovoltaikanlagen an der Fassade und teilweise auf dem Dach möglich. Beim Abriss des alten Gebäudes achtet die Berlin Hyp auf eine umweltschonende Entsorgung und auf Recycling der Materialien. Für den Rückbau erhielt die Berlin Hyp von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) ein Platin-Vorzertifikat. Für die neue Unternehmenszentrale strebt die Bank ebenfalls eine Zertifizierung nach sehr hohem Standard der DGNB an. Im Oktober 2021 hat die Berlin Hyp bei der Bewertung im Platin-Vorzertifikat eine Gesamtperformance von 82,9 Prozent erreicht. Das endgültige Zertifikat erhält die Bank nach Vollendung des Neubaus. Eine sehr hohe Performance konnte das Projekt der Berlin Hyp insbesondere in den Themenfeldern Prozessqualität, Standortqualität, soziokulturelle und funktionale Qualität sowie ökologische Qualität erreichen.

Ressourcennutzung

Als einer der führenden Immobilienfinanzierer in Deutschland trägt die Berlin Hyp eine wichtige gesellschaftliche Verantwortung. Daraus leitet die Berlin Hyp ihre Verpflichtung ab, durch aktiv betriebenen Umweltschutz im

Unternehmen, aber auch entlang der Wert-
schöpfungskette:

- zur Erhaltung der Lebensgrundlage
und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
der heutigen wie auch nachfolgender
Generationen beizutragen sowie
- Kosten durch einen sparsamen Ressourcen-
verbrauch zu senken.

Im Mittelpunkt des betrieblichen Umwelt-
managements stehen die Optimierung des
Energie- und Ressourcenmanagements
und der Einsatz erneuerbarer Energien zur
konsequenten Reduktion betriebsbedingter
Treibhausgasemissionen. Insbesondere das
Gebäudemanagement bot uns in den letzten
Jahren gute Ansätze, negative Umwelt-
belastungen zu minimieren. Aktualisierte
Angaben zum Energieverbrauch und zu erzeug-
ten Emissionen veröffentlichen wir im ersten
Quartal 2023 im separaten GRI Index.

Zur Senkung des Rohstoffverbrauchs bzw. zur
Verbesserung der Materialeffizienz, worunter
besonders der Verbrauch von Papier fällt, hat
die Berlin Hyp eine Reihe von Zielsetzungen
festgelegt. Zu diesen zählen neben der konti-
nuierlichen Reduktion von Druckaufträgen der
Einsatz von Recyclingpapier sowie steigende
Digitalisierung. Eine teilweise Umstellung der
Lieferung von Print-Abonnements in Digital-
formate spart jährlich ca. 300 kg Papier ein. Die
komplette Umstellung auf Recyclingpapier zum
Drucken und Kopieren konnte im Sommer 2022
abgeschlossen werden. Weitere Maßnahmen
wie die vollständig digitale Abbildung von Pro-
dukten für Sparkassen und die workflowbasierte
Organisation von Vorstandssitzungen unter-
stützen die Bemühungen, ressourcenschonend
zu arbeiten.

Im Geschäftsbetrieb der Berlin Hyp ist als
verwendetes Material vor allem Papier relevant.
Die Zahlen für den Papierverbrauch basieren
auf den neu beschafften bzw. verwendeten
Mengen. Der Anteil FSC-zertifizierter- bzw. Recy-
clingpapiere liegt insgesamt bei 88 Prozent.
Im Berichtsjahr 2022 wurden 98 Prozent
zertifizierter Papiere für Drucksachen beschafft.
Als Büro- und Kopierpapier verwenden wir seit
Sommer 2022 ausschließlich Recyclingpapier
mit Blauer-Engel-Zertifikat.

Die Berlin Hyp ist nicht im produzierenden
Gewerbe tätig und unterliegt daher keinen
speziellen Auflagen, die über die gesetzlichen
Vorschriften hinausgehen. Allen notwendigen
Meldevorschriften, darunter beispielsweise
die Genehmigung für das Notstromaggregat,
wird nachgekommen.

Die Trinkwasserversorgung beziehen wir aus
dem öffentlichen Netz, welches durch die regio-
nalen Versorger zur Verfügung gestellt wird.

Als Dienstleistungsunternehmen entnimmt
die Berlin Hyp Wasser insbesondere für den
täglichen Bedarf – für den Küchenbetrieb
und sanitäre Zwecke. Die Standorte befinden
sich nicht in Gebieten mit Wassermangel. Im
Berichtsjahr 2022 wurden in der Berlin Hyp
Maßnahmen zur Wasserreduktion umgesetzt,
bspw. die Nachrüstung von Wasserstop Tasten
bei den WCs in der Bankzentrale. Die Vorgaben
der EU-Taxonomie bezüglich der Durchfluss-
mengen von Armaturen werden bei der Planung
es Neubaus B-One berücksichtigt.

Der Wasserverbrauch konnte 2021 mehr als
halbiert werden. Dies ist auf den Rückbau des
Gebäudes Budapester Straße zurückzuführen.
Der nun im Vergleich zum Vorjahr etwas

Papierverbrauch in kg

	31.12.22	30.06.22 ¹	2021	2020
Kopierpapier	2.212,5	–	2.444	2.350
Drucksachen und Sonstige	688,61	–	773	1.800

¹ Daten wurden per 30.06.2022 nicht erhoben

erhöhte Wasserverbrauch ist auf gestiegene Anwesenheiten der Mitarbeitenden in den Büros zurückzuführen. Bei den angegebenen Wassermengen handelt es sich um Trinkwasser aus dem öffentlichen Netz.

Volumen des entnommenen Wassers
in m³

31.12.22	30.06.22 ¹	2021	2020
1.768	–	1.572	4.529

¹ Daten wurden per 30.06.2022 nicht erhoben

Emissionen

Die Berlin Hyp definiert ambitionierte Umweltziele. Der eigene Geschäftsbetrieb soll bis spätestens 2025 CO₂-neutral sein. Einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung der indirekten Umweltauswirkung ihrer Geschäftstätigkeit leistet die Berlin Hyp mit den Emissionen von Green Bonds und ihren nachhaltigen Finanzierungsprodukten. Im Jahresreporting Green Bonds unter <https://www.berlinhyp.de/de/investoren/green-bonds> werden die Ergebnisse und die Methodologie zur Schätzung eingesparter CO₂-Emissionen durch die finanzierten Green Buildings dargestellt. Die Ergebnisse sind unter dem Abschnitt 3.4.1 Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei der Emission von Bonds/Anleihen dargestellt. Weitere Steuerungsmaßnahmen für das Geschäftsportfolio zur CO₂-Neutralität sind unter 3.2.6 Transparente Leistungsdarstellung zu finden.

Weitergehende Informationen zum Umgang mit betriebsbedingten Emissionen finden Sie im Umweltprogramm.

3.5 Achtung der Menschenrechte

GRI 2-23, 2-24, 2-25, 2-26, 2-27, 407-1

Die Berlin Hyp bekennt sich zu ihrer Verantwortung in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte in allen Aktivitäten der Geschäftstätigkeit. Um diesen zu gewährleisten, hat die Berlin Hyp mehrere Richtlinien verabschiedet und ist bereits 2015 dem UN Global Compact beigetreten. Da die Berlin Hyp überwiegend in Deutschland sowie in ausgewählten Kernmärkten Europas tätig ist, wird die Wahrscheinlichkeit von Menschenrechtsverletzungen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit als geringer eingeschätzt.

3.5.1 Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten

Die Berlin Hyp bekennt sich zur Wahrung der Menschenrechte in allen Aktivitäten der Geschäftstätigkeit. Als Zeichen nach innen und nach außen ist die Bank 2015 dem UN Global Compact beigetreten. Folgende zwei Prinzipien des UN Global Compact setzt die Berlin Hyp im Kontext der Menschenrechte gezielt um: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Zur Umsetzung dieser Prinzipien hat die Berlin Hyp mehrere Richtlinien verabschiedet, wie den Code of Conduct und die Equal Opportunities Policy. Auch von den wesentlichen Auftragnehmern und Lieferanten erwartet die Berlin Hyp unabhängig von ihrer Größe, Sektor oder geleisteten Arbeit, dass sie im Einklang mit den Prinzipien des UN Global Compact und den Menschenrechten handeln, dazu gehören insbesondere:

- Unterbindung von Kinderarbeit
- freie Wahl der Beschäftigung
- Vereinigungsfreiheit
- Diskriminierungsverbot

Informationen zur Überprüfung der Lieferanten und Auftragnehmer sind im Abschnitt 1.6 Tiefe der Wertschöpfungskette aufgeführt.

Die Zusammenarbeit zwischen der Berlin Hyp und allen Beschäftigten ist durch vertrauensvolle Partnerschaft geprägt. Dazu verpflichten wir auch unsere Lieferanten und Auftragnehmer. Im Berichtsjahr wurden keine Fälle von

Verletzung oder Gefährdung der Vereinigungsfreiheit gemeldet.

Zusätzlich sieht sich die Berlin Hyp als diskriminierungsfreies Unternehmen und verfolgt das Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen, Stereotypen und Diskriminierung ist. Daher haben die Berlin Hyp den 10. Deutschen Diversity-Tag am 31. Mai 2022 zum Anlass genommen, das Thema Diversität in einem internen Workshop aufzuarbeiten. Mehr dazu findet sich unter 3.1 Belange der Beschäftigten.

Im Berichtsjahr gab es keine Verdachtsfälle in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen.

3.6 Digitalisierung

Die Berlin Hyp hat den Anspruch, Deutschlands modernster gewerblicher Immobilienfinanzierer zu sein und sieht sich als innovativer Vorreiter. Digitalisierung ist ein „Enabler“ für alle Prozesse und Produkte und fest in der Kernstrategie der Berlin Hyp etabliert. Zusätzlich wurde der neue Bereich „Datenmanagement“ geschaffen, der zukünftig alle geschäftsrelevanten Daten – insbesondere auch ESG-Daten – sammelt, managt und monitort und so eine ganzheitliche Steuerung des Unternehmens und der Produkte ermöglicht. Zudem hat die Berlin Hyp durch die verantwortliche Ausgestaltung ihrer Finanzierungsprodukte einen indirekten Einfluss auf die Branche und damit auf die Gesellschaft.

3.6.1 Digitale Prozesse und Produkte

Digitalisierung im Kontext der Nachhaltigkeit heißt in einem ersten Schritt das Schaffen einer angemessenen Datengrundlage. Nur hiermit kann man die Grundlage für zielgerichtete Maßnahmen z.B. zur Reduzierung von Treibhausemissionen oder zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen für einen möglichst großen Teil der Menschheit erreichen. So werden zum beispielsweise Daten zum Energieverbrauch von Gebäuden gesammelt, um zielgerichtet Wohnungen und Büros mit einem möglichst kleinen CO₂-Fußabdruck zu finanzieren. Darüber hinaus überwacht die Berlin Hyp anhand gesammelter Daten, ob ein möglichst großer Anteil ihrer Lieferanten und Dienstleister sich ebenfalls eigenen Nachhaltigkeitskriterien, wie bspw. die Veröffentlichung eines Code of Conduct, verpflichtet fühlt. Um Umweltrisiken für das von der Bank finanzierte Portfolio zu messen, werden objektbezogene Informationen zu bereits eingetretenen Klimaveränderungen

erfasst und datenbasierte Schätzungen für potenzielle, zukünftige Auswirkungen ermittelt. Zu guter Letzt sind Daten auch dafür notwendig, um Investoren möglichst transparente und vergleichbare Informationen zum Erreichen der Nachhaltigkeitsziele der Bank zur Verfügung zu stellen.

Damit die zunehmende Datenverarbeitung effizient und vorausschauend gelingt, wird die strategische Planung und Steuerung von Daten in der Berlin Hyp im Bereich Datenmanagement gebündelt. Digitalisierung geht für die Berlin Hyp als Bank jedoch weit über das Thema Daten hinaus. Denn die Digitalisierung verändert auch die Arbeitswelt und setzt neue Fähigkeiten, Denk- und Arbeitsweisen voraus. Daher werden die Digitalkompetenzen der Mitarbeitenden mittels maßgeschneiderten Qualifikationsprogrammen kontinuierlich weiterentwickelt (siehe Abschnitt 3.1.2 „Wellbeing und Entwicklungsmöglichkeiten“).

Die ökologischen Auswirkungen der Digitalisierung werden im Rahmen des Umweltmanagements betrachtet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass unter anderem technische Geräte durch sinnvolle Nachnutzung eine möglichst lange Nutzungsdauer haben oder in Rohstoffkreisläufe zurückgeführt werden (siehe Abschnitt 3.4.3 „Umweltmanagement an den eigenen Standorten“).

4 Berichtspflichten für das zweite Halbjahr 2022 nach EU-Taxonomie-Verordnung

4.1 Hintergrund

Am 22. Juni 2020 wurde im EU-Amtsblatt die EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852 – Taxonomie-VO) veröffentlicht. Mit der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen und Anhängen wird ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingeführt. In der Verordnung wird v. a. definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit in der Europäischen Union einheitlich als ökologisch nachhaltig zu klassifizieren ist.

Diese Klassifikation gilt allgemein als Voraussetzung für die breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft. Ziel der Verordnung ist u. a., Klarheit und Einheitlichkeit über die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu schaffen (ähnlich einem Mindeststandard wie bei der EG-Öko-Verordnung (EG) Nr. 834/2007 bei ökologischen/biologischen Erzeugnissen). Mit

der Taxonomie soll der Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von Wirtschaftstätigkeiten und damit von einzelnen Investitionen, Unternehmensaktivitäten und ganzen real- sowie finanzwirtschaftlichen Unternehmen gemessen werden. Das übergeordnete Ziel ist es, Transparenz und Vergleichbarkeit herzustellen. Kapitalströme sollen leichter ihren Weg in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten finden können und Investoren (Institutionelle, Private, Banken usw.) bei ihren Investmententscheidungen helfen.

In der EU-Taxonomie-Verordnung sind Umweltziele festgelegt. Das sind die Folgenden:

1. Klimaschutz,
2. Anpassung an den Klimawandel,
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen,
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft,
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung,
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Zusammenfassend gilt somit eine Wirtschaftsaktivität als taxonomiekonform, wenn ein wesentlicher Beitrag zu mindestens einem der oben genannten sechs Umweltziele geleistet wird, unter Berücksichtigung der Einhaltung der Do No Significant Harm-Kriterien (DNSH), und die Erfüllung der Mindestanforderungen in Bezug auf Soziales und Menschenrechte sichergestellt wird.

4.2 Bericht zu den sieben gesetzlich verpflichtenden Kennzahlen (KPIs)

Nach der EU-Taxonomie-Verordnung sind NFRD-berichtspflichtige Institute, so auch die Berlin Hyp aufgefordert, für die Berichtsjahre 2021 und 2022 für die Umweltziele 1 und 2 ihre sogenannte Taxonomiefähigkeitsquote sowie weitere Quotienten zu bestimmten Vermögenswerten innerhalb der nichtfinanziellen Erklärung zu berichten. Für die Ermittlung dieser Kennzahlen (KPIs) wurden die von der EU Kommission am 21. Dezember 2021 und 02. Februar 2022 veröffentlichten FAQs berücksichtigt.

Die Berlin Hyp kommt im Folgenden ihren Verpflichtungen nach Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung zu Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung für Finanzinstitute bezüglich in 2022 zu berichtender Kennzahlen und qualitativen Informationen nach. Die in der

Tabelle enthaltenen Kennzahlen wurden auf Basis der bankaufsichtsrechtlichen Meldung Financial Reporting (FINREP) zum Stichtag 31. Dezember 2022 ermittelt und sind Teil der verpflichtend auszuweisenden Taxonomie-Angaben. Darüber hinaus wurde in den freiwilligen Angaben (siehe Kapitel 4.4) auf Basis von der Berlin Hyp getroffenen Auslegungen eine adjustierte Kennzahl für den Anteil taxonomiefähiger Vermögenswerte ermittelt, welche den Besonderheiten der gewerblichen Immobilienfinanzierung Rechnung trägt. Da die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Berechnungsmethodik der offenzulegenden Kennzahlen noch partiell nicht eindeutige Vorgaben enthalten, bedarf es weiterhin einer Auslegung durch die Banken.

Vor dem Hintergrund der Übernahme der Berlin Hyp durch die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) mit Wirkung zum 01. Juli 2022 und der daraus resultierenden Besonderheit des Rumpfgeschäftsjahres werden in der nachfolgenden Tabelle die zu berichtenden KPIs (Art. 10 Abs. 2 Del. VO Art. 8 EU Tax-VO) für die Berlin Hyp per Stichtag 31. Dezember 2022, 30. Juni 2022 sowie per 31. Dezember 2021 ausgewiesen. Die Berechnungsmethodik ist an die Methodik der LBBW angeglichen und die zu berichtenden KPIs sind jeweils als Anteil an den Gesamtaktiva dargestellt:

Kennzahl (KPI) in %	Beschreibung der Kennzahl	Quote an Gesamtaktiva zum 31.12.2022	Quote an Gesamtaktiva zum 30.06.2022	Quote an Gesamtaktiva zum 31.12.2021 ¹⁷
1	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte	16,95	15,10	13,20
2	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte	5,89	8,66	9,25
3	Anteil der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten	7,41	17,73	16,86
4	Anteil der Derivate	0,59	0,47	0,56
5	Anteil der Risikopositionen gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen	67,37	57,00	59,25
6	Anteil des Handelbestands	0,00	0,00	0,00
7	Anteil der kurzfristigen Interbankenkredite	0,29	0,00	0,02

Bei der Quotenermittlung der in der Tabelle ausgewiesenen KPIs 1 und 2 wurde bei Geschäften mit NFRD-berichtspflichtigen Nichtfinanzunternehmen der Turnover-KPI herangezogen.¹⁸

4.3 Qualitative Angaben

4.3.1 Hintergrundinformationen zur Untermauerung der quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der für den jeweiligen KPI erfassten Vermögenswerte und Tätigkeiten

In diesem Kapitel wird die Herleitung der KPIs erläutert. Die Herausforderungen bei der KPI-Ermittlung sind hoch mit Blick auf

- die finale Auslegung der Taxonomie,
- die Vorgaben zur Berechnung der KPIs,
- die Datenverfügbarkeit sowie die Auswertung und Selektion der Datensätze,
- die Interpretation der Ergebnisse, den Transparenzanspruch und die klare Abgrenzung des Verwendungszwecks im Kerngeschäft der gewerblichen Immobilienfinanzierung.

Als Basis für die Ermittlung der Quotienten dienten die (Brutto-)Buchwerte aus den FINREP-Meldebögen (HGB) zum Stichtag 31. Dezember 2022. Die Summe der Vermögenswerte (Gesamtaktiva) stellen für alle Kennzahlen die Bezugsgröße (Nenner) dar.

Kennzahlen 1, 2 und 5

Die dargelegten KPIs 1 und 2 beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Für die Ermittlung der nach EU-Taxonomie zu berichtenden KPIs 1 und 2 wurde wie folgt verfahren:

Es wurde das taxonomierelevante Volumen ermittelt, also der Anteil des Geschäftsvolumens, der ab dem Berichtsjahr 2023 einer Prüfung auf Taxonomiekonformität unterzogen werden muss. Die Beurteilung der Taxonomiefähigkeit von Risikopositionen hängt grundsätzlich neben der Produktart (Schuldverschreibungen, Darlehen und Kredite, Eigenkapitalinstrumente) und dem Verwendungszweck von der Art des Schuldners ab, wobei nachfolgende Kundengruppen klassifiziert werden:

- Kreditinstitute
- Sonstige Finanzunternehmen
- Nichtfinanzunternehmen
- Private Haushalte
- Staatssektor

¹⁷ Die in der Tabelle ausgewiesenen Quoten per 31.12.2021 wurden auf Basis der an die LBBW angeglichenen Berechnungsmethodik ermittelt und weichen daher von den in der NfE zum 31.12.2021 veröffentlichten Quoten ab.

¹⁸ Die Quoten der KPIs 1 und 2 per Stichtag 31. Dezember 2022 auf Basis der CapEx-KPIs bei Geschäften mit Nichtfinanzunternehmen lauten 17,00% (KPI 1) und 5,84% (KPI 2). Für die Angaben wurden grundsätzlich CapEx-KPIs zugrunde gelegt mit der Ausnahme, dass bei Darlehensexposition gegenüber Nichtfinanzunternehmen der Turnover-KPI herangezogen wurde.

Risikopositionen gegenüber Unternehmen (Kreditinstitute, sonstige Finanzunternehmen, Nichtfinanzunternehmen) wurden nur dann als taxonomiefähig eingestuft, wenn die Kontrahenten selbst zu einer nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sind (NFRD-Pflicht). Eine Ausnahme stellen bei den Finanzierungsaktivitäten der Berlin Hyp die Darlehen und Kredite gegenüber sonstigen Finanzunternehmen dar, sofern es sich dabei um Risikopositionen gegenüber Immobilienfonds handelt. Diese wurden unabhängig von einer NFRD-Pflicht des Kontrahenten als taxonomiefähig eingestuft, da Risikopositionen gegenüber Immobilienfonds gemäß den Anweisungen aus der Frage 13 der am 20. Dezember 2021 veröffentlichten FAQs zu Art. 8 auf Taxonomiefähigkeit überprüft werden können.

Darüber hinaus sind Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten und lokalen Gebietskörperschaften als Teilposition des Staatssektors in die Taxonomiefähigkeitsprüfung mit einzubeziehen.

Beteiligungen werden analog FINREP als „Sonstige Vermögensgegenstände“ und nicht als Eigenkapitalinstrumente eingestuft und werden demzufolge nicht im Zähler der KPIs berücksichtigt.

Für die KPIs 1, 2 sowie 5 wurde auf Grundlage der Richtlinie 2013/34/EU für die Identifikation von nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen eine Kaskadierung mit nachstehenden Selektionskriterien angewandt:

1. Zuordnung des Sitzlandes zu den 27 EU-Mitgliedsstaaten,
2. Kennzeichnung als kleines und mittelgroßes Unternehmen (KMU) nach FINREP,
3. Unternehmenskennzahlen (Mitarbeiterzahl, Umsatz und Bilanzsumme)
4. Art der Unternehmen (siehe auch hierzu weitere Erläuterung zu KPI 5).

Sofern das Sitzland des Kontrahenten außerhalb der EU liegt, eine Klassifikation als KMU

vorliegt oder unter Heranziehung verfügbarer Unternehmenskennzahlen eine Einstufung als nicht NFRD-pflichtig abgeleitet werden konnte, wurden diese als nicht NFRD-pflichtige Unternehmen eingestuft. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass ein nicht unerheblicher Teil der Kreditnehmer unseres Immobilienfinanzierungsportfolios nach geltender Definition nicht NFRD-berichtspflichtig ist. Das korrespondierende Exposure wurde in den KPI 5 einbezogen. Dank Verfeinerung der internen Selektionssystematik verbunden mit den Fortschritten der Stammdatenpflege konnte trotz der selektiv noch fehlenden Informationen die Prüfung der NFRD-Pflicht bei Unternehmen im Berichtszeitraum weiter verbessert werden. Das verbleibende Volumen wurde dem taxonomielevanten Volumen zugerechnet und anschließend der Taxonomiefähigkeitsprüfung unterzogen und KPI 1 oder KPI 2 zugeordnet. Bei dem anhand der Selektionskriterien identifizierten Volumen handelt es sich im Wesentlichen um Risikopositionen ohne direkt zuordenbare wirtschaftliche Aktivität (Verwendungszweck). Diese Positionen wurden daher in Höhe der verfügbaren, von den jeweiligen Unternehmen erstmalig zum Stichtag 31. Dezember 2021 veröffentlichten, Taxonomiefähigkeitsquoten angesetzt und in den KPI 1 einbezogen.

Die dargestellte Vorgehensweise bei der Berechnung bezieht sich auch auf die Angaben per Stichtag 31.12.2021 mit der Ausnahme, dass die Risikopositionen gegenüber NFRD-pflichtigen Unternehmen mit einer Taxonomiefähigkeitsquote von 0 Prozent gewichtet wurden und vollständig in den KPI 2 eingegangen sind, da die Informationen zum Zeitpunkt der Berichterstellung für das Geschäftsjahr 2021 nicht vorlagen.

Kennzahl 1 – Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte

Folgende Risikopositionen wurden bei der Berechnung des Anteils von taxonomiefähigen Vermögenswerten berücksichtigt:

Risikopositionen	Berücksichtigung	FINREP-Meldebogen
Darlehen und Kredite	Zähler	F 4.10; F 18.00
Schuldverschreibungen	Zähler	F 4.10
Summe der Vermögenswerte (Bilanzsumme)	Nenner	F 1.01

Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte umfasst zum 31. Dezember 2022

- Darlehen und Kredite gegenüber Immobilienfonds,
- durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen gegenüber privaten Haushalten sowie
- den Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte gegenüber NFRD-pflichtigen Unternehmen, abgeleitet aus den jeweils veröffentlichten Taxonomiefähigkeitsquoten.

Da es sich bei dem überwiegenden Teil des Geschäftsvolumens der Berlin Hyp um Hypothekendarlehen und Kommunalkredite zur Immobilienfinanzierung handelt, kann die Taxonomiefähigkeit aus der Zweckbindung abgeleitet werden. Die Taxonomiefähigkeit und zukünftig -konformität der mit Hypothekendarlehen und Kommunalkrediten finanzierten Wirtschaftsaktivitäten Neubau, Renovierung bestehender Gebäude, sowie Erwerb von und Eigentum an Gebäuden wird jeweils in Sektion 7

Baugewerbe und Immobilien, Anhänge I und II zum delegierten Rechtsakt zur EU-Taxonomie geregelt. Entsprechend wird an dieser Stelle zusätzlich auf die freiwilligen Angaben am Ende dieses Berichts verwiesen, in denen weitere Angaben hierzu aufgenommen wurden.

Kennzahl 2 – Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte

Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива ergibt sich aus der Differenz zwischen dem taxonomie relevanten Geschäftsvolumen (Anteil der Aktiva, die hinsichtlich Taxonomiefähigkeit untersucht werden) und dem Anteil der tatsächlich als taxonomiefähig klassifizierten Aktiva (Zähler KPI 1).

Kennzahl 5 – Anteil der Risikopositionen gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen

Folgende Risikopositionen wurden bei der Berechnung des Anteils der Risikopositionen gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtiger Unternehmen berücksichtigt:

Risikopositionen	Berücksichtigung	FINREP-Meldebogen
Schuldverschreibungen ggü. Kreditinstituten, sonst. Finanzunternehmen und Nichtfinanzunternehmen	Zähler	F 4.10
Darlehen und Kredite ggü. Kreditinstituten, sonst. Finanzunternehmen und Nichtfinanzunternehmen	Zähler	F 4.10
Summe der Vermögenswerte (Bilanzsumme)	Nenner	F 1.01

Für die Ermittlung des KPIs 5, welche den Anteil des Exposures gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den Gesamtkтива darstellt, wurde als Grundlage die Definition der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) der EU herangezogen:

Gem. Art. 19a/29a i.V.m. Art. 2 Nr. 1 der RiLi 2013/34/EU sind die folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse (=PIES) verpflichtet, eine nichtfinanzielle Erklärung zu veröffentlichen (=NFRD-Unternehmen):

- A) Kapitalmarktorientierte Unternehmen
- B) CRR-Kreditinstitute
- C) Versicherungen
- D) PIEs gem. länderspezifischer Definition

Bei der Ermittlung des Exposures gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen wurden Immobilienfonds nicht berücksichtigt, da diese keine operative Geschäftstätigkeit

ausführen und kein Unternehmen darstellen. Dennoch hat die Berlin Hyp diese als taxonomiefähig eingestuft und somit in KPI 1 berücksichtigt, da es sich hierbei um Risikopositionen gegenüber Immobilienfonds handelt, die gemäß den Anweisungen aus der Frage 13 der am 20. Dezember 2021 veröffentlichten FAQs zu Art. 8, auf Taxonomiefähigkeit überprüft werden können.

Der deutliche Anstieg des Anteils der nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den Gesamtkтива (KPI 5) per 31. Dezember 2022 gegenüber dem Stichtag 30. Juni 2022 resultiert in erster Linie aus einer verfeinerten Selektionssystematik zur Klassifikation von Immobilienfonds. Darlehensexposure gegenüber nicht als Immobilienfonds identifizierten Geschäftspartnern innerhalb der Kontrahentengruppe Sonstige Finanzunternehmen wurde in den KPI 5 einbezogen.

Kennzahlenermittlung 3, 4, 6 und 7

Die im Zähler der KPIs 3, 4, 6 und 7 einzubeziehenden Risikopositionen sind nicht hinsichtlich Taxonomiefähigkeit zu untersuchen. Die Angaben zu den Kennzahlen 3, 4, 6 und 7 werden wie nachfolgend berichtet aus den genannten FINREP-Meldebögen bezogen.

Kennzahl 3 – Anteil der Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten

Für die Ermittlung des KPIs 3 wurden folgende Risikopositionen aus den FINREP-Meldebögen herangezogen:

Risikopositionen	Berücksichtigung	FINREP-Meldebogen
Guthaben bei Zentralbanken	Zähler	F 1.01
Darlehen und Kredite ggü. Staatssektor	Zähler	F 4.10
Schuldverschreibungen ggü. Kreditinstituten (Anteil supranationale Emittenten)	Zähler	F 4.10
Summe der Vermögenswerte (Bilanzsumme)	Nenner	F 1.01

Kennzahl 4 – Anteil der Derivate

Für die Ermittlung des KPIs 4 wurden folgende Risikopositionen aus den FINREP-Meldebögen herangezogen:

Risikopositionen	Berücksichtigung	FINREP-Meldebogen
Derivate	Zähler	F 1.01
Summe der Vermögenswerte (Bilanzsumme)	Nenner	F 1.01

Kennzahl 6 – Anteil des Handelsbestands

Die Berlin Hyp verfügt über keinen Handelsbestand und dementsprechend wird die Kennzahl 6 mit 0,00 Prozent ausgewiesen.

Kennzahl 7 – Anteil der kurzfristigen Interbankenkredite

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt:

Risikopositionen	Berücksichtigung	FINREP-Meldebogen
Sichtguthaben	Zähler	F 1.01
Summe der Vermögenswerte (Bilanzsumme)	Nenner	F 1.01

Auslegung

- Einbezug der nicht NFRD-berichtspflichtigen Immobilienfonds in KPI 1: Nicht NFRD-berichtspflichtige Immobilienfonds werden als taxonomiefähig klassifiziert, da es sich hierbei um Risikopositionen handelt, die gemäß den Anweisungen aus der Frage 13 der am 20. Dezember 2021 veröffentlichten FAQs zu Art. 8, auf Taxonomiefähigkeit gemäß dem Durchschauprinzip überprüft werden können. In diesem Fall bleibt das Prinzip aus Art. 7 (3) der delegierten Verordnung zu Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung unberücksichtigt.
- Definition von „General Governments“ bzw. „Staatssektor“: Aufgrund von Konsistenzgründen mit FINREP wurde die offizielle Definition von "General Governments" bzw. „Staatssektor“ für die FINREP-Meldung (Verordnung (EU) 2017/1538 der Europäischen Zentralbank, Anhang V; Teil 1.42 (b)) angewandt. Zu den staatlichen oder regionalen Institutionen zählen Zentral-, Landes-, Bundes- und Kommunalregierungen (lokale Gebietskörperschaften), inklusive Verwaltungsorgane und nicht gewinnorientierte Unternehmen, die von den aufgezählten Institutionen gehalten werden, z. B. Universitäten und Rentenversicherung Bund. Ausgeschlossen sind gewerblich tätige Kapital- und Personengesellschaften, die durch die oben aufgezählten Institutionen gehalten werden.

4.3.2 Erläuterungen zu Art, Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und zu ihrer Entwicklung im Laufe der Zeit, beginnend mit dem zweiten Jahr der Implementierung, wobei zwischen geschäftsbezogenen, methodischen und datenbezogenen Aspekten unterschieden wird

Finanzinstitute haben eine Schlüsselfunktion in der Transformation der Wirtschaft, indem sie die notwendigen Investitionen von Unternehmen und Institutionen finanzieren. Die Berlin Hyp hat sich entsprechend zum Ziel gesetzt, die Integration von Nachhaltigkeit in der Immobilienfinanzierung und -investition mit voranzutreiben. Das 2022 veröffentlichte Sustainable Finance Framework integriert aktuell die Vorgaben der EU-Taxonomie für Gebäude und Bauaktivitäten hinsichtlich deren ersten Umweltziels, des Klimaschutzes. Das Sustainable Finance Framework schafft ein übergreifendes Rahmenwerk für alle Green Loans der Berlin Hyp, um ihre nachhaltigen Finan-

zierungsprodukte ganzheitlich einzuordnen. Diese neuen Kriterien für förderungsfähige grüne Assets stehen anfangs neben den bereits seit Jahren etablierten primär auf die Energieeffizienz der finanzierten Gebäude ausgerichteten Anforderungen. Zudem wurde im zweiten Rumpfgeschäftsjahr die Beurteilung des zweiten Umweltziels der EU-Taxonomie (Anpassung an den Klimawandel) zur Ermittlung und Dokumentation der Taxonomiekonformität und zur Erweiterung der Taxonomie-Kredits finalisiert. Nach Ende 2025 sollen nur noch solche Darlehen als grün im Rahmen des Frameworks eingestuft werden, die die Vorgaben der EU-Taxonomie vollumfänglich erfüllen.

4.3.3 Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Das Thema Nachhaltigkeit ist mit dem ESG Zielbild, den vier diesem Zielbild zugrundeliegenden Dimensionen und daran geknüpften Ambitionsniveaus und Zielen sowie mit der Implementierung von Leitlinien und Richtlinien zur nachhaltigen Entwicklung und Ausrichtung ein wesentlicher Bestandteil der Geschäftsstrategie der Berlin Hyp. In der Geschäftsstrategie und im täglichen Handeln bekennt sich die Berlin Hyp zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik sowie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeit. Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Berlin Hyp einen hohen Stellenwert. Für die Berichterstattung zum zweiten Halbjahr 2022 wurden die betreffenden Vermögenswerte und Risikopositionen bzgl. ihrer Taxonomiefähigkeit analysiert. Die Berlin Hyp integriert die EU-Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien. Die Vermögenswerte werden künftig auch bzgl. ihrer Taxonomiekonformität analysiert.

4.3.4 Für Kreditinstitute, die keine quantitativen Angaben zu Handelskrediten offenlegen müssen, qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Berlin Hyp verfügt über keinen Handelsbestand.

4.3.5 Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit

Wir verweisen an dieser Stelle auf das Kapitel 1.2 Strategische Analyse und Maßnahmen in dieser nichtfinanziellen Erklärung in Verbindung mit den Ausführungen der Kapitel 4.2 und 4.3.

4.4 Freiwillige Angaben

Die in den freiwilligen Angaben offengelegte Kennzahl 1 beruht gemäß den Vorgaben der EU Kommission für die verpflichtende Berichterstattung auf nicht vollständig überprüfbaren Annahmen und darf daher nicht in den berichtspflichtigen Angaben offengelegt werden.

In der untenstehenden Tabelle sind die Angaben zum freiwilligen Bericht (Art. 10 Abs. 2 Del. VO Art. 8 EU Tax-VO) für die Berlin Hyp dargestellt.

Kennzahl (KPI) in %	Beschreibung der Kennzahl	Quote der nichtfinanziellen Erklärung zum 31.12.2022	Quote der nichtfinanziellen Erklärung zum 30.06.2022	Quote der nichtfinanziellen Erklärung zum 31.12.2021
1	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte	82,49	70,42	71,03

Die Abweichungen zu der Quote in den berichtspflichtigen Angaben in Kapitel 4.2 resultieren aus der folgenden Auslegung, die die Berlin Hyp getroffen hat:

Die Berlin Hyp ist ein gewerblicher Immobilienfinanzierer mit einem Volumen von Hypothekendarlehen in Höhe von EUR 27,9 Mrd. per Stichtag 31. Dezember 2022 nach Abzug von Interbankenkrediten und Krediten gegenüber Staatssektor (General Governments). Hypothekendarlehen unter den Darlehen und Krediten gegenüber Nichtfinanzunternehmen und Sonstige Finanzunternehmen sind nach Auslegung der Berlin Hyp aufgrund der Zweckgebundenheit taxonomiefähig, da es sich hierbei um die Finanzierung der Wirtschaftsaktivitäten Neubau, Renovierung bestehender Gebäude sowie Erwerb von und Eigentum an Gebäuden handelt, deren Klassifizierung (Technische Bewertungskriterien sowie Do No Significant Harm-Kriterien) jeweils in Sektion 7 Baugewerke und Immobilien, Anhänge I (Klimaschutz) und II (Anpassung an den Klimawandel) zum delegierten Rechtsakt zur EU-Taxonomie geregelt ist.

Zur Erhöhung der Transparenz wurde die Ermittlung des KPI 1 angepasst, in dem Darlehen und Kredite gegenüber Nichtfinanzunternehmen und Sonstige Finanzunternehmen unabhängig von der Beurteilung der NFRD-Berichtspflicht im Zähler für den Anteil taxonomiefähiger Vermögenswerte aufgenommen wurden. Der im freiwilligen Berichtsteil im Vergleich zur Tabelle im Kapitel 4.2 erhöhte Anteil taxonomiefähiger Vermögenswerte in Höhe von 82,49 Prozent an den Gesamtaktiva, darunter maßgeblich Darlehen und Kredite gegenüber nicht NFRD-pflichtigen Unternehmen, dient der höheren Transparenz. Schließlich legen die freiwilligen Angaben offen, in welchem Ausmaß die wirtschaftlichen Aktivitäten der Berlin Hyp von der EU-Taxonomie eigentlich betroffen sind.

VII Weitere Angaben für Investoren

Hypothekenkreditportfolio

Die Verteilung des Hypothekenkreditportfolios nach Laufzeitenstruktur und Beleihungsauslauf stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Laufzeitstruktur Darlehen

in %



Loan To Value nach Ländern (mit Exposure > 1% der Berichtsmenge)

in %

Beleihungsregion	Ø LTV
Deutschland	54,4
BeNeLux	52,5
Frankreich	48,7
Polen/Tschechien	63,7
Großbritannien	40,7

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen

in Mio. €

	31.12.22	30.06.22
Hartes Kernkapital (CET1)	1.623,4	1.604,1
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	0,0
Kernkapital (T1)	1.623,4	1.604,1
Ergänzungskapital (T2)	209,4	220,1
Eigenmittel/Gesamtkapital (Total Capital)	1.832,8	1.824,1
RWA	11.854,0	11.487,3
Harte Kernkapitalquote (CET1-Ratio) in %	13,7	14,0
Kernkapitalquote (T1-Ratio) in %	13,7	14,0
Gesamtkapitalquote (Total Capital-Ratio) in %	15,5	15,9
Leverage Ratio in %	4,5	4,1
MREL (Leverage Ratio Exposure)	24,0	23,4
MREL (Total Risk Exposure Amount)	72,8	78,7
LCR	124,5	142,6
NSFR	105,8	108,3

Insolvenzhierarchie und Schutz von Senior Unsecured-Investoren

in Mio. €

Puffer vor Senior Unsecured-Verlusten 1.918,8 5,6% (auf Bilanzsumme) 16,2% (der TREA)	Eigenkapital CET 1 1.623,4 13,7%	Gezeichnetes Kapital 753,4	MREL-Ratio¹ 24,0% (auf LR Exposure) 72,8% (auf TREA)
		Rücklagen 182,5	
		Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340g HGB) 750,0 0,0 (in CET1 enthalten) (nicht in CET1 enthalten)	
	T2 Instrument	Nachrangige Verbindlichkeiten 232,9	
	Senior non-preferred sowie Senior Unsecured Schuldtitel 9.708,4 (6.711,8) ¹		

¹ MREL in Relation zum LR Exposure (LRE) 24,04% (subordinated 14,48%) bzw. zum Total Risk Exposure Amount (TREA) 72,81% (subordinated 43,86%), Mindestanforderung: 3,00% LRE bzw. 10,56% TREA (inkl. kombinierbar Kapitalpufferanforderung).

Der MREL-Bescheid wurde aufgrund Konzernwechsel zur LBBW mit Zustellung am 02.01.2023 aufgehoben.

iMREL-Anforderungen sind avisiert.

Inhalt

Abschluss des Rumpfgeschäftsjahres

Jahresbilanz	118
Gewinn- und Verlustrechnung	122
Eigenkapitalpiegel und Kapitalflussrechnung	124
Anhang	126
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	160
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung	168

Jahresbilanz der Berlin Hyp AG zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	€	31.12.2022 €	30.06.2022 T€
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	0,00		0,00
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	26.722.246,77		4.057.389
Darunter: bei der Deutschen Bundesbank € 26.722.246,77 (Vj. T€ 4.057.389)		26.722.246,77	4.057.389
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) Hypothekendarlehen	0,00		0
b) Kommunalkredite	0,00		0
c) Andere Forderungen	211.185.653,69		784.698
Darunter: täglich fällig € 101.270.386,42 (Vj. T€ 905) Gegen Beleihung von Wertpapieren € 0,00 (Vj. T€ 500.079)		211.185.653,69	784.698
4. Forderungen an Kunden			
a) Hypothekendarlehen	27.503.415.141,47		26.356.164
b) Kommunalkredite	419.503.864,15		415.200
c) Andere Forderungen	79.968.157,54		169.557
Darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren € 0,00 (Vj. T€ 0)		28.002.887.163,16	26.940.921
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) Von öffentlichen Emittenten	0,00		66.414
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 0,00 (Vj. T€ 66.414)			
ab) Von anderen Emittenten	148.068.195,03		386.289
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 123.103.021,28 (Vj. T€ 386.289)			
		148.068.195,03	452.703
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) Von öffentlichen Emittenten	2.120.710.851,35		2.205.121
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 2.120.710.851,35 (Vj. T€ 2.205.121)			
bb) Von anderen Emittenten	3.285.212.123,65		3.167.950
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank € 3.278.510.011,15 (Vj. T€ 3.161.192)			
	5.405.922.975,00		5.373.071
c) Eigene Schuldverschreibungen	0,00		3.019
Nennbetrag € 0,00 (Vj. T€ 3.800)		5.553.991.170,03	5.828.793
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		0,00	0
6a. Handelsbestand		0,00	0
7. Beteiligungen		4.764.365,41	4.190
Darunter: an Kreditinstituten € 0,00 (Vj. T€ 0) an Finanzdienstleistungsinstituten € 0,00 (Vj. T€ 0) an Wertpapierinstituten € 0,00 (Vj. T€ 0)			
Übertrag		33.799.550.599,06	37.615.991

Passivseite

	€	31.12.2022 €	30.06.2022 T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	249.401.208,13		209.037
b) Begebene Öffentliche Namenspfandbriefe	24.773.600,80		24.619
c) Andere Verbindlichkeiten	4.565.259.688,69		8.922.963
Darunter: täglich fällig € 34.418,83 (Vj. T€ 2.673)		4.839.434.497,62	9.156.619
Zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe € 0,00 (Vj. T€ 0) und Öffentliche Namenspfandbriefe € 0,00 (Vj. T€ 0)			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	1.391.920.999,30		1.400.352
b) Begebene Öffentliche Namenspfandbriefe	181.530.167,12		178.737
c) Andere Verbindlichkeiten	3.103.171.051,84		3.315.848
Darunter: täglich fällig € 279.748.795,08 (Vj. T€ 759.745)		4.676.622.218,26	4.894.937
Zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe € 0,00 (Vj. T€ 0) und Öffentliche Namenspfandbriefe € 0,00 (Vj. T€ 0)			
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) Begebene Schuldverschreibungen			
aa) Hypothekenspfandbriefe	14.462.113.855,93		13.738.395
ab) Öffentliche Pfandbriefe	39.267,20		39
ac) Sonstige Schuldverschreibungen	7.625.026.110,03		7.700.101
	22.087.179.233,16		21.438.535
b) Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00		0
Darunter: Geldmarktpapiere € 0,00 (Vj. T€ 0)		22.087.179.233,16	21.438.535
3a. Handelsbestand		0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten		0,00	0
Darunter: Treuhandkredite € 0,00 (Vj. T€ 0)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten		381.102.453,91	311.559
6. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	137.988.162,21		108.738
b) Andere	34.355,48		0
		138.022.517,69	108.738
6a. Passive latente Steuern		0,00	0
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	229.871.496,00		231.267
b) Steuerrückstellungen	11.699.567,00		106
c) Andere Rückstellungen	88.145.032,17		77.943
		329.716.095,17	309.316
8. Nachrangige Verbindlichkeiten		232.896.359,19	230.837
Übertrag		32.684.973.375,00	36.450.541

Jahresbilanz der Berlin Hyp AG zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	€	31.12.2022 €	30.06.2022 T€
Übertrag		33.799.550.599,06	37.615.991
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		25.646,61	26
Darunter: an Kreditinstituten € 0,00 (Vj. T€ 0)			
an Finanzdienstleistungsinstituten € 0,00 (Vj. T€ 0)			
an Wertpapierinstituten € 0,00 (Vj. T€ 0)			
9. Treuhandvermögen		0,00	0
Darunter: Treuhandkredite € 0,00 (Vj. T€ 0)			
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte			
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00		0
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.931.396,96		29.912
c) Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		0
d) Geleistete Anzahlungen	22.811.126,51		17.750
		53.742.523,47	47.662
12. Sachanlagen		62.155.160,28	53.813
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital		0,00	0
14. Sonstige Vermögensgegenstände		398.123.141,36	318.084
15. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) Aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	95.502.531,75		73.113
b) Andere	2.790.245,52		2.755
		98.292.777,27	75.868
16. Aktive latente Steuern		0,00	0
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		0,00	0
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	0
Summe der Aktiva		34.411.889.848,05	38.111.444

Passivseite

	€	31.12.2022 €	30.06.2022 T€
Übertrag		32.684.973.375,00	36.450.541
9. Genusrechtskapital		0,00	0
Darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig € 0,00 (Vj. T€ 0)			
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken		750.000.000,00	725.000
11. Eigenkapital			
a) Eingefordertes Kapital			
aa) Gezeichnetes Kapital	753.389.240,32		753.389
ab) Abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	0,00		0
	753.389.240,32		753.389
b) Kapitalrücklage	158.316.268,74		158.316
c) Gewinnrücklagen			
ca) Gesetzliche Rücklage	22.022.655,29		22.023
cb) Rücklage für eigene Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00		0
cc) Satzungsmäßige Rücklagen	0,00		0
cd) Andere Gewinnrücklagen	2.174.992,78		2.175
	24.197.648,07		24.198
d) Bilanzgewinn	41.013.315,92		0
		976.916.473,05	935.903
Summe der Passiva		34.411.889.848,05	38.111.444
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		321.085.639,37	360.470
2. Andere Verpflichtungen			
a) Unwiderrufliche Kreditzusagen		3.331.199.583,38	3.357.569

Gewinn- und Verlustrechnung

der Berlin Hyp AG für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022

Aufwendungen	€	01.07. –	01.01. –
		31.12.22	30.06.22
		€	T€
1. Zinsaufwendungen	129.357.993,69		87.416
Abzüglich positiver Zinsen	7.751.080,60	121.606.913,09	67.788
	197.353.273,09		19.628
2. Provisionsaufwendungen	12.476.091,97	8.101.253,51	7.118
	12.476.091,97		
3. Nettoaufwand des Handelsbestands		0,00	0
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	36.039.643,29		31.737
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Darunter: für Altersversorgung € 540.443,97 (Vj. T€ 13.642)	4.940.213,82		18.184
	40.979.857,11		49.921
b) Andere Verwaltungsaufwendungen	43.180.008,86		61.918
Davon: Aufwand Bankenabgabe € 0,00 (Vj. T€ 25.459)			
		84.159.865,97	111.839
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		5.755.682,19	4.907
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.844.527,62	13.115
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		25.010.613,58	61.409
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00	0
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0
10. Einstellung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken		25.000.000,00	50.000
11. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		28.731.063,47	43
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 6 ausgewiesen		-7.239,96	84
14. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne		0,00	30.000
15. Jahresüberschuss		41.013.315,92	0
Summe der Aufwendungen		342.215.995,39	298.143

Aufwendungen

	€	01.07. – 31.12.22 €	01.01. – 30.06.22 T€
1. Jahresüberschuss		41.013.315,92	0
2. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0
3. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0
4. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der gesetzlichen Rücklage	0,00		
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00		
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	0,00		
d) aus anderen Gewinnrücklagen	0,00		
		0,00	0
5. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage	0,00	0,00	
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0,00	0,00	
c) in satzungsmäßige Rücklagen	0,00	0,00	
d) in andere Gewinnrücklagen	0,00		
		0,00	0
6. Bilanzgewinn		41.013.315,92	

Erträge

	€	01.07. – 31.12.22 €	01.01. – 30.06.22 T€
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	303.592.342,58		289.133
Abzüglich negativer Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.989.639,75		9.611
	301.602.702,83		279.522
b) Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	17.357483,35		-1.373
		318.960.186,18	278.149
2. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	0,00		0
b) Beteiligungen	0,00		145
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00		0
		0,00	145
3. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		0,00	0
4. Provisionserträge		20.577.345,48	18.548
5. Nettoertrag des Handelsbestands		0,00	0
6. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	0
7. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge		2.678.463,73	1.301
9. Erträge aus der Auflösung des Fonds für allgemeine Bankrisiken		0,00	0
10. Jahresfehlbetrag		0,00	0
Summe der Erträge		342.215.995,39	298.143

Eigenkapitalspiegel und Kapitalflussrechnung

T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Summe Eigenkapital
Stand 01.07.2022	753.389	158.316	24.198	0	935.903
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0
Dividendenzahlungen	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	0	0	0	41.013	41.013
Übrige Veränderungen – nach § 152 Abs. 3 Nr. 1 AktG	0	0	0	0	0
Stand 31.12.2022	753.389	158.316	24.198	41.013	976.916

Kapitalflussrechnung in T€ (+ = Mittelzufluss, - = Mittelabfluss)

	01.07. – 31.12.2022	01.01. – 30.06.2022
Jahresüberschuss	41.013	0
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	25.211	11.633
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	20.400	13.547
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
Ergebnisabführungsvertrag	0	30.000
Sonstige Anpassungen (per Saldo)	-10.075	5.633
Zunahme/Abnahme der		
Forderungen an Kreditinstitute	598.768	-649.861
an Kunden	-1.029.027	-767.252
der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	232.456	966.625
anderen Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-101.557	-70.603
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-4.358.448	118.233
gegenüber Kunden	-240.088	919.825
verbrieften Verbindlichkeiten	613.671	844.862
anderen Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	128.690	-22.626
Zinsaufwendungen/Zinserträge	-197.353	-258.521
Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0
Ertragsteueraufwand/-ertrag	28.731	42
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	281.243	299.674
Gezahlte Zinsen	-21.400	-22.208
Außerordentliche Einzahlungen	0	0
Außerordentliche Auszahlungen	0	0
Ertragsteuerzahlungen	-17.137	-549
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.004.902	1.418.454
Einzahlungen aus Abgängen des		
Finanzanlagevermögens	0	0
Sachanlagevermögens	0	0
immateriellen Anlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das		
Finanzanlagevermögen	-574	-70
Sachanlagevermögen	-9.463	-6.768
immaterielle Anlagevermögen	-10.728	-7.934
Mittelveränderung aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0	0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-20.765	-14.772
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0
Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	0	0
Mittelveränderung aus sonstigem Kapital (Saldo)	25.000	50.000
Mittelveränderung aus Ergebnisabführung des Vorjahrs	-30.000	-50.009
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-5.000	-9
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode	4.057.389	2.653.716
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.004.902	1.418.454
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-20.765	-14.772
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5.000	-9
Zahlungsmittelbestand zum Ende der Periode	26.722	4.057.389

Anhang

Die Berlin Hyp AG (im Folgenden Berlin Hyp) ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 56530 eingetragen und zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen zugelassen.

Allgemeine Angaben zur Gliederung des Jahresabschlusses sowie zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Berlin Hyp wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den ergänzenden aktienrechtlichen Bestimmungen (AktG) sowie unter Berücksichtigung des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Vorgaben der RechKredV gegliedert. Sie wurden um die für Pfandbriefbanken vorgeschriebenen Posten ergänzt.

Die Berlin Hyp hält Anteile an einem Tochterunternehmen sowie drei strategische Beteiligungen, deren Einfluss einzeln und in der Gesamtheit auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Berlin Hyp nicht wesentlich ist. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 290 HGB in Verbindung mit § 296 Abs. 2 HGB besteht nicht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der besonderen Regelungen für Kreditinstitute gemäß §§ 340 ff. HGB.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Rumpfgeschäftsjahr 01.07.-31.12.2022) werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss zum 30.06.2022 (Rumpfgeschäftsjahr 01.01.-30.06.2022) angewendet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen sind mit dem Nennbetrag unter Berücksichtigung von Risikovorsorge, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag, jeweils unter Berücksichtigung der anteiligen Zinsen bilanziert. Der Unterschied zwischen Auszahlungs- und Nennbetrag bei Forderungen im Kreditgeschäft wird – soweit er Zinscharakter hat – als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und überwiegend effektivzinskonstant über die Gesamtdarlehenslaufzeit als Zinsertrag bzw. Zinsaufwand aufgelöst.

Die Bestände der Barreserve werden zum Nennbetrag bilanziert.

Abgezinst begebene Schuldverschreibungen werden mit ihrem Emissionsbetrag einschließlich anteiliger Zinsen auf Basis der Emissionsrendite ausgewiesen.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft angemessen Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen – neben dem in der Bilanz ausgewiesenen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB – Pauschalwertberichtigungen.

Bei der Erfassung von Aufwendungen und Erträgen im Zusammenhang mit der Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie dem Bewertungs- und Veräußerungsergebnis im Wertpapiergeschäft wird von dem Wahlrecht auf Vollkompensation Gebrauch gemacht (§ 340f Abs. 3 HGB i.V.m. § 340c Abs. 2 HGB). Bei uneinbringlichen Forderungen werden Zinsen nicht vereinnahmt.

Die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen bemisst sich nach dem tatsächlich ausfallgefährdeten Betrag unter Berücksichtigung der Sicherheitenwerte.

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung (PWB) erfolgt seit dem 01.07.2022 gemäß den Vorschriften des IDW RS BFA 7 (Rechnungslegungsstandard; Pauschalwertberichtigungen für Kreditinstitute) auf Grundlage der IFRS 9-Methodik. Diese Methodik sieht vor, Wertminderungen auf Basis erwarteter Kreditverluste zu erfassen.

Die Pauschalwertberichtigung entspricht für jedes Einzelgeschäft bei Zugang dem erwarteten Kreditverlust über die nächsten zwölf Monate. Die Beurteilung, ob für ein Finanzinstrument ein signifikanter Anstieg des Ausfallrisikos zu verzeichnen ist, erfolgt anhand von drei Kriterien:

- Quantitatives Transferkriterium: Zunächst wird ausgehend vom Initialrating und segmentspezifisch definierter, erwarteter Migrationen die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit zum Berichtsstichtag ermittelt. Ist die aktuelle Risikobewertung signifikant schlechter als der erwartete Wert zu diesem Stichtag, erfolgt ein Transfer.
- Kriterium „Bagatellgrenze“: Ausgehend vom Initialrating wird eine Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit um maximal zehn Basispunkte als geringfügig betrachtet. In diesen Fällen werden die erwarteten Verluste über die nächsten zwölf Monate bestimmt.
- Qualitatives Transferkriterium „Warnsignale“: Liegen bestimmte Warnsignale vor, werden die erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Finanzinstruments bestimmt. Hierzu zählen interne Warnvermerke, 30-Tage-Verzug, aktive Intensivbetreuung oder sog. Forbearance-Maßnahmen.

Makroökonomische Verwerfungen (z.B. ein scharfer Energiepreisanstieg oder ein abrupter Zinsanstieg), deren Auswirkungen auf die Bonitäten der Finanzinstrumente noch nicht konkret und individuell abschätzbar sind, lösen unmittelbar keinen signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos aus. Um dem insgesamt erhöhten Verlustrisiko adäquat Rechnung zu tragen, werden die Wertberichtigungen für grundsätzlich betroffene Vermögensgegenstände in solchen Sonderkonstellationen auf Basis der erwarteten Kreditverluste über deren Restlaufzeit bestimmt.

Für die genannten finanziellen Vermögenswerte wird der erwartete Verlust in Abhängigkeit von der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD), der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) sowie des erwarteten Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD) über den jeweils anzuwendenden Zeitraum ermittelt. Grundlage

der Ermittlung sind die von der Berlin Hyp zur Verfügung gestellten regulatorischen Risikoparameter, die von der LBBW geeignet transformiert werden. Innerhalb des genutzten Risikovorsorgemodells werden verschiedene Szenarien wahrscheinlichkeitsgewichtet. Die erwarteten Verluste, ermittelt als Produkt der drei genannten Parameter, werden mit dem Effektivzins des Einzelgeschäfts bzw. einer Approximation desselben auf den Berichtsstichtag diskontiert.

Aus der Umstellung auf die IFRS 9-Methodik ergab sich eine Erhöhung der Risikovorsorge von 5,8 Mio. €.

Neben der parameterspezifischen Berücksichtigung von zukunftsorientierten Informationen wird zudem seitens der LBBW für alle Geschäftsfelder regelmäßig qualitativ und quantitativ analysiert, ob eine Sonderkonstellation vorliegt, die eine Anpassung der Risikovorsorge erforderlich macht. Sonderkonstellationen stellen außergewöhnliche, temporäre Umstände dar, in denen die Modelle nicht in der Lage sind, für die IFRS 9-Risikovorsorgeberechnung angemessene Parameter zu erstellen (z. B. aufgrund starker makroökonomischer oder politischer Verwerfungen). In diesen Fällen wird auf Basis qualitativer Informationen, Schätzungen, Szenariobetrachtungen und Simulationen bestimmt, in welchem Umfang die Risikovorsorge anzupassen ist, um alle Risiken adäquat abzudecken.

Kann dies nicht auf Ebene einzelner Finanzinstrumente vorgenommen werden, so werden dazu geeignete Cluster gebildet. Zur Erkennung und Berücksichtigung von Sonderkonstellationen beschäftigt sich in der LBBW eine Expertengruppe aus den Bereichen Research, Markt, Marktfolge und Risikocontrolling regelmäßig und ad hoc mit allen relevanten Ereignissen mit Einfluss auf die Geschäftstätigkeit.

Zum Berichtsstichtag wurde insbesondere der scharfe, regional asymmetrische Anstieg der Energiepreise und der Inflationsrate infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sowie die damit einhergehende drohende Rezession in Europa als eine solche Sonderkonstellation angesehen.

Da dessen ungewisse Auswirkungen auf die Kreditqualität im Kreditportfolio der Berlin Hyp bislang noch nicht in den Ratings und Ausfallquoten enthalten sind, ist vor dem Hintergrund der nach BFA 7 geforderten Forward-Looking-Information eine Anpassung der handelsrechtlichen PWB durch ein Model-Adjustment erforderlich.

Zur risikoadäquaten Abbildung der im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg bestehenden latenten Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde im Rahmen der PWB das Model-Adjustment auf valutierte Kredite um 51,8 Mio. € auf 79,1 Mio. € und durch die Bildung weiterer Rückstellungen für unwiderrufliche Kreditzusagen um 6,1 Mio. € auf 8,8 Mio. € aufgestockt. Damit trägt die Berlin Hyp bei der Bewertung des Kreditportfolios den Unsicherheiten angesichts der weiteren Entwicklung des Krieges in der Ukraine, Lieferkettenengpässen, Auswirkungen auf energieintensive Branchen, hohen Inflationsraten bzw. erhöhten Produktionskosten der erfolgten Zinswende sowie der digitalen und nachhaltigen Transformation Rechnung.

Unterschiede zwischen Emissions- und Erfüllungsbetrag werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und über die Gesamtlaufzeit als Zinserträge bzw. Zinsaufwendungen erfasst.

Pensionsgeschäfte

Die von der Bank als Pensionsgeber im Rahmen echter Pensionsgeschäfte übertragenen Finanzinstrumente werden entsprechend ihrer Klassifizierung bilanziert und bewertet. Die korrespondierende Verbindlichkeit wird in Höhe des vereinbarten Rücknahmebetrages unter Berücksichtigung der anteiligen Zinsen passiviert. Der Unterschiedsbetrag zwischen Rücknahmebetrag und erhaltenem Betrag wird zeitanteilig im Zinsergebnis berücksichtigt.

Wertpapiere

Die in dem Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ enthaltenen Bestände werden – mit Ausnahme von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB sowie des Anlagebestandes – nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet (§ 253 HGB). Sie werden folglich mit dem beizulegenden Wert angesetzt, sofern dieser unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten liegt. Der beizule-

gende Wert entspricht bei aktiven Märkten dem Börsen- oder Marktpreis am Abschlussstichtag. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt „Ermittlung von Zeitwerten“.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Sofern die Gründe für eine Wertminderung entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen bis zur Höhe des Zeitwerts, maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände

Gegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Planmäßige Abschreibungen werden auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear verteilt vorgenommen.

Das Gebäude sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung werden unter Verwendung der folgenden Abschreibungszeiträume abgeschrieben:

Gebäude	60 Jahre
EDV Anlagen	3 – 5 Jahre
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 13 Jahre

Die Abschreibungsdauern der unter der Bilanzposition „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesenen Software und Lizenzen liegen bei drei und fünf Jahren. Geleistete Anzahlungen werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Fremdkapitalzinsen im Zusammenhang mit der Finanzierung zur Errichtung der Firmenzentrale in der Budapester Str. 1, Berlin, werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Auf die Sammelpostenbildung für Geringwertige Wirtschaftsgüter wird verzichtet. Bis zu einem Betrag in Höhe von 800 € netto werden diese aus Vereinfachungsgründen sofort aufwandswirksam abgeschrieben.

Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter Preis- und Kostensteigerungen gebildet. Für die Bestimmung der Verpflichtungshöhe wendet die Bank Schätzverfahren an, die den jeweiligen zu bewertenden Sachverhalt und dessen wesentliche Bestimmungsfaktoren angemessen berücksichtigen. Die Rückstellung für die strategische Ressourcenplanung basiert auf den Ergebnissen der diesbezüglich abgeschlossenen Betriebsvereinbarung sowie auf operativen Ablaufplänen.

Die Diskontierung von Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird regelmäßig in Bezug auf Wesentlichkeit überprüft. Einzelposten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Pensionsrückstellungen sind mit dem nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Abzinsungssatzes von 1,79 Prozent (1,78 Prozent) ermittelten Barwert der bereits erdienten Verpflichtungen bemessen. Der nicht als ausschüttungsgesperrt zu berücksichtigende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des Rechnungszinses aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (Abzinsungssatz von 1,45 Prozent (1,37 Prozent)) beträgt 16,1 Mio. € (20,1 Mio. €).

Basis der Bewertung der Pensionsverpflichtungen bildet das Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. Projected Unit Credit Method). Dabei werden als biometrische Rechnungsgrundlage die Heubeck-Richttafeln 2018 G genutzt. Es wird mit einem Gehalts- und Karrieretrend von 2,65 Prozent p. a. kalkuliert. Der unterstellte Rententrend liegt je nach Versorgungsordnung zwischen 1,00 Prozent und 2,00 Prozent und ab 2024 zwischen 1,00 Prozent und 2,15 Prozent p.a. Für aktive Vorstände wird analog zum Vorjahr mit einem Gehalts- und Karrieretrend von 0,0 Prozent kalkuliert. Die Fluktuation wird mit 4,00 Prozent berücksichtigt.

Bei einem weiteren Pensionsplan der Bank handelt es sich um eine rückdeckungsakzessorische Versorgungszusage, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert

einer Rückdeckungsversicherung (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB) bestimmt, weshalb diese Versorgungszusage bilanziell wie eine wertpapiergebundene Versorgungszusage behandelt wird. Somit ist die entsprechende Verpflichtung in Höhe des Zeitwertes des Deckungsvermögens anzusetzen (soweit es einen garantierten Mindestbetrag übersteigt) und mit dem Deckungsvermögen zu saldieren. Für diesen Pensionsplan wird mit einem Rechnungszins von 1,78 Prozent (1,78 Prozent) gerechnet. Dieser Rechnungszins bezieht sich auf den von der Deutschen Bundesbank zum 31.12.2022 ermittelten Zinssatz, der sich als Zehn-Jahres-Durchschnittszins bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Es wird mit einem Gehalts- und Rententrend von je 2,00 Prozent p.a. kalkuliert. Der nicht als ausschüttungsgesperrt zu berücksichtigende Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 0,0 T€ (0,0 T€).

Das Deckungsvermögen wird gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Zum 31.12.2022 beträgt es 2,0 Mio. € (1,8 Mio. €) bei Anschaffungskosten in Höhe von 2,0 Mio. € (1,8 Mio. €). Die Ermittlung basiert auf den Berechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation im Sinne des § 169 Abs. 3 Versicherungsvertragsgesetz.

Da der Erfüllungsbetrag der Verpflichtung aus dieser Zusage dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht, saldieren sich Verpflichtung und Deckungsvermögen zu null.

Der Zinsaufwand aus dieser Zusage entspricht dem Ertrag aus der zugehörigen Rückdeckungsversicherung. Der gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnende Betrag belief sich zum 31.12.2022 auf 34 T€ (32 T€).

Die Rückstellung für Vorruhestandsverpflichtungen wird mit dem unter Anwendung eines laufzeitabhängigen Diskontierungsfaktors ermittelten Barwert der zukünftigen Bezüge angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienen die Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen aus dem Nicht-Kreditgeschäft werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis, Erfolge aus der Anpassung von Parametern im Verwaltungsaufwand ausgewiesen.

Derivate

Der Ausweis derivativer Finanzinstrumente erfolgt außerbilanziell. Es bestehen keine Handelsbestände. Für Derivatekontrakte kommen sowohl Kreditinstitute als auch Kreditkunden der Bank (Kundenderivate) als Kontrahenten in Betracht. Anteilige Zinsen aus Zins- und Währungsswaps werden periodengerecht abgegrenzt; der Ausweis erfolgt als Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten in den jeweiligen Posten.

Zur Makrosteuerung des zinstragenden Geschäfts setzt die Bank unter anderem auch Swaptions, Forward Rate Agreements und vereinzelt Kapitalmarktfutures ein. Gezahlte Optionsprämien werden in der Bilanzposition „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. erhaltene Optionsprämien in der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“, ausgewiesen und nach Ablauf des Optionszeitraumes bei Verfall sofort bzw. bei Ausübung unter Berücksichtigung der Laufzeit des Grundgeschäfts über den Rechnungsabgrenzungsposten zeitanteilig vereinnahmt. Gezahlte bzw. erhaltene Einmalzahlungen (Upfront-Payments) und Prämien für Zinsbegrenzungsvereinbarungen (Cap/Floor/Collar) werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und laufzeitanteilig abgegrenzt. Die aus Forward Rate Agreements nach Ablauf der Vorlaufzeit fälligen Ausgleichszahlungen werden sofort erfolgswirksam erfasst. Die täglichen Marktwertschwankungen der Kapitalmarktfutures werden durch die Zahlungen von „Variation Margins“ ausgeglichen, die entweder als „Sonstige Vermögensgegenstände“ oder als „Sonstige Verbindlichkeiten“ in der Bilanz gezeigt werden. Kreditderivate hat die Bank nicht im Bestand.

Die Marktwerte der Derivate werden anhand von Bewertungsmodellen, die für das jeweilige Investment angemessen sind, auf Basis einer tenorspezifischen Swapzinskurve unter Berücksichtigung von Kontrahentenrisiken ermittelt.

Eingebettete Derivate, die Bestandteil strukturierter Finanzinstrumente sind, werden entsprechend des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 22 getrennt bilanziert, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche (andersartige) Risiken oder Chancen aufweist.

Bewertungseinheiten

Als Bewertungseinheiten nach § 254 HGB zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken sind

Grundgeschäfte der Bilanzposition „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ auf Einzelgeschäftsebene mit einem Nominalbestand von insgesamt 3,2 Mrd. € (2,6 Mrd. €) per 31.12.2022 designiert. Es werden ausschließlich Bewertungseinheiten auf Mikro-Ebene gebildet. Das heißt, dass den Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko des Grundgeschäfts einzelne Sicherungsinstrumente gegenüberstehen, wobei es sich um perfekte Sicherungsbeziehungen handelt. Aufgrund der Übereinstimmung aller wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem absichernden Teil des Sicherungsinstruments können keine bilanziell relevanten Unwirksamkeiten entstehen. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Beurteilung der Wirksamkeit der Bewertungseinheiten auf Basis der sogenannten Critical-Term-Match-Methode. Die Höhe der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken beträgt zum Stichtag -272,8 Mio. € (-172,4 Mio. €). Die Bank wendet die Einfrierungsmethode an. Die dem abgesicherten Risiko zugerechneten Wertänderungen werden sich voraussichtlich aufgrund der Übereinstimmung der wertbestimmenden Faktoren zwischen dem abgesicherten Teil des Grundgeschäfts und dem absichernden Teil des Sicherungsinstruments bis zum Ende der Designation bzw. Laufzeit der Geschäfte wieder ausgleichen. Die Wertänderungen von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten, die auf nicht gesicherte Risiken entfallen, werden unsaldiert nach den allgemeinen Vorschriften berücksichtigt. Wir verweisen zudem auf den Derivatespiegel.

Zinserträge und -aufwendungen der sichernden Swapgeschäfte werden mit den Zinserträgen und -aufwendungen der jeweiligen gesicherten Position verrechnet und somit das Zinsergebnis der gesamten Sicherungsbeziehung in dem entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sofern die jeweiligen Grund- und Sicherungsgeschäfte Bestandteil von Bewertungseinheiten sind.

Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs

Auf der Grundlage des IDW RS BFA 3 n. F. erfolgt durch die Berlin Hyp eine Prüfung zur verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuch). Da die Berlin Hyp keine Geschäfte dem Handelsbuch zugeordnet hat, werden in das Bankbuch alle zinstragenden Geschäfte einschließlich der derivativen Finanzinstrumente einbezogen. Mit der periodischen (GuV-orientierten) und der

statischen (barwertigen) Betrachtungsweise stehen derzeit zwei gleichwertige Methoden zur Ermittlung der Drohverlustrückstellung zur Verfügung. Die Bank wendet die barwertige Methode an. Hierbei werden die zinsinduzierten Barwerte unter Berücksichtigung der Risiko-, Bestandsverwaltungs- und fiktiven Refinanzierungskosten den Buchwerten gegenübergestellt. Es ergibt sich kein Bedarf zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a i.V.m. § 249 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 HGB.

Ermittlung von Zeitwerten

Sofern in Einzelfällen bei Wertpapieren und Forderungen zum Bilanzstichtag keine Preise auf Basis aktiver Märkte über externe Marktanbieter verfügbar sind, werden die Marktwerte für solche Finanzinstrumente unter Anwendung von Bewertungsmodellen ermittelt. Dabei handelt es sich um marktübliche Discounted-Cashflow-Verfahren, wobei emittenten- und assetklassenspezifische Zinskurven und Risikoaufschläge (Credit Spreads) berücksichtigt werden.

Währungsumrechnung

Die Bewertung der auf ausländische Währung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden und außerbilanziellen Geschäfte erfolgt auf Basis des § 256a HGB in Verbindung mit § 340h HGB. Die Umrechnung erfolgt zu den täglich von der Berliner Sparkasse, Berlin, zur Verfügung gestellten Referenzkursen der EZB. Die Umrechnung von Devisenswaps, die zur Absicherung zinstragender Bilanzpositionen in Fremdwährung dienen, erfolgt mit dem gespaltenen Terminkurs, wobei der Swapsatz über die Laufzeit abgegrenzt und anteilig im Zinsergebnis vereinnahmt wird. Die wechselkursbedingten Effekte aus der Währungsumrechnung werden im Rahmen der besonderen Deckung saldiert entweder im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ oder im Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Die Besonderheiten der handelsrechtlichen Fremdwährungsbewertung (IDW RS BFA 4) werden berücksichtigt.

Negative Zinsen

Negative Zinsen auf finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den betreffenden Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen in Abzug gebracht.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen und andere Verpflichtungen werden unter der Bilanz zum Nennbetrag unter Abzug gebildeter Rückstellungen im Kreditgeschäft ausgewiesen.

Latente Steuern

Aus den temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in der Handels- und Steuerbilanz resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte, die auf Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 Prozent und eines Gewerbesteuersatzes von 14,35 Prozent ermittelt wurden. Nennenswerte temporäre Differenzbeträge entfallen insbesondere auf folgende Bilanzpositionen:

- Forderungen an Kunden,
- Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere,
- Sachanlagen, Beteiligungen,
- Aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten,
- Rückstellungen.

Des Weiteren werden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge für Zwecke der Körperschaftsteuer ermittelt, deren Nutzbarkeit unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung in den kommenden fünf Jahren hinreichend wahrscheinlich erschien. Zur Beurteilung wird auf die aktuelle Mittelfristplanung unter Berücksichtigung steuerlicher Abweichungen zurückgegriffen.

Für einen sich aus der Gesamtbetrachtung von aktiven und passiven latenten Steuern ergebenden Aktivüberhang besteht ein Aktivierungswahlrecht, für einen Passivüberhang eine Ansatzpflicht. Die Berlin Hyp verzichtet entsprechend dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB auf den Ansatz aktiver latenter Steuern.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung und zur Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Zinsüberschuss in T€	01.07. – 31.12.2022	01.01. – 30.06.2022
Zinserträge aus		
Hypothekendarlehen	264.161	204.517
Kommundarlehen	8.838	8.742
Anderen Forderungen <i>abzgl. negativer Zinsen</i>	12.641 -1.990	2.011 -9.610
Geldmarktgeschäften	244	-489
Festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	17.357	-1.373
Derivativen Geschäften	17.710	74.351
	318.960	278.149
Zinsaufwendungen für		
Einlagen und Namenspfandbriefe <i>abzgl. positiver Zinsen</i>	62.090 -7.751	47.194 -67.788
Verbriefte Verbindlichkeiten	62.932	35.958
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.335	4.264
Derivative Geschäfte	0	0
	121.607	19.628
Zinsüberschuss	197.353	258.521

Der Zinsüberschuss hat sich im Vergleich zum Berichtszeitraum 01.01. – 30.06.2022 reduziert. Der Rückgang resultiert insbesondere aus den in den Zinsaufwendungen für Einlagen und Namenspfandbriefe enthaltenen geringeren Zinsermäßigungen der TLTRO-III-Verbindlichkeiten. Aus der Teilnahme an den gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der Deutschen Bundesbank resultiert eine Zinsermäßigung in Höhe von 5,1 Mio. € gegenüber 64,5 Mio. € im ersten Rumpfgeschäftsjahr. Die Zinsermäßigung des ersten Rumpfgeschäftsjahres beinhaltete Zusatzerträge in Höhe von 43,0 Mio. € aus der „Zusätzlichen Besonderen Verzinsungsperiode“, die im ersten Halbjahr 2022 GuV-wirksam vereinnahmt wurden. In den Zinserträgen sind Vorfälligkeitsentgelte in Höhe von 2,2 Mio. € (3,5 Mio. €) enthalten.

Neben den um 0,8 Mrd. € gewachsenen durchschnittlichen Hypothekendarlehensbeständen führte das höhere Zinsniveau zu einem Anstieg der Zinserträge aus Hypothekendarlehen auf 264,2 Mio. € (204,5 Mio. €). Gegenläufig verringerten sich insbesondere die Zinserträge aus derivativen Geschäften auf 17,7 Mio. € (74,4 Mio. €). Die Zinsaufwendungen aus verbrieften Verbindlichkeiten erhöhten sich infolge der gestiegenen Zinsen auf 62,9 Mio. € (36,0 Mio. €).

Entsprechend den Vorgaben des IDW werden negative Zinsen offen in einer zusätzlichen Vorspalte von den Zinsaufwendungen bzw. Zinserträgen abgesetzt.

Provisionsüberschuss in T€	01.07. – 31.12.2022	01.01. – 30.06.2022
Provisionserträge		
Kreditgeschäft	19.517	17.683
Avale	920	850
Sonstige	140	15
	20.577	18.548
Provisionsaufwendungen		
Avale	4.022	4.232
Kreditvermittlung	3.415	2.155
Wertpapiergeschäft	644	709
Sonstige	20	22
	8.101	7.118
Provisionsüberschuss	12.476	11.430

Zins- und Provisionserträge und sonstige betriebliche Erträge werden überwiegend im Inland erzielt.

Andere Verwaltungsaufwendungen in T€	01.07. – 31.12.2022	01.01. – 30.06.2022
IT-Aufwendungen	17.642	13.430
Dienstleistungen Dritter	17.593	14.743
Personalabhängige Sachkosten	2.749	1.823
Gebäude- und Raumkosten	2.687	2.301
Werbung und Marketing	1.358	1.244
Geschäftsbetriebskosten	687	2.063
Betriebs- und Geschäftsausstattung	464	493
Bankenabgabe	0	25.459
Konzernleistungsverrechnung	0	361
	43.180	61.918

Die Aufwendungen für die Bankenabgabe sind bereits vollständig im ersten Rumpfgeschäftsjahr 2022 angefallen.

Honorare Abschlussprüfer

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss des zweiten Rumpfgeschäftsjahres 2022 der Berlin Hyp geprüft. Prüfungsintegriert erfolgte die Prüfung der für den Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg notwendigen IFRS Reporting Packages. Darüber hinaus wurden sonstige Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit einer Prüfung nach § 16j FinDAG, einer Prüfung nach ISAE 3000 im Zusammenhang mit der nichtfinanziellen Erklärung, vereinbarten Untersuchungshandlungen nach ISRS 4400 im Zusammenhang mit der Bankenabgabe sowie einer Prüfung der Meldung von Zahlen im Rahmen des Risikomonitorings nach IDW PS 490 durchgeführt.

Die Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB werden unter Verweis auf die Einbeziehung der Bank in den Konzernabschluss der LBBW mit einer entsprechenden Angabe zu den Aufwendungen der Berlin Hyp nicht vorgenommen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis, bestehend aus den Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ und „Sonstige betriebliche Erträge“, sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen in Höhe von insgesamt 2,4 Mio. € (1,1 Mio. €) enthalten. Aus der Aufzinsung von Rückstellungen resultieren Ergebniseffekte von insgesamt 2,3 Mio. € (1,8 Mio. €), davon 0,0 Mio. € (0,3 Mio. €) Erträge und 2,3 Mio. € (2,1 Mio. €) Aufwendungen.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Der ausgewiesene Saldo ergibt sich aus der Verrechnung von Aufwands- und Ertragsposten aus den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ und „Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft“.

Der Saldo aus Risikovorsorge setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	01.07. – 31.12.2022	01.01. – 30.06.2022
Risikovorsorge im Kreditgeschäft	-19.933	6.726
Risikovorsorge im Veräußerungsergebnis im Wertpapiergeschäft	44.944	54.683
	25.011	61.409

Erträge mit negativem Vorzeichen.

Die Risikovorsorge für das Kreditgeschäft entwickelte sich wie folgt:

in T€	Direktabschreibung	Adressenrisiko					Gesamt	Gesamt	GuV-wirksam	
		EWB	PWB sonst. RV	Bewertungen	RST	Gesamt			01.07.–31.12.22	01.01.–30.06.22
	01.07.–31.12.22	01.07.–31.12.22	01.07.–31.12.22	01.07.–31.12.22	01.07.–31.12.22	01.07.–31.12.22	01.01.–30.06.22	01.07.–31.12.22	01.01.–30.06.22	
Stand Geschäftsjahresanfang		42.139	266.208	8.617	7.148	324.112	316.917			
Saldo aus Zuführungen und Auflösungen		-8.805	-11.247	-6.282	5.406	-20.927	7.195	-20.927	7.195	
Verbrauch		0			0	0	0			
Direktabschreibungen	2.500							2.500	0	
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen und Kursgewinne	-1.506							-1.506	-468	
Fremdwährungseffekte		0	0	0	0	0	0			
Stand Geschäftsjahresende	994	33.334	254.961	2.335	12.555	303.185	324.112	-19.933	6.726	

Erträge mit negativem Vorzeichen.

Im Zusammenhang mit den weiterhin vorliegenden Krisenfaktoren wurde im Rahmen der PWB ein Model-Adjustment in Höhe von 79,1 Mio. € und im Rahmen der Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von 8,8 Mio. € berücksichtigt.

Sonstige Angaben

Der Jahresüberschuss enthält einen Saldo aus aperiodischen Aufwendungen und Erträgen in Höhe von 3,7 Mio. € (1,8 Mio. €), der hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2,4 Mio. € (1,1 Mio. €), Eingänge auf in Vorjahren abgeschriebene Forderungen in Höhe von 1,5 Mio. € (0,5 Mio. €) sowie Aufwendungen für die Verschrottung von Vermögensgegenständen in Höhe von 0,3 Mio. € (0,0 Mio. €) umfasst.

Bilanz

Die Bank hat zum Bilanzstichtag analog dem Vorjahr keine Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, im Bestand. Der Wertpapierbestand zum 31. Dezember 2022 ist vollständig der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Börsenfähige Wertpapiere in T€

	Börsennotiert	Börsennotiert	Nicht börsennotiert	Nicht börsennotiert
	31.12.22	30.06.22	31.12.22	30.06.22
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.553.991	5.828.793	0	0

Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten

Im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) sind an die Deutsche Bundesbank Wertpapiere im Nominalwert von 2.091,7 Mio. € (8.012,9 Mio. €) sowie Kreditforderungen in Höhe von 1.877,2 Mio. € (1.045,7 Mio. €) als Sicherheiten verpfändet. Das Volumen der damit im Zusammenhang stehenden Offenmarktgeschäfte beträgt zum Bilanzstichtag 2.454,7 Mio. € (8.326,6 Mio. €). Zum Bilanzstichtag hat die Bank Schuldverschreibungen im Buchwert von insgesamt 1.671,2 Mio. € (0,0 Mio. €) in Pension gegeben.

Verzeichnis des Anteilsbesitzes gemäß §§ 285 Nr. 11 und 11a, 313 Abs. 2 HGB

Gesellschaft	Kapitalanteil insgesamt %	Stimmrechte %	Eigenkapital	Ergebnis	vom 31.12.2022 abweichender Jahresabschluss
Verbundene Unternehmen					
Berlin Hyp Immobilien GmbH, Berlin	100	100	122 T€	-27 T€	31.12.2021
Beteiligungen					
OnSite ImmoAgent GmbH, Berlin	49,00	49,00	756 T€	-322 T€	31.12.2021
PropTech 1 Fund I GmbH & Co. KG, Berlin	6,97	6,97	22.080 T€	-2.325 T€	31.12.2021
BrickVest Ltd., London*	13,75	13,83	1.921 T£	-1.947 T£	31.12.2017
21st Real Estate GmbH, Berlin	24,52	24,52	775 T€	-1.871 T€	31.12.2021

* Die Gesellschaft steht seit dem 7. November 2019 unter britischer Insolvenzverwaltung.

Immaterielle Anlagewerte

In dieser Position werden ausschließlich von der Bank genutzte Software und Lizenzen sowie in diesem Zusammenhang stehende geleistete Anzahlungen ausgewiesen.

Entwicklung des Anlagevermögens**Anlagenspiegel**

in T€	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 01.07.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten 31.12.2022	kum. Abschreibungen 01.07.2022	Zuschreibungen	Abschreibungen	Abgänge	Umbuchungen	kum. Abschreibungen 31.12.2022	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 30.06.2022	
	Immaterielle Anlagewerte													
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen und Lizenzen	88.075	1.133	0	4.533	93.741	58.163	0	4.647	0	0	62.810	30.931	29.912	
d) Geleistete Anzahlungen	17.750	9.595	0	-4.533	22.812	0	0	0	0	0	0	22.812	17.750	
Summe Immaterielle Anlagewerte	105.825	10.728	0	0	116.553	58.163	0	4.647	0	0	62.810	53.743	47.662	
Sachanlagen														
a) Eigengenutzte Grundstücke und Gebäude	52.151	5.837	0	0	57.988	5.363	0	168	0	0	5.531	52.457	46.788	
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau	16.479	3.626	686	0	19.419	9.454	0	941	674	0	9.721	9.698	7.025	
Summe Sachanlagen	68.630	9.463	686	0	77.407	14.817	0	1.109	674	0	15.252	62.155	53.813	
Summe Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	174.455	20.191	686	0	193.960	72.980	0	5.756	674	0	78.062	115.898	101.475	
	Buchwert		Veränderungen*										Buchwert	
	01.07.2022												31.12.2022 30.06.2022	
Beteiligungen	4.190												4.764 4.190	
Anteile an verbundenen Unternehmen	26												26 26	

* Zusammenfassung gemäß § 34 Abs. 3 RechKredV

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis beinhaltet im Wesentlichen Forderungen aus Sicherheitenleistungen in Verbindung mit Derivaten in Höhe von 344,6 Mio. € (248,0 Mio. €), unrealisierte Gewinne aus besonders gedeckten Fremdwährungsgeschäften in Höhe von 48,8 Mio. € (65,1 Mio. €) sowie gezahlte Optionsprämien in Höhe von 4,1 Mio. € (4,4 Mio. €).

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Posten enthält unter anderem Verbindlichkeiten aus erhaltenen Sicherheiten in Verbindung mit Derivaten in Höhe von 365,5 Mio. € (272,1 Mio. €), unrealisierte Verluste aus besonders gedeckten Fremdwährungsgeschäften in Höhe von 12,7 Mio. € (0,1 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,3 Mio. € (6,6 Mio. €).

Andere Rückstellungen

in T€	31.12.2022	30.06.2022
Rückstellungen im Personalbereich	33.751	26.675
Rückstellungen für Prozesskostenrisiken	444	747
Übrige	53.950	50.521
Gesamt	88.145	77.943

In den übrigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für die strategische Ressourcenplanung in Höhe von 25,1 Mio. € (27,8 Mio. €), Rückstellungen für das Kreditgeschäft in Höhe von 12,6 Mio. € (7,1 Mio. €), Rückstellungen für Grunderwerbsteuer im Zusammenhang mit dem Erwerb durch die LBBW in Höhe von 7,5 Mio. € (7,5 Mio. €) sowie Rückstellungen für Beratungsleistungen und Gutachten in Höhe von 3,8 Mio. € (2,0 Mio. €) enthalten.

Die zehn Prozent des Gesamtbestands übersteigenden Darlehen und Schuldverschreibungen wurden zu folgenden Konditionen aufgenommen:

Nennbetrag T€	Zinssatz p. a. %	Rückzahlung am
99.500	4,12	04.03.2024
28.000	3,00	16.10.2034

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten werden mit Nominalzinssätzen zwischen 2,55 Prozent und 4,23 Prozent verzinst und sind im Fall des Konkurses oder der Liquidation der Bank erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuerstatten. Eine vorzeitige Rückzahlung ist ausgeschlossen. Die Rückzahlungen erfolgen in den Jahren 2024 bis 2034. Aus dem Bestand von 227,5 Mio. € (227,5 Mio. €) erfüllen 141,1 Mio. € (152,5 Mio. €) die Anforderungen gemäß CRR zur Anerkennung als anrechenbare Eigenmittel.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 753,4 Mio. € setzt sich aus 294.292.672 Stück nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,56 € zusammen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31.05.2025 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 205,8 Mio. € (Genehmigtes Kapital 2020) zu erhöhen.

Im zweiten Rumpfgeschäftsjahr 2022 entstand ein Zinsaufwand in Höhe von 4,3 Mio. € (4,3 Mio. €).

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das zweite Rumpfgeschäftsjahr 2022 weist einen Bilanzgewinn von 41.013.315,92 € aus. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorschlagen, einen Betrag von insgesamt 40.906.681,41 € zur Zahlung einer Dividende von 13,9 Cent je Aktie zu verwenden und den verbleibenden Bilanzgewinn in Höhe von 106.634,51 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Fristengliederung nach Restlaufzeit in T€	31.12.2022	30.06.2022
Aktiva		
Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	101.270	905
b) bis drei Monate	109.916	783.794
c) mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	0
d) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
e) mehr als fünf Jahre	0	0
insgesamt	211.186	784.699
Forderungen an Kunden		
a) bis drei Monate	755.531	796.724
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.694.335	2.583.069
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	11.343.678	10.881.942
d) mehr als fünf Jahre	13.209.343	12.679.186
insgesamt	28.002.887	26.940.921
darunter: Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	0	0
Anleihen und Schuldverschreibungen - im Folgejahr werden fällig	970.866	1.538.108
Passiva		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	34	2.673
b) bis drei Monate	1.753.278	498.778
c) mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.620.090	7.214.036
d) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	194.839	1.167.720
e) mehr als fünf Jahre	271.193	273.412
insgesamt	4.839.434	9.156.619
davon nicht bevorrechtigte vorrangige Verbindlichkeiten*	103.730	113.263
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) täglich fällig	279.749	759.745
b) bis drei Monate	515.894	324.361
c) mehr als drei Monate bis ein Jahr	913.500	842.400
d) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	574.875	452.375
e) mehr als fünf Jahre	2.392.604	2.516.056
insgesamt	4.676.622	4.894.937
davon nicht bevorrechtigte vorrangige Verbindlichkeiten*	1.201.557	1.204.117
Verbriefte Verbindlichkeiten		
a) bis drei Monate	1.114.357	1.648.031
b) mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.544.314	2.357.074
c) mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.138.662	8.149.402
d) mehr als fünf Jahre	8.289.846	9.284.028
insgesamt	22.087.179	21.438.535
davon nicht bevorrechtigte vorrangige Verbindlichkeiten*	2.594.087	2.619.404
davon im Folgejahr fällig	3.658.671	4.005.105

* Es handelt sich um Schuldtitel im Sinne von § 46 f Abs. 6 Satz 1 KWG in der Fassung vom 10. Juli 2018.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
in T€

	31.12.2022		30.06.2022	
	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	Verbundene Unternehmen	Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Forderungen an Kreditinstitute	3	0	74	0
Forderungen an Kunden	86.695	0	29.822	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.499	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	113.361	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.635.866	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	12.810	0	487	0
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	32.234	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0

Rechnungsabgrenzungsposten
in T€

	31.12.2022	30.06.2022
In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft sind enthalten:		
Disagio aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	49.725	40.669
Agio aus dem Darlehensgeschäft	3.345	4.930
Sonstiges	42.433	27.514
	95.503	73.113
In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft sind enthalten:		
Agio aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	42.498	48.100
Damnum aus dem Darlehensgeschäft	4.268	4.662
Sonstiges	91.223	55.976
	137.988	108.738

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind unter „Sonstiges“ abgegrenzte Upfront-Payments aus Swaps sowie Prämienzahlungen aus Caps, Floors und Collars in Höhe von 25,0 Mio. € (5,6 Mio. €) enthalten. Analog sind in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten unter „Sonstiges“ insbesondere abgegrenzte

Upfront-Payments aus Swaps sowie Prämienzahlungen aus Caps, Floors und Collars in Höhe von 34,2 Mio. € (16,5 Mio. €) enthalten.

Fremdwährungsvolumina
in T€

	31.12.2022	30.06.2022
Vermögensgegenstände	111.700	118.961
Verbindlichkeiten	1.136.987	1.045.025
Unwiderrufliche Kreditzusagen	0	1.903

Kursrisiken werden überwiegend durch Termingelder, Devisentermingeschäfte und Währungsswaps neutralisiert.

**Angaben gemäß § 285 HGB zu
Verpflichtungen aus Geschäften und
finanziellen Verpflichtungen, die nicht in
der Bilanz enthalten sind**

Unwiderrufliche Kreditzusagen im Rahmen des Immobilien- und Kapitalmarktgeschäfts belaufen sich unter Berücksichtigung der in Abzug gebrachten Rückstellungen zum Bilanzstichtag auf 3.331,2 Mio. € (3.357,6 Mio. €). Eventualverpflichtungen bestehen aus der Übernahme von Bürgschaften für ganz überwiegend grundpfandrechtlich besicherte Darlehen in Höhe von 321,1 Mio. € (360,5 Mio. €). Erkennbaren Risiken wurde bereits durch Rückstellungen Rechnung getragen. Vor dem Hintergrund der Bonitäten und der Besicherung sind keine akuten Ausfallrisiken in den unwiderruflichen Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten erkennbar.

Im Zusammenhang mit den Beteiligungen der Berlin Hyp ergeben sich Auszahlungsverpflichtungen für die PropTech 1 Fund I GmbH & Co. KG in Höhe von 875 T€ (1,4 Mio. €) und für die OnSite ImmoAgent GmbH in Höhe von 0 T€ (49 T€).

Die Berlin Hyp hat Miet- und Leasingverträge für bankbetrieblich genutzte Gebäude sowie den Fuhrpark und bestimmte Betriebs- und Geschäftsausstattungen abgeschlossen. Wesentliche Risiken mit einer Auswirkung auf die Beurteilung der Finanzlage der Bank resultieren aus diesen Verträgen nicht. Sämtliche durch die Bank in dieser Form abgeschlossenen Verträge bewegen sich auch unter Berücksichtigung der im Zusammenhang mit dem Neubau des Hauptgebäudes stehenden höheren Mietkosten für Interimsbüros sowohl einzeln als auch in Summe im geschäftsüblichen Rahmen.

Die Berlin Hyp ist angeschlossenes Mitglied der Sicherheitsreserve der Landesbanken und damit auch Mitglied des nach dem EinSiG anerkannten Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die jährlichen Beiträge der Berlin Hyp werden nach der Summe ihrer gedeckten Einlagen bemessen. Im Falle eines Entschädigungs- oder Stützungsfalls eines Mitgliedsinstituts können Sonder- und Zusatzbeiträge erhoben werden, deren Höhe sodann ebenfalls von der Höhe der gedeckten Einlagen der Berlin Hyp abhängig und aus heutiger Sicht daher nicht voraussehbar ist.

Derivate per 31.12.2022

Derivatespiegel in Mio. €	Nominalbetrag / Restlaufzeit			Summe Nominal	Summe negativer Markt- werte	Summe positiver Markt- werte	Summe negativer Buch- werte (Passiva)	Bilanz- positionen (Passiva)	Summe positiver Buch- werte (Aktiva)	Bilanz- positionen (Aktiva)
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre							
Zinsbezogene Geschäfte										
Zinsswaps	11.550	29.844	22.055	63.449	-2.929	3.134	-51	P6	16	A15
davon in Bewer- tungseinheiten	278	2.316	648	3.242	-1	244	0		0	
FRA-Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0		0	
Swaptions	0	0	240	240	0	15	0	P5	4	A14
Wertpapierfuture	0	0	0	0	0	0	0		0	
Caps	227	4.212	402	4.841	-216	56	-31	P6	25	A15
Floors	2.797	438	0	3.235	0	0	-2	P6	0	A15
Collar-Caps	0	46	0	46	-3	0	-1		0	
Collar-Floors	0	46	0	46	0	0	0		0	
Sonstige Geschäfte	0	0	500	500	0	0	0		0	
	14.574	34.586	23.197	72.357	-3.148	3.205	-85		45	
Währungsbezogene Geschäfte										
Devisentermingeschäfte	289	0	0	289	-12	3	-13	P5	3	A14
Zins- /Währungsswaps	0	386	513	899	-35	6	-1	P5	47	A14
	289	386	513	1.188	-47	9	-14		50	
Gesamt	14.863	34.972	23.710	73.545	-3.195	3.214	-99		95	

Derivate per 30.06.2022

Derivatespiegel in Mio. €	Nominalbetrag/ Restlaufzeit			Summe Nominal	Summe negativer Markt- werte	Summe positiver Markt- werte	Summe negativer Buch- werte (Passiva)	Bilanz- positionen (Passiva)	Summe positiver Buch- werte (Aktiva)	Bilanz- positionen (Aktiva)
	bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre							
Zinsbezogene Geschäfte										
Zinsswaps	8.253	25.351	22.158	55.762	-1.943	2.095	-33	P6	20	A15
davon in Bewer- tungseinheiten	252	1.762	624	2.638	-6	135	0		0	
FRA-Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0		0	
Swaptions	19	0	240	259	-2	14	0	P5	4	A14
Wertpapierfuture	0	0	0	0	0	0	0		0	
Caps	341	4.019	47	4.407	-101	16	-14	P6	6	A15
Floors	1.425	2.643	0	4.068	-1	0	-3	P6	0	A15
Collar-Caps	0	0	0	0	0	0	0		0	
Collar-Floors	0	0	0	0	0	0	0		0	
Sonstige Geschäfte	0	0	500	500	0	0	0		0	
	10.038	32.013	22.945	64.996	-2.047	2.125	-50		30	
Währungsbezogene Geschäfte										
Devisentermingeschäfte	401	0	0	401	0	20	-1	P5	22	A14
Zins-/Währungsswaps	0	183	507	690	-16	4	0		46	A14
	401	183	507	1.091	-16	24	-1		68	
Gesamt	10.439	32.196	23.452	66.087	-2.063	2.149	-51		98	

Die abgeschlossenen Geschäfte dienen überwiegend der Absicherung von Zins- und Wechselkursrisiken bilanzieller Grundgeschäfte. Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente sind auf Basis des am 31.12.2022 gültigen Zinsniveaus ohne Berücksichtigung der Zinsabgrenzung dargestellt. Den Marktwerten der Derivate stehen Bewertungsvorteile

des nicht marktpreisbewerteten bilanziellen Geschäfts gegenüber. Alle Derivate, bis auf die Kundenderivate, sind durch Collateralvereinbarungen abgesichert. Bei Kundenderivaten dienen die im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Krediten gestellten Grundschulden auch für das Derivategeschäft als Sicherheit.

Zahl der Mitarbeitenden

Jahresdurchschnitt	männlich	weiblich	31.12.2022 Gesamt	30.06.2022 Gesamt
Vollzeitbeschäftigte	286	191	477	465
Teilzeitbeschäftigte	33	95	128	135
Auszubildende/BA-Studierende	1	3	4	2
Gesamt	320	289	609	602

Konzernzugehörigkeit

Die Berlin Hyp wird seit dem 01.07.2022 als Tochtergesellschaft der Landesbank Baden-Württemberg, mit ihren vier Hauptsitzen in Stuttgart, Karlsruhe, Mainz und Mannheim, in deren Konzernabschluss einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis i.S.d. § 285 Nr. 14 und 14a HGB). Der Konzernabschluss der Landesbank Baden-Württemberg wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Angaben über eine mitgeteilte Beteiligung (§ 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Mit Schreiben vom 04.07.2022 teilte die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, mit, dass ihr aufgrund der Übertragung der Geschäftsanteile der Berlin Hyp AG von der Landesbank Berlin Holding AG auf die Landesbank Baden-Württemberg ab dem 01.07.2022 sämtliche Anteile an der Berlin Hyp AG unmittelbar gehören. Somit beträgt der Stimmrechtsanteil der Landesbank Baden-Württemberg am gezeichneten Kapital 100,00 Prozent.

Patronatserklärung der Landesbank Berlin AG

Das Patronat der Landesbank Berlin AG zugunsten der Berlin Hyp endete zum 31.12.2014. Für die bis zum 31.12.2014 eingegangenen Verpflichtungen besteht das Patronat fort.

Organe der Berlin Hyp AG

Vorstand

Sascha Klaus, Vorsitzender des Vorstands
Maria Teresa Dreo-Tempsch, Vorstand Markt
Alexander Stuwe, Vorstand Marktfolge

Aufsichtsrat

Thorsten Schönenberger (seit 01.07.2022)
→ Vorsitzender (seit 04.07.2022)
→ Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg, Immobilien und Projektfinanzierung

Helmut Schleweis (bis 01.07.2022)
→ Vorsitzender
→ Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e.V.

Andrea Schlenzig
→ stellv. Vorsitzende
→ Bankangestellte
→ Arbeitnehmervertreterin

Anastasios Agathagelidis (seit 01.07.2022)
→ Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg, Risikomanagement und Compliance

Thomas Esterle (bis 01.07.2022)
→ Bankangestellter
→ Arbeitnehmervertreter

Bernd Fröhlich (bis 01.07.2022)
→ Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse Mainfranken Würzburg

Jan Magnus Hausadel (bis 01.07.2022)
→ Bankangestellter
→ Arbeitnehmervertreter

Dr. Harald Langenfeld (bis 01.07.2022)
→ Vorsitzender des Vorstands der Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Thomas Mang
→ Präsident des Sparkassenverbands Niedersachsen

Thomas Meister
→ Bankangestellter
→ Arbeitnehmervertreter
→ Vorsitzender des Betriebsrats der Berlin Hyp AG

Stefanie Münz (seit 01.07.2022)
→ Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg, Finanzen und Operations

Jana Pabst
→ Bankangestellte
→ Arbeitnehmervertreterin
→ Mitglied des Betriebsrats der Berlin Hyp AG

Stefan Reuß (bis 01.07.2022)
→ Geschäftsführender Präsident des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen

Dr. Christian Ricken (seit 01.07.2022)
→ Mitglied des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg, Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft

Reinhard Sager (bis 01.07.2022)
→ Präsident des Deutschen Landkreistags
→ Landrat Kreis Ostholstein

Peter Schneider (bis 01.07.2022)

→ Präsident des Sparkassenverbands
Baden-Württemberg

Walter Strohmaier (bis 01.07.2022)

→ Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse
Niederbayern-Mitte
→ Bundesobmann der deutschen Sparkassen

Ulrich Voigt (bis 01.07.2022)

→ Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse
KölnBonn

Thomas Weiß (seit 01.07.2022)

→ Bereichsleiter Finanzcontrolling der Landes-
bank Baden-Württemberg

Dieter Zimmermann (seit 01.07.2022)

→ Vorsitzender des Vorstands der Kreisspar-
kasse Ahrweiler
→ Landesobmann der rheinland-pfälzischen
Sparkassenverbände

Kredite an die Organmitglieder

Gegenüber Organmitgliedern bestanden wie im
Vorjahr keine Darlehensforderungen.

Bezüge der Organmitglieder

Vergütung für den Vorstand

Angaben zu Gesamtbezügen (in T€)	01.07. – 31.12.22	01.01. – 30.06.22
Vorstand	1.033	1.530
davon für Versorgungsverpflichtungen im Geschäftsjahr aufgewandt oder zurückgestellt	226	431
Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene	1.565	1.537
Barwert der Versorgungsverpflichtungen für frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene (in T€)	44.627	45.255
davon zurückgestellt	44.627	45.255

Bezüge des Aufsichtsrats

Die für das zweite Rumpfgeschäftsjahr 2022
an die Mitglieder des Aufsichtsrats zu zah-
lende Vergütung beträgt einschließlich ihrer
Ausschusstätigkeit 42 T€ (156 T€). Für frü-
here Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt die
zu zahlende Vergütung einschließlich ihrer
Ausschusstätigkeit 1 T€ (0 T€).

Mandate der Vorstandsmitglieder

Maria Teresa Dreo-Tempsch

→ Mitglied des Aufsichtsrats der Hamborner
Reit AG

Mandate von Mitarbeitenden in gesetzlich
zu bildenden Aufsichtsgremien von großen
Kapitalgesellschaften (ausgenommen der
Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der
Berlin Hyp) bestanden im zweiten Rumpf-
geschäftsjahr 2022 nicht.

Deckungsrechnung

in Mio. €

31.12.2022

30.06.2022

A. Hypothekendarlehen

Ordentliche Deckung

1. Forderungen an Kreditinstitute

Hypothekendarlehen

0,0

0,0

2. Forderungen an Kunden

Hypothekendarlehen

16.039,6

16.338,8

3. Sachanlagen (Grundschulden auf bankeigenen Grundstücken)

0,0

0,0

Summe

16.039,6

16.338,8

Weitere Deckungswerte

1. Andere Forderungen an Kreditinstitute

738,0

2.119,0

2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

410,0

1.026,2

Summe

1.148,0

3.145,2

Deckungswerte insgesamt

17.187,6

19.484,0

Summe der deckungspflichtigen Hypothekendarlehen

16.045,7

18.107,5

Überdeckung**1.141,9****1.376,6****B. Öffentliche Pfandbriefe**

Ordentliche Deckung

1. Forderungen an Kreditinstitute

a) Hypothekendarlehen

0,0

0,0

b) Kommunalkredite

0,0

0,0

2. Forderungen an Kunden

a) Hypothekendarlehen

8,1

8,4

b) Kommunalkredite

200,4

200,4

3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

0,0

0,0

Summe

208,4

208,8

Weitere Deckungswerte

1. Andere Forderungen an Kreditinstitute

0,0

30,8

2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

24,0

30,4

Summe

24,0

61,2

Deckungswerte insgesamt

232,4

270,0

Summe der deckungspflichtigen Öffentlichen Pfandbriefe

200,0

200,0

Überdeckung**32,4****69,9**

Angaben gemäß § 28 Pfandbriefgesetz

§ 28 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 PfandBG

Umlaufende Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

4. Quartal 2022

Beträge in Mio. €

	Nominal		Barwert		Risikobarwert*	
	Q4 2022	Q2 2022	Q4 2022	Q2 2022	Q4 2022	Q2 2022
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen						
Hypothekendarbriefe	16.045,7	18.107,5	14.672,4	17.394,3	16.220,1	20.606,3
darunter Derivate	–	–	–	–	–	–
Deckungsmasse	17.187,6	19.484,0	16.511,3	19.400,2	17.646,8	21.214,4
darunter Derivate	–	–	–	–	–	–
Überdeckung	1.141,9	1.376,6	1.838,9	2.005,9	1.426,7	608,1
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf	7,1	7,6	12,5	11,5	8,8	3,0
Gesetzliche Überdeckung**, 1	620,8	–	293,5	–	–	–
Vertragliche Überdeckung**, 2	0,0	–	0,0	–	–	–
Freiwillige Überdeckung**, 3	521,1	–	1.545,4	–	–	–
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	1.141,9	1.376,6	1.838,9	2.005,9		
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf	7,1	7,6	12,5	11,5		

	Nominal		Barwert		Risikobarwert*	
	Q4 2022	Q2 2022	Q4 2022	Q2 2022	Q4 2022	Q2 2022
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen						
Öffentlichen Pfandbriefe	200,0	200,0	216,7	227,9	198,5	193,7
darunter Derivate	–	–	–	–	–	–
Deckungsmasse	232,4	270,0	247,0	300,2	212,8	212,7
darunter Derivate	–	–	–	–	–	–
Überdeckung	32,4	69,9	30,2	72,3	14,3	19,0
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf	16,2	34,9	14,0	31,7	7,2	9,8
Gesetzliche Überdeckung**, 1	8,6	–	4,3	–	–	–
Vertragliche Überdeckung**, 2	–	–	–	–	–	–
Freiwillige Überdeckung**, 3	23,8	–	25,9	–	–	–
Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells	32,4	69,9	30,2	72,3		
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf	16,2	34,9	14,0	31,7		

* Für die Berechnung der Stress-Szenarien wird bei Währungen der statische Ansatz, bei Zinsen der dynamische Ansatz gem. § 5 PfandBarwertV verwendet

** Durch Artikel 2 G. v. 12.5.2021 BGBl. I S. 1063 wurde § 28 PfandBG geändert und ist in neuer Fassung seit dem 08.7.2022 gültig. Die erstmalige Veröffentlichung neuer bzw. geänderter Pflichtangaben erfolgte mit Stichtag 30.9.2022. Gemäß Übergangsvorschrift § 55 PfandBG ist die Veröffentlichung von Vorjahresdaten somit erst mit Stichtag 30.9.2023 möglich.

¹ Nach dem**Nominalwert:** Summe aus der nennwertigen Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG**Barwert:** Barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG² Vertraglich zugesicherte Überdeckung³ Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 Abs. 2 Pfand BG

§ 28 Abs. 1 S. 1 Nrn. 4, 5 PfandBG

Langzeitstruktur der umlaufenden Pfandbriefe (nominal) und der dafür verwendeten Deckungsmassen

4. Quartal 2022

	Q4 2022		Q2 2022		Q4 2022	Q2 2022**
	Pfandbriefumlauf Mio. €	Deckungsmasse Mio. €	Pfandbriefumlauf Mio. €	Deckungsmasse Mio. €	FäV (12 Monate)* Pfandbriefumlauf Mio. €	FäV (12 Monate)* Pfandbriefumlauf Mio. €
Hypothekendarlehen						
Bis 0,5 Jahre	1.370,8	1.034,5	1.550,2	2.834,0	–	–
Mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	568,0	1.029,9	1.370,3	987,1	–	–
Mehr als 1 Jahr bis 1,5 Jahre	1.082,0	928,8	718,0	917,9	1.370,8	–
Mehr als 1,5 Jahre bis 2 Jahre	166,0	1.261,9	1.082,0	1.133,1	568,0	–
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	2.455,0	2.178,3	2.234,0	1.927,2	1.248,0	–
Mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	1.473,1	2.328,3	2.251,0	2.579,0	2.455,0	–
Mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	1.987,0	2.004,6	1.297,0	2.291,9	1.473,1	–
Mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	5.535,5	5.975,7	6.221,5	6.341,5	6.694,0	–
Über 10 Jahre	1.408,3	445,6	1.385,5	472,3	2.236,8	–
Öffentliche Pfandbriefe						
Bis 0,5 Jahre	9,0	0,4	–	47,5	–	–
Mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	–	0,3	9,0	0,4	–	–
Mehr als 1 Jahr bis 1,5 Jahre	10,0	10,4	–	4,3	9,0	–
Mehr als 1,5 Jahre bis 2 Jahre	–	0,4	10,0	0,5	–	–
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	35,0	14,5	–	3,7	10,0	–
Mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	–	5,3	35,0	7,5	35,0	–
Mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	96,0	50,5	96,0	5,5	–	–
Mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	–	0,6	–	50,6	96,0	–
Über 10 Jahre	50,0	150,1	50,0	150,1	50,0	–

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe

	Q4 2022	Q2 2022**
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.	
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.	

* Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitenstruktur der Pfandbriefe / Verschiebungsszenario: 12 Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, welches erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

** Durch Artikel 2 G. v. 12.5.2021 BGBl. I S. 1063 wurde § 28 PfandBG geändert und ist in neuer Fassung seit dem 08.7.2022 gültig. Die erstmalige Veröffentlichung neuer bzw. geänderter Pflichtangaben erfolgte mit Stichtag 30.9.2022. Gemäß Übergangsvorschrift § 55 PfandBG ist die Veröffentlichung von Vorjahresdaten somit erst mit Stichtag 30.9.2023 möglich.

§ 28 Abs. 2 Nr 1a, Abs. 3 Nr. 1, Abs. 4 Nr 1a PfandGB

**Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendeten Forderungen nach Größengruppen
4. Quartal 2022**

Deckungshypotheken in Mio. €	Q4 2022	Q2 2022
Bis einschl. 300.000 €	21,8	24,5
Mehr als 300.000 € bis einschl. 1 Mio. €	76,9	89,1
Mehr als 1 Mio. € bis einschl. 10 Mio. €	2.239,4	2.263,9
Mehr als 10 Mio. €	13.701,5	13.961,4
Summe	16.039,6	16.338,8

**Zur Deckung von Öffentlichen Darlehen verwendeten Forderungen nach Größengruppen
4. Quartal 2022**

Deckungshypotheken in Mio. €	Q4 2022	Q2 2022
Bis einschl. 10 Mio. €	21,4	22,8
Mehr als 10 Mio. € bis einschl. 100 Mio. €	211,0	216,4
Mehr als 100 Mio. €	–	–
Summe	232,4	239,2

§ 28 Abs. 2 Nr. 1 b, c und Nr. 2 PfandBG

**Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendeten Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehene Grundstücke liegen und nach Nutzungsart sowie Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt
4. Quartal 2022**

Gesamtsumme – alle Staaten in Mio. €	Q4 2022		Q2 2022	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		25,3		16,8
Ein- und Zweifamilienhäuser		144,9		154,1
Mehrfamilienhäuser		5.099,7		5.360,9
Bürogebäude	5.734,6		5.630,2	
Handelsgebäude	3.079,7		3.231,1	
Industriegebäude	202,9		110,7	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	1.648,3		1.676,7	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	52,2	–	106,4	–
Bauplätze	51,8	–	52,0	–
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	0,0		0,0	
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	–		–	
Summe	10.769,6	5.269,9	10.807,0	5.531,8
	16.039,6		16.338,8	

Deutschland in Mio. €

	Q4 2022		Q2 2022	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		25,1		16,6
Ein- und Zweifamilienhäuser		8,9		9,1
Mehrfamilienhäuser		4.482,6		4.833,4
Bürogebäude	2.847,8		2.777,2	
Handelsgebäude	1.713,8		1.891,5	
Industriegebäude	198,9		106,7	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	1.214,0		1.274,3	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	52,2	-	106,4	-
Bauplätze	51,8	-	52,0	-
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	-		0,0	
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	-		-	
Summe	6.078,5	4.516,6	6.208,1	4.859,1
	10.595,1		11.067,2	

Belgien in Mio. €

	Q4 2022		Q2 2022	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		-		-
Ein- und Zweifamilienhäuser		-		-
Mehrfamilienhäuser		-		-
Bürogebäude	55,7		55,7	
Handelsgebäude	-		-	
Industriegebäude	-		-	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	-		-	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	-	-	-	-
Bauplätze	-	-	-	-
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	-		-	
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	-		-	
Summe	55,7	-	55,7	-
	55,7		55,7	

Frankreich in Mio. €

	Q4 2022		Q2 2022	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		-		-
Ein- und Zweifamilienhäuser		-		-
Mehrfamilienhäuser		-		-
Bürogebäude	953,8		865,3	
Handelsgebäude	319,3		292,6	
Industriegebäude	-		-	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	94,0		94,1	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	-	-	-	-
Bauplätze	-	-	-	-
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	-		-	
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	-		-	
Summe	6.078,5	-	6.208,1	-
	1.367,1		1.252,1	

Großbritannien in Mio. €

	Q4 2022		Q2 2022	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		–		–
Ein- und Zweifamilienhäuser		–		–
Mehrfamilienhäuser		–		–
Bürogebäude	64,3		66,4	
Handelsgebäude	–		–	
Industriegebäude	–		–	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	–		–	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	–	–	–	–
Bauplätze	–	–	–	–
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	–		–	
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	–		–	
Summe	64,3	–	66,4	–
	64,3		66,4	

Niederlande in Mio. €

	Q4 2022		Q2 2022	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		0,2		0,2
Ein- und Zweifamilienhäuser		136,0		145,0
Mehrfamilienhäuser		617,1		527,5
Bürogebäude	1.019,1		1.131,8	
Handelsgebäude	704,4		704,0	
Industriegebäude	4,0		4,0	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	273,2		241,1	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	–	–	–	–
Bauplätze	–	–	–	–
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	0,0		–	
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	–		–	
Summe	2.000,8	753,3	2.081,0	672,7
	2.754,1		2.753,7	

Polen in Mio. €

	Q4 2022		Q2 2022	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		–		–
Ein- und Zweifamilienhäuser		–		–
Mehrfamilienhäuser		–		–
Bürogebäude	618,2		558,1	
Handelsgebäude	270,6		271,2	
Industriegebäude	–		–	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	67,1		67,1	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	–	–	–	–
Bauplätze	–	–	–	–
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	–		–	
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	–		–	
Summe	955,8	–	896,4	–
	955,8		896,4	

Tschechien in Mio. €

	Q4 2022		Q2 2022	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Eigentumswohnungen		-		-
Ein- und Zweifamilienhäuser		-		-
Mehrfamilienhäuser		-		-
Bürogebäude	175,7		175,7	
Handelsgebäude	71,7		71,7	
Industriegebäude	-		-	
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	-		-	
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	-	-	-	-
Bauplätze	-	-	-	-
Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	-		-	
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	-		-	
Summe	247,4	-	247,4	-
	247,4		247,4	

§ 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG
**Zur Deckung von Öffentlichen Pfandbriefen
4. Quartal 2022**
Gesamtsumme – alle Staaten in Mio. €

	Q4 2022		Q2 2022	
	Direktforderungen	Gewährleistungen	Direktforderungen	Gewährleistungen
Zentralstaat	50,0	-	50,0	-
Regionale Gebietskörperschaften	164,0	8,4	180,4	8,8
Örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Sonstige	10,0	-	-	-
Summe (Direktforderungen und Gewährleistungen)	232,4		239,2	
hierin: Gewährleist. aus Gründen der Exportförderung	-		-	

Deutschland in Mio. €

	Q4 2022		Q2 2022	
	Direktforderungen	Gewährleistungen	Direktforderungen	Gewährleistungen
Zentralstaat	-	-	-	-
Regionale Gebietskörperschaften	164,0	8,4	180,4	8,8
Örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Sonstige	10,0	-	-	-
Summe (Direktforderungen und Gewährleistungen)	182,4		189,2	
hierin: Gewährleist. aus Gründen der Exportförderung	-		-	

Österreich in Mio. €

	Q4 2022		Q2 2022	
	Direktforderungen	Gewährleistungen	Direktforderungen	Gewährleistungen
Zentralstaat	50,0	-	50,0	-
Regionale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-
Summe (Direktforderungen und Gewährleistungen)	50,0		50,0	
hierin: Gewährleist. aus Gründen der Exportförderung	-		-	

§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG

**Sowohl Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen bei Öffentlichen Pfandbriefen als auch Gesamtbetrag dieser Forderungen, sowie der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt
4. Quartal 2022**

Gesamtsumme – alle Staaten in Mio. €	Q4 2022		Q2 2022	
	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt
Zentralstaat	-	-	-	-
Regionale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-

Deutschland in Mio. €	Q4 2022		Q2 2022	
	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt
Zentralstaat	-	-	-	-
Regionale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-

Österreich in Mio. €	Q4 2022		Q2 2022	
	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen	Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt
Zentralstaat	-	-	-	-
Regionale Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Örtliche Gebietskörperschaften	-	-	-	-
Sonstige	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-

§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 8, 9, 10 PfandBG

**Weitere Deckungswerte – Detaildarstellung
für Hypothekendarlehen
4. Quartal 2022**

Weitere Deckungswerte für Hypothekendarlehen nach § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b), § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) bis c), § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4*

Gesamtsumme – alle Staaten in Mio. €	Q4 2022			Q2 2022		
	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) und c)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) und c)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4
gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	302,5	435,5		–	–	
Insgesamt	302,5	435,5	410,0	–	–	–
Summe		1.148,0			–	

Deutschland in Mio. €	Q4 2022			Q2 2022		
	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) und c)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) und c)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4
gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	302,5	93,0		–	–	
Insgesamt	302,5	93,0	380	–	–	–
Summe		775,5			–	

Polen in Mio. €	Q4 2022			Q2 2022		
	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) und c)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) und c)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4
gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	0,0		–	–	
Insgesamt	0,0	0,0	30,0	–	–	–
Summe		30,0			–	

Schweden in Mio. €

	Q4 2022			Q2 2022		
	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) und c)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) und c)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4
gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013)	0,0	30,0		-	-	
Insgesamt	0,0	30,0	0,0	-	-	-
Summe		30,0			-	

Kanada in Mio. €

	Q4 2022			Q2 2022		
	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) und c)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) und c)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4
gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013)	0,0	312,5		-	-	
Insgesamt	0,0	312,5	0,0	-	-	-
Summe		312,5			-	

* Durch Artikel 2 G. v. 12.5.2021 BGBl. I S. 1063 wurde § PfandBG geändert und ist in neuer Fassung seit dem 08.07.2022 gültig. Die erstmalige Veröffentlichung neuer bzw. geänderter Pflichtangaben erfolgte mit Stichtag 30.09.2022. Gemäß Übergangsvorschrift § 55 PfandGB ist die Veröffentlichung von Vorjahresdaten somit erst mit Stichtag 30.09.2023 möglich.

§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 8, 9 PfandBG

Weitere Deckungswerte – Detaildarstellung
für Öffentliche Pfandbriefe

4. Quartal 2022

Weitere Deckungswerte für Öffentliche Pfand-
briefe nach § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, § 20 Abs. 2 S.
1 Nr. 3 a) bis c), § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 4*

Gesamtsumme – alle Staaten in Mio. €

	Q4 2022			Q2 2022		
	Forderungen gem. § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 2	Forderungen gem. § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 a) und c)	Forderungen gem. § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 4	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 a) und b)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 a) und c)	Forderungen gem. § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 4
gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013)	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	-	-	-	-
Summe		-			-	

* Durch Artikel 2 G. v. 12.5.2021 BGBl. I S. 1063 wurde § PfandBG geändert und ist in neuer Fassung seit dem 08.07.2022 gültig. Die erstmalige Veröffentlichung neuer bzw. geänderter Pflichtangaben erfolgte mit Stichtag 30.09.2022. Gemäß Übergangsvorschrift § 55 PfandGB ist die Veröffentlichung von Vorjahresdaten somit erst mit Stichtag 30.09.2023 möglich.

**§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6, 7, 11, 12, 13, 14, 15
PfandBG und § 28 Abs. 2 S. 1 Nr. 3, 4, PfandBG
Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen und
dafür verwendeten Deckungswerten
4. Quartal 2022**

Hypothekendarlehen		Q4 2022	Q2 2022
Hypothekendarlehen			
Umlaufende Pfandbriefe	Mio. €	16.045,7	18.107,5
davon Anteil festzinslicher Pfandbriefe § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%	99,6	84,2
Deckungsmasse	Mio. €	17.187,6	19.484,0
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 S. 2 2. Halbsatz überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	Mio. €	–	–
davon Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 S. 7 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	Mio. €	–	–
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 überschreiten* § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	Mio. €	–	–
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 überschreiten* § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	Mio. €	–	–
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 überschreiten* § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12	Mio. €	–	–
davon Anteil festzinslicher Deckungsmasse § 28 Abs. 1 Nr. 13	%	74,9	78,0
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Mio. Euro § 28 Abs. 1 Nr. 14 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)			
	CAD	–	–
	CHF	–211,7	–
	CZK	–	–
	DKK	–	–
	GBP	65,9	68,9
	HKD	–	–
	JPY	–	–
	NOK	–	–
	SEK	–	–
	USD	–	–
	AUD	–	–
volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe – seasoning) § 28 Abs. 2 Nr. 4	Jahre	4,3	4,1
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf § 28 Abs. 2 Nr. 3	%	57,0	57,2
durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf auf Marktwertbasis – freiwillige Angabe – (Durchschnitt)	%	–	–

Hypothekendarlehen		Q4 2022	Q2 2022
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG*			
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	Mio. €	779,5	–
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tag (1 – 180)	148,0	–
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	Mio. €	998,3	–
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 PfandBG			
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	%	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 (Bonitätsstufe 2)	%	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 (Bonitätsstufe 1)	%	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	%	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 Buchstabe c (Bonitätsstufe 2)	%	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Buchstabe d (Bonitätsstufe 1)	%	–	–
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG			
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Absatz 1 CRR als eingetreten gilt.	%	0,3	–

* Durch Artikel 2 G. v. 12.5.2021 BGBl. I S. 1063 wurde § PfandBG geändert und ist in neuer Fassung seit dem 08.07.2022 gültig. Die erstmalige Veröffentlichung neuer bzw. geänderter Pflichtangaben erfolgte mit Stichtag 30.09.2022. Gemäß Übergangsvorschrift § 55 PfandBG ist die Veröffentlichung von Vorjahresdaten somit erst mit Stichtag 30.09.2023 möglich.

Öffentliche Pfandbriefe		Q4 2022	Q2 2022
Umlaufende Pfandbriefe	Mio. €	200,0	200,0
davon Anteil festzinslicher Pfandbriefe § 28 Abs. 1 Nr. 13 (gewichteter Durchschnitt)	%	100,0	100,0
Deckungsmasse	Mio. €	232,4	270
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 Abs. 1 und Abs. 2 die die Grenzen nach § 20 Abs. 3 überschreiten § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 11	Mio. €	–	–
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 überschreiten* § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12		–	–
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 überschreiten* § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 12		–	–
davon Anteil festzinslicher Deckungsmasse § 28 Abs. 1 Nr. 13	%	100,0	100,0
Nettobarwert nach § 6 Pfandbrief-Barwertverordnung je Fremdwährung in Mio. Euro § 28. Abs. 1 Nr. 14 (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)	CAD	–	–
	CHF	–	–
	CZK	–	–
	DKK	–	–
	GBP	–	–
	HKD	–	–
	JPY	–	–
	NOK	–	–
	SEK	–	–
	USD	–	–
	AUD	–	–
Kennzahlen zur Liquidität nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 6 PfandBG*			
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	Mio. €	14,2	–
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tag (1 – 180)	113,0	–
Gesamtbetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 Abs. 1a S. 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	Mio. €	22,9	–
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 PfandBG			
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 (Bonitätsstufe 3)	%	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 (Bonitätsstufe 2)	%	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den Deckungsmassen gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Buchstabe c (Bonitätsstufe 1)	%	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 (Bonitätsstufe 3)	%	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 (Bonitätsstufe 2)	%	–	–
Anteil der Derivategeschäfte an den zu deckenden Verbindlichkeiten gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 Buchstabe c (Bonitätsstufe 1)	%	–	–

Öffentliche Pfandbriefe		Q4 2022	Q2 2022
Kennzahlen nach § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 15 PfandBG			
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Absatz 1 CRR als eingetreten gilt.	%	–	–

* Durch Artikel 2 G. v. 12.5.2021 BGBl. I S. 1063 wurde § PfandBG geändert und ist in neuer Fassung seit dem 08.07.2022 gültig. Die erstmalige Veröffentlichung neuer bzw. geänderter Pflichtangaben erfolgte mit Stichtag 30.09.2022. Gemäß Übergangsvorschrift § 55 PfandGB ist die Veröffentlichung von Vorjahresdaten somit erst mit Stichtag 30.09.2023 möglich.

§ 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 PfandBG
Liste internationaler Wertpapierkennnummern der Internationalen Organisation für Normung (ISIN) nach Pfandbriefgattung
4. Quartal 2022

Hypothekendarlehen	Q4 2022	Q2 2022*
ISIN	CH1202242249, DE000BHY0AU8, DE000BHY0BC4, DE000BHY0BE0, DE000BHY0BN1, DE000BHY0BQ4, DE000BHY0BV4, DE000BHY0BZ5, DE000BHY0B14, DE000BHY0C47, DE000BHY0C70, DE000BHY0C88, DE000BHY0GC3, DE000BHY0GD1, DE000BHY0GE9, DE000BHY0GH2, DE000BHY0GK6, DE000BHY0GL4, DE000BHY0GX9, DE000BHY0HC1, DE000BHY0HK4, DE000BHY0HM0, DE000BHY0HN8, DE000BHY0HP3, DE000BHY0HW9, DE000BHY0HZ2, DE000BHY0H34, DE000BHY0JB9, DE000BHY0JC7, DE000BHY0JD5, DE000BHY0JJ2, DE000BHY0JS3, DE000BHY0JU9, DE000BHY0JW5, DE000BHY0JX3, DE000BHY0MQ1, DE000BHY0MT5, DE000BHY0MW9, DE000BHY0MX7, DE000BHY0SB0, DE000BHY0150, DE0002180064, DE0002190097, DE0002190204, DE0002190220, DE0002190253, DE0002190295, DE0002190303, DE0002190329, DE0002190337, DE0002190345, DE0002190402, DE0002190436, DE0002190444, DE0002190485, DE0002190543, DE0002190659, DE0002190725, DE0002190741, DE0002190782, DE0002190832, DE0002190972, DE0002191020, DE0002200003, DE0002200250, DE0002200359, DE0002200375, DE0002200409, DE0002200417, DE0002200425, DE0002200441, DE0002200458, DE0002200466, DE0002200516, DE0002200532, DE0002200557, DE0002200565, DE0002200573, DE0002200599, DE0002200615, DE0002200623, DE0002200649, DE0002200664, DE0002200672, DE0002200680, DE0002200698, DE0002200706, DE0002200714, DE0002200763, DE0002210028	

Öffentliche Pfandbriefe	Q4 2022	Q2 2022*
ISIN	DE0002193315, DE0002193372, DE0002193646, DE0002203213, DE0002206737	

* Durch Artikel 2 G. v. 12.5.2021 BGBl. I S. 1063 wurde § PfandBG geändert und ist in neuer Fassung seit dem 08.07.2022 gültig. Die erstmalige Veröffentlichung neuer bzw. geänderter Pflichtangaben erfolgte mit Stichtag 30.09.2022. Gemäß Übergangsvorschrift § 55 PfandGB ist die Veröffentlichung von Vorjahresdaten somit erst mit Stichtag 30.09.2023 möglich.

§ 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG

§ 28 Abs. 2 Nr. 4 a bis c PfandBG: Angaben zu Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren sowie Zinsrückständen auf Hypothekendarlehen

§ 28 Abs. 2 Nr. 4 a und b PfandBG in Anzahl	Q4 2022		Q2 2022	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Nr. 4a Anhängige Zwangsversteigerungen	-	-	1	-
Anhängige Zwangsverwaltungen	-	-	1	-
Davon in den anhängigen Zwangsversteigerungen enthalten	-	-	1	-
Durchgeführte Zwangsversteigerungen	-	-	-	-
Nr. 4b Fälle, in denen zur Verhütung von Verlusten Grundstücke übernommen wurden	-	-	-	-

§ 28 Abs. 2 Nr. 4 c PfandBG in Mio. €	Q4 2022		Q2 2022	
	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich	Gewerblich	Wohnwirtschaftlich
Nr. 4c Gesamtbetrag der Rückstände auf zu leistende Zinsen	0,0	0,0	-	0,0

Berlin, den 21. Februar 2023



Sascha Klaus



Maria Teresa Dreio-Tempsch



Alexander Stuwe

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Berlin Hyp AG, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Berlin Hyp AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Berlin Hyp AG, Berlin, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Abschnitt VI „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung sowie die in Abschnitt VII „Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b und c HGB“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der in Abschnitt VI „Erklärung zur

Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ des Lageberichts enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung sowie der in Abschnitt VII „Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b und c HGB“ des Lageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer

Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzen und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Ermittlung der Einzel- und Pauschalrisikoversorge im Kreditgeschäft den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar. Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

Ermittlung der Einzel- und Pauschalrisikoversorge im Kreditgeschäft

a) Zum 31. Dezember 2022 werden im Jahresabschluss der Berlin Hyp AG Forderungen an Kunden und Kreditinstitute i.H.v. insgesamt Mrd. EUR 28,2 ausgewiesen, dies entspricht 82,0 % der Bilanzsumme. Von diesen Forderungen ist die bestehende Risikoversorge i.H.v. insgesamt Mio. EUR 303,2 bereits abgesetzt. Die Risikoversorge enthält sowohl individuell ermittelte Einzelwertberichtigungen i.H.v. Mio. EUR 33,3 als auch modellbasiert ermittelte Pauschalwertberichtigungen i.H.v. Mio. EUR 109,2, in denen ein ebenfalls modellbasiert ermitteltes Management Adjustment aufgrund der Unsicherheiten der weiteren wirtschaftlichen Entwicklungen in Zusammenhang mit der Energie- und Inflationskrise i.H.v. Mio. EUR 79,1 enthalten ist. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen i.H.v. Mrd. EUR 3,7. Für diese sind Rückstellungen i.H.v. Mio. EUR 12,6 gebildet, die in Höhe von Mio. EUR 3,8 auf modellbasiert ermittelte Rückstellungen und in Höhe von Mio. EUR 8,8 auf das modellbasierte Management Adjustment entfallen. Das Management Adjustment beträgt damit insgesamt Mio. EUR 87,9.

Die Bank überprüft regelmäßig bzw. bei objektiven Hinweisen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft gegeben ist. Der Wertberichtigungsbedarf

entspricht dem ausfallgefährdeten Betrag unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicherheiten, welcher nach den internen Regelungen der Bank ermittelt wird. Bei außerbilanziellen Geschäften, bei denen entweder Inanspruchnahmen durch zweifelhafte Schuldner (Bürgschaften, Gewährleistungen) drohen oder Wertminderungen aufgrund von Auszahlungsverpflichtungen (unwiderrufliche Kreditzusagen) zu erwarten sind, werden gegebenenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Berechnung der pauschalen Risikoversorge hat die Bank an die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, ausgelagert. Sie erfolgt mittels mathematisch-statistischer Verfahren auf Basis des erwarteten Kreditverlusts, wobei als Grundlage regulatorische Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit, Erlösquote aus der Verwertung von Sicherheiten und die Einbringungsquote auf den Blankoanteil) verwendet werden.

Die Bank hat aufgrund der bestehenden wirtschaftlichen Unsicherheiten in Zusammenhang mit den Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs, insbesondere im Zusammenspiel mit der Energie- und Inflationskrise, ihre pauschale Risikoversorge zum Stichtag 31. Dezember 2022 um ein Management Adjustment in Höhe von Mio. EUR 87,9 erhöht. Die Berechnung der pauschalen Risikoversorge basiert auf einer insgesamt erwarteten Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten der bestehenden Kreditnehmer durch eine Adjustierung der zur Ermittlung verwendeten Parameter.

Vor dem Hintergrund, dass es sich beim Kreditgeschäft um eine Kerngeschäftstätigkeit der Bank handelt und sowohl die individuelle als auch die modellbasierte Bewertung von Forderungen sowie Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen auf Modellen und Schätzungen der gesetzlichen Vertreter basiert und daher mit Unsicherheiten und Ermessen behaftet ist, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft finden sich in den Anhangangaben im Abschnitt „Forderungen und Verbindlichkeiten“.

- b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das relevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Aufbau- und Funktionsprüfung umfasste dabei die Kontrollen zu den Prozessen zur Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung (Risikofrüherkennungsprozess), zum Rating von Kunden sowie zur einzelkreditbezogenen Ermittlung der Wertminderung (EWB-Ermittlung) unter Berücksichtigung der gestellten Sicherheiten.

Ergänzend haben wir auf Basis von nach risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählten Einzelfällen die angemessene Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung sowie die Bewertung von Forderungen, für die eine Überprüfung der Werthaltigkeit nach Beurteilung der Bank erforderlich war, einschließlich der Vertretbarkeit der geschätzten Werte beurteilt. Im Rahmen dieser Beurteilung haben wir insbesondere die Methoden, Annahmen und Daten, die seitens des Mandanten für die Ermittlung der geschätzten Werte verwendet werden, gewürdigt. Für die Bewertung der Forderungen haben wir die zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere die Bewertung der Sicherheiten, gewürdigt.

Zur Prüfung der Auslagerung der Berechnung der pauschalen Risikovorsorge an die Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim und Mainz, haben wir insbesondere die in der LBBW ablaufenden Berechnungs-Prozesse aufgenommen und die Datenflüsse zwischen LBBW und Berlin Hyp sowie die in der Berlin Hyp stattfindenden Plausibilitätsprüfungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die ermittelte pauschale Risikovorsorge anhand von repräsentativ ausgewählten Stichproben nachvollzogen sowie die Methodik zur Ableitung des gebildeten Management Adjustments und die Angemessenheit der wesentlichen der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen beurteilt.

Zur Prüfung der Ermittlung der pauschalen Risikovorsorge (einschließlich Management Adjustment) und zur Prüfung der Bewertung von Kreditsicherheiten haben wir unsere internen Spezialisten hinzugezogen.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die in Abschnitt VII „Nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b und c HGB“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b bis 289e HGB,
- die in Abschnitt VI „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum Lagebericht und
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt sind.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ord-

nungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss

als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses rele-

- vanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.
- Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert 09558576017d35b57b1706c40ffe8f75c8e28a18784fce44889e51494548e07f aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen

und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

→ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Oktober 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2022 als Abschlussprüfer der Berlin Hyp AG, Berlin, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Björn Grüneberg.

Berlin, den 22. Februar 2023

Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Grüneberg
Wirtschaftsprüfer

gez. Wissel-Schaldach
Wirtschaftsprüferin

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung

An die Berlin Hyp AG, Berlin

Unser Auftrag

Wir haben die im Lagebericht enthaltene nichtfinanzielle Erklärung der Berlin Hyp AG, Berlin (im Folgenden „die Gesellschaft“), für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2022 (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der zusammengefassten nichtfinanziellen Berichterstattung im Folgenden genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen:

- Gesondert veröffentlichter GRI-Index
- TCFD-Index
- Website der Berlin Hyp www.berlinhyp.de (inkl. Unterseiten)
- BMWi (Dezember 2021): Energieeffizienz in Zahlen – Entwicklungen und Trends in Deutschland 2021
- Materialitätsanalyse (Risikomanagement) durch vdpResearch
- Naturgefahrenanalyse durch K.A.R.L. der Köln Assekuranz Agentur
- Ratings/Bewertungen der RepRisk
- Impact-Reporting von Drees & Sommer; Reporting und Re-Verification durch ISS-ESG

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den §§ 340a Abs. 1a i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt 4 der nichtfinanziellen

Berichterstattung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und die Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben des Konzerns, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte in Abschnitt 4 der nichtfinanziellen Berichterstattung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten der nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Berichterstattung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft mit Ausnahme der dort genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den

§§ 340a Abs. 1a i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt 4 der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Im Rahmen unserer Prüfung, die wir in den Monaten Januar und Februar 2023 durchgeführt haben, haben wir u.a. im unserem pflichtgemäßen Ermessen folgende Prüfungshandlungen ausgewählt und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter*innen, die in den Aufstellungsprozess einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahresabschluss und Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung,

→ Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2022 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 340a Abs. 1a i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt 4 der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten und in dem Abschnitt „Unser Auftrag“ dieses Dokuments genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Berlin, den 22. Februar 2023

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Grüneberg
Wirtschaftsprüfer

gez. Wissel-Schaldach
Wirtschaftsprüferin

Erklärung der Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs gem. § 264 Absatz 2 Satz 3 und § 289 Absatz 1 Satz 5 HGB

»Wir versichern, dass der Jahresabschluss nach bestem Wissen – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unter-

nehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.«

Berlin, den 21. Februar 2023



Sascha Klaus



Maria Teresa Dreio-Tempsch



Alexander Stuwe

Inhalt

Service

Wichtigste Abkürzungen	140
Adressen	141
Ansprechpartner	142
Impressum	143

Wichtigste Abkürzungen

Abs.	Absatz	InstitutsVergV	Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten
AG	Aktiengesellschaft	IREBS	International Real Estate Business School
AktG	Aktienengesetz	IRRBB	Interest Rate Risk in the Banking Book
AMA	Advanced Measurement Approach	IT	Informationstechnologie
APP	Asset Purchase Programme	IWF	Internationaler Währungsfonds
AReG	Abschlussprüferreformgesetz		
AT	außertariflich		
BA	Berufsakademie	KA	Kreditausschuss
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision	K-Fälle	Katastrophenfälle
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	KR	Kredit
BGH	Bundesgerichtshof	KWG	Kreditwesengesetz
BiIMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	LCR	Liquidity Coverage Ratio
BIP	Bruttoinlandsprodukt	LGD	lost given defaults
BL	Bereichsleiter	LEED	Leadership in Energy and Environmental Establishment
BREEAM	Building Research Establishment Environment Assessment	LMA	Loan Market Association
BRRD	Bank Recovery and Resolution Directive	LR	Leverage Ratio
BSG	Betriebssportgemeinschaft	LTV	Loan-to-Value
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
CBPP III	Covered Bond Purchase Programme	MaSan	Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen
CCF	Credit Conversion Factor, Risikoklassenfaktor	MREL	Minimum Requirement for Eligible Liabilities
CD	Corporate Design	NPL	Non Performing Loans
CRD	Capital Requirements Directive	NSFR	Net Stable Funding Ratio
CRR	Capital Requirements Regulation		
CSR	Corporate Social Responsibility	OHG	Offene Handelsgesellschaft
D & O	Directors & Officers	OI	Organisation/IT
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex	OpRisk	Operationelle Risiken
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen	PA	Prüfungsausschuss
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision	PE	Personal
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard	PfandBG	Pfandbriefgesetz
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband	PSA	Personal- und Strategieausschuss
DV	Datenverarbeitung	PWB	Pauschalwertberichtigung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch	RechKredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute
ESTG	Einkommensteuergesetz	RST	Rückstellungen
ESZB	Europäisches System der Zentralbanken	RWA	Risikogewichtete Aktiva
EU	Europäische Union		
EURIBOR	Euro Interbank Offered Rate	SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
EWB	Einzelwertberichtigung	SAP	Systeme, Anwendungen, Produkte
EZB	Europäische Zentralbank	SEPA	Single Euro Payments Area
FED	Federal Reserve Bank	SolvV	Solvabilitätsverordnung
FRA	Forward Rate Agreement	SRB	Single Resolution Board
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	SRM	Single Resolution Mechanism
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	SSM	Single Supervisory Mechanism
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung	TLTRO	Targeted longer-term refinancing operations
GW	Gewährträgerhaftung	TR	Treasury
HGB	Handelsgesetzbuch	VaR	Value at Risk
HQE	Haute Qualité Environnementale	vdp	Verband deutscher Pfandbriefbanken e. V., Berlin
HRB	Handelsregister Teil B		
IA	Inanspruchnahme	ZIA	Zentraler Immobilien Ausschuss e. V.
iBoxx	Indexfamilie für Rentenmarktindizes		
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer		
IF	Immobilienfinanzierung		
IFRS	International Financial Reporting Standards		

Adressen

Unternehmenssitz

Berlin Hyp AG
Corneliusstraße 7
10787 Berlin
T +49 30 2599 90
F +49 30 2599 9131
www.berlinhyp.de

Immobilienfinanzierungen

Geschäftsstelle Berlin
Corneliusstraße 7
10787 Berlin
T +49 30 2599 5624

Geschäftsstelle Düsseldorf
Königsallee 60d
40212 Düsseldorf
T +49 211 8392 2211

**Geschäftsstelle
Frankfurt am Main**
NEXTOWER
Thurn-und-Taxis-Platz 6
60313 Frankfurt am Main
T +49 69 1506 211

Geschäftsstelle Hamburg
Neuer Wall 19
20345 Hamburg
T +49 40 2866589 21

Geschäftsstelle München
Isartorplatz 8
80331 München
T +49 89 291949 10

Geschäftsstelle Stuttgart
Friedrichstraße 6
70174 Stuttgart
T +49 711 2483 8821

Zentrale Betreuung Ausland
Corneliusstraße 7
10787 Berlin
T +49 30 2599 5710

Amsterdam
WTC Schiphol Airport
Tower B; 9. Floor
Schiphol Boulevard 263
NL-1118 BH Schiphol
Niederlande
T +31 20 798 44 20

Paris
40, Rue La Pérouse
F-75116 Paris
Frankreich
T +33 1 730425 21

Warschau
Plac Malachowskiego 2
PL-00-066 Warschau
Polen
T +48 22 376 5121

Portfoliomanagement

Syndizierung
Corneliusstraße 7
10787 Berlin
T +49 30 2599 5620

Verbundgeschäft
Corneliusstraße 7
10787 Berlin
T +49 30 2599 5585

Andere Funktionsbereiche

Finanzen
Corneliusstraße 7
10787 Berlin
T +49 30 2599 9820

Treasury
Corneliusstraße 7
10787 Berlin
T +49 30 2599 9510

Risikobetreuung
Corneliusstraße 7
10787 Berlin
T +49 30 2599 9975

Ansprechpartner

Bei Fragen zu unserem Geschäftsbericht, unserem Unternehmen oder wenn Sie weitere Publikationen beziehen möchten, wenden Sie sich bitte an:

Berlin Hyp AG
Kommunikation und Marketing
Corneliusstraße 7
10787 Berlin
T +49 30 2599 9123
F +49 30 2599 998 9123
www.berlinhyp.de

Wichtige Unternehmensnachrichten können Sie unmittelbar nach Veröffentlichung unter www.berlinhyp.de abrufen.

Veröffentlichungen des Jahres 2023 für unsere Geschäftspartner

- Bericht über das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juli bis 31. Dezember 2022 (deutsch/englisch)
- Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2023 (deutsch/englisch)
- Zwischenmitteilung zum 30. September 2023 (deutsch/englisch)

Eine Anmerkung zum Gebrauch der männlichen Form von Personen in unserem Geschäftsbericht: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Impressum

Herausgeber

Berlin Hyp AG
Kommunikation und Marketing
Corneliusstraße 7
10787 Berlin

Layout und Satz

Heimrich & Hannot GmbH
Torstraße 179
10115 Berlin

